Johann Nepomuk Langs,
Pfarrers zu Marlen in der K. K. Landvogtey Ortenau,

Erklärungen

über
den großen Katechismus
in den Kaiserlich- Königlichen Staaten,
hauptsächlich
zu dem Unterrichte des Landvolks
eingerichtet
und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen.

Dritter Theil.

Von der Liebe.

Vierte, verbesserte Auflage.

Mit Begnehmigung der K. K. Hof- Zensur- Kommission zu Wien, und einiger Hochwürd. Ordinariate.

Augsburg,
in Matthias Riegers sel. Buchhandlung. 1801.

Inhalt
des dritten Theiles.

III. Hauptstück. Von der Liebe. Seite 1

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung. Was die christliche Liebe sey. ebend.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung. Von den zehn Gebothen Gottes überhaupt. 21

Dritte Abhandlung.

III. Abtheilung. Von den zehn Gebothen Gottes insbesondere. 35

§. 1. Von den drey ersten Gebothen, welche die Pflichten gegen Gott enthalten. ebend.

a. Von dem ersten Gebothe. 39

Vierte Abhandlung.

Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen, wie auch von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen. 46.

1. Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen. ebend.

2. Von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen. 56

Fünfte Abhandlung.

b. Von dem zweyten Gebothe. 66

Sechste Abhandlung.

c. Von dem dritten Gebothe. 82

Siebente Abhandlung.

§. 2. Von den sieben letzten Gebothen, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthalten. 97

a. Von dem vierten Gebothe. ebend.

1. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 98

Achte Abhandlung.

2. Von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. 109

Neunte

Neunte Abhandlung. Seite
3. Von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte. 126
a. Von den Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten. 128
b. Von den Pflichten der Dienstbothen gegen ihre Herrschaften. 134
c. Von den Pflichten der Herrschaften gegen ihre Dienstbothen. 137
d. Von den Pflichten gegen die Lehrmeister, und gegen jene Personen, welche Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. 139
Zehnte Abhandlung.
a. Von den Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft. 142
Eilfte Abhandlung.
b. Von dem fünften Gebothe. 157
Zwölfte Abhandlung.
c. Von dem sechsten Gebothe. 172
Dreyzehnte Abhandlung.
d. Von dem siebenten Gebothe. 185
Vierzehnte Abhandlung.
e. Von dem achten Gebothe. 198
Fünfzehnte Abhandlung.
f. Von den zwey letzten Gebothen. 214
Sechzehnte Abhandlung.
IV. Abtheilung. Von den Kirchengebothen überhaupt. 223
V. Abtheilung. Von den Kirchengebothen insbesondere. 228
§. 1. Von dem ersten Kirchengebothe. ebend.
Siebenzehnte Abhandlung.
§. 2. Von dem zweyten Kirchengebothe. 240
1. Von der heiligen Messe. 244
a. Was die heilige Messe ist, und was in derselben geschieht. ebend.
Achtzehnte Abhandlung.
b. Wie man die heilige Messe anhören soll. 257
2. Von den Predigten. 267
3. Von dem nachmittägigen Gottesdienste. 272
Neunzehnte Abhandlung.
§. 3. Von den drey letzten Kirchengebothen. 273
1. Von dem dritten Kirchengebothe. 274
2. Von dem vierten Kirchengebothe. 282
3. Von dem fünften Kirchengebothe. 285

Das

Das III. Hauptstück.

Von der Liebe.

Erste Abhandlung.

I. Abtheilung.

Was die christliche Liebe sey.

Das dritte Hauptstück, dessen Erklärung ich heute anfange, handelt von der Liebe. Die Liebe, von welcher hier die Rede vorkömmt, ist die Königinn aller übrigen Tugenden. Sie ist eine unsterbliche Tochter des Himmels, die, wie der Apostel schreibt, ewig bleiben wird: **Die Liebe wird niemals vergehen.** 1. Kor. 13, 8. Denn, wenn wir uns einmal im Himmel befinden werden; so wird alsdann der Glaube nicht mehr Statt haben, dieweil wir Gott von Angesicht zu Angesicht anschauen, und ihn vollkommen erkennen werden. Auch wird alsdann die Hoffnung aufhören, weil wir vollkommen vergnügt seyn, und Nichts mehr zu ver-

langen haben werden. Aber die Liebe wird auch im Himmel bleiben: da wird sie in ihrem völligen Glanze herrschen, indem wir inniglich mit Gott vereiniget, und ganz in ihm versenket seyn, ihn und seine unendliche Vollkommenheiten recht einsehen, und darinn einen beständigen Grund, ihn zu lieben, finden werden. In dem Besitze dieser Tugend und in der Uebung derselben besteht vornämlich das Wesen eines Christen; und man kann sagen, daß, wer diese Tugend besitzt und übet, Alles besitzt und Alles ausübet und erfüllet, was er zu erfüllen schuldig ist. Aus diesem müsset ihr, meine geliebte Pfarrkinder! den Schluß machen, wie Viel daran gelegen, daß ihr in diesem so wichtigen Punkte gründlich unterrichtet werdet. Ich komme nun zur Sache selbsten. Das Erste und Wichtigste, was wir von der christlichen Liebe zu wissen haben, ist, was sie sey. Dieses werde ich euch in der gegenwärtigen Abhandlung erklären, die ich euch aufmerksam anzuhören bitte.

Was ist die christliche Liebe?

Die christliche Liebe ist eine übernatürliche von Gott eingegossene Tugend, durch welche wir Gott den Herrn, weil er das höchste Gut ist, um seiner Selbst willen, den Nächsten aber wegen Gott, wie uns selbst, lieben.

Diese christliche Liebe wird dem Menschen, wenn er getauft wird, zugleich mit dem Glauben und der Hoff-

nung

nung auf eine unsichtbare Weise von Gott dem heiligen Geiste eingegossen: Die Liebe Gottes, schreibt der heilige Paulus, ist in unsern Herzen ausgegossen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist. Röm. 5, 5. Durch diese Tugend nun wird der Willen des Menschen fähig und geneigt gemacht, Gott den Herrn um seiner Selbst willen, den Nächsten aber wegen Gott zu lieben. Es ist überflüßig zu erklären, was lieben heiße, weil Niemand ist, der nicht aus eigener Empfindung wüßte, was lieben sey: denn es ist Niemand, der nicht wirklich Etwas liebe. Wohl aber ist es nothwendig zu erklären, was christlich lieben heiße.

Was heißt christlich lieben?

Christlich lieben heißt, Gott als das höchste Gut wegen seiner Selbst, und den Nächsten wegen Gott lieben; wegen Gott Alles gerne thun, was er uns befohlen hat.

Gott ist es, den wir lieben müssen. Ihn müssen wir lieben, weil wir in ihm alle die Reize finden, welche unsere Liebe erwecken können, und alle die Gründe, die uns verpflichten, ihm vor Allem den Vorzug zu geben. In der That! was für ein Gegenstand ist unsrer Liebe würdiger, als ein Wesen, welches alle Vollkommenheiten, die wir uns einbilden können, in sich begreift, und sie in einem Grade der Vortrefflichkeit besitzt, welcher unendlich ist, und folglich über Alles geht, was wir uns einzubilden im Stande sind? Was ist wohl lie-

benswürdig, so nicht in Gott zu finden wäre? Wir lieben Schönheit, Weisheit, Reichthum, Tugend und Heiligkeit, Macht, Güte, Gerechtigkeit, Mildthätigkeit, Wahrheit, Treue, Barmherzigkeit, Freygebigkeit, Langmuth, Geduld. Nun sind alle diese und noch so viele andere vortreffliche und liebenswürdige Eigenschaften in Gott; sie sind alle in ihm in einem vollkommenen, in dem allerhöchsten, in einem unendlichen Grade; er ist unendlich schön, unendlich weise, unendlich reich, unendlich heilig, unendlich mächtig, unendlich gerecht, gütig, barmherzig, mildthätig, getreu, freygebig, langmüthig und geduldig. Er ist der Ursprung alles Guten, alles Gute kömmt von ihm, er ist alles Gute, er ist das höchste Gut. Diese so kostbaren und vortrefflichen Eigenschaften in Gott sind der Bewegungsgrund der Liebe, die wir ihm schuldig sind, und ihn deßwegen lieben, heißt, ihn als das höchste Gut wegen seiner Selbst lieben. Allein, die Dankbarkeit verbindet uns nicht weniger Gott zu lieben.

Müssen wir Gott auch noch aus einem andern Bewegungsgrunde, als wegen seiner Selbst, lieben?

Wir müssen Gott auch deßwegen lieben, weil er gegen uns höchst gütig ist.

Ach, meine geliebte Pfarrkinder! wer ist wohl im Stande Alles zu erzählen, was Gott uns zu Liebe und zu unserm Besten gethan hat, und noch beständig und ohne Aufhören thut? Niemand liebt uns so sehr, als er; er liebt uns inniger, als unsre Eltern uns lieben: Und sollte

auch eine Mutter ihres einzigen Sohnes vergessen, so wird er doch unser nicht vergessen. Isa. 49, 15. Er hat uns das Daseyn und das Leben ertheilet: dieses Geschenk sind wir allein Gott schuldig; er hat uns aus dem Nichts gezogen, er hat uns mit seinem Hauche belebet; er ernährt und erhält uns; er hat uns zu dem Glauben berufen, und in dem Schooße seiner Kirche erziehen lassen: in dieser Kirche unterrichtet er uns durch sein Wort, er giebt uns seinen eigenen Leib zur Speise, und sein Blut zum Trank. Von diesem so gütigen Gott sind wir ganz und gar, was wir sind; von ihm haben wir Alles, was wir haben: und was will er uns nicht noch geben? Ewige Güter, unendliche Ehren, himmlische Freuden hat er für uns bereitet. Verdienet nicht Gott dieser und so vieler andern Gutthaten wegen unsre ganze Gegenliebe? Müßten wir nicht die undankbarsten Menschen seyn, wenn wir einen gegen uns so guten Gott nicht lieben wollten?

Wie müssen wir Gott lieben?

Wir müssen Gott lieben über Alles, aus ganzem unserm Herzen, aus ganzer unsrer Seele, aus ganzem unserm Gemüthe, und aus allen unsern Kräften.

Gott selbst hat befohlen, daß wir ihn auf die eben itzt besagte Art lieben sollen. Und wer anders hätte es uns besser sagen können, als er selbst, der sich selbst am besten kennet, und folglich am besten weis, wie er geliebet werden muß? Das Geboth, welches uns Gott gegeben hat, ihn

auf diese Art zu lieben, steht in den Büchern des alten und neuen Testaments ausdrücklich geschrieben. Höre, Israel! sagt Moyses, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott. Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem deinem Herzen, und von ganzer deiner Seele, und von allem deinem Vermögen. Deut. 6, 4. 5. Christus, unser Herr und Lehrmeister, wiederholet diese nämlichen Worte, und sagt: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzem deinem Gemüthe. Matth. 22, 37. Wir wollen dieses Geboth etwas genauer betrachten; und damit wir einen richtigen Begriff davon haben mögen, so lasset uns den Verstand desselben erklären.

Was heißt Gott über Alles lieben?

Gott über Alles lieben heißt: Gott allen Geschöpfen vorziehen, und höher schätzen als Alles, was uns lieb, angenehm und wohlgefällig ist.

Wir lieben Gott nicht, wie wir ihn zu lieben verbunden sind, wenn wir etwas Anders, es mag im Himmel oder auf der Erde seyn, mehr lieben, als ihn. Wir müssen ihn mehr lieben, als alle Engel und Heilige; mehr, als alle Potentaten der Welt, wenn sie auch noch so ansehnlich und mächtig sind; mehr, als unsre Eltern, wenn sie uns auch noch so lieb sind; mehr, als unsre Gutthäter, sie mögen uns gleich noch so viel Gutes thun; mehr, als unsre beste Freunde; mehr, als alle Reichthümer, Gü-

ter und Ehren der ganzen Welt; mehr, als unser ganzes Glück, Gesundheit und Leben, dergestalten, daß wir ihn allen diesen Dingen, oder was uns sonst immer angenehm und wohlgefällig seyn kann, vorziehen. So stellet sich der heilige Paulus die Sache vor, und diesen Begriff giebt er uns von der Liebe Gottes über Alles, indem er sagt: **Wer will uns dann nun von der Liebe Christi scheiden? Trübsal oder Angst? Hunger oder Blöße? Gefährlichkeit, Verfolgung oder Schwert?** Röm. 8, 35. **Ich bin versichert, daß weder Tod, noch Leben, noch Engel, noch Fürstenthum, noch gewaltige Kraft, noch Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, noch Stärke, noch Hohes, noch Tiefes, noch eine andere Kreatur uns scheiden mag von der Liebe Gottes.** Ebend. 38, 39. So redete dieser apostolische Mann; und er hat dadurch weiter Nichts, als die allgemeine Verbindlichkeit, Gott zu lieben, ausgedrückt und vorgestellt. Nach diesem Begriffe des Apostels verbindet uns die Liebe Gottes über Alles, daß wir uns eher entschließen, den Haß der ganzen Welt uns auf den Hals zu laden, eher unser Haab und Gut zu verlieren, eher unser Leben aufzuopfern, als Etwas zu thun, was der Liebe Gottes zuwider ist; daß wir eher die heftigsten Verfolgungen ausstehen, als uns davon durch eine Rache befreyen; eher uns durch einen Unglücksfall in das äußerste Elend versetzen lassen, als uns durch Etwas daraus retten, das wider die Gerechtigkeit und das Gewissen liefe; daß wir eher die Gunst unsers besten Freundes verscherzen, als sie durch eine

strafbare Gefälligkeit und mit Verletzung unsrer Pflicht erhalten; daß wir eher den ansehnlichsten Gewinn dahinten lassen, als ihn durch eine Ungerechtigkeit uns verschaffen.

Was heißt Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften, und aus ganzem Gemüthe lieben?

Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften, und aus ganzem Gemüthe lieben, heißt: alle seine Gedanken, alle seine Begierden, und alle seine Werke und Worte auf Gott richten; lieber Alles leiden, als wider Gottes Gebothe handeln wollen.

Man muß Gott von seinem ganzen Herzen lieben. Gott ist also nicht mit einigen frostigen und leeren Gebethen und kaltsinnigen Seufzern zufrieden. Er will das Innerste unsers Herzens und seine gauze Zärtlichkeit haben; das heißt, er verlanget eine Liebe des Eifers und der Wohlgewogenheit; eine Liebe, die auf Alles, was Gott verherrlichen kann, gerichtet ist. Ihr liebet also Gott nicht aus ganzem Herzen, wenn ihr in Dem, was von euch abhängt, und in den Pflichten, die euch besonders angehen, unterlasset, seine Ehre zu befördern: wenn wegen eurer Trägheit und Unempfindlichkeit eure Kinder nicht unterrichtet sind, wenn sie von keiner Gottesfurcht Etwas wissen, wenn in euern Familien weder Eintracht noch Liebe herrschet, wenn ihr wenig darnach fraget, ob eure Untergebene

bene Gott dienen oder nicht; wenn ihr euch Nichts kosten lasset, um Diejenigen, die euch anvertrauet sind, in der Zucht und Ordnung zu erhalten, sondern ihre Unordnungen und Ausschweifungen ganz kaltsinnig und gleichgiltig ansehet.

Man muß Gott aus ganzer Seele lieben. Die Seele ist die Quelle unsrer Bewegungen, und der Sitz unsrer Leidenschaften. Hieraus muß man den Schluß machen, daß, wenn Gott die Liebe unsrer Seele verlanget, er auch eine Liebe des Verlangens und der Begierde haben will, die nach dem Besitze Gottes trachtet. Man liebet demnach Gott nicht aus ganzer Seele, wenn man bey der wahren Glückseligkeit ganz unempfindlich ist, und seine ganze Zeit auf eitle Freuden, und seine Sorgen auf vergängliche Güter richtet; wenn man alle seine Entwürfe dahin richtet, daß man auf der Welt glücklich seyn möge, seine Augen niemals auf den Himmel richtet, und auf der Welt sein ganzes Vergnügen suchet.

Man muß Gott aus allen Kräften lieben. Das ist, man muß Gott mit einer großmüthigen und beständigen Liebe lieben; mit einer Liebe, die Nichts auf der ganzen Welt so sehr befürchtet, als daß sie Gott verlieren möge. Man darf also die Kämpfe nicht scheuen, die man für Gott zu streiten hat; man darf sich von den Beschwerlichkeiten, die man in seinem Dienste antrifft, nicht abschrecken lassen. Man muß aber auch beständig auf seiner Hut seyn, und sich vor Allem in Acht nehmen, was uns den Verlurst Got-

Gottes zuziehen kann, vor der Sünde, vor der Gefahr, und Gelegenheit zur Sünde.

Man muß endlich Gott aus ganzem Gemüthe lieben. Das ist, man muß ein Vergnügen darinn finden, wenn man sich mit ihm beschäfftigen kann; man muß gerne an ihn denken, sich gerne mit ihm unterhalten, ihn loben, preisen, zu ihm bethen.

Wisset aber, meine geliebte Pfarrkinder! daß, wenn wir Gott wahrhaft lieben wollen, wir auch unsern Nächsten lieben müssen. Dieses ist jenes Geboth, welches unser Heiland und Lehrmeister dem Gebothe von der Liebe Gottes an die Seite setzt, und demselben sogar gleich hält. Denn, nachdem er gesagt hatte: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, und aus ganzem deinem Gemüthe, denn dieses ist das größte und vornehmste Geboth; Matth. 22, 37. 38. so setzte er unmittelbar hinzu: Das zweyte aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Ebend. 39.

Wer wird unter dem Worte Nächster verstanden?

Unter dem Worte Nächster wird jeder Mensch, Freund und Feind verstanden.

Wenn uns Gott befiehlt, unsern Nächsten zu lieben; so will er, daß wir alle Menschen ohne Ausnahme lieben sollen, sie mögen uns Etwas angehen, oder nicht; sie mögen unsre Freunde oder Feinde, unsre Gutthäter oder Ver-

Verfolger, Vorgesetzte oder Untergebene, Reiche oder Arme, Fromme oder Sünder, eines vornehmen oder niedern Standes, Ausländer oder Einheimische, unsers oder eines andern Glaubens, Christen oder Ungläubige, Juden, Türken oder Heyden seyn. Christus unser Herr und Lehrmeister macht keinen Ausnahm; wir sind also nicht berechtiget, eine zu machen. Wenn wir aber sagen, wir müßten die Sünder, und auch die Ungläubigen und Jene, die sich in Ansehung des Glaubens in einem Irrthume befinden, lieben; so ist dieses keineswegs zu verstehen, als wenn wir die Bosheiten, den Unglauben, oder den Irrthum im Glauben lieben sollten. Nein, die Bosheit müssen wir an den Sündern, an den Ungläubigen den Unglauben, und den Irrthum an den Irrgläubigen hassen; aber ihre Personen müssen wir lieben. Die allgemeine Liebe aller Menschen ist jenes wichtige Stück, wodurch wir Christen uns von den Heyden und Ungläubigen unterscheiden müssen, und welches Einer der Hauptcharaktere des Christenthums ist. **Denn, spricht Christus, wenn ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für einen Lohn haben? thun nicht dieses auch die Publikanen? Und wenn ihr allein eure Brüder grüßet, was thut ihr weiters, als was auch die Heyden thun? Matth. 5, 46. 47.** Der Heiland versichert uns sogar, daß wir, ohne alle Menschen, auch sogar unsre Feinde zu lieben, keine Kinder Gottes des himmlischen Vaters seyn können. Dieses ist in jenen bedenklichen Worten enthalten, die er bey dem heiligen Matthäus spricht: **Ich aber sage euch:**

Liebet eure Feinde, thut Gutes Denen, die euch hassen; und bethet für Die, die euch verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd euers Vaters, der im Himmel ist. Ebend. 44, 45. Um uns zu dieser allgemeinen Liebe aller Menschen aufzumuntern, stellet uns Jesus das Beyspiel seines Vaters selbst vor, welcher die Bösen sowohl, als die Frommen an seinen Gaben Theil nehmen läßt: welcher seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über die Gerechten und Ungerechten regnen läßt. Ebend. 45. und der, wenn er seine Wohlthaten austheilet, keinen Unterschied der Personen macht. Apostelgesch. 10, 34. Und was für ein schönes Beyspiel hat uns nicht unser Heiland in Ansehung dieses so vortrefflichen und wesentlichen Stückes der christlichen Sittenlehre gegeben? Er wirkte nicht nur allein zum Besten seiner Freunde und Bekannten, nicht nur zum Besten der Frommen und Gerechten, nicht nur zum Besten angesehener, vornehmer und reicher Leute Wunder, sondern er that dieses auch an Fremden, an Sündern, an Armen und Geringen, an seinen Feinden.

Was heißt den Nächsten lieben?

Den Nächsten lieben heißt: dem Nächsten wohlwollen, ihm Das thun, was ihm angenehm und nützlich ist, Alles unterlassen, was ihm unangenehm und nachtheilig ist.

Ich kann euch, meine geliebte Pfarrkinder! dieses nicht besser erklären, als durch die Worte des heiligen Paulus, wel-

welcher, indem er die Eigenschaften bestimmet, welche die Liebe des Nächsten an sich haben muß, uns zu erkennen giebt, was es heißt den Nächsten lieben. **Die Liebe**, schreibt dieser Apostel, **ist geduldig, sie ist gütig, sie eifert nicht, sie handelt nicht boshaftig, sie bläst sich nicht auf, sie ist nicht ehrgeizig, sie suchet nicht das Ihrige, sie läßt sich nicht erbittern, sie gedenket nichts Arges, sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit; sie erfreuet sich aber der Wahrheit, sie erträgt Alles, sie glaubt Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles. 1. Kor.** 13, 4. 5. 6. 7. Nach dieser Lehre des Apostels heißt also den Nächsten lieben, über unzählige Kleinigkeiten, die uns an dem Nächsten misfallen, nicht verdrüßlich werden, die Schwachheiten, die er an sich hat, seinen bösen Humor, seine üble Launen mit Geduld übertragen; gegen ihn redlich, einnehmend, gefällig und dienstfertig seyn, ihm, so viel man kann, Gutes thun, ihm in der Dürftigkeit helfen, und in der Noth beystehen; ihm alles Gute, das er nicht hat, wünschen, und ihm Dasjenige nicht misgönnen, was er wirklich besitzt, ihn wegen seiner Vorzüge, wegen seiner Gaben und Geschicklichkeiten nicht beneiden: wachsam, vorsichtig, aufmerksam seyn, um ihm keinen Anlaß zur Beleidigung zu geben; ihm den Vorzug geben, der ihm Standes, Alters und Amtes halber gebührt, ihn nicht verachten, noch ihm stolz begegnen, wenn man über ihn erhoben ist; nicht mehr angesehen seyn wollen, als er; nicht um der eigenen Vortheile wegen ihm ergeben seyn; wenn man

ihn zu bestrafen hat, es ohne Heftigkeit und Hitze, mit Liebe und Bescheidenheit thun; nicht mistrauisch und argwöhnisch gegen ihn seyn, und nicht Alles, was er thut, übel auslegen; sich nicht über das Böse, so ihm begegnet, erfreuen; wenn man ihn tadelt, wenn man ihm wehe thut, wenn man ihn verfolgt, ein Mitleiden mit ihm haben; Alles glauben, was ihm zum Nutzen und Vortheile gereicht; was zu seiner Rechtfertigung dienet, mit einer guten Meynung annehmen; wenn man ihn und sein Thun nicht rechtfertigen kann, hoffen, daß er sich bessern werde. Alles Dieses heißt den Nächsten lieben, und wenn man nicht alles Dieses gegen ihn thut, so hat man die Liebe nicht, die man ihm schuldig ist.

Wenn uns Gott befiehlt, den Nächsten zu lieben, so will er, daß es eine seiner würdige, für uns verdienstliche Liebe seyn soll. Damit sie aber eine solche seyn möge, so muß Gott der Bewegungsgrund derselben seyn, das ist, wir müssen den Nächsten wegen Gott lieben.

Was heißt den Nächsten wegen Gott lieben?

Den Nächsten wegen Gott lieben, heißt: den Nächsten lieben, weil er das Ebenbild Gottes ist, und weil Gott befohlen hat, den Nächsten zu lieben.

Liebet man den Nächsten bloß wegen seinen natürlichen Eigenschaften, aus pur zeitlichen Trieben, aus menschlicher Freundschaft, aus Eigennutzen, aus Sinnlich-

lichkeit, oder nur deßwegen, weil er uns Gutes thut, oder uns wohl ansteht, so ist dieses keine christliche Liebe, weil sie Gott nicht zum Beweggrunde hat. Wir müssen demnach den Nächsten wegen Gott lieben. Dieß will so Viel sagen: wir müssen den Nächsten lieben als das Werk Gottes, welcher ihn durch seine Allmacht erschaffen hat; als das lebendige Ebenbild Gottes, welcher ihn nach seiner Aehnlichkeit gebildet hat; als den Werth der Verdienste Gottes, der ihn mit seinem Blute erkaufet hat; als ein Wesen, das sich unter dem Schutze der Vorsicht Gottes befindet, welcher ohne Unterlaß über dasselbe wachet, und sich mit dessen Erhaltung und Führung beschäfftiget; als ein Wesen, welches eben so, wie wir, Gott zum letzten Ziele hat, und das bestimmt ist in der Glorie und in dem Reiche Gottes zu leben: wir müssen ihn lieben in der Absicht, Gott zu gehorsamen, der es uns befiehlt, der sich Nichts mehr angelegen seyn zu lassen scheint, und der uns Nichts ausdrücklicher anbefiehlt. Eben dieser Beweggrund machet unsre Liebe allgemein, theilet derselben einen Umfang ohne Gränzen mit, und erstrecket sie auf alle Menschen ohne Ausnahme und ohne Unterschiede des Standes, der Sitten und der Religion: denn der Mensch mag groß oder klein, reich oder arm, Hausgenoß oder fremd, Freund oder Feind seyn: er mag verderbte oder gute Sitten haben, er mag eine Religion haben, was er für eine will; so trägt er doch an seiner unsterblichen Seele das Ebenbild Gottes, seine Seele ist durch das Blut Jesu Christi erkaufet, und Gott will, daß wir ihn lieben sollen.

Wie

Wie wir uns eigentlich in Ansehung der nicht Katholischen zu verhalten haben, geben uns die weisesten Toleranzverordnungen unsers Monarchen, in welchen der ächte Geist des Christenthums und die wahre Menschenliebe in vollem Lichte glänzen, sattsam zu erkennen. Die Verordnung vom 16. Jäner 1782 sagt, und will es als einen höchsten landesfürstlichen Befehl genau gehalten und beobachtet haben, daß die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen, und sich von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um so mehr von Schmähungen und Thätigkeiten, unter scharfer Bestrafung, enthalten sollen. Wenn die nicht katholischen Unterthanen zusammenkommen, um ihr Gebeth zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stören; keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen; noch weniger aber in Begünstigungen oder Strafen wegen sonstigen Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen: vielmehr ihnen mit Sanftmuth und mit Liebe zu begegnen. Diese Verordnung enthält hauptsächlich zwey Stücke, die wir gegen unsre nicht katholische Mitbürger zu beobachten haben: Erstens, man soll sie nicht stören, ihnen Nichts in Weg legen, sie nicht verfolgen, nicht hassen, allen Anlaß zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst vermeiden, und sich in den Wirthshäusern und bey allen Zusammenkünften von allem Religionsgespräche,

noch

noch mehr aber von aller Verachtung und Verschmähung enthalten. Was ist billiger, als sich friedfertig und duldsam gegen Menschen betragen, die nicht nur mit uns Glieder eines Staates und Unterthanen eines Herrn, sondern unsre Brüder sind, die eben das Ebenbild Gottes an ihrer Seele tragen, wie wir? Und was ist ungerechter und grausamer, als Menschen, die das Unglück haben zu irren, durch Haß und Verfolgung noch unglücklicher machen? Es ist also Verbrechen wider Gott und den Nächsten, wider Gerechtigkeit und Liebe, selbst eigentlich Verbrechen wider den Staat, das seine Ruhe stört, nichtkatholische Unterthanen, die er duldet, nicht dulden, Bürger, die er geliebt wissen will, hassen, verachten, verfolgen. Zweytens, man soll gegen Nichtkatholische sich liebvoll und mit aller Sanftmuth benehmen, ein freundschaftliches und gefälliges Betragen bezeigen. Das unartige und verhaßte Betragen der Katholischen gegen Nichtkatholische hat niemals etwas Gutes gestiftet, wohl aber viel Böses angerichtet. Spott und Verachtung erbittern, Liebe und Sanftmuth aber gewinnen die Herzen. Unsere nichtkatholische Brüder müssen also an uns nie Sanftmuth, Liebe, herzliches Wohlwollen, nie jene nach Würde und Verdiensten gebührende Hochachtung und Verehrung vermissen. Sie bloß nicht stören, ihnen Nichts zu Leide thun, und sie nicht verfolgen, ist nicht genug; auch ist es zu wenig, daß wir sie lieben und schätzen: wir müssen diese Liebe, diese Schätzung auch im Werke äußern; wir müssen gegen sie nicht nur alle beißende Spöttereyen, Neckereyen und kränkende Unbilden unterlassen; sondern wir müssen ihnen,

nen, so Viel wir können, mit freudigem Herzen beyspringen, dienen, und Gefälligkeiten erweisen. Endlich sollen katholische Christen den Nichtkatholischen in Allem gute Beyspiele geben, um sie durch Rechtschaffenheit, Tugend und eine nach dem Glauben eingerichtete Aufführung von der Wahrheit zu überzeugen.

Was heißt den Nächsten wie sich selbst lieben?

Den Nächsten wie sich selbst lieben heißt: dem Nächsten Nichts thun, was wir selbst vernünftiger Weise nicht gerne hätten; es heißt: ihm Das erweisen, was wir selbst mit Recht für uns verlangen können.

Dieses werde ich in der nächsten Abhandlung ausführlicher erklären. Itzt will ich noch Etwas von der Nothwendigkeit der Liebe melden.

Ist die christliche Liebe nothwendig?

Die christliche Liebe ist so nothwendig, daß der Mensch, welcher den Gebrauch seiner Vernunft hat, ohne die Liebe das ewige Leben nicht erlangen kann.

Ohne die Liebe Gottes und des Nächsten kann man nicht selig werden: denn darinn besteht die ganze Wesenheit und der ganze Inhalt des Gesetzes, daß wir Gott und den Nächsten lieben. **Wenn ich, schreibt der Apostel, mit Menschen- und Engelzungen rede, aber die Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Erz**

oder eine klingende Schelle; und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse, und alle Erkenntniß, und wenn ich allen Glauben hätte, also, daß ich Berge versetzte, aber ich hätte die Liebe nicht, so bin ich Nichts; und wenn ich alle meine Güter zur Speise der Armen austheilte, und wenn ich meinen Leib dargäbe, also, daß ich brenne, ich hätte aber die Liebe nicht, so hilft es nicht. 1. Kor. 13, 1. 2. 3. Der heilige Johannes bestättiget dieses, indem er schreibt: Wer nicht liebet, bleibt im Tode. 1. Joh. 3, 14. Aus allen diesen Stellen erhellet genugsam, wie nothwendig die christliche Liebe zur Seligkeit sey.

Wie beweist man die Liebe gegen Gott und den Nächsten?

Man beweist die Liebe gegen Gott und den Nächsten durch Haltung der zehn Gebothe.

Die Liebe Gottes und des Nächsten äußert sich durch die Beobachtung der Gebothe Gottes. Christus spricht: Wer meine Gebothe hat, und sie hält, der ists, der mich liebet. Joh. 14, 21. Und: Wenn mich Jemand liebet, der wird mein Wort halten. Ebend. 23.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! Gott lieben; Nichts ist so schön, Nichts ist so gut denn er; von

ihm ist alle Schönheit, alle Güte. Liebet ihn! er ist unendlich schön, weise, reich, mächtig, heilig, gerecht, barmherzig, gut und vollkommen. Liebet Gott! er ist werth, unendlich werth, geliebet zu werden. Liebet ihn! den, welcher euch so sehr geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn für euch dargegeben hat; und wie gut ist nicht Gottes Sohn für euch gewesen! hat er nicht aus Liebe für euch seine Seele hingegeben, und sein Blut vergossen? Liebet Gott! Nichts ist euch so rühmlich, Nichts so angenehm, Nichts so nützlich als Gott lieben. Thuet Gott Alles zu gefallen, was ihm angenehm, und meidet Alles, was ihm misfällig ist. Liebet aber auch alle Menschen. Gott hat es befohlen; man liebt Gott nicht, wenn man auch nur einen einzigen Menschen hasset. Liebet alle Menschen, wie euch selbst, sie sind alle von Jesu Christo mit seinem theursten Blute erkaufet; er ist für sie gestorben, sie sind alle für den Himmel erschaffen. Freuet euch nicht über Jemands Unglück, betrübet euch nicht über Jemands Wohlergehen; sprechet von Niemanden mit Verachtung, spottet über keinen Menschen; schadet Niemanden, weder mit Worten, noch mit Thaten, sondern, wo ihr Jemanden eine Gefälligkeit erzeigen könnet, da thuet es mit Vergnügen. In dieser doppelten Liebe Gottes und des Nächsten bestebt die Vollkommenhet der Christen, die Erfüllung des ganzen Gesetzes und der Propheten. Amen.

Zweyte Abhandlung.

II. Abtheilung.

Von den zehn Gebothen Gottes überhaupt.

Unser höchste Gesetzgeber, Herr und Lehrmeister, Jesus Christus hat gelehret, daß die Liebe, die Gott verlanget, eine Liebe der Treue und des Gehorsams ist; eine Liebe, die sich unverbrüchlich an Alles, was Gott vorschreibt, hält: **Wer meine Gebothe hat, und sie hält, der ists, der mich liebet.** Joh. 14, 21. Es führet mich demnach die Ordnung der Sache selbst auf die Materie von den Gebothen Gottes. Diese Gebothe sind die Richtschnur, wornach wir uns zu richten haben; sie sind der Inhalt unsrer Pflichten, an die wir uns halten müssen. Dieselben in ihrem ganzen Umfange kennen ist Eines der Hauptgeschäffte des Menschen. Ich werde Nichts unterlassen, meine geliebte Pfarrkinder! um euch von diesen Gebothen eine solche Erklärung beyzubringen, die euch ein vollständiges Kenntniß derselben verschaffen kann. Für heute werde ich es dabey bewenden lassen, euch Dasjenige zu erklären, was ihr von den zehn Gebothen Gottes überhaupt zu wissen nöthig habet. Ich habe hiezu eure Aufmerksamkeit vonnöthen, und ich bitte euch, mir dieselbe zu vergönnen.

Welche sind die zehn Gebothe Gottes?

Nach dem wesentlichen Inhalte sind die zehn Gebothe Gottes folgende: 1. Du sollst allein an einen

Gott glauben. 2. Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen. 3. Du sollst den Feyertag heiligen. 4. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden. 5. Du sollst nicht tödten. 6. Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. 7. Du sollst nicht stehlen. 8. Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. 9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau. 10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

Wie sind die zehn Gebothe in der heiligen Schrift ausgedrückt?

Die zehn Gebothe Gottes sind in der heiligen Schrift also ausgedrückt: 1. Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst keine fremde Götter neben mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubethen. 2. Du sollst den Namen Gottes deines Herrn nicht vergeblich führen. 3. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. 4. Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden. 5. Du sollst nicht tödten. 6. Du sollst nicht ehebrechen. 7. Du sollst nicht stehlen. 8. Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. 9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten

Weib.

Weib. 10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch Alles, was sein ist.

Die eine sowohl, als die andere Art, die zehn Gebothe Gottes herzusagen, ist gut und recht, und in dem Wesentlichen ist unter beyden Arten kein Unterschied. Die erste Art ist etwas kürzer, und man hat sie um keiner andern Ursache wegen so abgefaßt, als damit sie von der Jugend leichter in das Gedächtniß gebracht werden mögen.

Wem gab Gott die zehn Gebothe?

Gott gab die zehn Gebothe dem Moyses auf dem Berge Sinai für das israelitische Volk, als es nach dem Auszuge aus Egypten in der Wüste war.

Moyses, der Führer des israelischen Volkes, war es, der von Gott die zehn Gebothe empfangen hat. Wie und auf was für eine Art dieses geschehen, wollen wir aus der heiligen Geschichte vernehmen. Im Anfange der Reise, und im dritten Monate, als das israelitische Volk aus Aegypten, wo es von dem Pharao in der Dienstbarkeit gehalten wurde, ausgezogen war, kamen sie an den Berg Sinai. Hier ließ sie Gott eine Zeitlang stille liegen, um ihnen das Gesetz zu geben. Damit sie sich zur Empfangung desselben vorbereiteten, mußten sie sich Alle vorher waschen und reinigen; auch durfte kei-

ner sich dem Berge nähern, sondern sie mußten unten an demselben in einer gewißen Entfernung, die ihnen von dem Moyses angewiesen war, stehen. Da nun der bestimmte Tag gekommen war, sah man den Berg von einer dicken Wolke bedeckt, ein starker Rauch stieg von demselben in die Höhe, und der Berg stund ganz im Feuer. Man hörte auch ein erschreckliches Donnern, und sah von allen Seiten des Berges ein gewaltiges Blitzen, auch hörte man einen Trompetenschall und ein großes Geräusch. Alsdann gieng eine Stimme aus der Wolke, welche die zehn Gebothe hersagte. Exod. 19.

Wie gab Gott die zehn Gebothe?

Gott gab die zehn Gebothe auf zwey steinernen Tafeln mit seinem Finger geschrieben, unter Donner und Blitz, und zwar: 1. Um das Volk zur Erfüllung desto geneigter. 2. Um es ehrerbiethiger gegen seinen Willen zu machen. 3. Um bey den Uebertretern Furcht für seine Macht, und für die angedrohten Strafen zu erwecken.

Was uns angeht, meine geliebte Pfarrkinder! so lasset uns öfters an die Art gedenken, auf welche Gott anfänglich die zehn Gebothe gab; lasset uns daraus seine Majestät und Macht erkennen; und machet daraus den Schluß, wie groß der Herr unser Gott seyn muß, der, wenn er seine Gesetze giebt, sich so majestätisch zeiget.

Sind auch wir schuldig die zehn Gebothe Gottes zu halten?

Auch wir sind schuldig die zehn Gebothe Gottes zu halten: 1. Weil sie eine Erklärung des natürlichen Gesetzes sind, das in unsere Herzen geschrieben ist. 2. Weil sie Jesus Christus selbst bestätiget und zu halten befohlen hat.

Die zehn Gebothe Gottes sind nicht nur für das israelitische Volk gegeben worden, sondern auch wir sind sie zu halten verbunden. Als vernünftige Menschen sind wir schuldig das natürliche Gesetz zu halten, welches uns Gott in unsre Herzen eingeschrieben hat. Nun sind aber diese göttlichen Gebothe nichts Anders, als eine Erneuerung und Erklärung des natürlichen Gesetzes. Adam schon und nach ihm andere Fromme und Gerechte mehr hielten diese Gebothe, ehe, als sie noch geschrieben waren. Wenn sie also Gott erneuerte, und schriftlich aufzeichnen ließ, so geschah es, weil sie durch die Bosheit der Menschen fast ganz in Vergessenheit gekommen waren. Jesus Christus hat zwar das Gesetz des Moyses abgeschaffet; dieses ist aber nur von denjenigen Gebothen zu verstehen, die den äußerlichen Gottesdienst der Juden anordneten, und das Polizeywesen betrafen: denn, da die Zeremonien der Juden Nichts, als eine Vorbedeutung und ein Bild von Christus dem Meßias waren, so sind sie, nachdem er wirklich gekommen war, unnöthig und überflüßig geworden, und mußten folglich abgestellet werden. Was

aber die zehn Gebothe angeht, welche die Sitten betreffen, und welche dasjenige zu thun und zu unterlassen vorschreiben, was uns das Gesetz der Natur schon zu thun und nicht zu thun befiehlt, diese hat Christus nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr beståttiget; er hat uns nicht nur befohlen, sie auf das genaueste zu halten, sondern er hat uns sogar gelehret, sie auf eine weit vollkommenere Art zu erfüllen, als sie die Juden erfüllet haben. Daß Jesus Christus, unser Herr, Gesetzgeber und Lehrmeister, die zehn Gebothe nicht aufgehoben, sondern vielmehr beståttiget und bekråftiget habe, davon muß uns die Begebenheit überzeugen, die der heilige Matthåus erzåhlet. Es trat einstens ein frommer Jüngling zu Jesu, und fragte ihn, was er thun müsse, auf daß er in den Himmel kommen möge. Jesus antwortete ihm: **Willst du zum Leben eingehen, so halt die Gebothe.** Der Jüngling fragte den Heiland, was es für Gebothe wåren, die er halten müßte. Hierauf gab ihm der Herr zur Antwort: **Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugniß geben, ehre Vater und Mutter.** Matth. 19. Håtte sich Jesus deutlicher ausdrücken können, um uns die Haltung der zehn Gebothe Gottes anzubefehlen, als er sich auf die so wichtige Frage dieses Jünglings ausgedrückt hat? Es ist demnach kein vernünftiger Zweifel übrig, daß wir auch in dem neuen Gesetze die zehn Gebothe halten müssen. Eben so wenig Zweifel ist, daß wir sie auch halten können.

Kann

Kann man die zehn Gebothe Gottes halten?

Man kann die zehn Gebothe Gottes halten, weil Gott einem Jeden hiezu die Gnade giebt.

Wir haben in der zweyten Abhandlung über das erste Hauptstück gehört, daß es eine der wichtigsten Wahrheiten und Glaubenspunkte sey, zu glauben, daß der Mensch ohne die Gnade Gottes nichts Verdienstliches zum ewigen Leben wirken kann. Folglich kann er auch ohne die Gnade Gottes die zehn Gebothe nicht halten, die zu dem ewigen Leben führen. Aber mit dem Beystande der göttlichen Gnade kann er sie halten, weil er, von dieser Gnade unterstützt, Alles kann: Ich vermag Alles in Dem, der mich stärket, schreibt der heilige Paulus, Philipp. 4, 13. Nun giebt aber Gott, der unsere Schwachheit und Unvermögenheit kennet, und der als ein unendlich heiliger, gütiger und gerechter Gott uns Nichts über unsre Kräften aufbürden kann, einem jeden Menschen die Gnade, daß er seine Gebothe halten kann. Wir können die Gebothe nicht nur mit der Gnade Gottes halten, sondern sie sind auch, wie Christus selbst sagt, ein sanftes Joch und eine leichte Bürde, Matth. 11, 30. für Diejenigen, in derer Herzen die Liebe Gottes durch den heiligen Geist ist ausgegossen worden, und welche diese Liebe zu erhalten suchen. So sehr sich die bösen Menschen, die Gott nicht lieben, gegen die Gebothe Gottes als ein unerträgliches Joch beschweren, so bekennen doch die Frommen, daß sie nicht schwer sind, weil die Lie-

Liebe, die sie zu Gott tragen, ihnen dieselben leicht machet. Bestrebet euch, meine geliebte Pfarrkinder! Gott recht kindlich zu lieben, und ihr werdet seine Gebothe mit Freuden halten. Seyd ihr aber in dieser Liebe noch unvollkommen, so munteret euch durch die Hoffnung der Belohnung auf, die Denen verheißen ist, welche die Gebothe halten: wenn es euch hart fällt, nach der Vorschrift der göttlichen Gebothe zu leben, so denket, daß es um den Himmel zu thun ist, wo euch Gott ewige Freuden zubereitet hat. Erwäget öfters, daß, wenn ihr die Gebothe nicht haltet, ihr nichts Gewißers zu gewarten habet, als ewig von Gott verworfen zu werden.

Was enthalten die zehn Gebothe Gottes?

Die drey ersten Gebothe enthalten die Pflichten gegen Gott, die sieben andern die Pflichten gegen den Nächsten.

Wir haben oben gehört, daß Gott die zehn Gebothe auf zwo steinerne Tafeln geschrieben, und dem Moyses gegeben hat. Es ist glaublich, daß auf der ersten Tafel die drey ersten Gebothe gestanden sind, welche auf Gott gehen, und die Pflichten der Menschen gegen Gott bestimmen; auf der andern Tafel aber die sieben übrigen Gebothe geschrieben waren, die unsre Pflichten gegen den Nächsten enthalten. Diese Ordnung in den Gebothen ist auch höchst billig: denn, da Gott der allerhöchste Herr ist, so mußten wir zuerst gelehret werden, was wir ihm schuldig sind; hernach aber erst

Dasjenige, was wir gegen den Nächsten zu thun haben.

Wo findet man den Inhalt der zehn Gebothe kurz beysammen?

Den Inhalt der zehn Gebothe findet man kurz in den zwey Gebothen der Liebe beysammen.

Welches ist das erste Geboth der Liebe?

Das erste Geboth der Liebe ist: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, aus deinem ganzen Gemüthe, und aus allen deinen Kräften.

Welches ist das zweyte Geboth der Liebe?

Das zweyte Geboth der Liebe ist: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Diese beyden Gebothe machen die ganze Seele der Religion aus: Von diesen zwey Gebothen hängt, wie Jesus Christus selbst sagt, das ganze Gesetz und die Propheten ab. Matth. 22, 40. Wenn ein Mensch Gott liebet, so wird er sich in allen Dingen nach dem Willen und Wohlgefallen Gottes richten; er wird Nichts von allem Dem unterlassen, was er Gott angenehm zu seyn erkennet. Und wenn ein Mensch seinen Nächsten, wie sich selbst, liebet, so wird er gegen ihn nicht hochmüthig, noch stolz, noch herrschsüchtig seyn; er wird weder Ungerechtigkeit, noch Gewalt an ihm ausüben. Wenn der Mensch Gott

und seinen Nächsten liebet, so wird er wider keines der göttlichen Gebothe sündigen, es wird ihm keine der christlichen Tugenden abgehen, diese doppelte Liebe wird ihm alle mittheilen, er wird in dem Dienste Gottes eifrig, in dem Dienste seiner Herrschaft emsig, und gegen alle Menschen gerecht seyn. Hieraus sehen wir, wie Viel daran gelegen, daß wir uns um diese doppelte Liebe, Gottes und des Nächsten, bestreben.

Damit wir wissen möchten, was es heißt, den Nächsten lieben, so hat uns dieses Christus selbst gelehret, indem er das Geboth der Liebe des Nächsten erklärte.

Wie erklärte Christus das Geboth der Liebe des Nächsten?

Christus erklärte das Geboth der Liebe des Nächsten mit folgenden Worten: **Thuet den Menschen Alles, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen: denn das ist, was das Gesetz und die Propheten lehren.**

Nach dieser Erklärung des Heilandes sind wir schuldig, den Menschen alles Dasjenige zu thun, was wir mit Rechte, vernünftiger Weise, und vermöge einer wohl geordneten Liebe gegen uns selbst, fordern können, daß sie uns thun sollen. Die Liebe unser selbst ist also die Regel, nach welcher unsre Liebe gegen die Menschen eingerichtet seyn muß. Da ist mithin sehr nothwendig, auf eine genaue und ausführliche Art zu bestimmen, was es

heiße, sich selbst lieben. Um euch hievon einen richtigen Begriff zu machen, müsset ihr auf Folgendes Acht geben. Der Mensch besteht aus einer geistigen und unsterblichen Seele, und aus einem mit verschiedenen Gliedern begabten Leibe, und er ist sowohl zeitlicher als ewiger Güter fähig. Er ist also schuldig, sich sowohl dem Leibe, als der Seele nach, zeitlich und ewig glücklich zu machen: dieses erfordert die Liebe, die er sich schuldig ist. Da aber der Mensch der Seele nach ein Ebenbild Gottes, aber dem Leibe nach von dem unvernünftigen Viehe wenig unterschieden ist, mithin die Seele in ihm der kostbarste und vortrefflichste Theil ist, so muß er den ersten Rang der Seele, dem Leibe aber nur den zweyten geben. Vermöge dieser Ordnung muß also der Mensch nach den Gütern der Seele und der ewigen Glückseligkeit mehr und eifriger trachten, als nach den Gütern des Leibes und der zeitlichen Glückseligkeit, er darf zeitliche Güter nicht auf solche Art lieben, die ihn an Erlangung der ewigen Güter hindern kann, und wenn es darauf ankäme, daß man durch die zeitlichen Güter seine Seele verscherzte, so fordert die recht geordnete Liebe seiner Selbst, daß man die zeitlichen Güter den ewigen aufopfere. Nichts ist nach den Grundsätzen des Evangeliums richtiger, als diese Wahrheit. Wenn Jesus Christus sagt, daß wir das Aug, so uns ärgert, und uns zum Falle veranläßt, ausreißen; die Hand, die uns ärgert, abhauen, und von uns werfen sollen, Matth. 5, 30. so will er dadurch nichts Anders sagen, als daß wir auch

sogar Dasjenige, was zu unsrer zeitlichen Wohlfahrt am unentbehrlichsten und uns am angenehmsten ist, zum Besten der Seele hingeben sollen. Und gleichwie er in allen Stücken der Sittenlehre unser vortrefflichstes Muster ist, so wollte er uns auch in diesem Punkte ein Beyspiel geben. Ob er gleich in der Liebe seiner Selbst keiner Unordnung fähig war, so wollte er sich dennoch in den Fall setzen lassen, von dem Teufel dagegen versuchet zu werden. Wir lesen diese Begebenheit bey dem heiligen Matthäus. Zur Zeit, als sich der Heiland in der Wüste befand, trat der Satan zu ihm, und nahm ihn mit sich auf einen hohen Berg; daselbst zeigte er ihm alle Reiche der Welt, und versprach, ihm dieselben alle zu geben, wenn er vor ihm niederfälle, und ihn anbethe. Jesus aber sprach zu ihm: Geh hinweg, Satan! Denn es ist geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbethen, und ihm allein dienen. Matth. 4. Kap. Durch diesen Vorfall, den der Heiland mit sich selbst vorgehen ließ, wollte er uns vermittelst seines eigenen Beyspieles lehren, daß wir um keiner zeitlichen Güter wegen, um keines zeitlichen Glückes wegen, wenn es auch noch so ansehnlich und groß wäre, Etwas thun sollen, so wider Gott, wider unsre Pflicht, und gegen unser Heil und Seligkeit ist.

Nachdem ich dieses überhaupt zum Voraus gesetzt, so lasset uns auseinander setzen, worinn die Liebe des Menschen gegen sich selbst, sowohl in Betreff seiner Seele

und ewigen Seligkeit, als auch in Betreff seines Lebens und seiner zeitlichen Glückseligkeit bestehe. Was die Glückseligkeit der Seele angeht, so erfordert die Liebe, die man sich selbst schuldig ist, daß man sich bemühe, solche Kenntnisse und Einsichten zu erlangen, durch die wir in den Stand gesetzet werden, würdig, das ist, christlich zu wandeln, und Gott in allen Dingen wohl zu gefallen, Koloss. 1, 9. daß man sich ein genaues Kenntniß aller seiner Pflichten gegen Gott und den Nächsten, des christlichen und bürgerlichen Lebens erwerbe, um genau darnach zu leben, und um fruchtbar in allen guten Werken zu seyn, durch die wir die ewige Seligkeit erlangen müssen.

Was die Glückseligkeit des Leibes betrifft, so besteht diese hauptsächlich in dem Vermögen, in der Ehre und dem guten Namen, in der Gesundheit und dem Leben. Um also für die Glückseligkeit des Leibes so zu sorgen, wie wir es vermöge einer wohlgeordneten Liebe gegen uns selbst schuldig sind, müssen wir uns bestreben, alles zu unserm standmäßigen Unterhalte Erforderliche auf eine erlaubte Weise, durch unsern Fleiß und Arbeit zu erwerben, das Erworbene zu erhalten, es mäßig zu genießen, und nicht unnütz zu verthun. Vermöge eben dieser Liebe sind wir verbunden, für unsern guten Namen zu sorgen, denselben, wenn er unrechtmäßiger Weise angefochten wird, mäßig zu vertheidigen, Schande und Verachtung zu meiden, Hochachtung, Freundschaft und

Vertrauen, das ist, die Gunst Anderer zu verdienen, aber nicht aus Eitelkeit und eigenen Wohlgefallens wegen, welches Ehrgeiz oder Ehrsucht wäre, sondern aus Ehrliebe, das ist, aus Liebe für unsere eigene und Anderer Wohlfahrt, die man oft ohne Hochachtung und Freundschaft Anderer nicht zu befördern im Stande ist. Die Liebe unser selbst verbindet uns endlich auch noch, daß wir für unsre Gesundheit besorgt seyn, daß wir uns vor Krankheiten hüten, daß wir Alles vermeiden, was uns solche zuziehen kann, und uns nicht muthwilliger Weise in eine Gefahr des Lebens begeben. Hier ist zu erinnern, daß der Mensch erschaffen ist, um auf Erden mit seines Gleichen in Gesellschaft zu leben; mithin verhält sich ein jeder Mensch gegen die Gesellschaft, wie ein Glied gegen den Leib sich verhält. Woraus folgt, daß er den allgemeinen zeitlichen Nutzen der Gesellschaft seinem persönlichen Nutzen vorziehen müsse, und daß er sich Wehe müsse geschehen lassen, wenn es um das allgemeine Wohl zu thun ist. Was wir nun, vermöge der uns selbst schuldigen Liebe, zu unserem sowohl ewigen, als zeitlichen Besten wollen, und mit Rechte begehren können, daß uns von Andern geschehe, eben Das sind wir auch dem Nächsten zu thun verbunden. Dieses ist, was Christus uns befiehlt, wenn er sagt: **Thuet den Menschen Alles, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen.**

Lehren.

Lehren.

Da es, meine geliebte Pfarrkinder! um die Gebothe Gottes vollkommen zu halten, hauptsächlich darauf ankömmt, daß wir Gott und den Nächsten aufrichtig lieben, so lasset uns aus allen Kräften nach dieser zweyfachen Liebe streben. Da wir aber weder Gott, noch den Nächsten christlich lieben, noch auch die Gebothe halten können, ohne von der Gnade Gottes unterstützet zu seyn, so lasset uns ohne Unterlaß Gott bitten, daß er uns seinen Beystand verleihen wolle. Amen.

Dritte Abhandlung.

III. Abtheilung.

Von den zehn Gebothen Gottes insbesondere.

§. 1.

Von den drey ersten Gebothen, welche die Pflichten gegen Gott enthalten.

Nachdem wir in der vorhergehenden Abhandlung alles Dasjenige zum Voraus gesetzt haben, was uns von den zehn Gebothen Gottes überhaupt zu wissen nothwendig ist, so führet uns die Ordnung zu der Erklärung derselben insbesondere. Da die Gebothe Gottes nichts Anders sind, als ein kurzer Begriff und Inhalt derjenigen Pflichten und Schuldigkeiten, die wir gegen Gott, unsern allerhöchsten Herrn, und gegen die Menschen haben, und von derer genauen Beobachtung die ganze

Glückseligkeit des gesellschaftlichen Lebens auf Erden, und unsere künftige Seligkeit im Himmel abhängt, so folgt, daß die Erklärung derselben einer der wichtigsten Gegenstände sey, die eure Aufmerksamkeit verdienen, weil ihr dadurch in den Stand eines vollkommenen Kenntnisses aller Pflichten des christlichen sowohl, als bürgerlichen Lebens gesetzt werdet. Lasset uns den Anfang mit der Erklärung des ersten Gebothes machen.

a. Von dem ersten Gebothe.

Das erste Geboth lautet also: **Du sollst allein an einen Gott glauben.**

Was wird durch das erste Geboth befohlen?

Durch das erste Geboth wird befohlen, daß wir an einen Gott glauben, ihn anbethen, auf ihn hoffen, ihn lieben sollen.

Das erste Geboth hat die wesentlichsten Pflichten zum Gegenstande, die wir Gott schuldig sind. Gott verlanget in demselben die Ehre von uns, die ihm gebühret. Es ist höchst billig, daß dieser höchste Gesetzgeber vor allem Andern verlangt, daß wir ihn auf eine seiner würdige Art ehren, denn er ist unser Herr und unser Gott, dem alle Ehre gebühret. Es gebühret ihm die allerhöchste Ehre, weil er ein unendlich vollkommenes Wesen ist. Es gebühret ihm eine Ehre, der keine andere gleich kommen darf, weil er der einzige Gott ist, der seines Gleichen nicht hat. Er allein ist der Herr,

der

der uns aus Nichts erschaffen hat, der die ganze Welt beherrschet, der uns und alle Dinge erhält. Er hat also den gerechtesten, den größten Anspruch auf unsre Ehre, und wir können ihm dieselbe nicht versagen, ohne uns gegen seine bestgegründete Rechte zu verfehlen, und eine offenbare Ungerechtigkeit zu begehen. Wir müßten Gott ehren, wenn wir gleich kein ausdrückliches Geboth hätten, es zu thun: weil diese Ehre eine nothwendige Folge ist, die von sich selbst aus dem Begriffe folgt, den wir von Gott haben. Damit wir uns aber in einem so wichtigen Stücke um so weniger entschuldigen können, so hat er uns ein ausdrückliches Geboth gegeben, daß wir ihn gebührend ehren sollen, und uns in demselben zugleich auch die Art und Weise gelehret, wie wir ihn ehren müssen.

Vermöge dieses von Gott uns gegebenen Gebothes sind wir verbunden, ihn zu ehren, und die ihm gebührende Ehre dadurch an den Tag zu legen, daß wir an ihn glauben, ihn anbethen, auf ihn hoffen, und ihn lieben.

Wir müssen an Gott glauben: wir müssen glauben, daß er der einzige Gott, daß er von Ewigkeit ein unendlich vollkommenes Wesen, daß er der Schöpfer und Urheber aller Dinge ist, daß er Alles erhält und regieret, daß er ein höchst gerechter Richter ist. Ohne diesen Glauben an ihn, schreibt der Apostel, ist nicht

möglich Gott zu gefallen: denn, wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist. Hebr. 11, 6. Wir müssen ihn aber nicht nur dadurch ehren, daß wir sein Daseyn glauben, sondern auch dadurch, daß wir Alles glauben, was er gesagt und geoffenbaret hat. Wir ehren ihn durch diesen Glauben, dieweil wir dadurch bekennen, daß er ein unendlich wahrhafter, und unendlich weiser Gott ist, der weder betrügen, noch betrogen werden kann.

Wir müssen Gott auch dadurch ehren, daß wir ihn anbethen. Wir bethen ihn an, wenn wir ihn für den höchsten Herrn, und für den Urheber alles Guten halten; wenn wir seine unendliche Vollkommenheiten loben, und eine heilige Freude in uns empfinden, daß er so groß, so gerecht, so gütig, so mächtig, so vorsichtig, so weise.

Wir sind ferners schuldig Gott durch das Vertrauen, welches wir auf ihn setzen, zu ehren. Wir müssen dafür halten; daß er der Einzige ist, der uns helfen kann, und daß uns, ohne ihn, von Niemanden geholfen werden kann, daß er, wie David sagt, unser Helfer in Ewigkeit ist; Ps. 61, 9. daß er uns zu helfen versprochen, und Niemand in seinen Verheißungen so getreu ist, als er.

Wir

Wir müssen endlich auch Gott ehren, indem wir ihn, als das unendlich gute und schöne Wesen, woher alle Schönheit und Güte ihren Ursprung nimmt, über Alles lieben. In diesen Stücken besteht der wesentliche Inhalt des ersten göttlichen Gebothes. Hieraus sehen wir nun aber auch, was dieses Geboth verbiethet.

Durch das erste Geboth wird verbothen Unglauben, Abgötterey, Ketzerey, Wahrsagerey, Aberglauben, Zauberey, Haß Gottes, Verzweiflung, Mistrauen, oder auch vermessentliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit.

Da Gott allein der höchste Herr ist, dem allein die höchste Ehre gebühret, so ist nicht erlaubt, die ihm gebührende Ehre einer Kreatur, wer sie immer ist, zu geben. Man giebt die Gott allein gebührende Ehre den Kreaturen, und sündiget also wider das erste Geboth überhaupt, wenn man den Kreaturen mehr glaubet, als Gott, auf sie mehr vertrauet, als auf Gott, und sie mehr liebet, als Gott.

Insbesondere giebt man die Gott gebührende Ehre den Kreaturen, und verfehlet sich gegen das erste Geboth durch folgende Sünden: 1. Durch Unglauben, wenn man keine von Gott geschehene Offenbarung annimmt, noch glaubt. 2. Durch Abgötterey, wenn man Gott unter einer körperlichen Gestalt anbethet, und glaubet, daß er ein körperliches Wesen sey, oder wenn

man eine Kreatur für Gott anbethet. 3. Durch Ketzerey, die unter dem Namen des Christenthums einige von der Kirche verworfene Irrthümer für wahr annimmt. 4. Durch Wahrsagerey, wenn man durch die Hilfe des Teufels, bey Zauberern, oder bey andern dergleichen Leuten, die sich dafür ausgeben, als wüßten sie die Kunst, in Erkenntniß der verborgenen Sachen zu kommen, etwas Verborgenes zu wissen und zu erfahren suchet: z. B, wenn man wissen will, was uns in Hinkunft begegnen werde, zu welchem Alter wir gelangen werden, wer uns Dieses oder Jenes gestohlen habe, und Dergleichen. Damit ihr die Bosheit uud Gottlosigkeit dieser Sünde einsehen möget, so bedenket, daß nur Gott allein allwissend ist, daß nur er Alles weis, was verborgen ist, und was in der Zukunft geschehen wird. Diese Wissenschaft ist ihm allein eigen, es ist eine ihm so eigene und wesentliche Eigenschaft, daß sie keinem Menschen zukommen kann. Wenn man also verborgene Dinge, die Gott allein weis, von Menschen zu erfahren suchet, so kann dieß nicht geschehen, ohne zu glauben, daß sie die Wissenschaft der verborgenen Dinge haben: man eignet ihnen also eine Eigenschaft zu, welche Gott allein zukömmt. Dieß ist nun aber eine erschreckliche Unehre und Unbild, die man Gott anthut. Um nicht in diese so schwere und abscheuliche Sünde zu fallen, muß man solchen Leuten, die sich dafür ausgeben, als könnten sie wahrsagen, keinen Glauben beymessen. Es ist gewiß, daß diese Leute nichts Anders,

als

als boshafte Betrüger sind, von denen man nichts Anders zu gewarten hat, als hintergangen zu werden. Sie sind Leute, die sich die Einfalt und Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes zu Nutzen machen, und demselben durch ihre Gauckleregen das Geld ablocken. 5. Durch Aberglauben: Aberglauben heißt, wenn man unter dem Vorwande der Religion Etwas thut, welches doch in der Religion nicht gegründet ist. Kein Laster geht unter den gemeinen Leuten mehr im Schwunge, als dieses. Es sind tausenderley Uebungen, Beobachtungen, Lehrsätze, einfältige, dumme, lächerliche, närrische, und oft an sich gottlose Dinge, woran das gemeine Volk glaubet, wornach es sich richtet, und woran es sich genauer hält, als an Gottes unfehlbares Wort, und an die von der Kirche gebilligten und geheiligten Gebräuche. Man ist voll der närrischen Aberglauben in seinen häuslichen Geschäfften, in Ansehung seines Viehes, bey Krankheiten, bey Unglücksfällen, bey Sterbfällen, und sogar bey seinen Andachten. Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! euch von dieser Sünde rein erhalten wollet, so müsset ihr nicht alle Mährchen, die ihr als Wunder erzählen höret, für wahr halten; ihr müsset euch vor solchen Büchern hüten, die voll von abergläubischen Gebethen, von unrichtigen Andächteleyen, von falschen Erscheinungen, von verlogenen Wunderwerken sind; ihr müsset nicht leichtgläubig seyn, und nicht gleich Alles, was euch von einfältigen Leuten angerathen wird, gebrauchen; ihr müsset euch an die

allgemein in der Kirche eingeführten Andachten, an den Gottesdienst eurer Pfarrkirche halten, und euch nicht mit sonderheitlichen Andachten abgeben, die gar oft viel Unächtes und Abergläubisches haben: hauptsächlich müsset ihr euch in zweifelhaften Fällen bey einem vernünftigen Beichtvater, bey einem Seelsorger, oder sonst bey vernünftigen Leuten Rathes holen, und ihrem Rathe genau folgen. Zu einer richtigen Regel, woraus man abnehmen kann, ob Etwas ein Aberglaube sey, kann Folgendes dienen: So oft bey einer auch sonst andächtigen Handlung eine gewiße Lage, Ort, Zahl, Gebärden und Dergleichen erfordert wird, die von dem gemeinen Gebrauche merklich abweicht, und deren Bedeutung man nicht errathen kann, so schmeckt sie stark nach Aberglauben. Was viele Leute zum Aberglauben verleitet, ist die Begierde, daß ihnen in gewißen Nöthen, Krankheiten, Unglücksfällen, und Dergleichen möge geholfen werden. Allein, was für eine Unsinnigkeit und Gottlosigkeit ist es nicht, deßwegen zu abergläubischen Mitteln seine Zuflucht nehmen? Es ist eine Unsinnigkeit, weil der Aberglaube Nichts hilft, und allemal ohne Frucht und ohne den Erfolg, den man suchet, angewendet wird. Es ist eine Gottlosigkeit, weil die Hilfe, die man durch Aberglauben suchet, oft keine andere, als eine teuflische Hilfe ist. Nun aber, was kann boshafter seyn, als beym Teufel Hilfe suchen, der, wenn er uns hilft, nicht unsern Vortheil, sondern den Untergang unserer Seele dadurch suchet? Unter die Aberglauben gehören

haupt-

hauptsächlich jene Beschwörungen, wo man durch das sogenannte Christophels= oder andere Gebethe den Teufel zwingen will, uns Geld zu verschaffen, oder derer man sich bedienet, um verborgene Schätze zu entdecken und zu erheben. Bey all dergleichen Sachen ist nebst den gröbsten Sünden, die man dadurch begehet, Nichts als eine dumme Verblendung und schändlicher Betrug, von dem man sich hintergehen läßt. Was euch von der Nichtigkeit und Vergeblichkeit dieser Beschwörungen am meisten überzeugen muß, ist dieses, daß noch kein Einziger, der auf diese unerlaubte und gottlose Art Schätze zu graben gesucht hat, reich geworden ist; aber schon sehr Viele durch derley Schatzgraben ihr ganzes Vermögen, ihr Haab und Gut eingebüßt haben, und bettelarm geworden sind. 6. Durch Zauberey, wenn man durch die Hilfe des Teufels außerordentliche Werke thut. Dagegen warnet uns Gott durch den Moyses: **Wendet euch nicht zu den Zauberern, damit ihr durch sie nicht verunreiniget werdet.** Lev. 19, 31. Hier will ich euch, meine geliebte Pfarrkinder! besonders ermahnet haben, daß ihr nicht leichtgläubig seyn, und Dasjenige, was euch, euern Kindern, Viehe, Feldgewächse Widriges und Schädliches begegnet, als Wirkungen der Zauberkunst und der Hexerey ansehen, noch vielweniger aber in solchen Umständen bey solchen Leuten Hilfe suchen, die sich dafür ausgeben, als könnten sie durch Gegenbündnisse alle Hexen= und Zauberwerke auflösen, am allerwenigsten aber einen Verdacht auf besondere Leute

werfen, und sie als Hexen oder Zauberer beschuldigen söllet. Ein Fehler, der bey gemeinen Leuten eben so gemein ist, als sehr er der Ehre des Nächsten nachtheilig ist 7. Durch Haß Gottes: zu dieser entsetzlichen Sünde wird man hauptsächlich verleitet, wenn man sich allzusehr an die Kreaturen hänget. 8. Durch Mistrauen, oder auch vermessentliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, wovon an einem andern Orte wird gehandelt werden.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! alle diese Laster, die der Ehre des allerhöchsten Gottes so sehr zu wider sind, äußerst hassen, über Alles verabscheuen, und sorgfältigst vermeiden. Ehret den Herrn über Alles, weil er allein Gott ist. Glaubet fest und ungezweifelt an ihn, weil er unendlich wahrhaft ist; haltet euch unbeweglich an Alles, was er euch geoffenbaret, und durch seine Kirche zu glauben befiehlt. Auf ihn allein setzet euere Hoffnung, und euer ganzes Vertrauen: denn er ist die einzige Zuflucht. Er ist allein, der uns in allen Nöthen helfen kann. Wenn der beste Gott euch auch manchesmal in zeitlichem Unglücke, in Armuth, in Krankheiten eine Weile schmachten läßt, so geschieht es nur deßwegen, daß er euer ewiges Glück dadurch befördere. Wie sehr schadet ihr euch demnach selbst, wenn ihr alsdann eure Hoffnung anf ihn verlieret, oder wenn ihr so:

sogar bey Zauberern, oder durch abergläubische Mittel Rath und Hilfe bey dem Teufel suchet, der sich selbst nicht helfen kann, der die Menschen mit einem unversöhnlichen Hasse verabscheuet, und der, wenn er ihnen würde helfen können, es gewiß aus keiner andern Absicht thun würde, als um ihre Seele dadurch zu bekommen. Bedenket, meine geliebte Pfarrkinder! daß wider den Herrn kein Rath ist, und daß, wenn er unser zeitliches Unglück beschlossen hat, weder ein böser Mensch, noch der Teufel diesen Schluß ändern kann. Bethet in Allem, was euch begegnet, die verschiedenen Absichten der göttlichen Vorsicht an, welche allezeit auf unser Bestes zielen, und erwartet mit Zuversicht und Geduld die Hilfe des Herrn, die er euch in der Zeit, die ihm gefällig ist, und auf eine Art, die für euch am heilsamsten ist, wird angedeihen lassen. Liebet den Herrn euern Gott aufrichtig und von Herzen. **Mit Glauben, Hoffnung und Liebe wird Gott gedienet**, sagt Augustin, **sind diese nicht vorhanden, so ist alles das Aeußerliche an unsern Opfern und Gebethen vergeblich, und steht nicht viel besser, als gauklerische Verdrehungen.** Wenn wir uns aber bestreben, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen, und ihn zu lieben, so werden wir rein von allem Aberglauben bleiben, wir werden Gott im Geiste und in der Wahrheit anbethen. Amen.

Vierte Abhandlung.

Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen, wie auch von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen.

Wir haben in der letzten Abhandlung, in welcher wir das erste göttliche Geboth erkläret haben, vernommen, daß Gott allein die höchste Ehre gebühret, und daß es nicht erlaubt ist, die Gott gebührende Ehre einer Kreatur, sie mag im Himmel oder auf der Erde seyn, zu erweisen. Dem ungeachtet, ehren wir die Engel und Heiligen, wir rufen sie an, wir halten ihre Bilder und Reliquien in Ehren. Es entsteht nun die Frage, ob wir, indem wir dieses thun, nicht wider das erste Geboth handeln. Unsre Glaubensgegner machen uns in diesem Punkte viele Vorwürfe. Wie ungegründet aber dieselben sind, werde ich in der gegenwärtigen Abhandlung darthun, in welcher ich zugleich von dieser so wichtigen Sache euch einen klaren, vollständigen Unterricht beybringen werde. Ich bitte euch, mich mit Aufmerksamkeit anzuhören.

1. Von Verehrung und Anrufung der Engel und Heiligen.

Ist es nicht wider das erste Geboth, wenn man die Engel und die Heiligen ehret und anruft?

Es

Es ist nicht wider das erste Geboth, sondern es ist gut und nützlich, wenn man die Engel und Heiligen ehret und anruft.

Dieses ist die Lehre der Kirche, welche unsere Lehrmeisterinn ist, und welche, vermöge des Beystandes, den ihr Gott bis an das Ende der Welt versprochen hat, eine Verehrung niemals würde haben gutheißen können, wenn sie Gott zuwider wäre. Diese in Glaubenssachen untrügliche Kirche hat zu allen Zeiten, wie die Ueberlieferung von allen Jahrhunderten lehret, die Engel und die Heiligen in großen Ehren gehalten, sie angerufen und gelehret, daß es für die Gläubigen nützlich und heilsam ist, wenn sie die Engel und Heiligen ehren und anrufen. Die Gutheißung der Verehrung und Anrufung der Engel und der Heiligen gründet sich auf die göttliche Schrift, welche uns mehrere Beyspiele von Anrufung und Verehrung der Engel und der Heiligen liefert. Schon der Patriarch Jakob rief seinen Engel über die Kinder Josephs, seine Enkeln, an: **Der Engel, sagte er, der mich aus aller Trübsal errettet hat, segne diese Knaben.** Gen. 48, 16. Moyses bittet Gott um der Patriarchen willen: **Gedenke, sagte er, an Abraham, Isaak, Israel, deine Knechte.** Exod. 32, 13.

Die Ehre, die wir den Engeln und Heiligen erweisen, und das Gebeth, das wir zu ihnen abschicken,

sind

sind nach den Gesinnungen und Lehrsätzen der Kirche an sich selbst so beschaffen, daß sie der allerhöchsten Ehre, die Gott allein gebührt, im Geringsten nicht entgegen sind. Der Dienst, den wir Gott schuldig sind, ist Anbethung und Unterwerfung: man verehret Gott durch Glauben, Hoffnung und Liebe, durch eine tiefe Erniedrigung des Geistes vor seiner höchsten Majestät, als vor Demjenigen, der allein unsere Glückseligkeit schaffen kann, indem er uns des höchsten Gutes, das er selbst ist, theilhaftig macht. Die Ehre hingegen, die wir den Heiligen und den Engeln erweisen, ist unendlich geringer: wir glauben nicht, daß sie Götter sind, wir ehren sie auch nicht als solche, sondern nur als Freunde Gottes, die als seine Auserwählte vor seinem Throne stehen. Wir setzen auch auf die Heiligen bey weitem kein solches Vertrauen, wie wir auf Gott setzen: wir glauben nicht, daß sie uns aus sich selbst helfen können. Wir lieben sie auch unendlich geringer, als Gott, wir lieben sie nur wegen Gott. Ja, Gott ist der Gegenstand der Verehrung, die wir den Heiligen bezeigen; alle Verehrung, die wir ihnen erweisen, muß sich auf Gott allein nothwendig beziehen. Dieses ist die vortreffliche Lehre des heiligen Thomas, welcher sagt: Unsere Andacht gegen die Heiligen endiget sich nicht in ihnen, sondern sie zielet auf Gott, indem wir Gott in seinen Heiligen ehren. Eben dieses lehret auch der heilige Hieronymus: Wir ehren die Diener, schreibt er, damit die Ehre der Diener zur Ehre des Herrn

gereiche. Wenn wir die heilige Jungfrau und andere Heiligen verehren, so ehren wir Gott, weil wir in ihnen seine Gnade, seine Barmherzigkeit, seine Heiligkeit, seine Güte, seine Allmacht, die er an ihnen gezeiget hat, ehren. Wir bauen, weihen, heiligen, den Heiligen weder Kirchen, noch Altäre, wir bauen und weihen sie bloß Gott allein zur Gedächtniß der Heiligen: so opfern wir auch das heilige Meßopfer nur ihm allein, nicht den Heiligen: denn Meßopfer, und Opfern ist eine Handlung der Anbethung; die Heiligen aber bethen wir nicht an, wir ehren sie aber als Diener und Freunde Gottes, als getreue Jünger und Nachfolger Jesu Christi, als mit ihrem Haupte unaufhörlich innigst vereinigte Glieder des mystischen Leibes, als lebendige Steine des Tempels, wo Gott im Himmel ewig angebethet wird. Es ist wahr, wir bezeugen zuweilen unsre Ehre gegen die Heiligen durch Handlungen, die den Handlungen des Dienstes, welchen wir Gott bezeigen, sehr gleichen; wir beugen vor ihnen die Kniee, wir werfen uns vor ihnen nieder, wir zünden ihnen Rauchwerke an, wir zieren ihre Altäre, wir halten ihnen feyerliche Gottesdienste. Allein, alle diese Handlungen beziehen sich auf Gott; alle diese Ehrenbezeugungen erweisen wir bloß Gott zum Andenken der Heiligen, indem wir uns der Gnaden, die er den Heiligen verliehen hat, lebhaft erinnern, und ihm dafür an ihren Festen mit erkenntlichen Herzen danken. Katholische Christen ehren die Engel und die Heiligen vorzüglich dadurch, daß sie die-

selben um ihre Fürbitte anrufen, das ist, daß sie ihr Gebeth zu ihnen richten und abschicken.

Warum rufen katholische Christen die Engel an?

Katholische Christen rufen die Engel an: weil sie den Menschen zum Schutze bestimmt sind; weil sie die Menschen lieben, für ihr Heil sorgen, für sie bitten; und weil sie Gott beständig anschauen, und ihm das Gebeth der Menschen vortragen.

Wir haben in der Abhandlung über den ersten Glaubensartikel, wo die Rede von den Engeln war, gehört, daß Diejenigen unter ihnen, die Gott treu geblieben, und die Glückseligkeit des Himmels verdienet haben, von Gott bestellet sind, die Menschen zu beschützen. Dieser Schutz, der diesen englischen Geistern in Ansehung unser von Gott aufgetragen ist, ist der Grund, warum wir sie anrufen: denn, da sie bestellet sind, uns zu schützen, so lieben sie uns, als solche, die ihnen anbefohlen sind, und die zu eben der Glückseligkeit, welche sie genießen, erschaffen sind; sie sorgen für unser Heil, indem sie uns Gutes einsprechen, und uns, wenn wir ihren Einsprechungen folgen, von der Verführung des Teufels bewahren; sie tragen Gott unsre Gebethe und Seufzer vor; sie unterstützen sie durch ihre Fürbitte, und bitten selbst für uns bey Gott. Von dem Schutze, den die Engel den Menschen leisten, haben wir sehr

viele

viele Beyspiele aus der heiligen Schrift, welche uns ebenfalls auch versichert, daß sie Gott für uns bitten, daß ihr Gebeth für uns bey ihm angenehm, und uns nützlich ist, und daß wir folglich einen rechtmäßigen Grund haben, sie anzurufen. Job sagt: **Wenn aus Tausenden nur ein Engel für ihn redet, und dieses Menschen Gebeth vorträgt, so wird er sich über ihn erbarmen.** Job 33, 23. 24. Und zu dem Tobias spricht ein Engel selbst: **Als du mit Zähren bethetest, die Todten begrubst, und sie des Tages in dein Haus verbargst, um sie in der Nacht zu begraben, da brachte ich dein Gebeth vor den Herrn.** Tob. 12, 12. Die Engel sind jene glückseligen Geister, die sich sehr nahe bey Gott befinden, vor seinem Throne stehen, und ihn beständig anschauen, loben, anbethen: diese einzige Ursache würde ein hinlänglicher und unverwerflicher Grund seyn, sie zu ehren und anzurufen. In der That hat Jesus Christus um dieser Ursache wegen seine Apostel gewarnet, den kleinen Kindern Nichts zu Leide zu thun, weil ihre Engel das Angesicht Gottes anschauen: **Habet Acht! daß ihr nicht Jemanden von diesen Kleinen verachtet, denn ich sage euch, ihre Engel in dem Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.** Matth. 18, 10. Wenn man nun nach dem Dafürhalten des Heilandes sogar die kleinen Kinder deßwegen ehren soll, weil ihre Schutzgeister, die Engel, Gott anschauen; um wie vielmehr muß man nicht wegen eben dieser Ursache die Engel

 selbst

selbst ehren? Und da sie, indem sie vor dem Throne Gottes stehen, unser Gebeth unaufhörlich vor Gott bringen, so rufen wir sie aus bestgegründeten Ursachen an, und nehmen auf eine heilige und nützliche Weise unsere Zuflucht zu ihnen. Eben so gut gegründet ist der Gebrauch in der Kirche, vermittelst dessen katholische Christen die Heiligen anrufen.

Warum rufen katholische Christen auch die Heiligen an?

Katholische Christen rufen auch die Heiligen an, nicht, als ob sie aus eigener Macht helfen könnten, sondern, weil sie Freunde Gottes sind, und weil sie auch für die Menschen bey Gott bitten.

Diese Anrufung ist eine Folge von der Vereinigung, oder Gemeinschaft, in welcher sich die Kirche auf Erden mit der Kirche im Himmel befindet, und welche ich in der Abhandlung über den neunten Glaubensartikel erkläret habe. In Betreff dieser Sache ist Nichts unsrer Aufmerksamkeit würdiger, als was die heilige Kirchenversammlung von Trient davon sagt. Dieser Kirchenrath machet Denjenigen, denen die Pflicht, die Gläubigen zu unterrichten, obliegt, eine Vorschrift, wie sie von der Anrufung der Heiligen reden sollen: er befiehlt ihnen, zu lehren: Daß die Heiligen, welche mit Jesu Christo regieren, ihre Bitten Gott für die Menschen vortragen; daß es gut und nützlich sey,

sie bittweise anzurufen, und zu ihrer Fürbitte Zuflucht zu nehmen, um von Gott seine Gutthaten durch Jesum Christum seinen Sohn unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, zu erhalten. Sess. 25. Nach dieser reinen Lehre der Kirche bitten wir die Heiligen, indem wir sie anrufen, um nichts Anders, als um ihre Fürbitte; wir glauben nicht, und wir dürfen es auch nicht glauben, daß sie uns Etwas geben, oder helfen können ohne Gott, sondern wir sehen sie nur als solche an, die bey Gott, ihrem und unserm Herrn, durch Jesum Christum, ihren und unsern Erlöser, für uns bitten, und uns durch ihre Fürbitte helfen können. Diese Anrufung der Heiligen gründet sich auf die Freundschaft, welche sie innigst mit Gott verbindet, und wodurch sie in den Stand gesetzet werden, uns durch ihre Fürbitte bey Gott nützliche Dienste zu leisten. Da sie Gott anschauen, so erkennen sie in ihm unser Begehren; da sie ihrer Seligkeit versichert sind, so wünschen sie, daß auch wir zu derselben gelangen mögen.

Es ist zwar wahr, und ein Glaubenspunkt, an dem wir nicht zweifeln dürfen, daß nur ein Mittler zwischen Gott und den Menschen ist, Jesus Christus, 1. Tim. 2, 5. der allein uns erlöset hat; allein, die Anrufung der Heiligen ist dem Mittleramte des Gottmenschen nicht nachtheilig, weil sie Gott nicht anders, als durch Jesum Christum, für uns bitten. Wir em-

pfehlen uns in das Gebeth unsrer noch lebenden Brüder, die eine ausnehmende Heiligkeit auszeichnet, und zweifeln nicht, daß sie uns bey Gott verhilflich seyn können. Kein Mensch hat noch jemals behauptet, daß diese Ehre, die man frommen und heiligen Leuten erweist, diese Bitten, die man an sie stellet, Gott unsern Erschaffer und höchsten Herrn beleidigen, oder Jesum Christum unsern einzigen Mittler beschimpfen sollen. Warum sollte dieses durch Anrufung der Heiligen geschehen?

Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! euch an die wahre Lehre der Kirche, die ich bisher angeführet habe, getreu haltet, so werdet ihr zwischen zwey äußersten Enden von Irrthümern, nämlich zwischen der Verachtung der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und zwischen einer übelgeordneten Andacht zu ihnen immer das ächte Mittel treffen. Ihr werdet die Verehrung der Heiligen nicht verachten, welches Gottlosigkeit wäre, sondern sie als eine heilsame und nützliche Sache ansehen, und suchen, allen denjenigen Vortheil daraus zu ziehen, den sie euch in Ansehung eures Heils verschaffen kann. Ihr werdet aber auch keine übelgeordnete Andacht zu ihnen tragen, welche Aberglaube, folglich Sünde, oft gar Gotteslästerung ist. Uebelgeordnete Andacht heißt diejenige, wenn man auf gewiße Art auf Gott, und Jesum Christum vergißt, um nur an die Heiligen zu denken; wenn man sich an sie mit mehr

Vertrauen wendet, als selbst an den Urheber unsers und der Heiligen Heils. Uebelgeordnete Andacht ists, wenn man sie nur darinn bestehen läßt, daß man gewiße Gebräuche einer Ehrerbiethung gegen sie beobachtet, sich in Bruderschaften einschreiben läßt; gewiße äußerliche Uebungen, oder ein gewißes Gebeth zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Heiligen hinbethet; gewiße Andachtszeichen bey sich trägt; einen geweihten Pfenning, einen Rosenkranz, ein Skapulier, einen Gürtel, als Mittel, von denen man sich versprechen könne, daß sie uns von allen widrigen Zufällen beschützen werden. Uebelgeordnete Andacht ists, wenn man zu den Bildern der Heiligen wallfahrtet, dabey aber unterläßt, nicht einmal darauf denkt, die wesentlichen Pflichten des Christenthums zu erfüllen, durch Buße zu Gott zurück zu kehren, den Tugenden der Heiligen nachzufolgen. Uebelgeordnete Andacht ists, wenn man sich in Ansehung der Andacht, die man den Heiligen zu Ehren pflegt, einbildet, sie werden zur Erkenntlichkeit durch die Macht ihrer Fürbitte die göttliche Gerechtigkeit gegen uns entwaffnen; man dürfte ungestraft nach dem Hange seiner Leidenschaften leben, man werde doch am Ende in der Stunde des Todes ganz gut mit Gott versöhnet, nicht ohne die Gnade der Sakramente aus dieser Welt scheiden.

Oeffnet doch einmal die Augen, meine geliebte Pfarrkinder! erkennet, und haltet für gewiß, daß alle die Andachten zu den Heiligen Nichts taugen, wenn sie

euer Herz nicht bessern. Seyd überzeugt, daß die wahre Verehrung der Heiligen darinn besteht, daß man ihrem Lebenswandel, dem Beyspiele ihrer Tugenden, ihrer Gottesfurcht, ihrer Liebe zu Gott und dem Nächsten folge; daß ihnen eben so wenig, als Jesu Christo, etwas Anders gefallen, oder den Schutz ihrer Fürbitte verdienen könne, als die Unschuld des Lebens, und die Buße.

Die katholische Kirche hat auch zu allen Zeiten eine gottselige, dem Geiste der Religion angemessene Verehrung zu den Bildern, Leibern, Gebeinen und Reliquien der Heiligen getragen. Lasset euch hievon einen recht klaren, vollständigen Unterricht ertheilen, und richtige Begriffe beybringen.

2. Von Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen.

Ist der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche nicht wider das erste Geboth Gottes, welches verbiethet, Bilder zu machen?

Der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche ist nicht wider das erste Geboth Gottes, denn dieses verbiethet nur Bilder zu machen, um sie anzubethen.

Es ist wahr, daß Gott im ersten Gebothe verbiethet, Bilder zu machen: Du sollst, lauten die Worte

des ersten Gebothes, dir kein Bildniß der Dinge, so nicht sind, noch irgend der Dinge, die vor den Augen sind, ein Gleichniß machen, weder dessen was oben im Himmel, noch dessen, was unten auf Erden ist. Exod. 20, 4. Allein, Gott hat dieses nicht verbothen, als wenn die Verehrung der Bilder an sich selbst etwas Böses wäre, sondern damit die Juden durch die Verehrung der Bilder nicht zur Abgötterey, wozu sie so geneigt waren, verleitet würden. Der Gebrauch der Bilder ist also nur in sofern verbothen, daß man ihnen keine göttliche Ehre bezeige. Dieses thun wir aber nicht: wie es aus der Lehre der Kirche und aus den Grundsätzen erhellet, nach welchen sie die Verehrung der Bilder von den Gläubigen will eingerichtet haben.

Wie und warum verehren katholische Christen Bilder?

Katholische Christen verehren die Bilder, weil sie etwas Verehrungswürdiges, als etwa eine göttliche Person, oder die Mutter Gottes, oder einen Engel, oder einen Heiligen vorstellen. Die Verehrung ist nicht auf das Bild, sondern auf Das, was dadurch vorgestellt wird, gerichtet.

Die heilige Kirchenversammlung von Trient giebt die Entscheidung, daß man die Bildnisse Jesu Christi,

der Jungfrau und Mutter Gottes und anderer Heiligen besonders in den Kirchen haben, sie aufbewahren, und ihnen die gebührende Ehre erweisen soll. Ueber die Ehre, die man den Bildern zu erweisen hat, drückt sich der besagte Kirchenrath also aus: Wir halten darum gar nicht dafür, daß sich eine Gottheit oder Kraft in den Bildern befinde, weßwegen man sie verehren, oder ein Vertrauen auf sie setzen soll, wie es die Heyden thaten, die ihre Hoffnung auf die Götzen setzten: alle die Ehre, die man ihnen erweist, bezieht sich auf die Urbilder, das ist, auf die Heiligen selbst, die sie vorstellen, also zwar, daß wir durch die Bilder, welche wir küßen, vor welchen wir unser Haupt entblößen, uns niederwerfen, bloß Jesum Christum, der die Heiligen macht, anbethen, und die Heiligen, derer Bildniß sie uns zeigen, verehren.

Nach diesen Lehrsätzen der Kirche dårfen wir nicht glauben, daß in den Bildern etwas Göttliches stecke, oder eine übernatürliche Kraft in ihnen wohne, die uns helfen kann. Wenn wir ein Kruzifix, oder ein anderes Bildniß Christi, oder der Mutter Gottes, oder der Heiligen in Ehren halten, so dårfen wir nicht glauben, daß das Holz, der Stein ehrwürdig ist, welche eine leblose Materie, und folglich viel geringer sind, als wir, die wir lebendige Bilder Gottes sind, sondern wir müssen unsre Ehre auf Diejenigen richten, die sie uns vor-

vorstellen. Das Hauptsächlichste aber, was wir in Ansehung der Bilder zu beobachten haben, ist, daß wir uns dadurch der Wahrheiten und Geheimnisse unsers heiligen Glaubens erinnern, an die Gutthaten und Gnaden, die wir von Jesu Christo empfangen, gedenken, uns die Wunder vor Augen stellen, die Gott gewirket hat, damit wir ihm dafür danken, und durch den Anblick dieser Vorstellung ermuntert, den Tugenden der Heiligen nachfolgen, Gott anbethen und lieben, fromm und gottesfürchtig leben.

Wenn wir uns bey Verehrung der Bilder der Heiligen an diese reinen und heiligen Lehrsätze der Kirche halten würden, so würden wir gar bald viele Vorurtheile, in welchen wir in Ansehung dieser Sache stecken, ablegen; wir würden einsehen, daß wir den Heiligen und ihren Bildern wenig Ehre anthun, wenn wir ihnen Krücken, Hände, Füße, Schenkel, Ohren, Haare und dergleichen Dinge anhängen; wir würden leicht begreifen, daß ihnen das Geschenk unsers Herzens angenehmer ist, als das Opfer eines unvernünftigen Thieres. Wenn wir uns an die Lehre der Kirche hielten, welche sagt, daß kein Bild eine eigene Macht hat, daß durchaus ein Bild wie das andere ist, daß uns ein Bild wie das andere auf den Gegenstand, den es vorstellet, erinnert, daß dieser Gegenstand nur Einer, im Himmel ist, so würden wir dafürhalten, daß es, um den Schutz der Heiligen zu erhalten, nicht nöthig sey, ihre sogenann-

te wunderthätige Bildnisse zu besuchen; wir würden einsehen, daß wir sie aller Orten um ihre Fürbitte anrufen können. Dank, ewiger Dank! sey unserm großen Kaiser, welcher vermittelst einer allerhöchsten Verordnung vom 9ten Hornung 1784 den in so vielen Kirchen bestehenden zur Ableitung des gemeinen Volkes von der ächten zur sinnlichen, unächten und äußerlichen Andacht, den Unkatholischen aber zum Spott Anlaß gebenden Misbrauch abgeschafft, vermöge welchem den Statuen und Bildern besondere Kleider, Hemder, Strümpfe und Schuhe angelegt, Perücken aufgesetzet, goldene, silberne und andere Herzen, Füße, Hände, Ringe und Dergleichen angehängt, und andere Putzwerke beygebracht werden. Eben so viel Dank verdient der weise Monarch von allen ächt und nach dem Geiste der Kirche gesinnten katholischen Christen, daß er vermöge der nämlichen Verordnung einen andern Misbrauch abgeschafft wissen will, vermöge welchem die innere Wände vieler Kirchen, besonders der sogenannten Wallfahrtskirchen mit Opfern, Opfertafeln, hölzernen Füßen, Krücken, Säbeln, Panzern, Ketten und dergleichen Zeugnissen meistentheils unerwiesener Wunderwerke mehr verunstaltet, als gezieret werden. Wie angemessen sind nicht diese Verordnungen des Monarchen dem Geiste der Kirche, welche, fern dergleichen Misbräuche zu billigen oder zu rechtfertigen, vielmehr ihre Verbesserung schon längst angeordnet, und von Herzen gewünschet hat?

End:

Endlich, haben katholische Christen auch jederzeit eine gottselige Andacht zu den Reliquien getragen. Unter den Reliquien versteht man die Leiber, die Gebeine, die Asche, das Blut und andere dergleichen Dinge, die uns von den Heiligen übrig geblieben sind. Katholische Christen verehren diese Reliquien, indem sie dieselben in kostbaren Gefäßen aufbehalten, auf die Altäre stellen, andächtig küßen, und sonst werth halten. Diese Andacht der katholischen Christen zu den Reliquien ist den Gesinnungen der Kirche vollkommen gemäß, welche sie in dem schon mehrmal belobten Kirchenrathe zu Trient geäußert hat, wo es heißt: Die Leiber der heiligen Märtyrer und Anderer, die mit Christo lebten, welche lebendige Glieder Christi, und Tempel des heiligen Geistes gewesen sind, auch von ihm zum ewigen Leben werden auferwecket und verherrlichet werden, sind von den Gläubigen zu verehren, als solche, dadurch den Menschen von Gott viele Gutthaten verliehen werden.

In dieser Andacht ist Nichts, wenn sie in den von der Kirche gesetzten Schranken sich hält, was ungereimt oder dem göttlichen Gebothe zuwider ist. Und

Handeln katholische Christen nicht wider das erste Geboth, da sie auch Reliquien verehren?

Katholische Christen handeln auch nicht wider das erste Geboth, da sie Reliquien verehren, weil sie solche nicht anbethen.

Die

Die Ehrerbiethung gegen die heiligen Ueberbleibsel entspringt aus den Regungen der Liebe und Verehrung, welche wir für die Heiligen selbst hegen, und die also nicht anders als Gott angenehm und wohlgefällig seyn kann, weil sie sich auf ihn, als die Quelle aller Heiligkeit und den Urheber aller Gnaden, bezieht. Wir glauben gar nicht, daß in den Reliquien einige Kraft seyn soll, von der wir Etwas erwarten könnten. Nein! all unser Vertrauen ist bloß auf die Allmacht und Güte Desjenigen gegründet, der Heilige macht, seine getreue Diener, wie es ihm gefällt, ehret, und unsre Bitten je auf solche Art erhöret, wie er weis, daß es mehr zum Troste seiner Kirche, mehr zur Befestigung des Glaubens seiner Kinder gereiche. Was ist nun aber in allem Dem, das man eines unächten und abergläubischen Gottesdienstes beschuldigen kann? Würden unsre Glaubensgegner sich die Mühe geben wollen, recht einzusehen, wie und warum katholische Christen die Reliquien verehren, so würden sie von dieser Sache ganz anders urtheilen.

Wie und warum verehren katholische Christen die Reliquien?

Katholische Christen verehren die Reliquien: 1. Weil sie Ueberbleibsel jener Körper sind, in welchen die Heiligen entweder durch die Marter Gott ein Opfer geworden sind, oder aber durch die Buße und andere Tugendwerke Gott in einem beson-

sondern Grade der Vollkommenheit gedienet haben. 2. Weil Gott eben diese Ueberbleibsel nach der Auferstehung der Todten ewig im Himmel verherrlichen wird. 3. Weil Gott durch Reliquien öfters Wunder gewirket, und den Menschen viele Wohlthaten erwiesen hat.

Wie angenehm und wohlgefällig Gott die Verehrung der Reliquien sey, wenn sie auf eine dem Geiste der Kirche angemessene Art geschieht, beweisen hauptsächlich die vielfältigen Wunder, die Gott durch dieselben gewirket hat, und derer wir Einige selbst in der göttlichen Schrift lesen, als, daß durch die Leinwand, womit der heilige Paulus sich abtrocknete, die Kranken gesund, und die Besessenen erlediget wurden; Apostelg. 19, 13. daß der Schatten des heiligen Petrus die Kranken heilete. Ebend. 5, 15. Der Anblick der Leiber und der dürren Gebeine der Heiligen, die einst, mit ihrem Fleische bekleidet, zum Leben von neuem erweckt, zur ewigen Glorie im Himmel auferstehen werden, erweckt und belebt in uns zugleich den Glauben der künftigen Auferstehung; und die Wunder, welche Gott durch das Daseyn dieser heiligen Ueberbleibsel wirket, machen uns Muth, uns mit ehrerbiethigem Vertrauen dahin zu nahen, dort unser Anliegen Gott vorzutragen, und ihn zu bitten, uns durch die Fürbitte seiner Heiligen gnädigst alle die geistlichen und leiblichen Gutthaten, die wir bedürfen, zu gewähren.

So ächt und heilig die Verehrung der Reliquien ist, wenn sie nach den gründlichsten Lehrsätzen der Kirche, die ich bisher angeführet habe, eingerichtet ist, so unächt und unordentlich wird sie, sobald man von diesen Grundsätzen der Kirche abweicht, und die Gränzen, die sie weislich gesetzet hat, überschreitet. Daher rühren die verschiedenen Misbräuche in dieser Sache, welche der mehrbesagte Kirchenrath von Trient beseufzet und abzustellen befiehlt. Er trägt den Bischöfen ernstlich auf, daß sie in dieser so heikeln Sache alle mögliche Mühe und Sorge anwenden sollen, um allem Misbrauche vorzubeugen. Er verbiethet, daß irgend neue Gebeine oder Reliquien der Heiligen zur Verehrung ausgesetzet werden, außer sie sind von Oberhirten wohl untersucht und erlaubt worden; er verbiethet, daß irgend neue Mirakel zugelassen und ausgepredigt werden, die der Bischof nicht untersucht, wahrhaft befunden, feyerlich gutgeheißen und bestättiget hätte. Diesen so reifen Verfügungen des tridentinischen Kirchenraths ist jene allerhöchste kaiserliche Verordnung vollkommen angemessen, welche unterm 14. May 1784 allergnädigst befiehlt, daß jene Aussetzungen der Reliquien, mit welchen ein sehr auffallender Prunk verbunden wird, oder wobey die Reliquien selbst über das hochwürdigste Gut hinaufgestellt, oder in der Mitte des Altars, wo der für das Hochwürdige gebührende Ort ist, mit zwey oder mehrern darneben stehenden Leuchtern und brennenden Kerzen ausgesetzt zu werden pflegen,

und derley Aussetzungen, wodurch das an das Sinnliche sehr gewöhnte Volk leicht von der ihm als Pflicht obliegenden Anbethung Gottes ab, und vielmehr zur Verehrung der Reliquien der Heiligen hingeleitet werden kann, beschränket werden. Um in Betreff der Reliquien nicht leicht hintergangen zu werden, welches bey dem gemeinen Volke gar vielfältig geschieht, muß man Nichts für Reliquien und Heiligthum halten, was von den Pilgrimen dafür ausgegeben wird. Die Bilder, Pfenninge, Rosenkränze, Wachskerzen, Muttergotteshäubchen, Lorettenschellen und dergleichen Dinge, die von diesen Leuten ausgestreuet werden, die an Reliquien und Gnadenbilder angerührt, und an denen gewiße Abläße angeheftet, und zu allerley seltsamen Wirkungen gut seyn sollen, sind durchgehends falsche Waaren, an die kein Glaube zu haben ist.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! den ganzen Unterricht, den ich euch in Ansehung der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien gegeben, kurz zusammen fassen. Es ist ein Glaubensartikel, daß es heilsam und nützlich ist, die Heiligen anzurufen und zu verehren; und daß ihre Bilder und Aschen in Ehren zu halten sind: diese Verehrung verachten ist eine höchst tadelnswürdige Vermessenheit, sie zu weit treiben ist Aberglaube. Lasset uns also den Mittelweg ergreifen, und weder auf die eine noch auf die andere Seite abweichen. Lasset uns

die Heiligen nach der Absicht verehren, in welcher die Kirche ihr Andenken feyert, welche darinn besteht, daß wir durch die Beyspiele ihrer Tugenden aufgemuntert werden, ihnen nachzufolgen. Lasset uns an ihnen uns spiegeln, unser Leben mit dem ihrigen vergleichen, und den großen Unterschied, den wir zwischen ihnen und uns, zwischen ihrem und unserm Lebenswandel finden, durch eine wahre Besserung aufheben. Auf diese Art werden wir ihren Schutz am sichersten erhalten, und auch verdienen, einstens jene Glückseligkeit, welche sie in dem Himmel genießen, zu erlangen. Amen.

Fünfte Abhandlung.

b. Von dem zweyten Gebothe.

Kein Namen ist, meine geliebte Pfarrkinder! weder im Himmel, noch auf der Erde heiliger und ehrwürdiger, als der Namen des Herrn unsers Gottes. Wie sehr müssen wir uns demnach nicht hüten, daß wir ja Nichts wider die diesem allerheiligsten und anbethenswürdigsten Namen gebührende Ehre thun, und wie sehr muß es uns nicht angelegen seyn, denselben auf eine seiner würdige Art zu loben und zu preisen? Diese doppelte Pflicht leget uns das zweyte göttliche Geboth auf, welches also lautet: **Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.** Die Erklärung dieses Gebothes wird der Gegenstand der heutigen Abhandlung seyn, welche wegen verschiedener sehr wichtigen Stücke der christlichen Sitten-

tenlehre, die daher gehören, eurer ganzen Aufmerksamkeit sehr würdig ist.

Was wird in dem zweyten Gebothe verbothen?

In dem zweyten Gebothe wird verbothen, Gottes Namen zu entheiligen.

Wie entheiliget man Gottes Namen?

Man entheiliget Gottes Namen: 1. Durch alle Sünden. 2. Hauptsächlich durch die Gotteslästerung, da man von Gott, von der wahren Religion, und seinen Heiligen verächtlich redet. 3. Da man ohne Noth oder gar fälschlich schwöret. 4. Da man die Gott gemachten Gelübde bricht. 5. Da man den Namen Gottes ohne Noth und ohne Ehrerbiethigkeit nennet. 6. Da man das Wort Gottes entweder verfälschet, oder misbrauchet.

Ich will alle diese Punkte, um euch darüber behörig zu unterrichten, etwas weitläufiger ausführen. Man entheiliget den göttlichen Namen 1. überhaupt: dieses geschieht durch alle und jede Sünde. Eine jede Sünde, wessen Namens und welcher Gattung sie seyn mag, ist eine Verachtung und Verunehrung des anbethungswürdigsten göttlichen Namens, den wir nicht nur mit Worten, sondern durch Vermeidung aller Sünden, durch Ausübung guter Werke, und durch eine genaue Beobachtung seiner Gebothe loben müssen. Gott und seinen heiligsten Na-

men mit dem Munde ehren, ihn aber durch Uebertretung des Gesetzes verunehren, ist ein offenbarer und gräulicher Widerspruch. Ein Widerspruch, den man bey unzählig vielen Christen findet, die den göttlichen Namen vielfältig mit einer gewißen Andacht und Ehrfurcht aussprechen, beynebens aber seine Gesetze ohne Scheu übertreten. Man entheiliget den Namen Gottes 2. **insbesondere** und hauptsächlich auf folgende Art:

1. Durch die Gotteslästerung.

Gotteslästerung nennt man eigentlich alle diejenigen Reden, welche der Ehre Gottes nachtheilig sind: z. B. Wenn man gegen seine Gerechtigkeit, Heiligkeit, Vorsicht, Güte, oder gegen Andere seine Vollkommenheiten schimpfet; wenn man ihn zum Urheber des Bösen machet, ihm die Schuld der Sünde beymesset, ihn einer Ungerechtigkeit beschuldiget, seine Vorsicht tadelt. Man sieht von selbsten ein, daß derley Lästerungen, besonders, wenn sie mit Wissen und mit Ueberlegung ausgestoßen werden, eine sehr große Bosheit in sich enthalten. Wenn man nur noch ein wenig Religion hat, so wird man sich hüten, vorsetzlich diese Sünde zu begehen. Ungeduld in heftigen Schmerzen, gar zu große Traurigkeit, durch die man sich aus der gehörigen Fassung bringen läßt, unmäßiger Zorn verleiten vielfältig zu Reden, die an sich selbst aufgelegte Gotteslästerungen sind. Man muß sich also hüten, um sich von solchen Leidenschaf-

schaften nicht aus der Fassung bringen zu lassen. Es ist auch eine Gotteslästerung, wenn man wider die Ehre der göttlichen Mutter, der Engel und der Heiligen redet: denn der Schimpf, den man ihnen anthut, fällt auf Gott selbst zurück, durch dessen Gnade sie heilig wurden, und welcher der Urheber aller Heiligkeit ist. Auch ist es eine Gotteslästerung, wenn man von der Religion und von ihren Geheimnissen schimpflich und verächtlich redet. Die Religion und ihre Geheimnisse verachten, heißt so viel, als Gott selbst, welcher der Urheber derselben ist, beschimpfen. Aus diesem Grunde muß man jene so abscheuliche und so stark eingerissene Gewohnheit beurtheilen, vermöge welcher man die heiligen Sakramente so eitel und vergeblich, oder auch aus Zorne und Unwillen nennet. Die heiligen Sakramente sind von Jesu Christo zu unserm Heil eingesetzt, sie sind eine reiche Quelle der Gnaden, die man in Ehren halten soll; sich aber so heiliger Sachen bedienen, um dadurch seinen Zorn an den Tag zu legen, um die Heftigkeit seines Unwillens auszudrücken, kann nicht anders, als eine Verachtung derselben angesehen werden. Endlich ist es eine Gotteslästerung, wenn man den Menschen solche Eigenschaften zueignet, die Gott allein zukommen: dazu wird man vielfältig aus Schmeicheley, wodurch man die Menschen zu gewinnen suchet, oder aus Unordnung der Liebe, die man zu ihnen trägt, verleitet. Die Gotteslästerung ist ein Laster, welches Gott so sehr verabscheuet, daß er sogar mit dem Tode dasselbe zu bestrafen

befahl: Wer den Namen des Herrn lästert, der soll des Todes sterben. Die ganze Gemeinde soll ihn steinigen, er sey ein Einheimischer oder ein Fremdling. Lev. 24, 16.

2. Man entheiliget den Namen Gottes, wenn man ohne Noth, oder gar falsch schwöret.

Damit ihr, meine geliebte Pfarrkinder! in diesem so wichtigen Stücke der Sittenlehre gründlich unterrichtet werden möget, so bitte ich euch auf Folgendes wohl Acht zu geben. Schwören heißt Gott zum Zeugen anrufen zur Bestättigung einer Wahrheit oder eines Versprechens. Schwören ist an und für sich selbst nicht bös, sondern eine Religionshandlung und ein gottesdienstliches Werk, wodurch man die Allwissenheit, Gerechtigkeit, Macht, Wahrheit und Weisheit Gottes zu erkennen giebt. Es scheint zwar, als wenn das Schwören überhaupt und in allen Vorfällen den Christen verbothen wäre, weil Christus sagt: Ich aber sage euch, daß ihr gar nicht schwören sollet, weder bey dem Himmel, denn er ist Gottes Thron; weder bey der Erde, denn sie ist der Schemmel seiner Füße; noch bey Jerusalem, denn sie ist die Stadt eines großen Königes; auch sollst du bey deinem Haupte nicht schwören. Eure Rede sey, Ja, ja; Nein, nein; was aber darüber ist, das ist vom Bösen. Matth. 5, 34—37. Weil aber der heilige Paulus selber manchesmal

mal Gott zum Zeugen anruft, Röm. 1, 9. auch andere heilige Männer dieses oftmal gethan haben, und über dieß die Kirche das Schwören in verschiedenen Fällen, bey öffentlichen Verträgen, Bündnissen, Friedensschlüssen unter Fürsten, und in andern wichtigen Vorfällen gutheißt und billiget; ja, das Schwören oftmals das Einzige ist, wodurch man in wichtigen Sachen auf die Wahrheit kommen kann, so ist gewiß, daß Christus durch die obgesagten Worte keineswegs das Schwören überhaupt, sondern nur das unnütze und unnöthige Schwören verbothen hat. Das Schwören ist also an sich selbst nicht nur nicht sündhaft, sondern auch eine Religionshandlung und eine gottesdienstliche Verrichtung, wenn alle erforderliche Bedingnisse dabey beobachtet werden. Gott selbst giebt uns diese Bedingnisse an die Hand, wenn er durch den Propheten Jeremias schreibt: **Du sollst schwören, so wahr der Herr lebet, in Wahrheit, im Gerichte und in Gerechtigkeit.** Jerem. 4, 2. Hieraus folgt, daß das Schwören nur alsdann eine erlaubte Sache ist, wenn Dasjenige was man beschwöret, wahr ist; **in der Wahrheit:** wenn es in wichtigen Angelegenheiten, aus erheblichen Ursachen, mit Vorbedacht und Ueberlegung geschieht; **in Gerichte:** und wenn man sich dadurch zu erlaubten, ehrbaren und gerechten Dingen verbindet; **in Gerechtigkeit.** Wenn, indem man schwöret, eine oder die andere dieser Bedingnisse abgeht, so ist das Schwören allemal eine Sünde, doch einmal größer denn das Anderemal. Wissentlich falsch schwören ist alle-

mal eine sehr schwere und erschreckliche Sünde. Die Bosheit eines falschen Eidschwures erhellet daraus, weil Gott zum Zeugen der Unwahrheit anrufen so Viel heißt, als Gott, der die ewige und unendliche Wahrheit ist, zum Lügner machen wollen. Wer nur noch einen Funken von Religion und Glauben hat, der muß sich vor einer solchen Bosheit entsetzen und sie verabscheuen. Ohne Noth, und in Sachen, die von keiner Wichtigkeit sind, schwören, wenn es schon mit Wahrheit geschieht, ist nicht erlaubt, weil man sich auf ein so großes Zeugniß, als das Zeugniß Gottes ist, nur in wichtigen Angelegenheiten berufen soll. Daher sind diejenigen Menschen strafbar, und machen sich vor Gott eines Frevels schuldig, welche die geringsten Dinge, woran Nichts gelegen ist, mit den größten und erschrecklichsten Eidschwüren bekräftigen, und sich derselben bey den gemeinsten und nichtsbedeutenden Sachen bedienen. Eine Gewohnheit, welche bey gemeinen Leuten sehr überhand genommen, und vor welcher der weise Sirach einen Jeden warnet, wenn er sagt: **Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören, denn im gewöhnlichen Schwören sind viele Fälle.** Sir. 23, 9. Und in der That! wie bald ist es nicht geschehen, und wie vielmal geschieht es nicht wirklich; daß man bey der starken Gewohnheit, in Kleinigkeiten zu schwören, falsch schwört? Ueberdieß, wie kann bey diesem angewöhnten Schwören der Vorbedacht, die Ehrfurcht, Andacht und Ehrerbiethung bestehen, ohne die man niemals, wenn die Sache auch wahr und wichtig ist, schwören

soll?

soll? Will man weit von der Gefahr, falsch zu schwören, entfernet seyn, so soll man sich vor Lügen hüten: wer gerne mit Lügen umgeht, trägt kein großes Bedenken falsch zu schwören. Will man der Gefahr, leichtfertiger Weise zu schwören, entgehen, so mache man den Vorsatz, niemals zu schwören, es sey denn, daß es Einem von der Obrigkeit aufgetragen werde, vor Gerichte zu schwören. Im diesem Falle hat man auf Folgendes Acht zu geben.

Wenn die Obrigkeit einen Eid zu schwören befiehlt, so bedenke man sich zuvor mit allem Fleiße, und mit genauer Ueberlegung, ob man von der Wahrheit der Sache, die man beschwören soll, genugsam vergewißet sey. Hat man einen vernünftigen Zweifel über die Wahrheit der Sache, so soll man den Eid ja nicht annehmen, weil man sich bey einem wirklichen Zweifel der Gefahr aussetzen würde, falsch zu schwören. Man muß dem Richter seinen Zweifel entdecken, ihm sagen, daß man der Sache nicht so vergewißet ist, daß man sich getraue, einen Eid darüber zu thun; und der Richter wird es uns alsdann auch nicht zumuthen. Ist man aber von der Wahrheit der Sache vergewißet, so ist man schuldig und verbunden, auf den Befehl der Obrigkeit den Eid anzunehmen und abzulegen. Diese Pflicht ist man der Wahrheit schuldig, damit sie an den Tag kömmt; dem Amte des Richters, damit er in den Stand gesetzet wird, in der Sache ein richtiges Urtheil fällen zu können. Bey wirklicher Ablegung des Eides, welches nach der K. K.

Gerichtsordnung mit diesen Worten geschehen muß: **So wahr mir Gott helfe!** hat man zu beobachten, daß man die Ablegung des Eides als eine Religionshandlung ansehe, und daß man dabey alle diejenige Ehrerbiethigkeit, Vorsicht, Ehrfurcht, Eingezogenheit und Andacht an den Tag lege, die sich für eine so ehrfurchtsvolle Handlung schicket, und die man dem allerhöchsten Gott, dem unendlich wahrhaften, dem überall gegenwärtigen Gott, dem Herzenskündiger, dem allwissenden Richter, dem untrüglichen Zeugen schuldig ist. Man muß sich durch die Beyhilfe des Glaubens lebhaft vorstellen, daß man in dem Angesichte Gottes steht, daß es darauf ankömmt, daß man in seiner Gegenwart ein öffentliches Bekenntniß von seiner ewigen Wahrheit ablegen soll. Man muß bedenken, daß man sich in dem Falle befindet, wo Dasjenige gilt, was Christus in dem Evangelium sagt: **Wer mich vor den Menschen bekennet, den werde ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. Wer mich vor den Menschen verläugnen wird, den werde ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, verläugnen.** Matth. 10, 32. 33. Damit alles Dieses von Denjenigen, die einen Eid abzulegen haben, beobachtet werden möge, so wird bey den Gerichtsstellen niemals zum wirklichen Eide geschritten, es sey dann, der Richter habe zuvor durch eine nachdrückliche Rede die Wichtigkeit eines Eides vorgestellet. Auf diese Vorstellungen muß man aufmerksam seyn, und zu gleicher Zeit der innern Stimme des Gewissens aufhorchen. Die gerichtlichen Eide be-

betreffen gemeiniglich unsere eigene oder des Nächsten Sache. Geht es die Sache des Nächsten an, so muß man sich weder durch Schmeicheley, noch durch Drohungen, noch durch Geld oder andere zeitliche Vortheile verführen lassen, Jemanden zum Gefallen und zum Vortheile einen falschen Eid zu thun; man soll weder auf das Ansehen der Personen, noch auf die Freundschaft, noch auf etwas Anders sehen; man soll alle Absichten des Eigennutzes, der Freundschaft, des Hasses ablegen, und einzig und allein darauf gedenken, daß man Gott zu Ehren und die Gerechtigkeit zu befördern, die Wahrheit bestättige. Geschieht es, daß man in seiner eigenen Sache einen Eid thun muß, so soll man, ehe als man sich unterfangen wollte, einen falschen Eid zu thun, sich lieber entschließen, sein Haab und Gut, seine Ehre, ja, das Leben selbst aufzuopfern. In einem solchen Falle muß man jene nachdrücklichen Worte des Heilandes mit allem Ernste zu Gemüthe nehmen: **Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?** Matth. 16, 26. Man muß sich zu überzeugen suchen, daß es bey weitem kein so beträchtlicher Schaden ist, Haab und Gut, oder andere zeitliche Vortheile zu verlieren, als seine Seele zu verscherzen, Gott zu beleidigen, und sich seinen Zorn aufzuladen.

Es giebt Eide, wodurch man sich zu Etwas anheischig macht, sich einem Andern verbindet. Derley Eide

soll

soll man nicht leicht thun; Privatverträge, Versprechen
und Dergleichen mit einem Eide befestigen, ist unter
Privatleuten niemals rathsam, weil selten die nöthige
Vorsicht, Ueberlegung, Aufmerksamkeit dabey beobachtet
werden. Hat man sich endlich zu Etwas, das nicht
bös ist, anheischig gemacht, so muß man sein Versprechen
halten, sonst thut man eine sehr schwere Sünde, die Mein-
eid heißt, deren Größe darinn besteht, daß man Gott
zu einem falschen Zeugen und Lügner machet, und glaubt,
daß er nicht gerecht ist, und daß er die Untreue nicht be-
strafet. Dieser entsetzlichen Sünde des Meineides machen
sich sehr vielfältig die Soldaten schuldig, welche die Fah-
ne, unter die sie geschworen haben, verlassen, und welche
man Deserteurs oder Ausreißer nennet. Das harte
Verhalten, die Beschwerlichkeiten des Soldatenstandes,
die Furcht vor dem Tode sind keine Ursachen, welche die
Soldaten von der Erfüllung ihres Eides lossprechen, und
sie zum Durchgehen berechtigen können. Dieses ist nicht
nur von Denjenigen zu verstehen, die sich freywilliger Weise
zu dem Soldatenstande anwerben lassen, sondern auch von
denen, welche durch das auf sie gefallene Loos dazu kom-
men; auch sogar von Jenen, die von dem Landesherrn
mit Gewalt dazu genommen und ausgehoben werden.
Der Grund dieser Wahrheit haftet in der Pflicht, ver-
möge welcher ein jeder Unterthan verbunden ist, dem Lan-
desherrn und dem Vaterlande im Kriege zu dienen, und
sich zur Beschützung des Vaterlandes gebrauchen zu las-
sen, wenn ihn der Landesherr dazu tauglich findet, und

haben

haben will. Hat sich ein Soldat dieser Sünde durch Verlassung seiner Fahne oder durch Desertion wirklich schuldig gemacht, so ist es nicht genug, daß er seinen Meineid vor Gott allein bereue, und die begangene Sünde beichte, sondern er muß eben Das thun, was die Diebe zu thun schuldig sind, welche das gestohlene Gut zurückgeben müssen, wenn sie von Gott Vergebung erlangen wollen. Das Gut, welches der Deserteur zurückgeben muß, ist seine eigene Person, welche er dem Staate, dem Vaterlande, dem Monarchen unbilliger Weise entwendet hat. Er muß also sich selbst zurückstellen, das ist, er muß zu seinem Fahnen zurückkehren. Dieses ist er am meisten alsdann zu thun verbunden, wenn der Generalpardon publizieret wird, welcher eine Gnade ist, wodurch der Landesherr den Deserteurs, welche freywillig zurückkehren, alle verdiente Strafen schenket. Zu dieser Zeit ist ein jeder Deserteur am meisten schuldig zurück zu kehren, weil er alsdann keinen Vorwand mehr hat, sein Ausbleiben zu beschönigen.

In Ansehung des Verbindungseides ist noch zu erinnern: wenn die Sache, zu der man sich verbunden hat, bös ist, wenn sie einem göttlichen, oder Kirchengebothe, oder den landesfürstlichen Verordnungen zuwider ist, so ist ein solcher Eid ungiltig. Es ist schon eine Sünde, wenn man sich zu Etwas, so bös und verbothen ist, verbinden will; aber die Sünde wird noch größer, wenn man einen solchen Eid wirklich erfüllet. So hätte Hero-

des jenen Eid nicht halten därfen, welchen er der Tochter der Herodias zu gefallen that: Herodes hatte einen unerlaubten Umgang mit seines Bruders Philipps Weibe der Herodias; Johannes der Taufer verwies ihm denselben, und sagte ihm frey, daß es sich nicht gezieme, das Weib seines Bruders zu haben. Der eifrige Prediger mußte um seines heiligen Eifers wegen in das Gefängniß. Bald darauf begieng Herodes seinen Geburtstag; bey dieser Feyerlichkeit tanzte die Tochter der Herodias vor dem Könige und dem ganzen Hofe. Herodes hatte an dem Tanzen dieses Mädchens ein so großes Wohlgefallen, daß er ihr in dem Angesichte seines ganzen Hofes einen Eidschwur that, ihr zu geben, was sie fordern würde. Nun forderte sie das Haupt des heiligen Johannes. Da dieses Begehren sündhaft war, so hätte Herodes seinen Eid nicht halten därfen, und da er denselben dennoch hielt, und den Johannes enthaupten ließ, so begieng er eine sehr große Sünde. Matth. 14. Hier ist zu merken und zu wissen, daß es durch eine allerhöchste kaiserliche Verordnung allen Unterthanen verbothen ist, ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste zu gehen, und sich bey fremden Mächten anwerben zu lassen. Man fehlet demnach, wenn man sich unter fremder Mächte Fahnen begiebt; der Eid, wodurch man unter ihre Fahnen schwöret, betrifft eine von dem Monarchen verbothene Sache, und ist ein unrechtmäßiger Eid. Es fordert ja selbst die natürliche Billigkeit, daß man lieber seinem eigenen Herrn dienet, als einem fremden, unter dessen Fahnen

man oftmals gezwungen ist, gegen sein eigenes Vaterland das Schwert zu ergreifen.

2. **Entheiliget man den Namen Gottes, wenn man die Gott gemachten Gelübde bricht.**

Es ist nöthig, euch, meine geliebte Pfarrkinder! über die Materie von den Gelübden nicht ohne hinlänglichen Unterricht zu lassen. Das Hauptsächlichste besteht in Folgendem: Ein Gelübd ist eine ausdrückliche Verheißung, die man Gott macht, um etwas Gutes zu thun. Die Gelübde verbinden, wie der Eid, zur genauen und getreuen Erfüllung Dessen, was man rechtmäßig gelobet hat: **Was einmal gelobet worden, spricht Gott, das sollst du halten und thun, wie du deinem Herrn, deinem Gott verheißen, und freywillig mit deinem Munde geredet hast.** Deut. 23, 23. Handelt man nicht nach seinem Gelübde, hält man Das nicht, wozu man sich durch ein Gelübd verbunden hat, so begeht man eine sehr große Sünde. Man sündiget auch, wenn man die Erfüllung seines Gelübdes aus Nachläßigkeit lang verschiebet, dieweil man durch eine solche sträfliche Verzögerung sich der Gefahr aussetzet, dasselbe gar nicht zu erfüllen. Daher ermahnet uns Gott durch den Moyses: **Wenn du dem Herrn deinem Gott ein Gelübd gethan hast, so sollst du nicht säumen, dasselbe abzustatten, denn der Herr dein Gott wird es fordern, und wenn du es aufschiebest, so wird dir solches zur Sünde gerechnet werden.** Deut. 23, 21.

Um einer sündhaften Sache wegen, aus bösen Absichten ein Gelübde machen, ist nicht nur nicht giltig, sondern auch höchst sündhaft, weil es der Heiligkeit Gottes zuwider ist. Gelübde, die ohne Nachtheil anderer Personen, ohne Schaden der Kinder, des Hauswesens, ohne Versäumung der Amtspflichten nicht können erfüllet werden, sind unerlaubt und ungiltig. Weiter sind diejenigen Gelübde ungiltig, die falsche Sachen und Handlungen betreffen, die von der Landesobrigkeit verbothen sind, so kann z. B. keine Pfarrgemeinde eine Prozeßion an einen Wallfahrtsort geloben, weil vermöge landesfürstlicher Verordnung vom 27sten Dezemb. 1783, außer denen daselbst festgesetzten, keine geführt werden darf: da Gott selbst befiehlt, daß wir der Landesherrschaft gehorsamen sollen, so kann ihm unser Gelübd, wenn es eine von ihr verbothene Sache zum Gegenstande hat, nicht gefällig seyn, und er kann es nicht annehmen. Kinder, die noch minderjährig sind, und unter der Herrschaft ihrer Eltern und Vormünder stehen, sollen derselben Einwilligung verlangen, wenn sie, besonders in wichtigern Sachen, Gelübde machen wollen; thun sie es ohne die besagte Einwilligung, so stehet den Eltern und Vormündern das Recht zu, derselben Gelübde aufzuheben. Dienstbothen sind nicht befugt, solche Gelübde zu machen, zu derer Erfüllung nöthig ist, die Dienstbarkeiten auf einige Zeit hintanzusetzen; und wenn sie dennoch solche Gelübde machen, so sind ihre Herrschaften nicht verbunden, ihnen die dazu nöthige Zeit zu gestatten. Wenn Eheleute Ge-

lübde machen wollen, so soll ein Theil des andern Einwilligung verlangen, besonders in Sachen, welche nicht ohne einigen Nachtheil der Eherechte, der Hausordnung und Hauswirthschaftseinrichtung geschehen mögen. Wenn man Gelübde unter einer Bedingnisse macht, so ist man nur alsdann dazu verbunden, wenn die Bedingniß erfüllet wird.

Die Beschwerlichkeit, die man findet, sein Gelübd zu halten, wenn sie der Sache angebohren ist, hebet, ob man sie gleich nicht vorgesehen hat, die Verbindlichkeit des Gelübdes nicht auf: man muß es sich selber zuschreiben, daß man die Sache nicht besser überlegt hat: wird aber die Erfüllung des Gelübdes sittlicher oder leiblicher Weise unmöglich, so fällt die Verbindlichkeit desselben hinweg. Ueberhaupt ist hier zu erinnern, und man soll sichs wohl gesagt seyn lassen, daß man niemals unüberlegter Weise, niemals in der ersten Hitze einer übereilten Andacht, niemals in der Heftigkeit eines großen Schmerzens, niemals in dem ersten Schrecken eines Unglückes Gelübde machen soll. Niemals soll man Gelübde machen, ohne daß man zuvor die Sache wohl überlege, die Umstände seines Hauswesens, seiner Gesundheit, seiner Kräfte, seiner Amtes- und Standespflichten zu Rathe ziehe, ob sich die Sache, die man geloben will, wohl damit verträgt: ohne dieses zu thun, wird man gar oft unbescheidene Dinge geloben. Da die meisten Menschen aus dem gemeinen Volke von falschen Vorurtheilen bey dem Gelübde

machen eingenommen sind, welche machen, daß sie viele Dinge als Gott wohlgefällige Sachen ansehen, die ihm doch nicht angenehm sind; und da sogar oftmals Aberglauben dabey einschleichen, so wäre es sehr rathsam, daß man ehe, als man ein Gelübd machet, den Rath des Seelsorgers einzöge.

Unter allen Gelübden sind Diejenigen ohne Zweifel Gott die angenehmsten und für uns die nützlichsten, die unsern Neigungen den stärksten Einhalt thun, und fähig sind, unsre eigene Heiligung zu bewirken: dergleichen sind nun aber am allerwenigsten die bey gemeinen Leuten so sehr üblichen Gelübde, wodurch sie sich an allerhand Wallfahrtsorte versprechen. Endlich, wie sehr wäre nicht zu wünschen, daß alle Menschen Dasjenige recht beherzigten, was Gott durch den Moyses sagt: **Willst du nicht geloben, so bist du ohne Sünde.** Deut. 23, 22. Und wiederum: was er durch den Mund des weisen Salomons spricht: **Es ist viel besser nicht geloben, als geloben, und darnach nicht bezahlen, was verheißen ist.** Pred. 5, 4.

4. Entheiliget man den Namen Gottes, wenn man denselben ohne Noth und ohne Ehrerbiethigkeit nennet.

Dadurch verfehlen sich sehr alle Menschen, welche die Gewohnheit an sich genommen, den heiligsten und ehrwürdigsten Namen Gottes bey den geringsten Sachen,

über

über nichtsbedeutende Vorfälle auf eine unbesonnene Art und ohne alle Andacht auszusprechen. Diese geht an, was der Herr durch den Moyses spricht: **Der Herr wird den nicht für unschuldig ansehen, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich führet.** Exod. 20, 7. Gegen diese Leichtfertigkeit und Gewohnheit, den Namen Gottes ohne Noth auszusprechen, warnet uns der weise Sirach: **Die Benennung Gottes des Allerhöchsten sey nicht stets in deinem Munde, noch der Heiligen Namen: denn du wirst von ihnen nicht ungestraft bleiben.** Sir. 23, 10.

5. Man entheiliget endlich den Namen Gottes, da man das Wort Gottes entweder verfälscht, oder misbraucht.

Da die heilige Schrift nicht das Werk der Menschen, sondern ein Werk des unendlich weisen und heiligen Gottes ist, der dieselbe den Menschen eingegeben hat, so fällt alle Unehrerbiethigkeit und Verachtung, die man diesem göttlichen Buche anthut, auf Gott, welcher der Urheber davon ist, zurück. Man kann auf allerley Art das Wort Gottes verunehren; hauptsächlich aber gegeschieht es, wenn man demselben eine falsche, ungebührliche und boshafte Bedeutung giebt: wenn man dasselbe gebrauchet, um offenbare Bosheiten dadurch zu rechtfertigen; wenn man sich desselben zum Scherze, zu Zotten und Possen: oder um seinen Zorn dadurch an den Tag zu legen, bedienet.

Dieß ist nun, meine geliebte Pfarrkinder! das Hauptsächlich, was in dem zweyten göttlichen Gebothe verbothen wird. Wir wollen nun auch noch ganz kurz hören, was in demselben befohlen wird.

Was wird in dem zweyten Gebothe befohlen.

In dem zweyten Gebothe wird befohlen, daß man Gottes Namen heiligen, und ehrerbiethig brauchen soll.

Wie ehret und heiliget man den Namen Gottes?

Man ehret und heiliget den Namen Gottes: 1. Wenn man Gott freywillig vor der ganzen Welt bekennet. 2. Wenn man Gott in geistlichen und leiblichen Nöthen um Hilfe und Beystand bittet. 3. Wenn man durch einen rechtmäßigen Eid Gott zum Zeugen anruft, um Etwas glaubwürdiger zu machen. 4. Wenn man die Gelübde, die man Gott gemacht hat, getreu erfüllet. 5. Wenn man das Wort Gottes fleißig und andächtig höret. 6. Wenn man Alles zum Lobe und zur Ehre des göttlichen Namen unternimmt, und Gott aufopfert.

In diesem letzten Punkte besteht das Lehrstück, welches ich euch zum Beschlusse dieser Abhandlung gebe.

Lehren.

Lehren.

Der heil. Paulus ermahnet uns, Alles zur Ehre Gottes zu thun: Ihr esset oder trinket, oder thuet etwas Anders, so thuet Alles zur Ehre Gottes. 1. Kor. 10, 31. Darinn besteht nicht nur unsre Pflicht, sondern auch unsre wahre Heiligkeit, und die vollkommenste Art, Gott zu ehren, und seinen heiligsten Namen zu verherrlichen. Gott will von euch, meine geliebte Pfarrkinder! ob ihr euch gleich in einem geringen und niedern Stande befindet, eben so sehr, als von Jenen, die sich in den ansehnlichsten Ständen befinden, geehret seyn. Wodurch will er aber, daß ihr ihn ehren sollet? Durch eure gewöhnlichen Handlungen, die euerm Stande eigen sind; durch Das, womit ihr euch beständig beschäfftiget, was ihr täglich in den Händen habet, und womit ihr die Tage und Jahre euers Lebens zubringet. Was für eine wichtige Wahrheit für euch! was ihr in euerm Stande thuet, alle eure Arbeiten, so gering und verächtlich sie dem äußerlichen Scheine nach sind, allen Mühseligkeiten, die ihr ausstehet, sind eine Verherrlichung Gottes, wenn ihr ihn dadurch zu ehren gedenket, wenn ihr sie ihm aufopfert, und zu seiner Ehre thuet. Welches Glück für euch, wenn ihr euch diese Wahrheit zu Nutzen machet! Dadurch werdet ihr zu einer großen Heiligkeit gelangen, welche um so ächter und vollkommner ist, je mehr sie von allem äußerlichen Glanze entfernet ist, zu einer Heiligkeit, die euch einstens in dem Reiche Gottes den größten Heiligen beygesellen wird. Amen.

Sechste Abhandlung.

c. Von dem dritten Gebothe.

Ich unternehme heute die Erklärung des dritten göttlichen Gebothes, welches nach seinem wesentlichen Inhalte also lautet: **Du sollst den Feyertag heiligen;** und welches die Heiligung gewißer Tage des Jahres, die wir in der christlichen Religion Sonntage nennen, betrifft. Vernehmet, meine geliebte Pfarrkinder! den Unterricht, den ich euch über diese Materie zu geben habe, und welcher sehr lehrreich seyn wird.

Was wird in dem dritten Gebothe befohlen?

In dem dritten Gebothe wird befohlen, am Sonntage, welcher schon seit den Zeiten der Apostel zum Andenken der Auferstehung Christi zu unserm Feyertage ist bestimmet worden, von der Arbeit zu ruhen, und gottselige Werke zu thun.

Um euch einen richtigen Begriff von diesem Gebothe zu machen, ist nothwendig, auf Folgendes Acht zu geben. Es ist ein Gesetz der Natur, das in die Herzen aller Menschen geschrieben ist, daß wir Gott, als das höchste, unendliche Wesen, den Urheber, Erschaffer und Beherrscher aller Dinge, nicht nur allein innerlich in dem Geiste anbethen, sondern, weil wir von ihm auch einen Leib haben, der äußerlich wirket, ihm auch äußerlich Ehre erweisen, und öffentlich vor den Menschen unsere Ehrfurcht und Unterthä-

nigkeit an den Tag legen. Es ist Gesetz der Natur, daß vernünftige Menschen bisweilen sich aller weltlichen Geschäffte entschlagen, ihre gewöhnliche Sorgen auf die Seite setzen, um sich einzig mit Gott und ihrem eigenen Heil zu beschäfftigen. Es ist nicht zu zweifeln, daß schon Adam und seine Nachkömmlinge sich bisweilen gewiße Tage genommen, an denen sie von ihren Arbeiten ruheten, und Gott auf eine feyerliche Art durch ihre Gebethe und Opfer dieneten. Niemals hat man ein so wildes und barbarisches Volk gefunden, welches sich nicht an gewißen Tagen versammelt, und die Gottheit, die es erkannte, öffentlich und feyerlich verehret hätte. Das natürliche Gesetz aber hat dießfalls weder gewiße Zeiten, noch Tage bestimmet, sondern es eines jeden Menschen eigenen Willkühr, Gottseligkeit und Andacht überlassen, sich selbst eine beliebige Zeit zu erwählen.

Da aber die Menschen nach und nach in dieser Pflicht nachläßig wurden, oder da Gott wußte, wie wenig Zeit sie zu seinem öffentlichen Dienste in der Folge der Jahre anwenden würden, wenn es immer ihrer Willkühr überlassen bliebe, die Zeit dazu zu bestimmen, so ist er in diesem Stücke ihrer Lauigkeit zuvorgekommen, und hat wochentlich einen Tag zu seinem besondern Dienste anzuwenden befohlen. Wenn er mehrere Tage dazu bestimmet hätte, so würden wir uns darüber nicht haben beschweren können: denn, da er unser Herr und Schöpfer ist, da wir von ihm das Leben, und Alles, was

wir sind und was wir haben, empfangen haben, so sind wir ihm alle und jede Augenblicke unsrer Lebensjahre schuldig. Weil er aber die vielfältigen leiblichen Bedürfnisse der Menschen kannte und wußte, wie Viel die Meisten zu arbeiten hätten, um sich auf der Welt fortzubringen, und Alles anzuschaffen, was zu ihrem Lebensunterhalte nöthig ist, so war er so gütig und vorsichtig, und hat uns sechs ganzer Tage zur Beförderung unserer zeitlichen Geschäffte und unsrer leiblichen Nothwendigkeiten überlassen, und sich nur einen einzigen Tag zu seinem Dienste, und zur Sorge für unser eigenes Heil vorbehalten.

Dieser war anfänglich der siebente und letzte Tag in der Woche, das ist, der Samstag, den die Juden auch noch immer feyern. Sechs Tage, also lauten die Worte des göttlichen Gesetzes, sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, an demselben sollst du kein Werk thun. Exod. 20, 9. 10. Durch diese Worte hat Gott den Samstag zum Feyertage gemacht. Es geschah nicht ohne besondere Ursache, daß Gott vor andern Tagen der Woche den letzten zu einem Ruhe- und Feyertage gemacht, und zu seinem besondern Dienste gewiedmet hat. Er that es zur Verehrung und Heiligung seiner Ruhe. Denn, da Gott in sechs Tagen Himmel und Erde, und Alles, was darinn ist, erschaffen hatte, so hat er am siebenten Tage geruhet:

ruhet, das ist, er hat aufgehört, neue Dinge zu erschaffen. Daher ward auch dieser Tag Sabbath, welches so viel heißt, als Ruhe, genannt. Er wollte, daß die Menschen an demselben von ihren gewöhnlichen Arbeiten, ausruhen, sich an die große Wohlthat der Schöpfung erinnern, und Gott dafür danken und loben sollten.

Der Samstag blieb der ordentliche Feyertag so lang, als das Gesetz der Juden, das alte Testament dauerte. Nachdem das Gesetz Jesu Christi anfieng, geschah dießfalls eine Veränderung. Die Apostel verlegten entweder aus ausdrücklichem Befehle des Heilandes, oder aus besonderer Eingebung Gottes den alten Feyertag der Juden von dem siebenten auf den ersten Tag der Woche. Wir lesen zwar Nichts von dieser Verlegung des Feyertages in der Schrift, aber die beständige Tradition versichert uns dessen. Diese von den Aposteln vorgenommene Veränderung mit dem Feyertage geschah nicht ohne wichtige Ursachen. Sie geschah zum Theile darum, damit die Christen auch in diesem Stücke Nichts gemein mit den Juden hätten. Hauptsächlich aber geschah sie deßwegen, damit sich die Christen an demselben des großen Geheimnisses der Auferstehung Jesu Christi erinnern sollten, welcher, nachdem er seine Arbeiten und sein Leiden vollendet hatte, durch seine glorreiche Auferstehung von den Todten in seine ewige Ruhe einzugehen anfieng. Der Sonntag ist also der Tag, den wir in der christli-

chen Religion vermöge des dritten Gebothes zu feyern, das ist, an dem wir von der Arbeit zu ruhen, und gottselige Werke zu thun, verbunden sind.

Was die Ruhe von der Arbeit an dem Sonntage betrifft, drückt sich das göttliche Gebeth deutlich aus: **Sechs Tage, heißt es, sollst du arbeiten, und alle deine Werke thun. Aber am siebenten Tage sollst du kein Werk thun, noch du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Viehe.** Exod. 20, 9. 10. Gott beweist hierinn seine gütige Sorgfalt für die Erhaltung unsers Lebens. Wenn es nicht gewiße Tage gäbe, an denen uns die Ruhe von ermüdenden Arbeiten gebothen wäre, wie viele gewinnsüchtige Menschen würde es nicht geben, die sich niemals eine Ruhe gestatten, und also ihre Kräfte frühzeitig aufzehren, und ihr Leben abkürzen würden? Diesem hat nun der vorsichtige Gott zuvorkommen wollen, und darum uns wochentlich einen Tag bestimmet, an dem wir ausruhen, uns erholen, die abgematteten Glieder erquicken, und neue Kräfte zu unsern Berufsgeschäfften schöpfen sollten.

Allein, diese Ruhe des Leibes ist nicht die einzige und vornehmste Absicht, aus welcher Gott an dem Sonntage die Ruhe von der Arbeit gebothen hat: die Hauptabsicht ist seine Ehre und sein Dienst, den er an dem Sonntage von uns empfangen will. Diese Absicht giebt

er

er uns zu erkennen, da er spricht: Sehet zu, daß ihr meinen Sabbath haltet: denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch, daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiliget. Exod. 31, 13. Gott will also, daß wir an dem Sonntage an den Tag legen sollen, daß wir ihn für unsern höchsten Herrn erkennen: dieses geschieht nun aber nicht durch die bloße Ruhe von der Arbeit, sondern durch den öffentlichen und feyerlichen Dienst, den wir ihm an diesem Tage erweisen. Wenn uns demnach Gott an dem Sonntage die Ruhe von der Arbeit gebiethet, so geschieht es deßwegen, daß wir bey Ablegung der irdischen Geschäffte desto geschickter und ungehinderter seyn mögen, uns mit ihm zu unterhalten, seinem Dienste obzuliegen, uns seiner Wohlthaten zu erinnern, und ihm unsere Dank- Lob- und Bittopfer zu bringen. Unser Hauptgeschäfft muß also an den Sonntagen in solchen Werken bestehen, welche Gott zur Ehre und uns zum Heil gereichen. Wir sollen an denselben mit Ernste an unsre Seligkeit gedenken, in das Innerste unsers Gewissens gehen, untersuchen, was wir an unsrer Aufführung zu verbessern und in die Ordnung zu bringen haben, uns der vielfältigen Wohlthaten erinnern, die wir täglich von Gott empfangen, und ihm dafür danken. Was wir insbesondere an den Sonntagen zu thun verbunden sind, werden wir in der Abhandlung über das zweyte Kirchengeboth hören. Wir wollen nun noch hören, was in dem dritten Gebothe verbothen wird.

Was wird im dritten Gebothe verbothen?

Im dritten Gebothe wird verbothen: 1. Alle knechtliche Arbeit ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß. 2. Alle andere Verrichtungen, welche den Sonntag entweder entheiligen, oder dessen Heiligung verhindern.

Das dritte Geboth Gottes verbiethet alle knechtlichen Arbeiten an den Sonntagen. Was knechtliche Arbeiten sind, ist genugsam bekannt. Unterdessen kann eine unvorgesehene Noth einfallen, wo das Arbeiten auch an Sonntagen erlaubt ist. Ich sage, eine unvorgesehene Noth: denn, wenn man sie vorsieht, und hindern kann, so muß man sich in der Zeit darnach richten. Auch können manchesmal sonst erhebliche und wichtige Ursachen vorhanden seyn, welche das Arbeiten an den Sonntagen erlaubt machen, z. B. in der Aernte, in dem Heumachen, wenn sehr schlimmes Wetter einfällt; dergleichen Nothfälle können sich auch biswillen bey Profeßionisten ereignen. In solchen Fällen aber wird man wohl thun und sicher gehen, wenn man diese Ursachen der Obrigkeit anzeigt, damit diese erkenne, ob sie auch wichtig genug sind: hernach soll man von der vorgesetzten Geistlichkeit, welches der Pfarrer ist, um die Erlaubniß dazu anhalten; nur wird hier, vermöge K. Verordnung vom 8. Febr. 1772 der einzige Fall bey Reisenden auszunehmen seyn, welchen auch an einem solchen Tage der etwa gebrochene Wagen zu ihrer Beförderung zu-

zuzurichten wäre, ohne hiezu die Erlaubniß zu suchen, welche manchesmal zu spät eintreffen dürfte.

Das dritte Geboth verbiethet aber nicht nur die knechtlichen Arbeiten an den Sonntagen, sondern auch alle Verrichtungen, welche diese Tage entweder selbst entheiligen, oder derer Heiligung verhindern. Verrichtungen, welche die Sonntage entheiligen, sind alle unehrbare Lustbarkeiten, verbothenes Spielen, Schwelgerey, unmäßiges Fressen und Saufen, nächtliche Schwermerey, Buhlen, Händel, Raufereyen, und andere Leichtfertigkeiten, die zu keiner Zeit erlaubt sind, wodurch aber doch, leider! die Gott geheiligten Tage durchgehends entheiliget und geschändet werden. Unter die Verrichtungen, welche die Heiligung der Sonntage verhindern, gehört alles Dasjenige, wodurch man von dem an diesen Tagen vorgeschriebenen Gottesdienste verhindert wird. Wie sehr es der allerhöchsten Landesherrschaft am Herzen liege, damit die Heiligung dieser Tage möge befördert werden, und keine solche Verrichtungen geschehen mögen, wodurch die zu beobachtende Heiligung und Feyerung der Sonn- und gebothenen Festtage vernachläßiget wird, nehmen wir aus den verschiedenen dießfalls ergangenen preiswürdigsten Verordnungen ab. So ist alles Ernstes gebothen, daß in keinem Orte weder ein Jahr- noch Wochenmark an Sonntagen und gebothenen Feyertagen gehalten werden soll. Ver. vom 14. Jul. 7 0. Diese Märkte sind auch an jenen Sonn- und Feyerta-

gen

gen verbothen, an denen das Kirchweihfest begangen wird. Ver. vom 15. Febr. 1772. Auch sind die Krämerläden durch den ganzen Tag gesperrt zu halten; auch darf bey Verlurst und Abnehmung der betretenen Waaren nirgends an den Sonn- oder Feyertagen bey einer Kirche, oder sonst irgendwo ein Standel oder Behältniß sich befinden, wo Rosenkränze, Gebethlein und dergleichen Waaren verkauft werden. Was den Verkauf der nothwendigen Nahrungsbedürfnisse betrifft, so ist erlaubt, frühe bis 9 Uhr das Fleisch, Brod und Fische in öffentlichen Bänken feil zu haben und zu kaufen. Ver. vom 8. Febr. 1772. Damit die zu feyernden Tage mit desto auferbäulicherem, einem Christen anständigen Lebenswandel zugebracht, somit dem Gottesdienste mit mehrerer Andacht und Ehre Vor- und Nachmittags geziemend beygewohnet werden möge; so soll auf dem Lande an den Gott gewiedmeten Tagen keinerley Gattung der Specktakel gestattet werden; die Musik soll in den Wirthshäusern niemals eher, als Nachmittag nach 3 Uhr anfangen. Ver. vom 3. Jäner 1772.

Lehren.

Die Sonntage sind die Tage des Herrn, die ihm geheiliget, zu seiner Ehre und zu seinem Dienste angewendet werden sollen: sie sind Tage des Heils, an denen

nen wir uns mit unsrer Seligkeit beschäfftigen sollen. Die ersten Christen geben uns ein sehr schönes Beyspiel, wie wir diese Tage zubringen sollen: sie versammelten sich an diesen Tagen, um das Lob Gottes miteinander anzustimmen, Danklieder zu singen, dem heiligsten Opfer beyzuwohnen, das Wort Gottes anzuhören. Niemand blieb von dieser gemeinschaftlichen Andacht aus; Niemand ließ dabey eine Leichtsinnigkeit oder Unehrerbiethigkeit von sich blicken. Wenn sie aus der Versammlung in ihre Häuser zurückkamen, so brachten sie daselbst die übrige Zeit im Gebethe, in Lobgesängen, mit Lesung frommer Bücher, besonders der heiligen Schrift zu: sie wiederholten die heiligen Lehren, die sie in der Versammlung gehört hatten, und prägten sie ihren Kindern und Hausgenossen ein. Sie besuchten sich untereinander an diesen Tagen, aber vornämlich besuchten sie die Kranken und Elenden, um sie mit Hilfe und Troste zu unterstützen. Mein Gott! wie weit ist man in diesem Stücke zu unsern Zeiten von dem heiligen Eifer der ersten Christen abgewichen, und wie wenig sehen unsre Sonntage den ihrigen gleich? Denn, wenn man die wenige Zeit ausnimmt, die man zu dem gebothenen Gottesdienste anwendet, den man aber selbst durch allerley Unehrerbiethigkeiten, und durch einen gänzlichen Abgang der Andacht sich zur Sünde machet, was thut man die ganze übrige Zeit an diesen so heiligen Tagen? Sind es nicht diese Gott gewiedmeten Tage, an denen auf einmal mehr Böses geschieht, als in den übrigen Tagen der ganzen

Woche? Sind es nicht diese Tage, die uns zur Ausübung aller Bosheit dienen müssen? an denen man seinen Leidenschaften alle Freyheit gestattet, und sich in alle Unordnung und Ausschweifung ausgießt? Sind es nicht diese Tage, an denen man sich meistentheils dem höchst verderblichen Laster der Trunkenheit ergiebt, an denen man in den Wirthshäusern zusammen kömmt, wo man wider die Verordnungen der Herrschaft murret und schmähet, den Nächsten verläumdet, sich untereinander zanket und schimpfet? Sind es nicht diese Tage, an denen die mehresten Händel und Schlägereyen geschehen, an denen man die sündhaftesten Liebeshändel treibt, und den nächtlichen Schwärmereyen nachzieht? Ist dieses nun aber nicht eine Art des Gottesraubes, wenn man Gott diejenigen Tage abstiehlt, die ihm ganz besonders zugehören? Was kann dem höchsten Schöpfer für eine größere Schmach zugefügt werden, als wenn man ihn sogar an denjenigen Tagen beleidiget, die besonders zu seiner Ehre gewidmet sind? Können wir aber wohl bey einer solchen Entheiligung der Sonntage hoffen, daß Gott seinen Segen über die Hände unsrer Werke ausgießen wird? haben wir nicht vielmehr den schrecklichen Fluch deßwegen zu gewarten? Es ist wahr, meine geliebte Pfarrkinder! die Sonntage sind zum Theile auch Ruhetage für euch. Es gebührt euch, nachdem ihr die ganze Woche mit Arbeiten zugebracht, eine Erquickung, um euch zu neuen Arbeit tauglich zu machen. Diese Erquickung ist euch in alle Wege gestattet; nur müsset ihr euch durch

nichts zu erquicken suchen, was sündhaft ist. Eure Lustbarkeiten sollen in der Ordnung, mit christlicher Mäßigkeit, auf eine ehrbare Art, im Frieden geschehen. Es darf und soll dabey Nichts geschehen, was wider Gottes Geboth, wider die Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit, Anständigkeit und landesherrschaftliche Gesetze ist. Möchte doch dieser Unterricht einen Eindruck auf euch machen, und es dahin bey euch bringen, daß ihr weder selbst diese heiligen Tage entheiliget, noch auch zugebet, daß es Diejenigen thun, die unter eurer Obsorge stehen. Amen.

Siebente Abhandlung.

§. 2.

Von den sieben letzten Gebothen, welche die Pflichten gegen den Nächsten enthalten.

a. Von dem vierten Gebothe.

Nachdem Gott der Herr in den drey ersten Gebothen seines vortrefflichsten und heiligsten Gesetzes die Pflichten entworfen hatte, die wir ihm, als dem höchsten Herrn, zu erweisen haben, so bestimmet er in den sieben folgenden Gebothen Dasjenige, was wir dem Nächsten zu leisten haben. Und da uns Niemand aus allen Menschen näher ist, als unsere Eltern, so schreibt er uns gleich anfänglich unsre Pflichten gegen sie vor, indem er sagt: **Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf**

daß du lange lebest, und es dir wohl gehe auf Erden.

Von diesem so wichtigen Gebothe werde ich einige Abhandlungen halten, um euch den ganzen Umfang desselben zu erklären. In der heutigen werde ich von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern reden. Eine Materie, die ihr, christliche Kinder! eure ganze Aufmerksamkeit verdienet.

1. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Was wird in dem vierten Gebothe befohlen?

In dem vierten Gebothe wird vorzüglich befohlen, daß Kinder ihre Eltern sollen lieben, ehren, ihnen dienen, in Allem, was nicht wider Gottes Geboth ist, gehorsamen, in geistlichen und leiblichen Nöthen beystehen, und für sie bethen.

Lasset euch, ihr christliche Kinder! alle diese Pflichten, die euch der Herr in Ansehung eurer Eltern vorschreibt, der Ordnung nach erklären, und euch unterrichten, wie ihr dieselben genau und vollkommen erfüllen sollet.

Kinder sind schuldig ihre Eltern zu lieben?

Wenn wir vermöge des göttlichen Gebothes einen jeden Menschen, wer es immer seyn mag, zu lieben verbunden sind, wie sehr müssen wir nicht verpflichtet seyn,

unsre Eltern zu lieben? In der That! was ist der natürlichen Billigkeit angemessener, als sie zu lieben? Müßte der nicht der undankbarste Mensch seyn, und alle natürliche Empfindungen verloren haben, der sich weigern wollte, seine Eltern zu lieben? Sie haben uns das kostbarste Geschenk, welches das Leben ist, gegeben; sie haben uns erzogen, welches eine Sache ist, die mit unsäglich vielen Sorgen und Beschwerlichkeiten verbunden ist; was hat es sie nicht gekostet, und was kostet es sie noch immer, um uns zu ernähren, zu kleiden, zu versorgen? Wie viele schlaflose Nächte, wie viel Kummer, Aengsten kostet es sie nicht? Ach, ihr Kinder! so sehr und zärtlich ihr eure Eltern auch immer lieben möget, so könnet ihr dennoch das Gute, welches ihr ihnen zu verdanken habet, bey weitem nicht vergelten.

Die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern darf nicht nur eine Liebe des Herzens und des Mundes seyn, sondern sie muß thätig seyn. Diese Liebe muß sie antreiben, ihren Eltern alles Gute zu wünschen und zu gönnen, ihren Nutzen zu befördern, ihnen alles Gute, so in ihren Kräften steht, zu erweisen, alles Mögliche zu ihrem Vergnügen beyzutragen, mit ihren Fehlern und Schwachheiten Geduld zu tragen.

Kinder sind schuldig ihre Eltern zu ehren.

Dieses gebiethet das vierte göttliche Geboth den Kindern mit ausdrücklichen Worten, indem es sagt: Du

sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Was ist billiger, als daß Kinder ihre Eltern in Ehren halten? Sie sind ja Diejenigen, welche in Ansehung unser die Stelle Gottes auf eine vorzügliche Art vertreten. Wenn wir unsre Eltern nicht ehren, wen werden wir sonst ehren? Durch die Ehre, welche die Kinder ihren Eltern erzeigen, geben sie zu erkennen, daß sie Tugend und Gottesfurcht haben: denn der weise Sirach sagt: **Wer den Herrn fürchtet, der ehret seine Eltern.** Sir. 3, 8.

Die den Eltern von ihren Kindern gebührende Ehre besteht darinn, daß man sie hochschätze und werth halte, ihnen mit bescheidenen und ehrfurchtsvollen Worten, mit anständigen, gutgesitteten Gebärden, mit dienst- und ehrvollen Handlungen begegne. Diese Ehre gebühret auch sogar denjenigen Eltern, die sich nicht betragen, wie es ihnen zukömmt. Unsre Eltern mögen seyn, wie sie wollen, sie mögen Untugenden und Laster an sich haben, so sind sie, dem ungeachtet, unsre Eltern, von denen wir das Leben empfangen, und welche in Ansehung unser das Amt Gottes verwalten; sie sind also auch, ihrer Untugenden ungeachtet, noch immer solche Personen, die in unsern Augen ehrwürdig seyn müssen.

Kinder sind schuldig ihren Eltern zu gehorsamen.

Die Eltern sind unsre erste und natürlichste Obrigkeiten, denen wir gehorchen müssen. Der Gehorsam der Kin-

Kinder muß sich, nach der Lehre des heiligen Paulus, ohne Ausnahm auf alle Dinge erstrecken: Ih Kinder! schreibt dieser Apostel, seyd den Eltern unterthan, und durchaus in Allem gehorsam, denn das ist dem Herrn wohlgefällig. Koloss. 3, 20. Jedoch darf dieser Gehorsam niemals so weit gehen, daß man auf den Befehl der Eltern Etwas thue, was wider Gottes Geboth ist: denn man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen. Apostelg. 5, 29. Uebrigens aber muß man den Eltern in allen Sachen Gehorsam leisten; ihnen nicht gehorchen, heißt Gott selbst ungehorsam seyn. Der den Eltern schuldige Gehorsam besteht hauptsächlich in Dem, daß man ihnen in allen Dingen folge, sowohl was die häusliche Wirthschaft, als auch die guten Sitten betrifft, daß man ihren Rath anhöre, ihre Ermahnungen und Unterrichte annehme, sich dieselben zu Nutzen mache, und ihre Züchtigungen dulde.

Kinder müssen ihren Eltern in geistlichen und leiblichen Nöthen beyspringen. Das ist, sie müssen ihnen mit Rath und That an die Hand gehen, ihnen ihre Sorge erleichtern, sie in der Widerwärtigkeit trösten, wenn sie arm sind, im Alter, oder bey Unvermögenheit zu arbeiten, erhalten und ernähren, ihnen in der Krankheit abwarten. Müßte der nicht ein Tyrann und Unmensch seyn, der sich dessen gegen seine Eltern weigern, und sie in was immer für einer Noth wollte schmachten lassen?

Endlich müssen Kinder für ihre Eltern bethen.

Für wen sollen wir mehr bethen, als für unsre Eltern? Wir sollen täglich für sie bethen, für ihre geistliche und leibliche Wohlfahrt Gott anflehen, und ihn bitten, daß er sie auf der Erde segnen, sie lange und gesund zu unsrem Troste erhalten, und endlich in dem Himmel ewig selig machen wolle. Diese sind die Haupt- und wesentlichsten Pflichten, welche in dem vierten Gebothe den Kindern gegen ihre Eltern befohlen werden, in welchem zugleich alles Dasjenige verbothen wird, was diesen Pflichten entgegen ist.

Was wird in dem vierten Gebothe verbothen?

In dem vierten Gebothe wird verbothen, den Eltern ungehorsam zu seyn, sie zu hassen, zu verachten, zu spotten, zu schmähen, oder zu verfluchen, sie in Nöthen zu verlassen, oder ihnen zu schaden.

Hütet euch, ihr Kinder! daß ihr euch jemals auf eine oder die andere Art wider die euern Eltern schuldigen Pflichten vergehet. Widersetzet euch niemals, ihnen in allen billigen Dingen zu gehorsamen. Ein Mensch, der den Eltern widerspännstig und ungehorsam ist, gehört, nach der Lehre des heiligen Paulus, unter Diejenigen, die man meiden, und mit denen man keinen Umgang haben soll. 2. Tim. 3, 2. 5. Ihr machet euch dieser Sünde des Ungehorsams schuldig, wenn ihr wider die Befehle eurer Eltern murret, sie mit Unwillen vollziehet, oder

euch gar dawidersetzet; wenn ihr in häuslichen Geschäfften und Arbeiten euerm Kopfe und Eigensinne folget; wenn ihr ihre Ermahnungen in den Wind schlaget, euch ihrer Zucht nicht unterwerfet.

Hasset eure Eltern nicht. Dieses war das Laster des Absalons gegen seinen Vater David. Dieser Absalon erregte einen Aufstand wider den David seinen Vater, so, daß dieser vor seinem eigenen Sohne flüchtig werden mußte. Allein, Gott der Allmächtige ließ das Verbrechen dieses gottlosen Sohnes nicht lange ungerochen: denn im Walde Ephraim kam es zwischen dem Kriegsheere des Davids und jenem des Absalons zu einem Treffen. Absalon ward in die Flucht geschlagen, und in der Flucht blieb er mit seinen langen Haaren an den Aesten eines Eichbaumes hangen, da er unter solchem wegreiten wollte; und Joab, der dem flüchtig gewordenen Absalon nachsetzte, erstach ihn, als er noch an der Eiche hieng. 2. B. der Kön. 18. Kap. Ihr machet euch des Lasters dieses bösen Sohnes des Absalons schuldig, und ziehet euch die schwere Rache des Herrn auf den Hals, wenn ihr eure Eltern beneidet, ihnen das lange Leben, das ihnen Gott schenket, nicht vergönnet, und den Tod wünschet.

Verachtet eure Eltern nicht, redet niemals schimpflich von ihnen, schämet euch nicht ihrer Armuth, suchet ihre Fehler, so viel ihr könnet, zu verbergen, und, wenn

ihr nicht könnet, wenigstens zu entschuldigen. **Erfreue dich nicht**, ermahnet uns der weise Sirach, **über die Schmach deines Vaters, denn seine Schande ist dir keine Ehre.** Sir. 3, 12.

Vor allem hütet euch, ihr Kinder! wer ihr immer seyd, daß ihr eure Eltern in ihrem Alter nicht verachtet; hütet euch, daß ihr ihnen auf keine Art zu erkennen gebet, als lebten sie euch zu lange, als wären sie euch zur Last, als wünschet ihr ihren Tod. Aeußeret über ihre Schwachheiten, Gebrechen und wunderliches Wesen, welche Folgen des Alters sind, euern Unwillen nicht vor ihnen. Lasset euch die Ermahnungen des weisen Sirachs gesagt seyn, nehmet sie zu Herzen, präget sie tief euerm Gedächtnisse ein, um sie niemals zu vergessen: **Mein Sohn, sagt er, gedulde deinen Vater im Alter, und betrübe ihn nicht in seinem Leben. Und wenn er Alters halber, am Verstande abnimmt, und kindisch wird, so habe Geduld mit ihm, und verachte ihn nicht in deiner Stärke und Geschicklichkeit: denn die Barmherzigkeit, welche du deinem Vater erzeigst, wird nicht vergessen werden.** Sirach 3, 14. 15.

Verspottet eure Eltern nicht; davon sollen euch die schrecklichsten Drohungen abhalten, die Gott denjenigen Kindern durch den weisen Sirach ankündigen läßt, die ihre Eltern verspotten: **Ein Aug, das seinen Vater**

verspottet, und die Geburt seiner Mutter verachtet, das sollen die Raben aus den Bächen graben, und die jungen Adler sollen es fressen. Sir. 30, 17. Höret, ihr Kinder! wie es dem Cham wegen Verachtung seines Vaters Noe ergieng, und lasset sein Unglück euch zur Warnung seyn: Noe berauschte sich einstens am Weine, dessen Kräfte und Stärke ihm nicht bekannt waren; im Rausche war er eingeschlafen, und lag unziemlich entblößt da. Cham, sein Sohn, sah ihn liegen, spottete seiner, holte auch seine beyde Brüder, Sem und Japhet, herbey, um ihnen ihren rauschigen und entblößten Vater zu zeigen: allein diese, anstatt ihren Vater zu verspotten, nahmen einen Mantel, giengen aus Ehrerbiethigkeit rücklings zu ihrem Vater, und warfen den Mantel über ihn; um seine Blöße zu bedecken. Da Noe den Rausch ausgeschlafen hatte, und hörte, wie ihn Cham verspottet, so fluchte er dem Kanaan, einem Sohne des Chams. Dieser über den Kanaan ausgeschüttete Fluch des Noe äußerte in den spätesten Zeiten an den Kananitern nachdrücklich seine Wirkung. Genes. 9, 21. Ihr sollet eure Eltern nicht schmähen und nicht verfluchen: Gott drohet Denen, die dieses thun, große Strafe an: Wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet, der soll des Todes sterben, sein Blut sey auf ihm. Lev. 20, 9. Ihr sollet eure Eltern in der Noth, Armuth und in was immer für Bedürfnissen nicht verlassen: denn, wie ehrlos ist Derjenige nicht, sagt Sirach, der seinen Vater verläßt? Sir.

 3, 18.

3, 18. Ihr sollet euern Eltern keinen Schaden zufügen, ihnen Nichts entwenden, und sie nicht bestehlen: **Wer seinem Vater oder seiner Mutter Etwas nimmt, und spricht, daß es keine Sünde sey, der ist eines Todtschlägers Gesell.** Sir. 28, 24. Ihr sollet eure Eltern auf keine Art, weder mit Worten, noch Handlungen betrüben, ihnen kein Leid zufügen, und sie nicht zum Zorne reizen: denn **Der ist von Gott verflucht, der seine Mutter erbittert.** Sir. 3, 18. Dieß sind, ihr Kinder! die hauptsächlichsten Stücke, die den oben angeführten, den Kindern gegen ihre Eltern obliegenden Pflichten zuwider sind, welche in dem vierten Gebothe des Herrn scharf verbothen werden, und welche folglich von euch sorgfältigst zu vermeiden sind.

Es sollte euch zwar genug seyn, um euch so gegen eure Eltern zu verhalten, wie es Kindern zusteht, daß ihr wisset, daß es Gott so haben will, daß es sein höchster Befehl ist, dem ihr euch unterwerfen müsset. Allein, nebst dem höchsten Ansehen Gottes, welches der Hauptbewegungsgrund seyn muß, um euch in der gegen eure Eltern gebothenen Pflicht zu erhalten, ist noch ein anderer, der euch dazu antreiben soll. Gott giebt euch denselben selbst an die Hand, und er besteht in den vortrefflichen Verheißungen, die er Denen gethan hat, welche dieses Geboth erfüllen.

Was ist den Kindern, welche dieses Geboth erfüllen, verheißen?

Kindern, welche dieses Geboth erfüllen, ist langes Leben und Wohlergehen verheißen.

Ehre deinen Vater und deine Mutter, schreibt der heilige Paulus, denn dieses ist das erste Geboth, dem Gott eine Verheißung gethan. Ephes. 6, 3.

Die Verheißungen, die Gott den Kindern gethan hat, die dieses Geboth fleißig halten, sind sehr herrlich und kostbar; sie bestehen in einem langen, glücklichen, segen- und benedeyungsvollen Leben. Vernehmet, ihr Kinder! die vortreffliche Beschreibung des göttlichen Geistes, die er von diesem Segen durch den Mund des weisen Sirachs machet: O ihr, meine liebe Kinder! spricht er, höret euers Vaters Geboth, und thuet ihm also, so werdet ihr erhalten, und es wird euch wohl gehen. Sir. 3, 2. Wer seine Mutter ehret, ist gleich Einem, der einen großen Schatz sammelt; und der seinen Vater ehret, wird an seinen Kindern Freude erleben, und so er bittet, wird er erhöret werden. Wer seinen Vater ehret, der wird sein Leben verlängern. Ebend. V. 5. 6. 7. Bemühet euch, ihr Kinder! alles Ernstes, euch durch eine gute Aufführung gegen eure Eltern dieser so kostbaren Verheißungen würdig zu machen. Thuet ihr es nicht, so habet ihr alles Uebel zu gewarten.

Was haben Kinder, welche dieses Geboth nicht erfüllen, zu befürchten?

Kinder, welche dieses Geboth nicht erfüllen, haben die schweresten zeitlichen und ewigen Strafen zu befürchten.

Gott sagt, Derjenige soll verflucht seyn, der seinen Vater und seine Mutter nicht ehret. Deut. 27, 16. Dieser Fluch Gottes äußert seine Wirkung an bösen Kindern vielfältig schon in dieser Welt.

Lehren.

Kinder! die ihr mir zuhöret, ehret, liebet, gehorchet euern Eltern; dieß ist Pflicht der Natur, Pflicht der Religion. Ehret sie, eure Eltern: denn, wenn ihr die nicht ehren wollet, denen ihr nach Gott euer Leben zu danken habet, wen werdet ihr dann sonst wohl ehren? Liebet sie! wenn ihr die nicht lieben wollet, die euch erzogen, die euch unzählige Wohlthaten erzeiget, die sich euertwegen unsägliche Mühe gegeben, unbeschreibliche Sorgen ausgestanden, wem auf der Welt werdet ihr doch wohl gut seyn können? Folget ihnen! wenn ihr denen nicht gehorsamen wollet, die eure natürliche Obrigkeiten sind, wem werdet ihr doch gehorchen? Ihr müsset die undankbarsten Menschen seyn, und alle natürliche Empfindungen in euch ersticket haben, wenn ihr eure Eltern nicht ehren, nicht lieben, und ihnen nicht gehorchen wollet. So sehr als ihr sie immer ehret, so

vergeltet ihr noch bey weitem nicht, was sie euch Gutes gethan haben, und noch thun; so sehr als ihr sie liebet, ist doch ihre Liebe noch immer zärtlicher gegen euch, als die eurige gegen sie. Was sie euch immer befehlen, so ist doch keine Gewalt sanfter, als die väterliche, und keine Obrigkeit milder, als Vater und Mutter. In euern Eltern verehret ihr Gott, euern Schöpfer; sie sind seine Werkzeuge, sie haben in Ansehung euer oft seine Stelle vertreten, und sie stellen ihn noch immer vor. Ihr könnet nicht unterlassen die ihnen gebührende Verehrung zu bezeigen, ohne Gott zu verachten; ihr könnet nicht unterlassen, sie zu lieben, ohne Gott zu hassen; und ihnen nicht gehorchen, ist Gott selbst ungehorsam werden. Gesetzt auch, eure Eltern führten sich gegen euch nicht auf, wie es ihnen zukömmt, so sind sie deßwegen doch eure Eltern, und die Urheber euers Lebens, die ihr deßwegen ehren und hochschätzen müsset. Ihr müsset sie wegen Gott lieben, und ehren, der unendlich und allezeit ehr- und liebenswürdig ist, und der euch dafür sowohl in dieser als in der andern Welt belohnen wird. Amen.

Achte Abhandlung.

2. Von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder.

Nachdem ich in der vorhergehenden Abhandlung die Kinder in Dem, was sie ihren Eltern schuldig sind, unterrichtet habe, so muß ich nunmehr auch euch, ihr christliche

liche Eltern! unterrichten, was euch in Ansehung eurer Kinder obliegt. Dieser Unterricht betrifft die allerwichtigste und wesentlichste Pflicht, die euch in euerm Stande obliegt, und er verdient eure ganze Aufmerksamkeit.

Was sind die Eltern ihren Kindern schuldig?

Die Eltern sind schuldig: 1. Ihre Kinder in dem wahren Glauben und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch Andere zu unterrichten, und zur Furcht Gottes anzuhalten. 2. Alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihnen durch untadelhaften Wandel gute Beyspiele zu geben. 3. Für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das Nöthige zu erwerben, zu geben, und Hilfe zu leisten. 4. Die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu gelind, noch zu scharf, sondern allezeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen.

In diesen vier Stücken ist Alles enthalten, was die Eltern ihren Kindern schuldig sind. Ich will dieselben etwas ausführlicher erklären, und in ihr Licht setzen.

Die Eltern sind schuldig, ihre Kinder in dem wahren Glauben und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch Andere zu unterwei-

weisen, und zur Furcht Gottes anzuhalten. Darinn besteht die erste Pflicht, ihr Eltern! die euch die Religion, zu der ihr euch bekennet, in Ansehung eurer Kinder auflegt, und welche der Grund der tugendhaften Erziehung ist, die sie euch ihnen in ihrer Kindheit zu geben befiehlt, daß ihr in das zarte Herz derselben den ersten Saamen des Glaubens und der Sittenlehre Jesu Christi ausstreuet, und ihnen, sobald sie eines Unterrichtes fähig sind, alles Dasjenige beybringt, was Kinder wissen sollen, um christlich zu leben. Ihr müsset die ersten Lehrmeister eurer Kinder in dem Glauben seyn: dieses ist die Pflicht des Christenthums, und der vortreffliche Apostel Paulus sagt es ausdrücklich, indem er schreibt: **Ihr Väter! erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn.** Ephes. 6, 4. Und gewiß, wenn Gott zu den Zeiten des alten Gesetzes es den Eltern zu einer Pflicht machte, ihren Kindern Alles, was seinen Dienst und seine Religion betraff, bekannt zu machen; ihnen die Wunder zu erzählen, die er seinem Volke zum Besten that; und wenn er ihnen durch den Moyses befiehlt, und sagt: **Nehmet zu Herzen alle die Worte, die ich heut bezeuge, damit ihr sie euern Kindern befehlet, daß sie dieselben bewahren, und thun, und Alles erfüllen, was von diesem Gebothe geschrieben ist.** Deut. 6. Was für eine Pflicht muß es nicht für euch, ihr christliche Eltern! unter einem weit heiligern Gesetze, als das alte Gesetz war, unter dem Gesetze Jesu Christi

seyn,

seyn, eure Kinder in allem Dem, was die Religion Jesu Christi betrifft, zu unterrichten? Um dieser so wichtigen Pflicht der Religion, welche euch zu Aposteln eurer Kinder, und zu ihren ersten Lehrmeistern im Glauben machet, ein Genüge zu thun, müsset ihr ihnen gleich anfänglich das Daseyn eines Gottes, seine Gegenwart an allen Orten, seine Liebe und Gütigkeit gegen alle Menschen zu erkennen geben, und sie lehren, diesen Gott zu lieben, ihn zu fürchten, und gegen ihn dankbar zu seyn; ihr müsset ihnen die Anfangsgründe des Christenthums, und die ersten und wesentlichsten Grundsätze des Glaubens beybringen, ihnen dieselben öfters vorsagen, mit ihnen davon reden, sie darüber befragen, und sie lehren, Anwendungen zu machen.

Die Pflicht des Unterrichtes im Glauben, den ihr euern Kindern schuldig seyd, verbindet euch vermöge einer ganz natürlichen Folge, daß ihr eure Kinder zu Allem anhaltet, was zu ihrem Unterrichte im Glauben bestimmet ist, und wodurch sie in dem Christenthume eine vollkommene Kenntniß erlangen können, und welches die öffentlichen Schulen und Christenlehren sind. Die öffentlichen Schulen und Christenlehren sind eine Pflanzschule, wo die Kinder hauptsächlich in dem Glauben unterrichtet und zu guten Christen gebildet werden müssen; da müssen sie jenen Unterricht bekommen, der zum Grunde aller übrigen Kenntnisse dienet, und ohne welchen es bey Kindern auf dem Lande unmöglich ist, in der Wissen-

schaft

schaft des Glaubens und des christlichen Lebens einen Fortgang zu machen; da wird ihr Gedächtniß mit den ersten und wesentlichsten Lehrsätzen des Glaubens bereichert, ihr Verstand von den wichtigsten Wahrheiten überzeuget, und ihr Wille geneigt sie auszuüben: da lernen sie die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nächsten kennen. Die Erfahrung aller Zeiten lehret es, wie Viel es bey Kindern auf dem Lande, um in der Religion die nöthigen Kenntnisse zu bekommen, darauf ankömmt, daß sie fleißig zur Schule und zur Christenlehre geschickt werden. Man sieht es, leider! täglich, daß jene Alten die Unwissendesten sind, und die Pflichten der Religion am wenigsten kennen, welche in ihrer Jugend nicht zum Schulgehen angehalten wurden. Allemal wird man bey jenen Erwachsenen eine eben so bedaurungswürdige, als schädliche Unwissenheit im Glauben finden, bey welchen der Grund zu diesem Unterrichte nicht in den Schulen ist gelegt worden. Es ist also strenge Pflicht für euch, ihr christliche Eltern! daß ihr eure Kinder fleißig zur Christenlehre und zur Schule schicket, sobald sie das gesetzmäßige Alter haben, welches für die Sommerschule das sechste, und für die Winterschule das neunte Jahr ist. Es ist Pflicht, sie ohne äußerste Noth, welche selten vorhanden ist, nicht davon abzuhalten. Es ist Pflicht, ihnen mit allem Ernste u. nachdrücksam einzuschärfen, daß sie den Unterricht, der ihnen in der Schule und Christenlehre gegeben wird mit der größten Ehrerbiethung und Aufmerksamkeit an

nehmen sollen. Es ist Pflicht, ihnen gleich anfänglich und in den ersten Jahren ihrer Jugend Lust und Liebe zum Schul- und Christenlehrgehen einzuflößen. Es ist Pflicht, darauf zu sehen, euch zu erkundigen, wie sie sich daselbst betragen und aufführen. Es ist Pflicht, von ihnen öfters Rechenschaft über ihren Fortgang zu fordern. Alles Dieses ist Pflicht, ihr Eltern! unnachläßige Pflicht. Und wehe euch, wenn ihr sie außer Acht lasset! Wie groß wird nicht die Verantwortung seyn, die ihr einstens Gott um all der Nachläßigkeit und Saumseligkeit wegen werdet geben müssen, die ihr in diesem so wichtigen Stücke begangen habet? Was werdet ihr zu eurer Entschuldigung vorbringen können, wenn Gott die Seelen eurer Kinder fordern wird, die aus Abgange des nöthigen Unterrichts im Glauben zu Grunde gegangen sind?

Nebst dem Unterrichte in dem Glauben, den ihr euern Kindern zu geben, und geben zu lassen verbunden seyd, seyd ihr auch schuldig, sie zur Furcht Gottes anzuhalten. Ihr seyd verpflichtet, ihren Seelen tugendhafte Gesinnungen einzuprägen, sie, nach der Fähigkeit ihres Alters, zu bilden, daß sie nach den Gesetzen des Christenthums leben und sich betragen, daß sie einen frommen, sittsamen, ehrbaren, keuschen, ordentlichen und christlichen Wandel führen. Ihr seyd verpflichtet, sie zum Gebethe, zur Eingezogenheit bey dem Gottesdienste, zu einem genauen Gehorsam und zu einer willigen Erfüllung eurer Befehle, zur Einigkeit und zum Frie-

den,

den, zur Ehrbarkeit in ihrem äußerlichen Betragen, zur Ehrfurcht gegen die Vorgesetzten, und zur Liebe gegen alle Menschen anzuhalten. Um eure Kinder zu einem frommen und christlichen Lebenswandel zu bilden, müsset ihr gleich anfänglich ihren aufkeimenden Leidenschaften Einhalt zu thun suchen, ihren Zorn, Rach, Neid und dergleichen Unordnungen bey ihnen nicht ungeahndet lassen, und ihnen ja Nichts gestatten, was ein gar zu heftiger und unordentlicher Trieb in ihnen verlanget. Auch müsset ihr sie von allen Gelegenheiten entfernen, welche die Unschuld ihrer Sitten verderben können. Zu dem Ende ist es nothwendig, daß ihr auf ihren Umgang mit Andern ein wachsames Aug habet, ihre Spiele und Kurzweile, die oft unehrbar und sittenverderblich sind, beobachtet, und auf ihr ganzes Betragen Acht gebet.

Die Eltern sind schuldig, alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihren Kindern durch untadelhaften Wandel gute Beyspiele zu geben.

Erinneret euch hier, ihr christliche Eltern! der Worte des Heilandes, die bey dem heiligen Matthäus zu lesen sind, und also lauten: **Wer Einen aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und daß er im Meere, wo es am tiefsten ist, ver-**

senket würde. Matth. 18, 6. Wenn es, wie diese Worte des Heilandes es genugsam zu erkennen geben, um das Aergerniß, welches man den Kleinen giebt, ein so großes Verbrechen ist, und wenn eben dieser Heiland einen so fürchterlichen Ausspruch über einen jeden Menschen thut, der die Kinder ärgert, was für ein weit größeres Verbrechen muß es nicht seyn, und was für ein Gericht wird nicht erst auf die Eltern warten, wenn sie selbst Diejenigen sind, die ihre Kinder ärgern, und durch ihr böses Beyspiel in das Verderben stürzen? Wollet ihr, ihr christliche Eltern! die Größe und Abscheulichkeit der Sünde näher kennen lernen, die ihr begehet, indem ihr eure Kinder ärgert, so wisset, daß ihr, wie der heilige Chrysostomus sich ausdrückt, Todtschläger und Mörder eurer Kinder seyd, und an ihnen eine teuflische Sünde begehet. Um euch einer so schrecklichen Sünde, als das Aergerniß der Kinder ist, nicht schuldig zu machen, so müsset ihr in gar vielen Stücken auf euch selbst Achtung geben; ihr müsset alle Worte, die ihr vor ihnen redet, wohl abmessen, damit euch keines entfahre, welches sie nicht hören sollten; ihr müsset in euerm äußerlichen Thun und Lassen alle nur mögliche Behutsamkeit gebrauchen, damit sie Nichts an euch wahrnehmen, was ihnen anstößig wäre; ihr müsset eure Fehler und Schwachheiten sorgfältigst vor ihnen zu verbergen suchen, und euch so vor ihnen betragen, daß sie sowohl durch eure Reden, als durch euer Thun erbauet werden. Die Vereinigung eurer Herzen, ihr Väter und

Müt-

Mütter! und der heilige Friede, der unter euch herrschet, soll euern Kindern den Geist der Stille und der Sittsamkeit einflößen; die gefällige, nachgiebige Liebe, welche ihr gegen einander heget, soll sie lehren, wie zärtlich sie euch, und sich selbst untereinander lieben sollen; die Ehrerbiethung, womit ihr einander begegnet, und Jedes des andern Willen zuvorkömmt, soll für sie die Vorschrift des Gehorsams und der Ehrfurcht gegen euch seyn; eure Geduld bey den häuslichen Beschwerlichkeiten, vorfallenden Verdrüßlichkeiten und Unglücksfällen soll sie die christliche Gelassenheit lehren; euer gelindes und bescheidenes Betragen, womit ihr eure Hausgenossen beherrschet, soll ihnen zum Muster der Sanftmuth und Gütigkeit dienen; euer Mitleiden, welches ihr mit dem Elende der Armen traget, eure Bereitwilligkeit, Andern Gefälligkeiten zu erweisen, soll ihnen die Gesinnungen der Liebe einflößen; die Emsigkeit und der Fleiß, mit denen ihr euern Haus- und Amtesgeschäfften vorstehet, soll ihnen eine Lust zur Arbeit machen, und einen Eckel vor dem Müßiggange einprägen; der Eifer, womit ihr in euern Familien für die Ehre Gottes wachet, euer Eifer dem Gottesdienste abzuwarten, die Ehrfurcht, mit welcher ihr von den Geheimnissen des Glaubens redet, soll ihnen von der Heiligkeit der Religion hohe Begriffe beybringen. Aber, großer Gott! du weist es, wie groß in diesem so wichtigen Stücke die Nachläßigkeit sehr Vieler unter denjenigen Eltern ist, die mir anitzt zuhören; und die Erfahrung bestättiget es nnr allzuviel,

daß eben diese Nachläßigkeit die Quelle so mancher schlechten Kinderzucht ist. Lasset uns weiter gehen.

Die Eltern sind schuldig, für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das Nöthige zu geben, und Hilfe zu leisten.

Vor Allem muß, ihr christliche Eltern! eure Sorgfalt darauf gerichtet seyn, daß ihr das geistliche Wohl eurer Kinder befördert, daß ihr nach euern Kräften alles Mögliche anwendet, um sie auf den Weg des Heils und der Seligkeit zu führen. Von der Pflicht dieser Sorgfalt kann euch Nichts entschuldigen, sie ist unnachläßig. Gott hat euch die Seelen eurer Kinder anvertrauet; aus euern Händen wird er sie wieder fordern. Unterdessen ist es auch eure Schuldigkeit, daß ihr für ihr zeitliches und leibliches Wohl sorget. Es ist nicht genug, daß ihr eure Kinder erzeuget, und zur Welt gebracht habet; ihr müsset auch sorgen, daß sie gesund, und mit geraden Gliedern aufwachsen, damit sie tauglich zur Arbeit, und für die Gesellschaft brauchbar werden. Ihr müsset sie ernähren, kleiden, und ihnen alles Nöthige zu ihrem Unterhalte verschaffen. Dieses lehret die Natur. Eine Pflicht, der selbst die wildesten Thiere aus einem ihnen von der Natur eingegebenen Triebe nachkommen. Der wilde Bär, der unbändige Löwe, der grausame Tyger nähren ihre Jungen. Ihr müsset sie in dem Lesen, Schreiben, Rechnen unterrich-

terrichten lassen, weil diese Kenntnisse sehr Vieles zu ihrem Glücke, zu ihrer Beförderung beytragen, und sehr nothwendig sind, um einstens ihrem Gewerbe, Handel und andern Geschäfften mit Nutzen vorstehen zu können. Ihr müsset sie zeitlich zu solchen Arbeiten anhalten, die ihrem Alter und ihren Kräften angemessen sind; sie in der Haushaltung, in dem Feldbau und in andern Geschäfften, die in euern Stand einschlagen, unterrichten, damit sie in den Stand gesetzet und fähig gemacht werden, sich bey herannahenden Jahren das Brod selbst ehrlich verdienen zu können, damit sie nicht unnütze und müßige Glieder des Staates werden, die den Gemeinden, wo sie sich aufhalten, nur zur Last sind, und damit sie mit der Zeit ihrer Handthierung, ihrem Gewerbe, ihren Haus- und Standesgeschäfften mit Nutzen vorstehen können, und es nicht alsdann erst, wenn sie Mann oder Frau sind, mit ihrem größten Schaden lernen müssen. Ihr müsset, wenn eure Kinder zu einem gewißen Alter kommen, auf ihre Versorgung denken, ihnen zu ihrem Glücke, wenn sie eines machen können, verhilflich seyn, bey einer Standesveränderung mit Rath und That an die Hand gehen, und sie mit euerm Vermögen unterstützen. Daher ist es eure Pflicht, so zu hausen, daß ihr euern Kindern einiges Vermögen versparet: **Es sollen**, schreibt der heilige Paulus, **nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern.** 2. Kor. 12, 14.

Endlich sind die Eltern schuldig, die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu gelind, noch zu scharf, sondern allezeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen.

Christliche Eltern! ihr könnet, ohne eurer Pflicht und dem Glücke eurer Kinder untreu zu werden, die Fehler derselben nicht übersehen, noch ohne Bestrafung hingehen lassen. Es ist gewiß, und ewige Wahrheit, daß ihr alle Unordnungen bey euern Kindern, die des Gebrauches der Vernunft fähig sind, bescheiden ahnden müsset. Es ist Gesetz des Allerhöchsten, daß ihr eure Kinder nicht durch blinde Liebe verderben sollet. Es ist Schuldigkeit, daß ihr eure Liebe zum Besten eurer Kinder, nicht zu ihrem Verderben zeigen sollet. Der heilige Geist dringt mit allem Ernste auf die Erfüllung der Pflicht, von der ich rede; er versichert, wer sein Kind nicht strafet, der wisse es nicht zu lieben; daß Eltern, welche die Fehler ihrer Kinder aus zu weichem Herzen, aus zu närrischer Liebe übersehen, an ihnen Nichts, als Schande erleben. Die Bestrafung ist also eine nothwendige Sache für Kinder, wenn sie fehlen.

Es versteht sich aber, ihr Eltern! daß eure Bestrafung mit vieler Klugheit geschehen, nach den Umständen der Zeit, nach dem Verhältnisse des Fehlers, nach der Fähigkeit, oder geäußerten Bosheit des Kindes gemäßiget, oder streng seyn müsse. Ihr müsset den Au-

genblick erwarten, wo eure Kinder im Stande sind, sich die Ahndung zu Nutzen zu machen, ihr müsset sie weder in eurer, noch in ihrer ersten Hitze strafen; wenn ihr sie in eurer ersten Hitze strafet, so werden sie es gewahr, daß ihr aus Jäheit und nicht aus Liebe handelt; auf diese Art werdet ihr euer ganzes Ansehen ohne Hilfe verlieren; wenn ihr sie in ihrer ersten Hitze strafet, so wird ihr Verstand noch nicht frey genug seyn, um die Wichtigkeit eurer Ahndungen zu fühlen. Anfänglich müsset ihr ihre Fehler nur mit Worten ahnden, ihr müsset suchen, ihren Verstand durch nachdrückliche Vorstellungen von der Unanständigkeit oder Bosheit ihrer Fehler zu überzeugen. Wenn die Bestrafung mit Worten auf sie keinen Eindruck machet, nachdem ihr sie mehrmalen angewendet habet, so müsset ihr zu andern Besserungsmitteln, die euch die Klugheit an Handen geben wird, und dann auch, wenn es nöthig ist, zur Züchtigung schreiten. Sich aus gar zu zärtlicher Liebe davon abschrecken lassen, ist Unsinn, ist Verderben der Kinder. **Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht, ist der Befehl Gottes, denn, wenn du es mit der Ruthe schlägst, so wird es nicht sterben. Sprüchw. 23, 13. Wer die Ruthe sparet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn ohne Unterlaß. Ebend. 13, 24.** Die Züchtigung muß allemal mit Bescheidenheit geschehen, es darf keine solche vorgenommen werden, wodurch dem Kinde ein Schaden an seiner Gesundheit, oder ein Nachtheil an seinen Gliedern geschehen könnte: zu dieser klugen Vorsicht, und

Bescheidenheit ermahnet der heilige Geist, wenn er durch den Salomon spricht: **Züchtige deinen Sohn, und verzweifle nicht an ihm; du sollst aber deine Seele nicht ergeben, ihn zu tödten.** Sprüchw. 19, 18.

Wie groß in den Augen Gottes die Sünde sey, welche die Eltern begehen, indem sie die Fehler ihrer Kinder nicht bestrafen, oder ihre große Fehler zu gelind strafen, zeigt die schreckliche Strafe, welche Gott um dieser Sünde wegen über den Richter und Hohenpriester Heli hat ergehen lassen. Heli hatte zween Söhne, mit Namen Ophni und Phinees; diese verrichteten den Dienst ihres Amtes, als Priester, nicht recht, dadurch machten sie, daß viele Leute von den Opfern wegblieben: sie gaben auch sonst noch großes Aergerniß durch ihr unzüchtiges Leben. Heli wußte es, er strafte auch deßwegen seine Söhne, aber nicht so ernstlich und nachdrücklich, als es die Größe und Bosheit ihrer Sünden verdiente; er sagte nur zu ihnen: **Warum thuet ihr solches? Thuet nicht also, meine Kinder!** Daher ließ Gott ihm und seinem ganzen Hause durch den Samuel große Strafen ankündigen, die auch vollzogen wurden. Ophni und Phinees mußten die Bundeslade in das Lager bringen, in dem die Israeliten, die mit den Philistäern Krieg führten, sich befanden. Da es zwischen beyden Theilen zur Schlacht kam, wurden Ophni und Phinees getödtet; Heli, als er diese Nachricht hörte, fiel von seinem Sessel sich zu todt, und das Weib des Phinees gerieth vor Schrecken in Geburtsnöthen, und

starb. 1. Buch der Kön. Wie viel Unheil an einem einzigen Tage! welch eine erschreckliche Züchtigung! welch ein merkwürdiges Beyspiel der strafenden Gerechtigkeit Gottes! Und dieses an einem Vater, der das Böse seiner Kinder nicht nach Vermögen, wie er es hätte thun sollen, gestrafet hat.

Lehren.

Ich habe euch itzt, ihr christliche Eltern! eure Hauptpflichten gegen eure Kinder vorgetragen. Um euch nun zur genauen Beobachtung derselben anzutreiben, so lasset mich euch zum Beschlusse dieser Abhandlung sagen, daß von der Erziehung eurer Kinder ihre Glückseligkeit, das Beste der Gesellschaft, und euer eigenes Glück abhängt. Was ist wohl, ihr Eltern! Dasjenige, was eure Kinder wahrhaft glücklich machen kann? Es ist weder Ehre noch Reichthum, sondern Tugend, Weisheit, Rechtschaffenheit, Unsträflichkeit der Sitten, Bezähmung der Leidenschaften, genaue Beobachtung seiner Pflichten, ächte Gottesfurcht und wahre Frömmigkeit. Diese, diese sind die Eigenschaften, die allein eine Achtung und Hochachtung verdienen, die allein des Menschen würdig sind, und die für ihn, wenn ihm schon alles Andere auf der Welt mangeln sollte, jederzeit eine unerschöpfliche Quelle des Vergnügens, der Zufriedenheit, und einer dauerhaften Glückseligkeit sind, und ohne welche man hingegen auch sogar bey dem Ueberfluße aller an-

dern Sachen nicht wahrhaft glücklich seyn kann. Nun sind aber diese so glücklichen Eigenschaften gemeiniglich nur die Wirkung einer guten Erziehung. Ja, ihr christliche Eltern! die gute Erziehung, die ihr euern Kindern gebet, trägt das Meiste dazu bey, um sie zu rechtschaffenen und glücklichen Menschen zu bilden. Wenn ihr ihnen von den ersten Jahren ihrer Jugend an tugendhafte Gesinnungen einpräget, so werden sich die Früchte davon in der ganzen Folge ihrer Jahre zeigen; sie werden die Religion lieb haben, und sie ausüben; sie werden ihre Pflichten kennen, und sie beobachten; sie werden getreue Ehegatten, wachsame Hausväter, gütige Vorgesetzte, gehorsame Unterthanen, friedfertige Nachbarn, nützliche Bürger und gottesfürchtige Christen seyn; sie werden den Monarchen lieben, ihm gehorchen und getreu seyn. Was heißt wohl glücklich seyn, wenn man es nicht ist, indem man so beschaffen ist? Nun ist aber dieses hauptsächlich der Vortheil und der Gewinn einer guten Erziehung.

Eben so groß ist aber auch der Vortheil, welcher der Gesellschaft aus einer guten Erziehung zuwächst. Jene Gesellschaft ist ohne Zweifel die glückseligste, in welcher sich Alles am rechten Orte befindet, und Jedermann seine Pflichten getreu beobachtet; wo die Vorgesetzten wachsam, bescheiden, leutselig, und die Unterthanen gehorsam, willig und ruhig sind; wo sich ein Jeder nach seinem Stande und Berufe aufführet; wo der Bauer und Hands-

werks-

werksmann arbeitsam, der Handelsmann redlich und ehrlich, der Reiche gutthätig, und der Arme mit seinem Schicksale zufrieden lebt; wo die Liebe und Eintracht in allen Familien, Treue und Einigkeit in den Ehen, Unschuld und Eingezogenheit unter der Jugend herrschet; wo die Gewaltthätigkeit, die Treulosigkeit, der Wucher, der Müßiggang, die Schwälgerey verbannet sind, wo, mit einem Worte, allenthalben die gute Ordnung, die Liebe zur Arbeit, der Eifer für das Vaterland, die Treue gegen den Monarchen, die Mäßigkeit, die Wahrheit, die Redlichkeit, die Ruhe und der Friede herrschen. Wie glücklich wäre nicht eine Gesellschaft, eine Gemeinde, ein Staat, wo es so hergienge? Nun ist es aber gewiß, daß um einen Staat, eine Gesellschaft, eine Gemeinde in einen so erwünschten Stand zu setzen, Nichts geschickter ist, als eine gute Erziehung, vermittelst welcher die Kinder, die einmal diesen Staat, diese Gesellschaft, diese Gemeinde ausmachen werden, von ihrer Jugend an zubereitet, in der Tugend und Rechtschaffenheit gegründet, an die Ausübung ihrer Pflichten gewöhnet, und zu guten Christen und tugendhaften Bürgern gebildet werden. Aus gutgezogenen Kindern werden wohlgezogene Bürger, nützliche, brauchbare Glieder des Staates aufwachsen, so wie aus übelgezogenen Kindern gemeiniglich für den Staat schädliche Leute aufwachsen.

Endlich, ihr Eltern! hängt von der Erziehung, die ihr euern Kindern gebet, euer eigenes Glück ab. Welch

ein würdiger Gegenstand der Zufriedenheit und des Vergnügens muß es nicht für euch seyn, wenn ihr einstens an euern Kindern die gesegneten Früchte eurer Erziehung sehen werdet; wenn ihr sie als eure Ehre, als eure Krone, als den Trost euers Lebens betrachten werdet? Ihre Tugend wird euern Namen verewigen, und ihre Nachkommenschaft euer Andenken mit froher Erkenntlichkeit segnen. Das Bewußtseyn, daß ihr eure Kinder zu guten Christen, zu nützlichen Bürgern und zu würdigen Gliedern des Staates erzogen habet, wird eure alte Tage mit süßem Troste, mit sanfter Ruhe und Freude erfüllen, und eure ganze Lebenszeit vergnügt und glücklich machen. Und endlich, wie getröst werdet ihr euch dem Ende eurer Laufbahne nähern, und welche vortreffliche Belohnung werdet ihr im Himmel zu gewarten haben? Amen.

Neunte Abhandlung.

3. Von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte.

Geht das vierte Geboth auch andere Personen, als die Kinder und Eltern an?

Das vierte Geboth Gottes, über welches ich euch, meine geliebte Pfarrkinder! in zwey Abhandlungen unterrichtet habe, geht nicht allein Kinder und Eltern, sondern auch alle Untergebene und alle ihre geistliche und weltliche Obrigkeiten, alle

Lehr-

Lehrmeister, ja auch gewißermaßen jene Personen an, welche ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind.

Es ist also hier der eigentliche Ort von den Pflichten der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte, und dieser gegen ihre Untergebenen zu reden, und euch in einer so wichtigen Sache zu unterrichten. Ich mache den Anfang von Dem, was Untergebene ihren Vorgesetzten und Obrigkeiten schuldig sind.

Was sind Untergebene ihren Vorgesetzten und Obrigkeiten schuldig?

Die Untergebenen sind schuldig gegen ihre Vorgesetzte und Obrigkeiten, sie mögen gut oder bös seyn, sich so, wie die Kinder gegen ihre Eltern zu bezeigen. Das Meiste, was Kindern in Ansehung der Eltern gebothen und verbothen ist, ist auch Untergebenen in Absicht auf ihre Vorgesetzte gebothen und verbothen.

Um diese Materie ordentlich abzuhandeln, und in ihr gehöriges Licht zu setzen, ist zu wissen, daß die Obrigkeiten und Vorgesetzte zum Theile geistliche, zum Theile weltliche sind. Gegen die Einen sowohl, als die Andern schreibt uns die Religion Pflichten vor, die wir erfüllen müssen, und die wir nicht unterlassen können, ohne der Religion ungetreu zu seyn. Die Sache, von der ich heute zu euch rede, ist wichtig. Lasset mich zur

Abhandlung derselben schreiten, und den Anfang von unsern Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten machen.

a. Von den Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten.

Unsre geistliche Obrigkeit ist der römische Pabst, der Bischof, in dessen Bischthume man sich befindet; und der Pfarrer des Orts, in welches man eingepfarret ist. Man nennet diese die geistliche Obrigkeit, weil sich ihre Gewalt über uns bloß auf das Geistliche, auf die Wohlfahrt unsrer Seelen, auf das Seelenheil erstrecket. Dem römischen Pabste ist man als dem Statthalter Jesu Christi auf Erden, und als dem sichtbaren Oberhaupte der ganzen christglaubigen Kirche Ehre schuldig: als den Vater aller rechtgläubigen Christen muß man ihn lieben, und sich an ihn als den Mittelpunkt der Einigkeit in der Kirche halten, und mit ihm vereiniget seyn; man muß ihm in Sachen, die den Glauben und die guten Sitten betreffen, den schuldigen Gehorsam leisten, und für hn bethen, Gott wolle ihn in der heiligen Religion erhalten, und ihn nach seiner Milde auf dem Wege des ewigen Heils leiten, damit er durch die göttliche Hilfe begehre und vollbringe, was Gott wohlgefällig und angenehm, für die Kirche ersprießlich, und für das Heil der Gläubigen nützlich ist. Dem Bischofe, in dessen Bischthume man sich befindet, ist man ebenfalls Ehre, Liebe, Gehorsam, und für ihn zu bethen

ten schuldig. Man muß ihn ehren, weil er der Hohepriester ist; lieben, weil er der Vater ist, dem wir als Kinder von Gott anbefohlen sind, daß er für unser wahres Beste, für unser Seelenheil sorgen soll; gehorsamen in Sachen, die in sein Amt einschlagen, und welche unser geistliches und ewiges Wohl betreffen, und in Ansehung dessen er von Gott gesetzt ist, um die ihm anvertraute Heerde zu regieren; für ihn bethen, damit ihm Gott beystehen wolle, die Kirche, der er vorgesetzt ist, weislich und nützlich zu regieren. Und wie haben sich endlich Pfarrkinder gegen ihren Pfarrer zu verhalten? Ich werde es euch sagen, nachdem ich euch vorher die Pflichten des Pfarrers gegen euch, insofern es euch nützlich ist, sie zu wissen, werde gesagt haben.

Der Pfarrer ist schuldig, das Seelenheil der ihm Untergebenen sich angelegen seyn zu lassen; er muß ihnen im Leben sowohl, als im Sterben die Sakramente reichen, sie in Dingen, die ihr Seelenheil betreffen, unterrichten, in dem Christenthume unterweisen, und zur Ausübung desselben ermahnen, ihnen den Gottesdienst halten. Der Pfarrer ist vermöge seines Amtes der ordentliche Priester der ihm anvertrauten Gemeinde, ihr Hirt, der Richter ihres Gewissens, der Arzt ihrer Seelen, ihr Vater. Aus den itzt angeführten Pflichten des Pfarrers gegen seine Pfarrkinder folgen die gegenseitigen Schuldigkeiten dieser gegen denselben. Sie bestehen aber hauptsächlich in folgenden Stücken.

1. Man muß den Pfarrer ehren, das ist, ihm diejenige Ehrerbiethigkeit erweisen, die seinem Stande und dem Amte, das er über uns verwaltet, gebühret. Der Pfarrer ist schon in Ansehung seines Priesterthums eine Person, die ehrwürdig ist; er ist es aber noch mehr wegen dem Amte, welchem er in Ansehung unser vorsteht. Er ist Derjenige, der täglich als ein öffentlicher Abgesandter vor dem Throne Gottes steht; er ist der Mitarbeiter Gottes an dem Heile unsrer Seelen; ihm sind von Gott die größten Geheimnisse anvertrauet, um uns dieselben mitzutheilen: dafür nun muß man ihn ehren. Dazu ermahnet der heilige Paulus, indem er schreibt: **Die Priester, welche wohl vorstehen, soll man doppelter Ehre würdig halten, besonders die am Worte und an der Lehre arbeiten.** 1. Tim. 5, 17. Die dem Pfarrer gebührende Ehre muß man gegen ihn mit Worten, mit Gebärden und Handlungen an den Tag legen; man muß sich anständiger, wohlgeziemender und bescheidener Worte gegen ihn gebrauchen, und in seinem Betragen Ehrfurcht gegen ihn blicken lassen.

2. Man muß den Pfarrer lieben. Eine Pflicht, zu derer genauen Erfüllung der Apostel uns mit einem besondern Nachdrucke ermahnet: **Wir bitten euch, liebe Brüder! daß ihr Denjenigen, die euch im Herrn vorstehen, die Liebe überflüßig erzeiget.** 1. Thess. 5, 12. Die Pflicht, den Pfarrer zu lieben, gründet sich auf die vielfältigen, sehr kostbaren Wohlthaten, die uns ver-

vermittelst seines Dienstes zu Theile werden. Seine Amtesverrichtungen sind lauter Gutthaten für uns: er führet unsre Kinder durch die Taufe in die Kirche ein; er höret in dem Richterstuhle der Buße unsre Gebrechen an, um uns davon loszusprechen; er steht täglich für uns am Altare, um für uns das heiligste Opfer zu verrichten; er wachet über uns; er ermahnet uns, um uns auf den Weg des Heils zu führen; keine Ungemächlichkeit der Nacht, des Gewitters, noch sonst eine Andere hält ihn ab, um uns in der Gefahr des Todes die nöthigen Heilsmittel zu bringen. Verdienet er für alles Dieses nicht unsre zärtliche und dankbare Gegenliebe? Er verdienet sie mit allem Recht, und wir sind sie ihm von Rechts wegen und pflichtmäßig schuldig, und wir müssen sie ihm zu erkennen geben, indem wir ihn werth halten, ihm dienen, Gefälligkeiten erweisen, Hilfe leisten.

3. Man muß den Pfarrer hören, und ihm gehorsamen. Der Pfarrer ist unser Seelenhirt; er vertritt bey uns die Stelle Jesu Christi; seine Stimme ist die Stimme Gottes, in dessen Namen er mit uns redet. Man muß also seine Stimme, das ist, seine Ermahnungen, seine Unterrichte, seine Predigten anhören, ihnen gerne beywohnen, ihnen vorzüglich vor allen Andern gerne beywohnen. Die Stimme des Pfarrers nicht gerne anhören, ist der üble Charakter und das Kennzeichen böse Schafe: denn gute Schafe hören die Stimme ihres Hirten gerne an. Man muß den Pfarrer nicht nur

hören, sondern man muß ihm auch gehorchen; das Gute, wozu er ermahnet, muß man thun, und das Böse, so er bestrafet, meiden; seine Ermahnungen in Wind schlagen, ist eine Unbild, die man nicht ihm, sondern Gott anthut: denn, da der Pfarrer, vermöge seines Amtes, ein Nachfolger der Apostel ist, und eben dasjenige Wort Gottes vorträgt, welches die Apostel vorgetragen haben, so muß auch von ihm dasjenige verstanden werden, was Christus von den Aposteln sagt: **Wer euch verachtet, der verachtet mich.** Luk. 10, 16. Die Fehler, die der Pfarrer, wie andere Menschen, bisweilen an sich hat; sein Betragen, welches mit seinen Worten nicht allemal übereinstimmet, ertheilen uns kein Recht, seine Ermahnungen zu verachten. Man muß sich an seine Worte, nicht allemal aber an seine Beyspiele halten: diese Regel giebt uns der Heiland der Welt selbst, indem er sagt: **Auf dem Stuhle Moysis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer: Alles nun, was sie euch sagen, das haltet und thuet, aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun: denn sie sagens, und thun es aber selbst nicht.** Matth. 23, 2. 3.

4. Man muß mit dem Pfarrer friedlich leben. Dazu ermahnet der heilige Paulus: **Wir bitten euch, liebe Brüder!** schreibt er, **daß ihr Diejenigen erkennet, die an euch arbeiten, und euch in dem Herrn vorstehen, daß ihr friedsam mit ihnen seyd.** 1. Thess.

5, 12. 13. Nichts ist dem Amte eines Pfarrers nachtheiliger, und für das Heil der Pfarrkinder schädlicher, als Zwietracht und Uneinigkeit zwischen beyden Theilen, weil dadurch der Pfarrer die Liebe gegen seine Pfarrkinder, und die Pfarrkinder das Vertrauen gegen ihren Pfarrer verlieren.

5. Man muß dem Pfarrer seinen Unterhalt reichen, und ihm Dasjenige abfolgen lassen, was ihm die Gesetze anweisen; man muß ihn in seinen Rechten und Gerechtsamen nicht stören: Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, spricht Christus, Luk. 10, 7. warum soll es der Pfarrer nicht seyn, der an dem größten Geschäffte unsers Heils arbeitet?

6. Man muß endlich auch für den Pfarrer bethen, damit ihm Gott beysteht, um seinem Amte würdig und nützlich vorstehen zu können.

Wir haben nebst den geistlichen Vorgesetzten auch noch unsre weltlichen Obrigkeiten. Diese sind die Herrschaften in Ansehung ihrer Dienstbothen; und der Landesherr in Ansehung seiner Unterthanen. Gegen die Einen sowohl, als gegen die Andern haben wir unsere Pflichten, und zwar solche, die um so unnachläßiger sind, und um so unverbrüchlicher gehalten werden müssen, weil es nicht von Menschen erfundene und uns aufgeladene, sondern von Gott selbst befohlene Pflichten sind.

Lasset uns anfänglich von den Schuldigkeiten der Dienstbothen gegen ihre Herrschaft reden.

b. Von den Pflichten der Dienstbothen gegen ihre Herrschaften.

Dienstbothen sind schuldig, ihre Herrschaften zu ehren. Dieß befiehlt der heilige Paulus: **Die Knechte sollen ihren Herrn aller Ehre werth halten, damit der Name des Herrn und die Lehre nicht gelästert werde.** 1. Tim. 6, 1. Sie müssen sie ehren, weil sie, wer sie immer sind, solche Personen vorstellen, welche in Ansehung ihrer die Stelle Gottes vertreten. Dieß ist ein Grundsatz der Religion, den sich alle Dienstbothen tief einprägen müssen, und den sie sich niemals aus dem Gedächtnisse kommen lassen dürfen. Sie müssen stäts daran gedenken, daß sie in der Person ihrer Herrschaften Gott den allerhöchsten Herrn selbst ehren; daß sie, wenn sie selbe nicht ehren, Gott verunehren, daß sie seinen anbethungswürdigsten Namen und die Lehre des Glaubens lästern.

Dienstbothen sollen ihren Herrschaften in allen billigen Sachen Gehorsam, Folgsamkeit und Unterwürfigkeit erweisen: **Ihr Knechte,** schreibt der schon oft angeführte Apostel, der heilige Paulus, **seyd euern Herrn nach dem Fleische gehorsam, mit Furcht und Zittern, und Einfältigkeit euers Herzens, wie Christo.** Ephes. 6, 5. Sie sollen ihnen gehorsamen, wie Christo: dieß ist die

Regel, nach welcher die Dienstbothen den ihren Herrschaften schuldigen Gehorsam einzurichten haben, wenn er heilig, Gott angenehm und verdienstlich seyn soll. Vermöge dieser Regel müssen sie die Befehle und Anordnungen ihrer Herrschaften ohne Widerrede, ohne Murren, mit Freuden annehmen, ihnen nicht nur äußerlich, und auf den Schein, sondern aus gutem Willen, mit redlichem Herzen gehorchen: denn so gehorchet man Christo, und so müssen Dienstbothen nach der von der Religion vorgeschriebenen und festgesetzten Regel ihren Herrschaften gehorchen. Einen solchen Gehorsam müssen sie ihnen in allen billigen und gerechten Dingen erweisen: ich sage, in allen billigen und gerechten Dingen, denn sollten sich die Herrschaften es anmaßen, ihren Dienstbothen Etwas zu befehlen, so offenbar den Befehlen Gottes, dem Evangelium, den Gesetzen der Natur, den Gebothen der Kirche, den Verordnungen einer höhern Obrigkeit entgegen ist, so hört die Pflicht des Gehorsams auf, und fängt die eigentliche Pflicht nicht zu gehorchen an: in einem solchen Falle muß man den Herrschaften antworten, was Petrus und Johannes den Vorstehern zu Jerusalem, die ihnen gebothen, fürohin nicht mehr von dem Namen Jesu zu reden oder zu lehren, geantwortet haben. Eure Befehle sind offenbar ungerecht: ich darf euch nicht gehorchen: Urtheilet selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr, als Gott gehorsamen? Apostelg. 4, 19.

Dienstbothen müssen ihren Herrschaften getreu seyn, die ihnen anbefohlenen Dienste mit großem Fleiße, zur behörigen Zeit, und so verrichten, wie es der beste Nutzen ihrer Herrschaften erfordert; diesen zu befördern, und ihren Schaden abzuwenden muß ihr Absehen bey allen ihren Verrichtungen seyn. Thun sie dieses nicht, so ist kein Zweifel, daß sie sich wahrhaftig vor Gott versündigen, und zwar oft nach Gestalt der Sache tödtlich.

Unter die Pflichten der Dienstbothen gehört auch, daß sie mit dem ausgesetzten und bedungenen Lohne sich begnügen, und dafür die anbedungene Dienstzeit aushalten. Endlich müssen sie den Eltern in Ansehung der Kinder zur guten Erziehung derselben, so viel sie können, mitwirken: ihnen gute Beyspiele des Gehorsams, der Tugend geben; sich vorsichtig hüten, junge Augen, Ohren, Herzen zu ärgern; sie mit Liebe und Sanftmuth behandeln; denken, daß Eltern keine theuerere Sorge, keinen kostbareren Schatz, keinen wichtigeren und schätzbareren Reichthum haben, als ihre Kinder.

Um zu diesen Pflichten gehalten zu seyn, kömmt es nicht auf die sittliche Beschaffenheit der Herrschaften an: denn man ist sie ohne Unterschiede den bösen wie den guten schuldig, welches der heilige Paulus nachdrücklich sagt: **Ihr Knechte! seyd den Herrn mit aller Furcht unterthan, nicht allein den guten und bescheidenen, sondern auch den ungeschlachten.** 1. Petr. 2, 18.

Gegen die itzt angeführten Pflichten fehlen und sündigen die Dienstbothen, wenn sie ihre Herrschaften verachten, aushöhnen, verspotten, von ihnen schimpflich reden, ihre Fehler ausbreiten, durch Schwätzereyen, Händel und Uneinigkeiten in dem Hause stiften, ihnen trotzig, mürrisch, grob begegnen, ungestimme Antworten geben, und sie ins Angesicht schimpfen, was sie thun, mit Murren und Pochen thun; den Nutzen ihrer Herrschaften nicht zu befördern suchen, die zur Arbeit bestimmte Zeit mit Müßiggehen, mit Schwätzen und dergleichen verschleudern; die Geschäffte nur obenhin thun, auf die ihnen anvertrauten Sachen nicht obacht geben, selbe zu Grunde gehen lassen, oder, was noch ärger ist, allerley Sachen veruntreuen, aus dem Hause schleppen, und an ihren Herrschaften Diebe werden, die Kinder des Hauses ärgern, verführen, ihnen zum Bösen Unterschleif geben. Möchtet ihr doch, ihr christliche Dienstbothen! diesen Unterricht tief in eure Herzen einprägen, und euch denselben zu Nutzen machen. Nun, lasset mich auch den Herrschaften sagen, was ihnen gegen die Dienstbothen obliegt.

c. Von den Pflichten der Herrschaften gegen ihre Dienstbothen.

Nach den Grundsätzen der Religion, welche allemal die richtigsten sind, und unsre Hauptregel seyn müssen, sollen die Herrschaften, Hausväter und Hausmütter ihre

Dienstbothen wegen ihren treuen Diensten, die allemal, so gering sie auch scheinen mögen, doch sehr wichtig sind, als nützliche und ehrwürdige Personen in ihrem Hause betrachten, sie als Diener Jesu Christi, und als solche, die mit ihnen einen und eben denselben Herrn haben, der im Himmel ist, schätzen. Diesen Grundsatz will der Apostel, daß sich alle Herrschaften einprägen sollen: **Wisset**, sagt er zu den Herrschaften, **daß ihr, eurer Dienstbothen, Herr und euer Herr im Himmel ist, und bey demselben kein Ansehen der Person ist.** Ephes. 6, 9. Herrschaften müssen also, um sich so, wie es ihnen als Christen zusteht, gegen ihre Dienstbothen zu betragen, ihnen Nachsicht, Freundlichkeit, Geduld, Menschenliebe, Bescheidenheit, Sanftmuth erweisen. Sie hart und sklavisch halten, mit unanständigen, schimpflichen Worten, mit Fluchen, Schelten, Schlagen betrüben, ist kein menschliches, vielweniger ein christliches Betragen: Vor so einem unartigen Wesen warnet der göttliche Geist die Herrschaften durch den Mund des weisen Sirachs: **Sey nicht wie ein Löwe in deinem Hause, deine Hausgenossen zu überfallen, und zu unterdrücken, die dir unterworfen sind.** Sir. 4, 35. Sie dürfen ihren Dienstbothen nicht mehr Arbeit zumuthen, als ihre Kräfte erlauben und sie im Stande sind zu vollbringen. Dienstbothen sind doch keine Sklaven; man muß also mit ihrer Gesundheit bescheiden umgehen, ihnen Nichts aufbürden, wodurch ihre Gesundheit frühzeitig kann zu Grunde gerichtet, und ihre Kräfte auf einmal geschwächet

wer-

werden. Herrschaften sollen ihren Dienstbothen ihr gehöriges Auskommen an Kost und Lohn geben: die Kost muß so beschaffen seyn, daß sie damit bey ihren Arbeiten bestehen können: der Lohn muß ihnen ganz, wie er bedungen worden, ohne Verkürzung und zu rechter Zeit gereichet werden. Endlich müssen Herrschaften ihre Dienstbothen zur Gottesfurcht, zu einem christlichen Leben anhalten; sie dürfen sie nicht hindern dem gebothenen Gottesdienste, der Predigt und der Christenlehre beyzuwohnen; sie müssen ihre Fehler und Laster liebreich bestrafen, und ihnen überhaupt durch ihr Beyspiel zu allem Guten vorangehen. In Ansehung dieses Punktes sollen die Herrschaften die Worte des Apostels beherzigen: Wenn Jemand der Seinigen, besonders der Hausgenossen, keine Sorge hat, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger denn ein Ungläubiger. 1. Tim. 5, 8.

Hier ist noch zu erinnern, daß das vierte göttliche Geboth auch die Lehrmeister, ja, auch gewißermaßen jene Personen angeht, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. Lasset mich noch kürzlich berühren, wie wir uns gegen diese verhalten müssen.

d. Von den Pflichten gegen Schullehrer und gegen jene Personen, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind.

Den Schullehrer des Ortes muß man, wenn er seine Pflicht thut, als einen in der Gemeinde nützlichen

und nothwendigen Mann ansehen, als den ersten Mitgehilfen des Pfarrers in der Erziehung, Unterweisung, Aufklärung der Kinder, der Erwachsenen und der Eltern selbst. In Rücksicht dessen muß man ihm Achtung, Ehre und Liebe erweisen. Alte Leute, sie mögen seyn, wer sie wollen, und wenn sie auch die ärmsten Bettler wären, soll man in Ehren halten, ihnen Liebe und Geduld erzeigen, sie nicht verlachen, und wegen den Schwachheiten und Gebrechlichkeiten des Alters ihrer nicht spotten. Wir lesen in der heiligen Schrift eine traurige Begebenheit, die Gott zuließ, um zu erkennen zu geben, daß er an der Verspottung alter Leute ein großes Misfallen habe. Der alte Elisäus, ein Prophet des Herrn, gieng einstens in die Stadt Bethel; da kamen ihm mehrere muthwillige Buben entgegen, die ihn seines Kahlkopfes wegen verlachten, und ihm spottweise zuriefen: Kahlkopf komm herauf! Kahlkopf komm herauf! Der alte Elisäus sah sich um, und als er diese bösen Buben wahrnahm, fluchte er ihnen im Namen des Herrn; Gott ließ seinen gerechten Fluch in Erfüllung gehen; im Augenblicke kamen zwey wilde Bären aus dem Walde, und zerrissen zwey und vierzig von diesen ausgelassenen Buben auf der Stelle. 2. B. der Kön. 2. K. Gegen Leute, die in einem Ansehen stehen, ob sie gleich nicht über uns gesetzet sind, ob sie gleich fremd, und etwa auch eines andern Glaubens sind, muß man höflich, bescheiden, dienstwillig, ehrerbiethig seyn. Es ist ein gar üb-

ler Ruf für einen Ort, wenn man sagt, daß seine Einwohner grob und unbescheiden sind.

Lehren.

Ich beschließe diese Abhandlung, da ich euch mit dem heilige Apostel ermahne, daß ein Jeder in dem Stande, in dem er sich befindet, und in den ihn Gott berufen hat, gottselig wandeln soll. Seyd ihr Herrschaften, so sehet eure Dienstbothen für eure Brüder an; bedenket, daß sie den nämlichen Gott zum Vater, eben die Kirche zur Mutter, und eben den Himmel zur Erbschaft haben, wie ihr. Euer Stand giebt euch zwar das Recht aus Macht ihnen zu befehlen; aber nicht sie als Sklaven mit Gewalt zu unterdrücken. Bedenket aber hauptsächlich, und sehet es als Einen der wichtigsten Artikeln der christlichen Sittenlehre an, daß ihr schuldig seyd, für die Seligkeit Derjenigen zu sorgen, die euch dienen. Ihr möget von dieser Sache gedenken, was ihr wollet, so bleibt es ein für allemal eine unverletzte Regel, daß ein jeder Mensch, welcher unter den Christen eine Macht über einen Andern hat, von seiner Seele Rechenschaft geben müsse. Ihr könnet also die Sorge für die Seligkeit eurer Dienstbothen nicht unterlassen, ohne euch den Zorn Gottes auf den Hals zu laden, und ohne euch der augenscheinlichen Gefahr, euch selbst in das Verderben zu stürzen, auszusetzen. An jenem Tage des Gerichtes wird Gott die Seelen eurer Dienstbothen aus euern Händen fordern; wehe euch! wenn sie durch eure Nachläßigkeit wer-

werden zu Grunde gegangen seyn, wenn sie werden zu Grunde gegangen seyn, weil sie durch eure weichliche Nachsicht und niederträchtige Duldung, oder selbst gar durch eure Beyspiele in dem Bösen sind gestärket worden. Seyd ihr Dienstbothen, so dienet euern Herrschaften mit gutem Willen, mit vollkommener Treue, als Christo, von dem ihr euch auch für eure treuen Dienste die kostbarsten Belohnungen in jener Welt zu versprechen habet. Amen.

Zehnte Abhandlung.

e. Von den Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrschaft.

In das vierte göttliche Geboth, über welches ich bisher zu euch geredet habe, schlagen auch noch die Pflichten der Unterthanen gegen die höchste Landesherrschaft ein, und von welchen ich heute handeln werde. Um was ich euch aber bitte, meine geliebte Pfarrkinder! indem ich von den Pflichten der Unterthanen gegen den Landesherrn rede, besteht darinn, daß ihre diese Materie nicht als eine bloß bürgerliche und politische Sache ansehet. Nein! sondern ihr müsset sie als eine Sache betrachten, die in unsrer heiligen Religion gegründet ist, und welche Eines der wesentlichsten Stücken der christlichen Sittenlehre ist. Ihr werdet vollkommen davon überzeuget werden, wenn ihr diese gegenwärtige Abhandlung verneh-

men werdet, die ich euch mit vieler Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Das gesellschaftliche Leben kann nicht ohne Obrigkeiten bestehen, weil die Menschen überhaupt, aus welchen das gesellschaftliche Leben besteht, mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt sind. Wenn keine Obrigkeiten wären, großer Gott! was würde in Städten, Dörfern und in ganzen Ländern anders zu sehen seyn, als die fürchterlichste Verwirrung, als die entsetzlichsten Unordnungen, als eine Ueberschwemmung von Lastern, als Betrug, Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Raubereyen, Diebstähle, Mord und Todtschläge: Niemand würde ohne Gefahr über Land reisen dürfen: Niemand würde in seinem Hause sicher wohnen können; feindselige, raubsichtige Menschen würden uns überfallen, schlagen, verwunden, tödten, berauben: **Wo keine Obrigkeit ist, da geht das Volk unter;** sagt Salomon in seinen vortrefflichen Sprüchen. 11. K. 24. Wenn keine Obrigkeiten wären, so würden wir nirgendwo einen hinreichenden Schutz finden, wenn wir an unsre Ehre, an unsern Rechten, Gütern und an unserm Leben angegriffen würden. Dafür sind nun die Obrigkeiten, daß sie zur Wohlfahrt und Sicherheit der Untergebenen Gesetze und Verordnungen machen, über derer Befolgung halten, die Uebertreter bestrafen, Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten, das Leben, Eigenthum, die Ehre und den guten Namen ihrer Untergebenen wider unrechtmäßige Be-

leidi-

leidigungen beschützen, und feindlichen Angriffen mit Macht und Gewalt widerstehen. Hieraus muß man nun den Schluß machen, daß Obrigkeiten zur Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt der Städte, Dörfer und Länder unumgänglich nothwendig sind.

Es giebt hohe sowohl, als niedere, oder Unterobrigkeiten. Hohe Obrigkeiten nennet man Jene, welche die höchste Gewalt im Lande besitzen und ausüben. Niedere oder Unterobrigkeiten sind Diejenigen, welche von der höchsten Landesobrigkeit gesetzet worden, um in dem weitläufigen Regierungsgeschäffte, ihr Beystand zu leisten. Hohe Obrigkeiten haben verschiedene Namen: in einigen Ländern heißen sie Kaiser, in andern Könige, Herzoge, Marggrafen oder Landesfürsten. In unserm Vaterlande nennet man die höchste Obrigkeit den Kaiser, welcher zugleich in Ungarn und Böhmen König ist. Ueberhaupt aber ist er souverainer Herr von allen den Ländern seines weiten und großen Reiches. Die von ihm gesetzten Unterobrigkeiten sind nach ihrem verschiedenen Range, dirigirende Minister, Präsidenten, Landvögte, Staats- Hof- Regierungs- Oberamts- und Landräthe, Stadtrichter, Burgermeister, Rathsherren, Vögte, Amtleute, Richter, Schultheißen, Gerichtsmänner und Geschworne.

Nachdem ich dieses zum Voraus gesetzt, so komme ich nun näher zu meinem Vorhaben, welches ist, euch in den Pflichten gegen den Kaiser, als unsern höchsten Monar-

Monarchen und Regenten zu unterrichten. Ehre, Treue, und Gehorsam sind die Pflichten eines jeden Unterthanen gegen den Monarchen.

Man muß den Landesregenten ehren: dieß ist, meine geliebte Pfarrkinder! ausdrückliches Geboth der Religion, Befehl Gottes: **Ehret den König,** sagt der Fürst der Apostel, der heilige Petrus in seinem ersten Sendschreiben am 2. Kap. V. 18. Diese Pflicht, den Monarchen zu ehren, gründet sich auf die Größe seiner Würde, in der er steht, auf die Vortrefflichkeit der Stelle, die er vertritt. In was für einer Würde steht der Regent, was für eine Stelle vertritt er? Wir wollen es von dem heiligen Geiste, von dem untrüglichen Lehrmeister, von Gott selbst vernehmen: **Durch mich,** spricht er durch den Mund des Salomons, **regieren die Könige, und die Gesetzgeber verordnen, was recht ist; durch mich herrschen die Fürsten, und die Gewaltigen erkennen die Gerechtigkeit.** Sprüchw. 8, 15. 16. Der Monarch ist demnach der Stellvertreter Gottes, des ewigen, unsterblichen Königs, seine Gewalt und Macht ist eine von Gott ihm verliehene Gewalt und Macht, er übet sie im Namen Gottes aus. Gott regieret freylich die Welt, die er erschaffen hat, und nur er ist Derjenige, den wir als den höchsten Herrn Himmels und der Erde, als den König der Könige anbethen; aber da er unsichtbar ist, so hat er Regenten und Fürsten, die man sehen kann, gesetzet; dieser bedienet er sich als sicht-

barer Werkzeuge, die Welt zu regieren: durch diese machet er Gesetze und Verordnungen, schaffet Misbräuche ab, bestrafet Uebelthäter, und wachet für die Ruhe und Sicherheit der Länder. Wenn wir uns nun diesen richtigen und auf die Religion sich gründenden Begriff von dem Monarchen machen, können wir ihm wohl unsre tiefe Verehrung versagen?

Die dem Monarchen gebührende Ehre muß eine Ehre seyn, wie jene ist, die man Vater und Mutter schuldig ist, weil er, indem er für das Wohl seiner Unterthanen Sorge trägt, ihr Vater ist. Es ist also nicht genug, wenn man ihm eine bloß äußerliche Ehre bezeiget, sondern man muß ihn auch innerlich im Herzen ehren. Man ehret ihn innerlich im Herzen, wenn man ihn liebet, hochschätzet, von seiner geheiligten Person mit Respekt und Ehrfurcht redet, ihm langes Leben, eine glückliche Regierung, und alles Gute wünschet, sich seinen Befehlen mit Gehorsam unterwirft, und Alles befolgt, was er zum Besten des ganzen Landes verordnet.

Um den Monarchen auf die beste und gebührendeste Art zu ehren, muß man für ihn bethen. Wir haben ein ausdrückliches Geboth, welches uns diese Pflicht auflegt: es stehet in dem ersten Sendschreiben des heiligen Paulus an den Timotheus: So ermahne ich euch nun, daß vor allen Dingen geschehe bittliches Flehen, Gebethe, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen,

schen, für die Könige und alle Obrigkeiten. 1. Tim. 2, 1. Wir sollen zu Gott für den Monarchen bethen, und ihn anflehen, er wolle ihm ein langes Leben, eine ruhige und beglückte Regierung, Glück und Segen in seinen Unternehmungen, getreue Räthe, beherzte Soldaten, gehorsame Unterthanen, Sieg über seine Feinde, und Alles, was zu seiner eigenen und seiner Unterthanen Wohlfahrt ersprießlich ist, verleihen.

Man legt die dem Monarchen schuldige Ehre auch dadurch an den Tag, wenn man ihn fürchtet. Man soll ihn fürchten, weil ihm Gott, wie der Apostel lehret, das Schwert zur Bestrafung des Bösen in die Hand gegeben hat: denn er trägt das Schwert nicht vergeblich, sondern er ist ein Diener Gottes, und ein Rächer zur Strafe über Den, der Böses thut. Röm. 13, 4. Man muß ihn fürchten, wie ein Kind seinen Vater fürchtet, welches, weil es ihn lieb und werth hat, sich fürchtet, und hütet, ihn zu beleidigen. Wenn es nun aber, wie ihr, meine geliebte Pfarrkinder! aus den von mir angeführten Gründen überzeuget seyn müsset, göttliches Geboth, Geboth der Religion ist, den Monarchen zu ehren, so müsset ihr den nothwendigen Schluß machen, daß es Sünde ist, wenn man dem Monarchen Böses wünschet, ihm fluchet, ihn verachtet, auf ihn schmähet, seine Verordnungen tadelt, wider seine Anstalten murret, ihm den Tod wünschet.

Die zweyte Pflicht der Unterthanen gegen den Monarchen ist die Treue. Man muß dem Monarchen treu seyn, weil er unser Herr ist, der über unser Leben sowohl, als über unsere Güter die Gewalt hat. Die Treue, die wir dem Monarchen schuldig sind, besteht hauptsächlich in folgenden Stücken, auf die ich euch, meine geliebte Pfarrkinder! wohl Acht zu geben bitte: daß man von dem ihm schuldigen Gehorsam nie abweiche; aus allem Vermögen, und nach allen seinen Kräften, so viel man kann, sich bestrebe, seine allerhöchste Person, Ehre, Würde, Leben und Wohlfahrt zu erhalten und zu befördern; ihm auf alle mögliche Art in der Noth beystehe; wenn gefährliche Anschläge wider ihn oder das Vaterland von treulosen Menschen geschmiedet, oder wider ihn Samen und Funken feindseliger Gesinnungen in die Gemüther der Unterthanen ausgestreuet werden, wovon man Wissenschaft hat, es an behörigem Orte anzeige; die Desertion der Soldaten, so viel möglich, hindere, ihnen weder mit Geld, noch Kleidern, noch auf eine andere Art dazu helfe, ihnen weder Gewehr noch Montirungsstücke abkaufe, und sie, wenn sie wirklich desertirt sind, mit Gewalt aufhalte. Eine jede wider den Landesherrn begangene Untreue ist Sünde; und wenn sie gleich vor den Menschen verborgen bleibt, so ist sie doch Gott dem höchsten Richter bekannt, der sie nicht ungestraft lassen wird.

Die dritte Pflicht der Unterthanen gegen den Monarchen ist der Gehorsam. Dieser besteht darinn, daß man

man die landesfürstlichen Gesetze genau halte, und die Gebothe des Monarchen gern und willig erfülle. Es ist, meine geliebten Pfarrkinder! ein ungezweifelter Artikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze des Fürsten alle Unterthanen, je nach ihrer Wichtigkeit, im Gewissen verbinden. Die heilige Schrift schärft diese Wahrheit mit nachdrucksvollen Worten ein: Seyd allen Vorgesetzten unterthan, und dieß wegen Gott, sey es dem Könige, oder die er euch zu Führern bestellet hat, denn so ist es der Wille Gottes. 1. Petr. 2. Eine jede Seele soll der höhern Gewalt unterthänig seyn; denn es ist keine Gewalt, außer die von Gott kömmt; die Dinge aber, welche sind, sind von Gott angeordnet. Wer sich der Obergewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu. Es ist also Nothwendigkeit, daß ihr unterthänig seyd, nicht wegen des Zorns, sondern des Gewissens halber. Röm. 13. Sich Gott widersetzen, ist gewiß Sünde; so wie Das Sünde seyn muß, wodurch man sich die Verdammniß zuzieht; und wenn Beydes durch den Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Gesetze geschieht, so müssen sie gewiß im Gewissen verbinden. Das Gesetz der Natur, die gesunde Vernunft selbst sagen uns, daß Oberer, Regent, Monarch, Landesfürst seyn, Gewalt und Ansehen haben heiße, die man ehren, der man folgen müsse, und daß Gott, der Urheber der Staaten, diese Gewalt handhabe, daß er als ewiger Richter die Wi-

derspännstigkeit an den Unterthanen nicht ungestraft lassen könne. Wer das Recht eines Andern in einem wichtigen Punkte verletzt, begeht dadurch eine schwere Beleidigung gegen Gott, welcher als die Quelle der Gerechtigkeit will, daß Jedem zugetheilt werde, was ihm gebührt, welcher eines Andern Recht zu verletzen als eine in sich selbst innerlich böse Handlung, folglich als ein Verbrechen des göttlich natürlichen Gesetzes verbeut. Welches Recht ist aber wichtiger, als das Recht der Gewalt? das Recht des Oberherrn, des Monarchen, Gehorsam und Unterthänigkeit gegen seine Befehle zu fordern? welches Laster gegen Gott aufrührischer, für den Staat schädlicher? Wäre der Ungehorsam gegen die Gesetze des Monarchen keine Sünde, ja, nach Wichtigkeit der Sache, keine schwere Sünde, was würde befehlen, Gesetze geben heißen? wie würden die Uebertretungen gehindert, der Zweck erreichet werden können? Es ist also richtig, daß die landesfürstlichen Gesetze im Gewissen verbinden, das ist, daß sie die Nothwendigkeit auferlegen, was sie gebiethen, zu thun; was sie verbiethen, zu unterlassen, um Gott nicht zu beleidigen.

Was ich bisher von dem dem Landesfürsten schuldigen Gehorsame gesagt, erstrecket sich auf alle und jede Befehle ohne Ausnahme, wo es nicht offenbar in die Augen leuchtet, daß der Monarch das Recht nicht haben könne, dergleichen Verordnungen zu machen. Dieser Fall ist nur alsdann, wenn seine Befehle klar, offen-

fenbar, handgreiflich den Befehlen Gottes, dem Evangelium, oder den Gesetzen der Natur entgegen streiten. Dieses zu beurtheilen kömmt bloß der Einsicht und dem Gewissen des Monarchen, und Denen er sich anvertrauet hat, zu. Er muß nach dem Plane des Ganzen schließen, er regieret. Unterthanen kömmt es nur zu, zu gehorsamen, nicht aber zu grübeln, zu prüfen, zu forschen, zu urtheilen, und sich zu sträuben. Untergebene ziehen meistens nur ihr einzelnes persönliches Beste, den Nutzen des engen Kreises, in dem sie leben, zu Rathe; sie übersehen aber nicht das Ganze; sie sind also nicht fähig von Gesetzen und Befehlen des Monarchen zu urtheilen; meistens sind es nur Eigendünkel, gefaßte Vorurtheile, Halsstärrigkeit, die machen, daß sie von denselben bös urtheilen.

Der Endzweck der landesfürstlichen Verordnungen ist allemal das allgemeine Beste; sie verbinden demnach auch die einzeln Unterthanen, ob sie gleich dadurch sich einer Last und Beschwerlichkeit unterziehen, oder einigen Schaden an ihren besondern Rechten, Gütern und Dergleichen leiden müssen: wenn es das allgemeine Beste betrifft, dürfen getreue und rechtschaffene Unterthanen sichs nicht verdrießen lassen, wenn sie zur Beförderung desselben Etwas beyzutragen haben, wenn es ihnen gleich hart fällt. Niemand kann uns in diesem Stücke ein vortrefflichers Beyspiel geben, als der Heiland Jesus Christus. Dieser König der Welt wird gebohren, und

er wird in der wirklichen Ausübung des genauesten Gehorsams gegen den Landesregenten gebohren, indem er sogar einem heydnischen, und seinem Gesetze feindseligen Kaiser huldiget, ihm in einer Sache, die für ihn sehr hart und beschwerlich ist, huldiget. Wenn Maria, obschon sie mit dem göttlichen Kinde schwanger geht, Nazareth verläßt, und sich nach Bethlehem begiebt, so geschieht es, um sich dem Befehle des Kaisers Augustus zu unterwerfen, welcher verordnet, daß man eine gewiße Regierungsform einführe, und daß sich alle ohne Ausnahme, ein Jeder in seiner Stadt, von der er abstammet, beschreiben lasse. Luk. 2. Jesus wollte, daß seine Eltern dem Befehle nachkommen sollten, ob er gleich vorsah, daß dieser Gehorsam ihnen sowohl, als ihm selbst sehr beschwerlich fallen würde, daß ihm bey seiner nahen Geburt eine anständige Herberge und alle andere Nothwendigkeiten abgehen würden. Er wollte hier schon jenen großen Grundsatz ausüben, den er selbst einstens predigen sollte: **Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.** Matth. 22, 21. Auf dieses Beyspiel des Heilandes müssen fromme Unterthanen schauen, wenn es ihnen beschwerlich fällt, die Anordnungen des Monarchen zu erfüllen; nicht aber sollen sie auf die Aufhetzungen und Aufstiftungen gewißer Leute Acht haben, dergleichen es fast in allen Gemeinden Einige giebt, und die sich erkühnen, alle Gesetze des Regenten zu prüfen, darüber zu grübeln, und Andere dagegen aufzuhetzen.

Aus der Pflicht des Gehorsames, den man dem Monarchen schuldig ist, fließt vermöge einer ganz natürlichen Folge die Schuldigkeit, ihm Abgaben zu entrichten. Diese Schuldigkeit ist in dem unfehlbaren Worte Gottes gegründet: **Gebet einem Jeden, was ihr ihm schuldig seyd; Steuer, dem Steuer gebührt, Zoll, dem Zoll gebührt.** Röm. 13, 6. 7. Und der Heiland selbst sagt: **Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.** Matth. 22, 21. Es ist ihm aber nicht genug, daß er es befiehlt, er machet auch seinen Befehl durch sein eigenes Beyspiel noch wichtiger, indem er zu Kapharnaum für sich und den Petrus den Zollgroschen bezahlt. Matth. 17, 23. Er that es, nm uns durch sein Beispiel aufzumuntern, daß wir uns einer Pflicht unterwerfen sollen, die er uns in seinem Evangelium so scharf anbefohlen hat. Das Beispiel Jesu Christi, welches er in diesem Stücke gegeben hat, machte auf das Herz des heiligen Ambrosius einen so starken Eindruck, daß er sagte: **Wenn Gottes Sohn Zoll nnd Steuern gibt, wer bist dann du, o Mensch! daß du dich hievon ausnehmen willst?** Die ersten Christen waren in Entrichtung der dem Monarchen schuldigen Abgaben sehr genau, redlich, und getreu. Obgleich die damaligen Regenten Heyden, und in Ansehung ihrer christlichen Unterthanen Tyrannen waren, so wurden ihnen dennoch die Zinsgebühr, Mauth, Zoll, Akzis und andere Abgaben von Niemanden richtiger bezahlt, als von den Christen: sie glaubten, man würde Gott selbst nicht

geben, was Gottes ist, wenn man dem Kaiser nicht gäbe, was des Kaisers ist; sie hielten dafür, sie würden ihr Gewissen verletzen, eine Sünde begehen, Gott beleidigen, wenn sie in dieser Sache einen Betrug begiengen.

Und es ist in der That auch keinem Zweifel unterworfen, daß man dem Monarchen Abgaben zu bezahlen im Gewissen verbunden sey, dergestalten, daß, wer sie bezahlen kann, und nicht bezahlet, eine Sünde begeht. Denn, wenn es Sünde ist, woran kein Mensch zweifelt, wenn man Gott nicht giebt, was man ihm zu leisten schuldig ist, so muß es eben sowohl Sünde seyn, wenn man dem Monarchen nicht giebt, was man ihm schuldig ist: denn Christus befiehlt eben sowohl, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, als er befiehlt, Gott zu geben, was Gottes ist. Es ist also außer allem Zweifel gesetzt, daß, wer im Zolle, Mauth, Akzis, Steuer, Schatzung, Zehnten, Umgeld, Zinsgebühr, oder wie dergleichen Abgaben sonst immer Namen haben mögen, betrüget, nicht nur eine Sünde des Ungehorsams wider das göttliche Geboth, sondern auch eine Sünde der Ungerechtigkeit begeht. Die vielfältigen Betrügereyen, wodurch man das Aug der weltlichen Aufseher über die herrschaftlichen Gefälle hintergeht, sind dem Auge Gottes nicht verborgen, er wird sich einstens um die Sache des Regenten annehmen,

men, wie um sein Eigenthum, und die Frevler zur strengen Rechenschaft ziehen.

Die Schuldigkeit, dem Monarchen Abgaben zu bezahlen, fließt selbst aus der Natur des Staates, und ist zu allen Zeiten von jeher durch den allgemeinen Beyfall aller Völker bekräftiget. Der Monarch muß die allgemeine Ruhe und Sicherheit seiner Länder handhaben; um diesen Endzweck sicher und auf eine dauerhafte Art zu erreichen, muß er obrigkeitliche und gerichtliche Personen aufstellen, und unterhalten. Er muß zahlreiche Kriegsheere halten und besolden; er muß Festungen bauen, und in gutem Stande halten; er muß an auswärtige Höfe Gesandtschaften schicken; es müssen anch Schätze im Vorrath vorhanden seyn, um sich bey ereignenden Fällen der Noth schleunigst helfen zu können. Aus allem Dem zeigt sich, was für unermeßliche Ausgaben der Monarch zu machen habe, um die Ruhe des Staates zu erhalten, die Unterthanen gegen feindliche Anfälle sicher zu stellen. Es fließt nun aber hieraus die ganz klare, ungezwungene und natürliche Folge, daß die Bürger und Unterthanen, welche die Vortheile der allgemeinen Ruhe und Sicherheit genießen, die Unkösten dazu aus ihrem Privatvermögen herbeyschaffen müssen, und daß, sich dessen weigern wollen, so viel heiße, als den Monarchen in der Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, in Beförderung des allgemeinen Besten des Staates nicht unterstützen wollen.

Endlich ist es eines jeden Unterthans Pflicht, die Sorgfalt des Monarchen für die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes, so viel er kann, und in seinen Kräften steht, zu unterstützen. Dieses thut der Landmann, wenn er bey seiner Arbeit fleißig ist, durch den Ackerbau und Viehzucht die nöthigen Lebensmittel verschaffet, nützliche Gewerbe treibt, mit den übrigen Gliedern seiner Gemeinde, und auch mit den Benachbarten friedlich lebet, durch eine gute Kinderzucht und nützlichen Unterricht machet, daß seine Kinder gute Christen und rechtschaffene Bürger werden.

Lehren.

Da ihr itzt, meine geliebte Pfarrkinder! die Pflichten der Unterthanen gegen den Landesregenten vernommen, so bittet Gott, er wolle euch den wahren Geist der Religion einflößen, damit ihr sie gegen den Kaiser, welchen euch die allerhöchste Vorsicht zum Regenten gegeben hat, genau und vollkommen erfüllen möget. Lasset es uns insgesammt als eine der größten göttlichen Wohlthaten ansehen, daß wir einer so gelinden Regierung, als diejenige ist, unter welcher wir leben, untergeordnet sind. In der That, Joseph ist unser Vater, alle seine Verfügungen, die er machet, haben einzig und allein unser Bestes zum Zwecke und Augenmerke, er arbeitet beständig und ohne Unterlaß für unsere Wohlfahrt. Lasset uns ihm dagegen unsere dankbare Erkenntlichkeit erzeigen, daß wir ihn aufrichtig lieben, gebührend ehren,

ihm

ihm treu und gehorsam sind. Lasset uns Gott unaufhörlich bitten, er wolle seine Regierung segnen, die Jahre derselben bis auf die spätesten Zeiten fortdauern lassen. Amen.

Eilfte Abhandlung.

b. Von dem fünften Gebothe.

Ich unternehme heute die Erklärung des fünften göttlichen Gebothes, welches also lautet: **Du sollst nicht tödten.** Wenige Worte, meine geliebte Pfarrkinder! aber von einem sehr weitschichtigen Verstande, von einem Verstande, dessen Erkenntniß für euch sehr wichtig ist! Die Erklärung desselben wird den Inhalt der gegenwärtigen Abhandlung ausmachen, die ich euch mit Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Was wird durch das fünfte Geboth verbothen?

Durch das fünfte Geboth wird verbothen weder jemand Andern, noch sich selbst zu tödten, oder zu beschädigen.

Sich selbst um das Leben bringen ist ein ebenteuerliches Laster, dessen Rache Gott allein in der andern Welt vorbehalten ist. Sich selbst auf was immer für eine Art vorsetzlich ermorden, ist ein großen Verbrechen wider die wohlgeordnete, und durch das Gesetz der Natur uns eingeprägte Liebe unser selbst, die uns verpflich-

pflichtet, eine so kostbare Sache, als das Leben ist, so lange, als wir können, zu erhalten; ein Laster gegen die Gesellschaft, deren Glied man ist, und von welcher man sich auf eine ungerechte Art trennet. Ein gotteslästerlicher Eingriff in die höchsten Rechte Gottes, der allein die Macht hat, das Leben, so er uns gegeben hat, zu nehmen; eine Sünde, wodurch man seine Freunde und Anverwandte in die äußerste Bestürzung versetzet, ihnen einen großen Schandfleck anhängt, seine Kinder oftmals sehr unglücklich machet, und sich selbst in ein ewiges Verderben stürzet. Nur unsinnige, schwache, rasende und verzweifelnde Menschen sind fähig, an sich selbst die Grausamkeit eines Selbstmordes auszuüben. Dieses so verruchte Laster ist durchgehends eine Folge des Unglaubens, eines wohllüstigen Lebens, einer überhandgenommenen Traurigkeit und Verzweiflung. Verabscheuet, meine geliebte Pfarrkinder! auf das äußerste ein so gräuliches Laster, als der Selbstmord ist. Verwerfet die verdammten Lehrsätze jener ruchlosen Menschen, welche kein zukünftiges Leben glauben; entsaget den unmäßigen Wohllüsten: denn das Uebermaaß, der lange, übertriebene Genuß derselben erfüllet gar oft das Herz mit Bitterkeit und Eckel zu leben. Hütet euch, daß ihr euch von allzugroßem Verdruße, Schwermuth und Kleinmüthigkeit nicht darnieder schlagen lasset, denn daraus entsteht nicht selten Verzweiflung, und aus der Verzweiflung der entsetzliche Entschluß sich selbst zu tödten; bedenket öfters die Kostbarkeit des Lebens, und wenn auch euer Leben

voll

voll Verdruß, Widerwärtigkeit, Armuth, Krankheit, Schmerzen, Verfolgungen, Unglück, Elend, und eine ununterbrochene Reihe übler Tage wäre, so lasset dennoch den Eckel, länger zu leben, bey euch nicht überhandnehmen, sondern munteret euch durch die Beyhilfe des Glaubens auf, der euch in den größten Leiden dieses Lebens Trost verschaffet. Bedenket, daß auf die wenigen Tage, die ihr hier im Leiden zubringen müsset, dort eine ununterbrochene Reihe ewiger, höchst glückseliger Jahre folgen werde; überleget, daß, seinem Elende durch den Selbstmord ein Ende machen wollen, nichts Anders sey, als sich in ein ewigwährendes Elend stürzen, daß es nichts Anders heiße, als sich hier die bösen Tage verkürzen, und sich dort die noch weit schlimmern zu verlängern.

Es ist aber nicht nur der Selbstmord, was das göttliche Geboth verbiethet, sondern es verbiethet auch alles Dasjenige, wodurch man sich am Leibe, Gesundheit und Kräften auf eine unerlaubte Art, freventlicher Weise beschädiget, und das Leben merklich verkürzet. Man sündiget demnach, wenn man muthwilliger Weise sich an seinen Gliedern beschädiget, seine Gesundheit nicht achtet, nicht schonet, sie mit Fleiße zu Grunde richtet, nicht anwendet, was man anwenden soll und kann, um sie zu erhalten, oder herzustellen, Dasjenige nicht vermeidet, wodurch Gesundheit, Kräfte und Leben merklich geschwächet, verderbt und verkürzt werden, als da besonders

durch

durch gar zu heftigen Zorn, durch überhandgenommene Traurigkeit, durch schnelles Trinken in der Hitze, durch das Laster der Unzucht geschieht. Ferner sündigt man, wenn man sich ohne Noth und muthwilliger Weise in eine Lebensgefahr begiebt; mit Sachen, durch die man sich am Leibe und Leben leichtlich beschädigen kann, unvorsichtig, frech umgeht, als z. B. mit geladenem Gewehre, oder mit andern hauenden, stechenden, und schneidenden Instrumenten; bey solchen Geschäfften, wobey Lebensgefahr ist, nicht vorsichtig ist, z. B. beym Schiffahren, Aufschlagen, oder Abbrechen der Häuser, und Dergleichen; sich in Rauf- und Schlaghändel einläßt. Was für traurige Unglücke sind nicht schon vielmal bey derley Sachen aus Unvorsichtigkeit, aus Muthwillen, aus gar zu großer Vermessenheit und Frechheit geschehen?

So, wie das fünfte göttliche Geboth, sich selbst zu tödten oder zu beschädigen, verbiethet, so verbiethet es auch dieses in Ansehung des Nebenmenschen. Kalter Schauder muß uns bis in unser Innerstes durchdringen, wenn wir die Abscheulichkeit erwägen, die eine Mordthat an sich hat. Einen Menschen unrechtmäßiger Weise um das Leben bringen, ist ein offenbarer Eingriff in die höchsten und unverletzlichsten Rechte Gottes, der allein der Herr über Tod und Leben ist. Einen Menschen umbringen heißt, das Meisterstück der Hände Gottes, das lebendige Bild der Gottheit zerstören; es heißt, die wildeste und grausamste Wuth an einem Geschöpfe seines gleichen aus-

ausüben, alle menschliche Empfindung ablegen, und ein wilderes Herz annehmen, als das Herz des Tyger ist.

Was für eine Strafe muß man nicht dieses Lasters wegen von Gott zu befürchten haben? Die heilige Schrift giebt uns dieselbe deutlich zu erkennen: **Ich will, sagt Gott, das Leben des Menschen von der Hand des Mannes und seines Brudes, der ihn wird getödtet haben, fordern.** Genes. 5, 9. **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden.** Ebend. 6. **So wahr ich lebe,** sagt Gott anderswo, **ich will dich dem Blute übergeben, und das Blut, so du vergossen hast, soll dich verfolgen; und weil du das Blut hassest, so soll dich das Blut verfolgen.** Ezech. 35, 6. Diese göttlichen Urtheile gehen schon an den Todtschlägen noch bey ihren Lebzeiten gemeiniglich in die Erfüllung. Aber, was werden sie erst dort in der Ewigkeit zu gewarten haben? Der heilige Johannes sagt es uns: **Die Todtschläger werden ihren Theil in dem Pfuhle haben, der mit Feuer und Schwefel brennet.** Offenb. 21, 8. Der Brudermörder Kain war der Erste, der dieses Lasters wegen die Strafe Gottes empfunden hat. Kain beneidete seinen Bruder Abel des Wohlgefallens wegen, welches Gott gegen dessen Opfer äußerte, und aus Neid schlug er ihn todt. Kaum hatte er dieses gethan, so folgte sogleich das Urtheil Gottes: **Was hast du gethan?** sprach der Herr zu ihm, **die Stimme des Blutes deines Bruders**

schreiet zu mir von der Erde, und nun wirst du verflucht seyn auf der Erde, die ihren Mund aufgethan, und deines Bruders Blut empfangen hat. Wenn du diese bauen wirst, so wird sie dir keine Früchte geben, und du wirst flüchtig auf Erden gehen. Kain hatte wegen dem an seinem Bruder verübten Todtschlage die ganze Zeit seines Lebens keine Ruhe, noch Rast; er lief flüchtig, unruhig, bestürzt, bekümmert und verwirrt umher, und wurde endlich selbst auch elender Weise ermordet. Gen. 4.

Ob nun aber gleich der Todtschlag ein so großes Verbrechen ist, und unbegreiflich zu seyn scheint, wie ein Mensch den andern vorsetzlicher Weise um das Leben bringen könne, so wird dennoch diese Sünde oft begangen; manchesmal aus Ungestümmigkeit einer tollkühnen Rache; manchesmal aus jähe Hitze des Zornes; manchesmal aus Eigennutz von Dieben; manchesmal aus unerlaubter Gegenwehr von Wildschützen; manchesmal aus Trieben der Wohllust von untreuen und unkeuschen Eheleuten; manchesmal aus einer zu weit getriebenen Schamhaftigkeit von gefallenen Weibspersonen. In allen diesen Fällen ist die Sünde erstaunlich groß, am allergrößten aber ist sie in dem letzten Falle. In der That! kann wohl eine abscheulichere That ersonnen werden, als wenn eine gefallene oder unehelich geschwängerte Weibsperson ihr uneheliches Kind, nachdem sie gebohren hat, oder vielleicht noch vor der Geburt umbringt, oder auch

gleich in den ersten Tagen der Empfängniß durch unerlaubte Mittel abzutreiben suchet? Dadurch bringt eine solche Person die Frucht ihres Leibes nicht nur um das leibliche, sondern auch um das geistliche Leben, und wird auf eine solche Art eine doppelte Mörderinn des Leibes und der Seele. Was kann denn aber wohl die zarten Mutterherzen zu einer so erstaunlichen Grausamkeit, die keine Löwen und keine Tyger begehen, veranlassen? Gemeiniglich geschieht es, um die Schande zu vermeiden, die sie sich durch die Geburt eines unehelichen Kindes zuziehen. Allein, hier ist die Schamhaftigkeit sehr übel angebracht. Man soll sich schämen, sich unehrlich aufzuführen; man soll seine Schamhaftigkeit dazu anwenden, daß man keine Unkeuschheit begehe, denn dieses ist schimpflich und unehrlich; wenn man aber wirklich gefallen ist, so soll man sich nicht schämen, sein Kind zur Welt zu bringen.

Nebst den itzt gesagten Fällen, in welchen die meisten Todtschläge und Mordthaten begangen werden, giebt es noch Andere, in denen man sich dieses entsetzlichen Lasters schuldig machen kann, in Ansehung welcher man demnach sehr auf seiner Hut seyn muß. Vordersamst muß ich hier den Müttern ins Gewissen reden, und sie warnen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, ihre kleinen Kinder zu sich in das Bette zu legen, dieweil dabey allemal die nächste Gefahr für das Leben derselben ist, und weil die vielfältige Erfahrung lehret, daß auf diese

Art Kinder von ihren eingeschlafenen Eltern sind erstickt worden. Man kann die Mütter nicht nachdrücklich genug ermahnen, dießfalls alle mögliche Vorsicht zu brauchen. Eben so vorsichtig sollen sie zur Zeit seyn, da sie mit einer Leibesfrucht gehen; sie sollen sich vor Unordnung im Essen, vor gar zu schwerer Arbeit, Tragen und Heben, allzuheftiger Bewegung, unmäßigem Zorne und dergleichen hüten, weil alles dieses ihren Leibesfrüchten am Leben schädlich seyn kann. Eben so ernstlich müssen sichs die Männer gesagt seyn lassen, daß sie gegen ihre Ehegattinnen, wenn sie sich in gesegneten Umständen befinden, sich bescheiden, vorsichtig und vernünftig betragen: sie sollen ihnen keine unmäßige Arbeit zumuthen, sie in keinen plötzlichen Schrecken setzen, nicht betrüben, noch zum Zorne reizen, vielweniger aber schlagen, stoßen und treten: denn, wie oft wird, leider! dadurch der Tod der Kinder im Mutterleibe verursachet? Möchten doch alle Väter und Mütter diese Warnung sich gesagt seyn lassen, und sie tief in ihr Herz eindrücken! Möchten sie doch die Verantwortung einsehen, die sie sich vor Gott aufladen, indem sie, um ihrer Unordnung, ihrer Wuth, ihrem Zorne genug zu thun, sogar des Kindes im Mutterleibe nicht schonen.

Eine gar sehr gemeine Ursache, woraus Todtschläge und Mordthaten entstehen, ist ein allzuheftiger Zorn, von dem man sich übereilen läßt; oft eine in dem Herzen eingewurzelte Rache, die man auszuüben entschossen

ist,

ist. Wie sehr muß man sich demnach nicht vor allem unheiligen Zorne in Acht nehmen? wie viel ist nicht daran gelegen, daß man Vernunft und Religion zu Hilfe nehme, um über seinen Zorne Meister zu bleiben, und sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen? Eine eben so allgemeine Quelle vieler Mordthaten oder doch tödtlicher Beschädigungen sind die Händel und Raufereyen, die besonders bey der ausgelassenen Landjugend so allgemein sind. Andere zum Raufen und Schlagen herausfordern, auf Schlägereyen ausgehen, sich in Händel einlassen, ist weder eine rechtschaffene Herzhaftigkeit, noch eine löbliche Großmuth; sondern eine tolle, kühne Verwegenheit. Nur verwegene, lüderliche, nichtswerthe, heilsvergessene, feindselige, grobe, unerzogene Menschen lieben und suchen Händel. Wer Gott fürchtet, der liebt den Frieden. Wird man beleidiget, so ist deßwegen doch nicht erlaubt, Händel anzufangen, und durch Schlagen Rache zu suchen. Die Landesregenten haben dagegen die schärfsten Gesetze gegeben; und Gott verbiethet es, der da spricht: **Die Rache ist mein, und ich will es vergelten.** Hebr. 10, 30. Wird man beleidiget, so muß man als ein guter Christ, es großmüthig übertragen; und, wenn die Beleidigung zu groß ist, als daß man sie ohne Nachtheil und Schaden auf sich liegen lassen kann, so hat man ja die Obrigkeit, die gesetzet ist, uns gegen Beleidiger Recht und Genugthuung zu verschaffen: bey dieser kann man seine Klage anbringen; sich selbst aber eigenmächtig Recht schaffen, ist durch göttliche und weltliche Ge-

setze verbothen; man sündiget dadurch gegen Gott, und man machet seine Sache, wenn sie an sich selbst auch noch so gerecht ist, bey dem weltlichen Richter arg und schlimm.

Was ist aber zu thun, wenn man von Jemanden mit Gewalt und unrechtmäßiger Weise überfallen, und angegriffen wird? In einem solchen Falle ist es zwar, wenn man nicht ausweichen kann, erlaubt sich zu wehren; allein, man darf in der Gegenwehr nicht weiter gehen, als nöthig ist, die Gewalt abzutreiben.

Hier ist zu erinnern, daß nicht nur der Todtschlag des Nächsten verbothen ist, sondern auch alle Beschädigung desselben, sie mag entweder durch Werfen, Schlagen, Treten, Stoßen, Hauen, Stechen, Schießen, oder auf was immer für eine andere Art geschehen. Allein, das Geboth unsers Herrn und höchsten Gesetzgebers, der, gleichwie er ein Gott der Liebe und des Friedens ist, also auch will, daß unter den Menschen eine vollkommene Liebe seyn soll, erstreckt sich noch weiter, und verbiethet alles Dasjenige, was dieser vollkommenen Liebe zuwider ist. Denn

Was wird durch das fünfte Geboth mehr verbothen?

Durch das fünfte Geboth wird auch Haß, Aergerniß, und alle Beleidigungen des Nächsten verbothen.

Wenn man die Erklärung erwäget, die Christus über das fünfte Geboth machet, so sieht man ein, daß alle Die, wel-

welche über ihren Nächsten zörnen und ihn hassen, sich wider das fünfte Geboth versündigen. Diese Erklärung lautet also: Ihr habet gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten; wer aber tödtet, der soll des Gerichtes schuldig seyn. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der mit seinem Bruder, das ist, mit seinem Nächsten, zörnet, des Gerichtes wird schuldig seyn. Matth. 5, 21. 22. Und der heilige Johannes schreibt: Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, und ihr wisset, daß kein Todtschläger das ewige Leben in sich bleibend habe. 1. Joh. 3, 15. Und abermal sagt Christus: Wer zu seinem Bruder sagt, Rakka! der wird des Rathes schuldig seyn; wer aber sagen wird, du Narr! der wird wird des höllischen Feuers schuldig seyn. Matth. 5, 22. Aus diesen Worten sieht man, daß Derjenige schon ein Uebertreter des fünften Gebothes ist, welcher sich von dem wider seinen Nächsten gefaßten Zorne verleiten läßt; allerley Schimpf= Schmach= Fluch= Schand= und Lästerworte wider ihn auszustoßen. Mit einem Worte, wenn man nach dem Geiste des Christenthums, der ein Geist der Liebe ist, urtheilet; so ist alle Verletzung der Liebe, alle Beleidigung des Nächsten eine Sünde, dieselbe mag entweder durch Verhöhnung, Beschimpfung, Uebelwünschen, Kränkung, Neid, Haß, Zorn, Rache, Verfolgung, oder auf eine andere Art geschehen.

Endlich verbiethet das fünfte Geboth auch noch das Aergerniß. Aergerniß ist eine unrechte Rede, Handlung und alles Dasjenige, was Andere zum Sündigen anreizet, und ihre Seele durch eine Verführung tödtet. Die Größe dieser Sünde kann man aus dem schrecklichen Urtheile abnehmen, das der Sohn Gottes wider Diejenigen, die Aergerniß geben, ausgesprochen hat: **Wehe dem Menschen! durch welchen Aergerniß kömmt.** Matth. 18, 7. Es ist um das Aergerniß eine allgemeine Sünde, welche so oft und so vielfältig kann begangen werden, als es verschiedene Sünden giebt, zu denen man den Nächsten durch Rath, durch Befehl, durch Gutheißung oder was immer für böse Reden, ja, sogar durch Stillschweigen, wenn man vermöge seines Ansehens reden soll, und durch sein Beyspiel verführen kann. Eine Sünde, die allemal schwer ist, außer allein damals nicht, wenn aus dem Aergernisse nur allein eine läßliche Sünde entstehen kann. Ungleich größer ist die Sünde, wenn man schwache, unschuldige Kinder ärgert, sie durch böse Beyspiele oder Reden Böses lehret, oder gar böse Sachen mit ihnen verübet. Diese Sünde ist so groß, daß der Heiland sagt: **Wer Einen aus diesen Kleinen ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und daß er im Meere, wo es am tiefsten ist, versenkt würde.** Matth. 18, 6.

Wehe Dem, der Aergerniß giebt! Und wie Wenige sind vielleicht unter euch, meine geliebte Pfarrkinder! welche

welche dieser göttliche Ausspruch nicht betrifft? Wehe Denjenigen! welche Andern Unterricht zum Bösen geben, zur Ungerechtigkeit anrathen, zur Rachenehmung aufhetzen, zur Ausführung ihrer bösen Anschläge Mittel an die Hand geben. Wehe Denjenigen! welche sich selbst ihrer eigenen Sünden öffentlich rühmen. Wehe Denjenigen! welche die Ausschweifungen der Andern loben, sie darinn bestärken. Wehe, doppelt Wehe euch, ihr Väter und Mütter! die ihr durch euer Fluchen und Lästern, durch eure Zänkereyen und Händel, durch euern Zorn und Unwillen, durch eure Unmäßigkeiten und Ausschweifungen, durch eure freche Reden und unvorsichtige Handlungen, durch die Erzählungen eurer Jugendsünden eure Kinder ärgert, und sie lehret, was ihnen immer und ewig unbekannt seyn sollte. Wehe euch! die ihr ihnen eine ungehinderte Freyheit gestattet, ihre Fehler nicht mit Ernste und Nachdruck bestrafet, und sie aus einer blinden Liebe verderben lasset. Möchtet ihr doch, ihr christliche Eltern! die strenge Verantwortung erwägen, die ihr, wenn ihr eure Kinder ärgert, euch auf den Hals ladet. Bedenket doch, daß ihr nach der göttlichen Ordnung vornämlich Diejenigen sind, die verbunden sind, für das Heil eurer Kinder zu sorgen; bedenket, wie groß demnach auch euer Vergehen seyn müsse, wenn ihr vornämlich Diejenigen seyd, die eure Kinder in das Verderben stürzen.

Ich habe euch itzt, meine geliebte Pfarrkinder! das Wesentlichste und Hauptsächlichste gesagt, was durch das fünfte göttliche Geboth verbothen wird; nun vernehmet auch noch kürzlich, was durch dasselbe befohlen wird.

Was wird durch das fünfte Geboth befohlen?

Durch das fünfte Geboth wird befohlen: 1. Friede und Einigkeit mit Jedermann, auch sogar mit Denen, die uns beleidiget haben, zu halten. 2. Jedermann gute Beyspiele zu geben. 3. Dem Nächsten geistliche und leibliche Wohlthaten zu erweisen.

Lehren.

Lasset uns mit allen Menschen einig und friedlich leben! Alle Menschen, wer sie immer seyn mögen, sind Geschöpfe Gottes, wie wir, Geschöpfe, die der nämliche Herr, unser Gott gemacht hat: Wir sind Alle unter einander Brüder, die einen Vater, der im Himmel ist, haben; wir sind Alle durch den nämlichen Werth, durch das nämliche Blut Jesu Christi erkaufet; sind dieses nicht wichtige Gründe, erhebliche Ursachen genug für uns, die wir Christen sind, daß wir mit allen Menschen einig und friedsam leben? Ach! möchte doch dieser so süße Friede auf eine unverbrüchliche Art unter uns herrschen! möchten wir doch, gleichwie wir Kinder eines Vaters, der Gott ist, Erben eines Reiches, welches der

Himmel ist, Glieder eine Kirche, Genossene eines Glaubens, Unterthanen eines Monarchen, Glieder eines Staates und Bürger einer Gemeinde sind, also auch unter uns selbst einig und friedsam seyn. Welche vergnügten Tage würden wir alsdann nicht genießen? Es würden jene seligen Tage des ersten Christenthums wieder auf ein neues unter uns aufleben, in denen die Christen unter einander nur ein Herz und eine Seele waren. Lasset uns Gott, den Gott des Friedens um dieses Glück bitten! lasset uns aber auch unsres Orts die dazu nöthigen Mittel beytragen. Zu dem Ende ist es eine unumgängliche nothwendige Sache, daß wir von einander Etwas zu ertragen lernen, und einander nicht Alles übel aufnehmen: wer gar zu empfindlich ist, und Nichts ertragen kann, taugt nicht in die Gesellschaft der Menschen. Wir müssen nicht hochmüthig seyn, denn der Hochmuth ist die Quelle vieler Unruhe. Wir müssen uns vor Uebermaaß des Weins hüten, denn unter Leuten, denen die Köpfe von zu vielem Weine toll sind, geht es selten friedlich zu. Wir müssen uns vom Zorne nicht übereilen, selben im Herzen nicht einwurzeln, noch zum Hasse werden, und in Rache ausbrechen lassen, denn vom Zorne und Hasse entsteht Alles, was den Frieden und Liebe störet; daher kommen so viele unchristliche und sogar niederträchtige Handlungen. Denn in Wahrheit, was ist unheiliger, dem Geiste des Evangeliums mehr zuwider, niederträchtiger, schimpflicher, als wenn vernünftige Menschen, Bürger einer Gemeinde, Einwohner eines Ortes, An-

verwandte, Freunde, Hausgenossene, Brüder, Nachbarn, Eheleute wider einander Schmäh- Schimpf- und Fluchworte ausstoßen, einander allerley Vorwürfe machen, allerhand unehrliche Sachen, Schandthaten, schändliche Streiche vorrücken, die hitzigsten Streitigkeiten, die größten Lärmen anfangen, welche die Nachbarn zusammenlaufen machen, einander an den Haaren herumzerren, schlagen, treten, hauen, stechen, und einander oft auf Leib und Leben gehen? würde man es wohl glauben können, daß es unter gesitteten und christlichen Völkern solche wilde und barbarische Menschen gebe, wenn es die vielfältigen Beyspiele nicht lehreten? Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! ein solches Unwesen sorgfältigst vermeiden, den Frieden lieben, die empfangenen Beleidigungen vergessen, allen Menschen nach unsern Kräften Gutes thun, und uns so unter einander lieben, als hätten wir miteinander nur ein Herz, nur eine Seele, nur eine Gesinnung, damit wir verdienen Kinder Gottes genennet, und dermaleinst in jenes Reich des Friedens aufgenommen zu werden, wo Brüder und Glieder Jesu Christi wohnen. Amen.

Zwölfte Abhandlung.

c. Von dem sechsten Gebothe.

Die Ordnung führet mich heute zur Erklärung des sechsten Gebothes: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. Ach! wäre es doch nicht nöthig von einem Laster

ster zu reden, welches den Christen so sehr entheiliget, und den vernünftigen Menschen so tief herabsetzet. Unterdessen werde ich davon reden, um euch die Bosheit dieses Lasters bekannt zu machen, damit ihr dasselbe verscheuen möget. Schenket mir hierzu eure gütige Aufmerksamkeit.

Was wird durch das sechste Geboth verbothen?

Durch das sechste Geboth wird verbothen alle Arten der unkeuschen Werken, Gebärden, Worte, das freywillige Wohlgefallen und Einwilligen bey unreinen Gedanken, Begierden, auch Alles, was zur Unkeuschheit verleitet.

Unkeuschheit ist eine unordentliche Begierde nach fleischlicher Wohllust. Nicht nur Ehebruch, Hurerey und fleischliche Befleckung werden in diesem Gebothe verbothen, sondern auch unzüchtige Worte, unzüchtige Gebärden, unzüchtiges Anschauen, Küssen, Antasten, wie auch das Zulassen derselben, ja, auch sogar das freywillige Wohlgefallen und Einwilligung bey unreinen Gedanken und Begierden, weil derley Sachen das Fleisch in eine gesetzwidrige Unordnung bringen, dasselbe zur Wohllust reizen, und sie verursachen.

Daß alle diese itzt hergezählten Sachen schwere Sünden sind, erhellet genugsam aus der Erklärung, die der Heiland über dieses Geboth gemacht hat: Ihr habet gehöret,

höret, sagt er, was zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen; ich aber sage euch, daß ein Jeder, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe in seinem Herzen gebrochen. Matth. 5, 27. 28. Wenn nach dem richtigen Dafürhalten des Heilandes, die bloße freywillige Begierde nach der Wohllust des Fleisches eine schwere Sünde ist: warum sollen es so viele andere unverschämte Ausschweifungen nicht seyn, die von einer unordentlichen Begierde herrühren, und die fleischliche Wohllust allemal zum Zwecke haben? Man muß demnach sagen, daß derley Ausschweifungen Dasjenige betrifft, was der heilige Paulus schreibt: Die dergleichen Sachen thun, werden das Reich Gottes nicht erlangen. Galat. 5, 21.

Man kann die Größe einer jeden Unlauterkeit nicht besser erkennen, als wenn man erwäget, was der heilige Paulus schreibt: Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? 1. Kor. 6, 15. Unsre Leiber sind durch die Taufe Jesu Christi geheiliget, mit einem ganz reinen Bindnisse mit Jesu Christo beehret, und ein Tempel des heiligen Geistes geworden: Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Seinem Fleische eine unreine Wohllust gestatten, heißt demnach nach der Lehre des Apostels den lebendigen Tempel Gottes schänden, die Glieder Jesu Christi in dem Kothe fleischlicher Lüste herumwälzen, und sie zu Gliedern der Hurerey machen. Ist nun aber dieses nicht ein Aergerniß in dem

Glau-

Glauben, zu dem wir uns bekennen, ein ebenteulicher Misbrauch, eine gottesräuberische Entheiligung? Wer soll in Erwägung Dessen sich nicht vor allen Gattungen der Unkeuschheit hüten, und in Ansehung alles Desjenigen auf seiner Hut seyn, was dazu reizen, verführen und verleiten kann?

Was verleitet uns zur Unkeuschheit?

Zur Unkeuschheit verleitet Frechheit in der Kleidung, Müßiggang, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, allzufreyer Umgang mit Personen des andern Geschlechtes, Vorwitz der Augen, und das Lesen unzüchtiger Bücher.

Diese sind die gefährlichsten Fallstricke für die Reinigkeit, die gefährlichsten Klippen, an denen diese Tugend Schiffbruch leidet. **Frechheit in der Kleidung:** in Ansehung dieses Punktes soll sich hauptsächlich das weibliche Geschlecht in Acht nehmen; sie sollen in ihrer Kleidung züchtig und ehrbar seyn, damit sie Niemanden Gelegenheit zur Sünde geben. Von einem frech und unehrbar gekleideten und geputzten Weibsbild läßt sich nicht viel Gutes denken; sie giebt durch die Frechheit ihres Aufputzes genugsam an den Tag, was sie im Schilde führe, auf was sie ausgehe. **Müßiggang:** wie gefährlich dieser der Tugend der Reinigkeit sey, lehret uns Gott selbst durch den Mund des Propheten Ezechiel, da er nebst andern Ursachen, wegen welchen die Stadt

Sodoma ein so unzüchtiges Leben geführet hat, auch den Müßiggang angiebt: Siehe! sagt dieser Prophet, das war die Missethat deiner Schwester Sodoma: Hoffart, Völle des Brodes und Ueberfluß, ihr und ihrer Töchter Müßiggang. Ezech. 16, 49. Unmäßigkeit im Essen und Trinken: Wo Völlerey und Unmäßigkeit den Thron aufschlagen, da herrschen Schande und Laster, und besonders Unzucht; ärgerliche Reden, freche Gebärden, unzüchtige Begierden, schändliche Thaten finden sich gemeiniglich bey der Schlemmerey ein. Dieses bestättiget genugsam die Erfahrung, und der heilige Paulus sagt es ausdrücklich in seiner vortrefflichen Ermahnung, die er den Gläubigen zu Ephesus giebt, an die er schreibt: Trinket euch nicht voll Wein, in welchem Unkeuschheit ist. Ephes. 5, 18. Allzu freyer Umgang mit Personen des fremden Geschlechtes: ich verstehe unter dem allzu freyen Umgang jene heimliche und vertraute Gespräche, derer Verträulichkeit gar zu starke Reizungen zu einer unehrbaren Liebe hat, jene zu weit getriebene Freundschaften, derer Zärtlichkeit ein Gift ist, welches die Herzen ansteckt und verderbt; jene Zusammenkünfte an abgelegenen Orten; jene nächtlichen Besuche, von welchen man mit dem heiligen Hieronymus sagen kann, daß sie die sicherste Zeichen einer sterbenden Keuschheit sind. O Gott! du weist es am besten, wie viel Böses aus diesen Freundschaften und Besuchen entsteht, wie viele tausend Seelen dadurch um das kostbarste Gut, um ihre Unschuld kommen,

und in das Verderben gestürzet werden. **Vorwitz der Augen:** dieser hat den David zu einem Ehebrecher gemacht. 2. B. Kön. 11. Ein feuriges Gemüth, ist die Bemerkung des heiligen Gregorius, wenn es nicht sorgfältig verhütet, daß es nicht unbehutsam erblicke, was seine schlafende Begierlichkeit rühret, wird anfangen, blind zu verlangen, was es vorwitzig anschauet. Daher giebt uns der weise Sirach die schöne Ermahnung: **Du sollst dich nicht nach den Jungfrauen und Mädchen umschauen, daß du nicht in ihrer Schönheit geärgert werdest: denn um der Weiber Schönheit willen sind viele Leute in das Verderben gerathen, und dadurch wird die böse Begierlichkeit wie ein Feuer angezündet.** Sir. 9, 5. 9. Job giebt uns in dieser Sache ein nachahmungswürdiges Beyspiel, wenn er von sich selbst sagt: **Ich habe einen Bund mit meinen Augen gemacht, daß ich auch keinen Gedanken auf eine Jungfrau hätte.** Job 31, 1. **Das Lesen unzüchtiger Bücher:** dadurch schleicht sich die Wohllust ganz sachte in das Herz ein. **Unreine Gespräche und das Anhören derselben:** es ist die richtige Vermuthung, daß man keinen Anstand nehme, Uebels zu thun, wenn man nicht mehr roth wird, wenn man mit Schandreden scherzet. Wer demnach keusch leben will, muß sich vor allen diesen der Reinigkeit so gefährlichen Klippen hüten. Und wer soll nicht keusch zu leben verlangen, wenn er die betrübten Folgen erwäget, welche gemeiniglich aus dem der Reinigkeit entgegengesetzten Laster der Unkeuschheit entstehen?

Welche sind gemeiniglich die Folgen des Lasters der Unkeuschheit?

Die bösen Folgen des Lasters der Unkeuschheit sind: 1. Vergessenheit Gottes. 2. Blindheit des Verstandes. 3. Verstockung des Willens. 4. Zuweilen Abfall vom Glauben. 5. Schändliche und schädliche Krankheiten des Leibes. 6. Wegen dieses Lasters sind auch mehrmals ganze Länder, Städte und Völker von Gott sehr schwer gestrafet worden.

Lasset uns diese Folgen zu euerm Schrecken, in ein helleres Licht setzen. Aus der Unkeuschheit folget 1. Vergessenheit Gottes. Bey keinem Laster vergißt man eher auf Gott, als bey dem Laster der Unzucht; sobald man diese beklagenswürdige Leidenschaft in dem Herzen hat einwurzeln lassen, so erreget sie in demselben einen unüberwindlichen Eckel und Abscheu gegen die göttlichen und heiligen Dinge; das Herz, welches gewohnt ist, weiter Nichts, als schändliche und fleischliche Ergötzlichkeiten zu empfinden, verspüret nicht die geringste Regung mehr zur Gottseligkeit in sich. 2. Blindheit des Verstandes. In der That! muß man nicht erstaunen, wenn man sieht, wie blind und unvernünftig Diejenigen handeln, die diesem unglückseligen Laster ergeben sind? Man vergißt dabey auf alles Andere, auf Glück, Ehre, Ansehen, Gesundheit und auf Wohlstand; man giebt auf alles Dieses nicht mehr Acht; man legt alle Schamhaftigkeit ab, man schließt die Augen zu allem

Wohlstande, man verachtet alle Gefahr, man vergißt aller Vortheile, man verträgt allen Zwang, alle Quaal, man verbeißt allen Verdruß, man schonet keinen Kosten; mit einem Worte, diese unselige Leidenschaft umgiebt die Vernunft mit einer dicken Wolke, so, daß sie auf Nichts sieht, und Nichts achtet, als was mit dem schändlichen Charakter der Wohllust bezeichnet ist. 3. **Verstockung des Willens.** Es ist keine unter allen Sünden, die den Menschen durch die Gewohnheit mehr fesselt, als diese. Alles trägt Etwas dazu bey, die weit öftern Gelegenheiten zu dieser Sünde, die Art und Weise, sie weit leichter zu begehen, die weit heftigere natürliche Neigung zu derselben, und die weit stärkern Eindrücke, welche sie zurückläßt. Durch die Macht der Gewohnheit geräth endlich der unkeusche Mensch in eine Art von Verstockung, bey welcher die kräftigsten Mittel selten eine gute Wirkung machen. 4. **Abfall vom Glauben.** Darinn besteht eine der betrübtesten Folgen der Unkeuschheit, daß sie in dem Menschen den Grund des Glaubens untergräbt. Fürwahr! sieht man es nicht fast täglich, daß bey Denen, bey welchen die Frechheit und die Unkeuschheit am meisten im Schwunge gehen, auch die Ruchlosigkeit und der Unglauben sich vornämlich frey an den Tag legen? Sieht man nicht, daß Diejenigen, die einen unzüchtigen Wandel führen, gemeiniglich solche Leute sind, die sich leicht wider die Religion einnehmen lassen, verderbte Leute, die glauben, was sie wollen? Die Ursache davon ist ganz natürlich: denn, weil die Betrachtung der Wahrheiten des Glaubens den Wohllüstigen in seinem Vergnügen störet,

und weil ihm dasselbe durch die Wahrheiten des Glaubens untersagt wird, so wünscht er, daß kein Glaube wäre, und er faßt endlich auch den Entschluß, demselben zu entsagen. Auf diese Art verkannte der Weiseste unter den Königen, Salomo, dieser Mann, der mit allen Gaben des Himmels ausgerüstet war, den einzigen Gott. Es wurde ihm nicht mehr schwer vor steinernen Götzenbildern nieder zu fallen, seitdem er fleischerne Götzenbilder angebethet hatte. 3. B. Kön. 11. 5. **Schädliche, schändliche und unheilbare Krankheiten**, welche machen, daß der Unzüchtige bey einem schmerzhaften Leibe fast allezeit für seine schändliche Leidenschaften büßen, ein betrübtes und unglückliches Leben führen, und sich frühzeitig in das Grab gestürzet sehen muß. 6. **Wegen dieses Lasters sind auch mehrmalen ganze Länder, Städte und Völker von Gott sehr schwer gestrafet worden.** Was hat den feurigen Regen über Sodoma und die benachbarten Städte Gomorrha, Adama und Seboim herabgezogen, als das schändliche Laster der Unzucht? Genes. 19. Ich setze noch einige andere Folgen hinzu, welche aus diesem Laster folgen: als 7. **Schande und Unehre.** Durch kein Laster kömmt man eher in einen übeln Ruf und in ein böses Geschrey, als durch dieses: man muß die öffentlichen Reden und das Gespött der Andern ertragen. 8. **Vergessenheit der Pflichten.** Es ist keine Pflicht so heilig, die man nicht verletzet, damit man nur seiner Leidenschaft Genüge thun möge. Ein Vater vergißt, was er seinen Kindern schuldig ist, und fragt Nichts mehr darnach, daß er sie durch seine Ausschweifungen

gen in das Unglück stürzt. Eine Frau vergißt, was sie ihrem Mann schuldig ist, und denkt nicht mehr an die Treue, die sie ihm versprochen hat. Ein junges Weibsbild vergißt, was sie sich selbst schuldig ist, und schämt sich nicht mehr, sich Schimpf und Schande zuzuziehen. 9. **Allerley Unglücke.** Daher kommen oftmals häufige Schulden; daher so viele in Armuth gerathene Familien; daher so viele elend gewordene Kinder, so viele übel ausgefallene Ehen. Man steht durch den Schandfleck, den man sich durch dieses Laster zuzieht, einer guten Versorgung im Wege, und man verscherzet mit der Ehre auch gar oft sein ganzes Glück. Setzen wir endlich allen diesen traurigen Folgen, welche eine unkeusche Leidenschaft auch schon in diesem Leben nach sich zieht, das ewige Feuer hinzu, das in der andern Welt für sie bereitet ist. Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! über diese Folgen Betrachtungen anstelltet, wie mächtig würden sie nicht seyn, euch in den gehörigen Schranken zu erhalten?

Ob gleich alles Dasjenige, was ich bisher von dem Laster der Unkeuschheit gesagt habe, sich auch auf den Ehebruch bezieht, so muß ich dennoch von diesem noch insbesondere diese Frage erörtern, warum derselbe in dem sechsten göttlichen Gebothe, so wie es in der Schrift steht, hauptsächlich und nachdrücklich verbothen werde.

Warum wird in diesem Gebothe, so wie es in der heil. Schrift steht, hauptsächlich und ausdrücklich der Ehebruch verbothen?

Der Ehebruch wird in diesem Gebothe hauptsächlich und ausdrücklich verbothen, weil Personen, welche die Ehe brechen, nebst dem schändlichen Laster der Unkeuschheit, auch das Laster der Ungerechtigkeit begehen.

So groß eine jede Sünde wider die Keuschheit ist, so kommen doch in einem Ehebruche besonders viele Bosheiten zusammen. Der Ehebruch ist nicht nur eine sehr schwere Sünde wider die Reinigkeit, sondern auch eine grobe Sünde der Ungerechtigkeit. Diese Ungerechtigkeit besteht darinn, weil der Ehebruch dasjenige Recht verletzet, vermöge dessen nur allein der rechtmäßige Mann Herr über den Leib seiner Frau, und die Frau Herr über den Leib ihres Mannes ist. Dieses Recht ist nach allen Grundsätzen der Vernunft und der Religion so wichtig, groß und heilig, daß es ohne eine sehr grobe Ungerechtigkeit nicht verletzet werden kann. Es ist mit dem Ehebruche oftmals auch noch eine andere Ungerechtigkeit verknüpfet, welche darinn besteht, daß unrechtmäßige und uneheliche Kinder mit den rechtmäßigen vermengt werden, wodurch die letztern in der Erbschaft zu kurz kommen. Der Ehebruch ist über das auch noch eine Sünde des Meyneides, indem der schuldige Theil den Eid bricht, den er vor dem Altare des Herrn, im Angesichte Gottes und der Kirche geschworen, und wodurch er sich auf

eine feyerliche Art zur genauen Haltung einer unverletzlichen Treue verpflichtet hat. O daß doch alle Eheleute die Schwere dieser Sünde überlegten, damit sie niemals die Schranken ihres Standes übertreten, mit sich selbst vergnügt leben, und die Heiligkeit des Ehebettes mit einer so schändlichen That, als der Ehebruch ist, niemals beflecken und entehren möchten! Lasset uns nunmehr auch noch hören, was durch das sechste Geboth befohlen wird.

Was wird durch das sechste Geboth befohlen?

Durch das sechste Geboth wird befohlen, sich an Leib und Seele keusch zu verhalten, und zwar sogar in Gedanken, Worten und Gebärden; auch wird gebothen alle sündhafte Gelegenheiten zu meiden.

Lehren.

O möchten doch Alle und Jede, wessen Standes sie sind, dieses Geboth in seinem ganzen Umfange genau beobachten! Möchten doch Eheleute die Gränzen, die ihnen Vernunft und Religion in dem Ehestande anweisen, niemals übertreten, und sich ihrer ehrlichen Freyheit nicht anders, als ordentlich, gebrauchen! Möchten sie doch beständig das Ziel und Ende ihres Standes vor Augen haben, welches in der Erzeugung der Kinder besteht; und sich hüten, dieser Etwas zuwider zu thun. Möchten doch alle Ledige, sich vollkommen keusch, schamhaftig und rein verhalten! o, könnte ich doch Allen und Jeden mit unauslöschlichen Buchstaben diese Worte des göttlichen Geistes einschreiben: O

wie schön ist ein keusches Geschlecht! denn sein Gedächtniß ist unsterblich, dieweil es bey Gott und den Menschen bekannt ist. Weish. 4, 5. Die Keuschheit ist die größte Zierde des Ehestandes, die Würde der Wittwen, das kostbarste Kleinod der Jugend, der zierlichste Schmuck aller Stände, der Glanz aller Tugenden; sie ist jene Gott so angenehme Tugend, welcher er in dem Himmel einen besondern Vorzug einräumet: denn die keuschen Seelen sind es, von denen geschrieben steht: **Diese sind es, die mit Weibern nicht verunreiniget sind, denn sie sind Jungfrauen, und folgen dem Lamme nach, wo es hingeht, und singen ein Lied, das sonst Niemand singen kann.** Offenb. 14, 3. 4. Wer sollte diese so schöne Tugend nicht hochschätzen, lieben, und sich ihr ganz ergeben? Wenn wir aber keusch leben wollen, so müssen wir vordersamst in unsre eigene Kräfte ein gänzliches Mistrauen setzen, und Gott inständig um den starken Beystande seiner Gnade anflehen; wir müssen beynebens auch alle Gelegenheiten meiden, die unser Herz zu einer bösen Lust reizen können, den Müßiggang fliehen, mäßig leben, den allzufreyen Umgang mit Personen des andern Geschlechtes meiden, bey den Lustbarkeiten uns nicht zu frey herauslassen, dem Vorwitze der Augen Einhalt thun, vor unkeuschen Gesprächen die Ohren verstopfen, uns vor unkeuschen Büchern, die verführerische Liebesgeschichten enthalten, hüten, keine unehrbare Lieder singen rc. Auf diese Art werden wir unter dem Beystande Gottes uns allezeit keusch und ehrbar halten, eine unaussprechliche Ruhe des Herzens genießen,

nießen, von den Menschen geschätzet und geehret werden, und endlich zu jener seligen Anschauung gelangen, die den reinen Seelen verheißen ist: **Selig sind, die eines reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen. Matth. 5, 8.** Amen.

Dreyzehnte Abhandlung.

d. Von dem siebenten Gebothe.

Das siebente Geboth, über welches ich heute reden werde, und welches also lautet: Du sollst nicht stehlen, ist ein Geboth, von welchem der heilige Chrysostomus sagt, daß Nichts leichter, und unter den Menschen gemeiner sey, als dasselbe zu übertreten, theils wegen der haabsüchtigen Begierde, die in uns ist, welche machet, daß wir das Gut des Nächsten mit neidischen Augen betrachten; theils auch wegen den vielfältigen Gelegenheiten, in denen wir uns befinden, und die uns in den Stand setzen, das Gut des Nächsten zu rauben. In der That! wodurch wird wohl die menschliche Gesellschaft mehr beunruhiget, als durch Ungerechtigkeiten und Diebstähle? Die Erfahrung bestättiget dieses genugsam, und ihr werdet durch die gegenwärtige Abhandlung noch mehr davon überzeuget werden.

Was wird durch das siebente Geboth verbothen?

Durch das siebente Geboth wird verbothen, der Diebstahl, der Betrug im Maaße und Gewichte, die Zurückhaltung des fremden Gutes und Liedloh-

nes; der Wucher, und alle Beschädigungen des Nächsten an seinem Vermögen, und an seinen Rechten.

Nur Diejenigen für Räubereyen und Diebstähle halten, die in den Wäldern, in abgelegenen Orten, bey den Finsternissen der Nacht begangen werden, und die nach der Strenge der Gesetze bestrafet werden, ist ein sehr grober Irrthum. Und ich würde meinem Amte nicht Genüge thun, wenn ich nicht suchte, euch, meine geliebte Pfarrkinder! denselben zu benehmen. Auf was für eine Art wird nun aber dieses am besten geschehen können, als wenn ich euch die vielfältigen Arten, wie man sich des Diebstahles schuldig machet, zeige?

Gegen das siebente Geboth sündigen: 1. alle Diejenigen, die im Kaufen und Verkaufen mit Betrug umgehen, welches auf mancherley Art geschehen kann, z. B. wenn man unächte, schlechte, verderbte und lüderliche Waaren für gute verkaufet, die guten mit unnützen vermischt, unerfahrenen Käufern nichtswerthe Waaren als gute mit betrüglichen Vorstellungen einschwätzet, falsches Gewicht und unächtes Maaß hält. Wer mit dem Handeln, mit Kaufen und Verkaufen umgeht, muß, um dabey sein Gewissen nicht zu beschweren, und seine Seele nicht zu verlieren, sich Dasjenige gesagt seyn lassen, was Gott durch den Moyses befiehlt: Handelt nicht ungerecht mit der Elle und mit dem Maaße. Lev. 19, 35. Eure Wage soll aufrich-

richtig seyn, euer Gewicht gleich, das Maaß gerecht, und euer Sester richtig. Ebend. v. 36. Daß derley Betrügereyen bös und sündhaft sind, läßt sich nicht zweifeln, wenn man die Worte des Salomons erwäget, welcher sagt: **Eine falsche Wage ist dem Herrn ein Gräuel.** Sprüchw. 11, 1. Was Gott als einen Gräuel, als eine verabscheuungswürdige Sache ansieht, muß doch gewiß Sünde seyn: denn Gott hasset Nichts, als Sünde.

Gegen das siebente Geboth sündigen die Wucherer, das ist, Diejenigen, die einen übertriebenen, einen größern Zins von dem ausgelehnten Gelde fordern, als die Gesetze des Landes erlauben: Dieses verbiethet Gott, indem er sagt: **Du sollst nicht Wucher nehmen, noch mehr, denn du gegeben hast.** Lev. 25, 36. Spieler, die mit Betrug gewinnen, und Leute, die des Spielens unerfahren sind, dazu anreizen, um ihnen das Geld abzugewinnen.

Diejenigen, welche Schulden machen, ohne Willen dieselben jemals zu bezahlen, oder ohne zu wissen, wie sie dieselben jemals werden bezahlen können. Immer neue Schulden auf die alten machen; bey der Menge ihrer Schulden immer doch übel hausen; Alles, was man auf- und anbringt, lüderlicher Weise verthun und verschwenden, und nach ihrem Tode nicht so viel zurücklassen, daß die Schuldleute bezahlt werden können, dieses ist so gut als gestohlen.

Ge-

Gegen das siebente Geboth sündigen Handwerker und Profeßionisten; wenn ihre Emsigkeit nicht mit dem Werthe des Liedlohnes übereinstimmet; wenn sie zur Verfertigung der Arbeit mehr Zugehörde verlangen, als sie brauchen, den Ueberrest für sich behalten, schlecht gemachte Arbeit sich theuer bezahlen lassen. Hieher gehören die Wirthe, die den Wein taufen; Krämer, welche die Waaren netzen, verfälschen; Fleischhacker und Müller, die im Maaße und Gewichte betriegen; und Wundärzte, die einen Armen umsonst kuriren, aber dafür zween Reichen es doppelt anrechnen; Schneider, die für das Tuch, so sie für zwey Gulden kaufen, drey annehmen, eine Elle davon stehlen, Faden und Zugehörde die Hälfte mehr aufschreiben, und einen Theil zurückbehalten.

Gegen das siebente Geboth sündigen Diejenigen, welche den Dieben Aufenthalt geben, gestohlene Sachen verwahren, verhöhlen, oder an sich kaufen. Gestohlene Sachen an sich kaufen ist nicht erlaubt, als nur im Falle, wo sie von Obrigkeits wegen als Sachen, derer Eigenthümer unbekannt ist, käuflich ausgesetzet werden. Die Entschuldigung, die man gemeiniglich einwendet: Wenn ich es nicht kaufe, so kauft es ein Anderer, ist nicht gegründet: denn es heißt so viel, als wenn man sagte: Wenn ich nicht sündige, so sündiget ein Anderer.

Gegen das siebente Geboth sündigen Die, welche verlorne Sachen finden und behalten. Eine verlorne Sache

muß

muß der Finder sammt Allem, was ihr anhängt, zurückgeben, sobald sich der wahre Eigenthümer hervorthut, der sein Recht darauf erweislich machet. Weis man den wahren Eigenthümer der gefundenen Sache, so muß man ihm dieselbe ohne weiters einhändigen, wenn er sich auch nicht darum meldet; weis man den Eigenthümer nicht, so muß man allen sittlich möglichen Fleiß auf dessen Ausspähung anwenden: thut man dieses nicht, so ist man ein Besitzer einer ungerechten Sache. Daß dieses in Ansehung der gefundenen Sachen Pflicht sey, erhellet aus dem ausdrücklichen Befehle Gottes bey dem Moyses: Wenn du deines Nächsten Kleid, oder ein anderes Ding, das ihm gehöret, findest, so sollen sie bey dir bleiben, bis daß sie dein Bruder wieder bekomme. Deut. 22. Und der heilige Augustin sagt: Was du findst, und nicht zurückgiebst, das stiehlst und raubest du. Man ist verbunden, die gefundene Sache zurück zu geben, wenn man von dem Eigenthümer schon keine Belohnung bekömmt; jedoch darf man den Ersatz der Kosten, die man etwa dabey gehabt, und eine billige Vergütung der Mühe, die man vielleicht auf die Rettung derselben hat anwenden müssen, verlangen.

Ungewiße Güter, das ist, solche, derer Eigenthümer weder in eigner, noch in der Person seiner Erben vorfindig gemacht werden kann, besonders, wenn ihre Summe beträchtlicher ist, sind nach der K. K. Verordnung und Gesetze von 13. November 1780 dem Regenten anzuzeigen, und nach seiner Verordnung anzuwenden.

Ge-

Gegen das siebente Geboth sündigen Dienstbothen (und zwar sind diese die gefährlichsten Diebe, da man sich gegen sie weniger als gegen Auswärtige schützen und in Acht nehmen kann) wenn sie die ihnen anbefohlenen Dienste nicht treu und fleißig verrichten, auf die ihnen anvertrauten und unter ihrer Obsorge stehenden Sachen, als Vieh, Geschirr, oder was es sonst immer seyn mag, nicht Obacht geben, sie vernachläßigen, zu Grunde gehen und verderben lassen; wenn sie den Schaden, der den Herrschaften in Geheim entweder von Nebendienstbothen, oder von den Kindern im Hause, oder von Auswärtigen zugefüget wird, nicht hindern, noch anzeigen, oder wohl gar aus Einverständniß mitmachen; wenn sie allerley Kleinigkeiten an Eßwaaren, Kleidungsstücken, Geld oder andere Dinge entwenden. Diese Kleinigkeiten erwachsen bey öfters fortgesetzten Veruntreuungen zur Schmälerung und zu einem großen Schaden des Hauswesens. Der bey Dienstbothen so gemeine Vorwand, sie hätten geringen Lohn, ist nicht hinlänglich, ihre Diebstähle zu entschuldigen: denn sie haben ja den Vertrag eingegangen, um diesen Lohn zu dienen. Wenn ihnen der anbedungene Lohn zu gering war, so hätten sie den Dienst nicht annehmen sollen; nachdem sie ihn aber einmal um diesen Lohn angenommen haben, so müssen sie darum dienen, und können, so lange der Kontrakt dauret, mit Recht nicht Mehr fordern. Ist die Dienstzeit aus, so stehts ihnen frey, wenn sie mit dieser Kost und Lohn nicht mehr dienen wollen, es aufrichtig zu sagen, einen höhern Lohn zu fordern, oder zu gehen; heimlich aber, eigenmächtig,

ohne

ohne Wissen und Willen der Herrschaft Etwas entwenden, heißt glattweg stehley, und so ist Alles Diebstahl, was über Kost und Lohn genommen und entwendet wird.

Herrschaften sündigen gegen das siebente Geboth, wenn sie ihren Dienstbothen und Taglöhnern den Liedlohn bezwacken, oder gar vorenthalten, welches eine himmelschreyende Sünde ist.

Gegen das siebente Geboth sündigen Pfleger, Vormünder, Weysenvögte, welche die Sachen ihrer Pflegkinder nicht getreu, redlich und ehrlich verwalten. Vormünder, Pfleger, Weysenvögte treten in alle die Rechte und Pflichten eines Vaters ein. Eine jede Verabsäumung der Sache ihrer Pflegkinder wird ihnen von Gott zur Last gelegt. Was der Masse ihrer Pflegkinder an natürlichen, bürgerlichen und Emsigkeitsfrüchten zuwächst, steht weder ihrem Gebrauche, noch willkührlicher Verwendung offen; sie sind an die strengste Verantwortung gebunden, die Ehre und Gewissen betrifft. Sie dürfen sich für ihre Mühewaltung nicht das Geringste zueignen. Sie sollen Pupillengelder ja nicht mit eigenen vermischen, da sie unter genauer Verrechnung stehen, derer Bevortheilung sie der Sünde schuldig und ehrlos machte.

Gegen das siebente Geboth sündigen Diejenigen, welche an Steuer, Zolle, Weggeld, Akzis, Umgeld, Zins, Gilt, Zehnten, und wie immer genannten Abgaben betrügen.

gen. Ein jeder Betrug, den man dießfalls begeht, ist Sünde, und je nach Verhältnisse schwere Sünde, Ungerechtigkeit, Diebstahl.

Auch sündigen gegen das siebente Geboth Diejenigen, denen die Aufsicht über die richtige Entrichtung der gemeldten Abgaben anbefohlen ist, wenn sie in derer Entziehung durch die Finger sehen, die Uebertreter von Strafgefällen nicht angeben.

Diejenigen, welche herrschaftliche, Gerichts- Gemeinds- oder was immer für öffentliche Gelder einzuziehen und zu verrechnen haben, wenn sie in ihrem Amte schläfrig, in ihren Rechnungen unrichtig sind, von diesen Geldern zu ihrem Gebrauche verwenden.

Diejenigen, welche die Marksteine weiter in des Nachbars Grund richten, und so von des Nachbars Grund einärnten, oder dem Nachbar nach und nach von seinem Gute abfahren, oder einem Andern an seinen Gütern und Feldern, auf was immer für eine Art, Schaden zufügen, ihm seine Früchte zu Grunde richten, Bäume verderben, Feld- und Bäumgewächse stehlen; ihr Viehe auf fremden Feldern, Matten und Wiesen Schaden gehen lassen. Hievon steht ausdrücklich in der göttlichen Schrift: Wenn Jemand einen Acker oder Weinberg beschädiget, und läßt sein Vieh abfressen, was einem Andern gehört, der soll, nachdem der Schaden geschätzt wird, das Allerbeste

wieder geben, was er auf seinen Acker oder in seinem Weinberge hat. Exod. 22, 5.

Kinder sündigen gegen das siebente Geboth, wenn sie ihre Eltern bestehlen. Es ist ein sehr grober Irrthum, glauben, es sey keine Sünde, wenn man die Eltern bestiehlt: ein Irrthum, den Gott widerleget, indem er durch den Mund des Salomons spricht: **Wer seinem Vater oder seiner Mutter Etwas nimmt, und spricht, es sey keine Sünde, der ist eines Todtschlägers Gesell.** Sprüchw. 28, 24.

Eltern sündigen gegen das siebente Geboth, wenn sie durch Spielen, Fressen und Saufen, Müßiggehen, Uebelhausen, ihre Kinder um das Ihrige bringen.

Gegen das siebente Geboth sündigen Alle, welche ungerechte Verträge machen, die gerechten, die sie geschlossen haben, nicht halten, dadurch dem Nächsten schaden; welche die Pflichten ihres Amtes vernachläßigen, ihnen nicht gewachsen sind, dem Staate, Fürsten, der Herrschaft, Gemeinde dadurch Schaden zufügen, welche ungerechte Prozeße führen, dadurch den Nächsten um seine Rechte bringen.

Wilderer oder Wildschützen sündigen nebst andern Gebothen auch gegen das siebente: ich sage nebst andern Gebothen: denn die Wilderer fehlen und sündigen, indem

sie das Verboth der Herrschaft übertreten: welche das Wildern scharf verbiethet. Sie sündigen, indem sie sich der Gefahr aussetzen, hart gestraft zu werden. Sie sündigen, indem sie ihr Leben dabey der Gefahr aussetzen. Sie sündigen, indem sie ihre nothwendigen Hausgeschäffte hintansetzen, ihre Weiber und Kinder oft in große Sorgen, in Kummer und Aengsten setzen. Sie sündigen aber auch gegen das siebente Geboth, indem das Wildern ein ungerechter Eingriff in das Recht Derjenigen ist, denen die Jagdbarkeit zusteht, und wenn diese an Privatleute um die Bezahlung verlehnet ist, so wird diesen ein offenbarer sehr großer Schaden zugefüget.

Auch sündigen gegen das siebente Geboth alle Diejenigen, welche durch Rath und That, oder auch sonst eine andere Art den Diebstahl, die Schadenzufügung, die Ungerechtigkeit befördern helfen. Alles Dieses wird in dem siebenten göttlichen Gebothe verbothen; und was wird durch dasselbe befohlen?

Was wird durch das siebente Geboth befohlen?

Durch das siebente Geboth wird befohlen, Jedem das Seinige zu lassen, zu geben, und zu leisten, das Entfremdete zurück zu stellen, und den zugefügten Schaden wieder gut zu machen.

Man muß einem Jedem lassen, was ihm gehört, und einem Jedem geben, was man ihm schuldig ist. Hieraus folget nun, daß, wenn man Etwas besitzet, welches einem

An-

Andern zugehöret, es mag ohne unsere Schuld, oder mit unsrer Schuld an uns gekommen seyn, man verbunden ist, es Demjenigen zurück zu stellen, dem es gehört. Es folget, daß, wer seinem Nächsten einen Schaden zugefügt hat, zur Entschädigung, zur Gutmachung verpflichtet ist.

Man kann ein unschuldiger Besitzer einer fremder Sache seyn. Wer eine fremde Sache besitzt, die er aber nicht weis, daß sie einem Andern angehöre, ist, wenn sich der Eigenthümer äußert, verbunden, die Sache, wenn sie vorhanden ist, oder die Früchte den Nutzen davon, der vorfindig ist, oder endlich so viel, als er dadurch vermöglicher geworden ist, indem er es an dem Seinigen ersparte, zu ersetzen. Wer aber wissentlich ungerechter Weise Etwas an sich gebracht hat, den verbindet die Gerechtigkeit, erstlich die Sache, wenn sie vorhanden ist, zurück zu stellen; ist sie nicht vorhanden, ihren Werth zu erstatten; sie mag nun zum Grunde gegangen seyn oder nicht, aus Zufall, oder aus Schuld: zweytens, alle Früchte, welche davon vorfindig sind, zurück zu geben; Alles, was er an dem Seinigen ersparet haben mag, nicht nur den Nutzen, den er daraus gezogen hat, sondern auch den der Eigenthümer durch fleißigere Wirthschaft hätte ziehen können, würde gezogen haben, gut zu machen, und also allen den Gewinn, den der Eigenthümer die ganze Zeit her vermuthlich daraus geschöpfet hätte, sammt alle dem Schaden, den er dadurch gelitten, zu vergüten.

Hat man die gestohlene Sache nicht mehr, so muß man sie durch Geld ersetzen, welches von Leuten, die der Sache erfahren sind, nach der natürlichen Billigkeit abzuschätzen ist. Hat man das Geld nicht beysammen, so muß man es nach und nach abtragen. Ist man ganz außer Stand, zu ersetzen, so muß man wenigstens den Willen haben, es zu thun, wenn man nur könnte, und wenn man es wird thun können.

Zur Ersetzung des fremden Gutes, wie auch zur Gutmachung eines zugefügten Schadens sind alle Diejenigen verbunden, welche auf was immer für eine Art daran Theil und mitgewirket haben.

Alles Dieses hat seine völlige Richtigkeit dergestalten, daß ohne Wiedererstattung keine Seligkeit zu hoffen ist. So ist es in den ewigen und unveränderlichen Gesetzen der allerhöchsten Gerechtigkeit beschlossen: **Weder die Diebe, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen.** 1. Kor. 6, 10. Ein Ausspruch, der sich auf die unstreitigsten Grundsätze gründet, und ein Gesetz, welches so nöthig ist, daß die Welt außer Dem, nach dem Ausdrucke des Evangeliums eine Mördergrube seyn würde. Denn, wenn man, ohne alle Wiedererstattung, ja ohne nur den geringsten Willen dazu zu haben, nachdem man die Güter seines Nächsten unrechtmäßiger Weise an sich gezogen hat, sich mit Gott aussöhnen, und auf den Besitz seines Reiches einen Anspruch haben könnte; was für eine Sicherheit würde wohl unter den Menschen angetroffen werden?

Man kann nach begangener Sünde der Ungerechtigkeit sich nur durch die Buße mit Gott aussöhnen: nun fasset aber eine wahre Buße den kräftigen Willen wieder zu erstatten, als ein wesentliches Stück in sich. Man kann sich, so lange man ein unrechtmäßiger Besitzer eines Gutes ist, wozu man kein Recht hat, unmöglich eine aufrichtige Buße wirken. Wenn man sich in diesem Zustande bey dem Sakramente des Altars einfindet; so ist man ein Gottesverächter. Und wenn man in diesem Zustande stirbt, so stirbt man als ein Ruchloser, und wird verdammt.

Lehren.

Dieses ist, meine geliebte Pfarrkinder! was uns die heilige Religion, zu der wir uns bekennen, hiervon lehret, und wornach wir uns richten sollen. Bedenket demnach, daß euch Dasjenige, was ihr ungerechter Weise habet, einmal verlassen werde; daß euch aber die Sünde, die ihr dabey begangen habet, niemals, niemals verlassen wird. Was für eine große Thorheit ist es nicht, ein ungerechtes Gut, von welchem ihr nur einige Augenblicke Herr gewesen, hinter euch zu lassen, und eine Ungerechtigkeit, die euch ewig martern wird, mit euch hinwegzunehmen? Was nützt es, eine Sache, die nicht euer ist, besitzen, wenn ihr dabey eure Seele verlieret, die Gott gehöret, und an welche ein Gott all sein Blut gewendet hat?

Seyd mit Dem, was ihr rechtmäßiger Weise habet, zufrieden; wendet eure Kräfte und Gesundheit zur

Arbeit an, damit ihr nicht in Noth und Mangel gerathet, welche gar oft zu Diebstählen verleitet. Gerathet ihr in Noth und Mangel, so leidet lieber Noth, als daß ihr euch an fremdem Gute vergreifet; denket, es sey besser und ehrlicher Betteln, als Stehlen. Hütet euch vor dem Geize, aus welchem so viele Ungerechtigkeiten entstehen. **Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr.** Ephes. 4, 24. Erstattet, was nicht euer ist, wieder, und schiebet es nicht auf. Erneuere, o Gott! unter deinem Volke den Geist der Redlichkeit und Billigkeit, den Geist der Uneigennützigkeit, welcher das rechte Kennzeichen des Christenthums ist, wozu du uns berufen hast. Laß nicht zu, daß wir um so nichtiger und verächtlicher Güter willen, als alle Güter der Welt sind, die Güter der himmlischen Herrlichkeit und Seligkeit, die du für uns bestimmest, verscherzen. Amen.

Vierzehnte Abhandlung.

e. Von dem achten Gebothe.

Gott der allmächtige und höchste Gesetzgeber will nicht nur, daß wir den Nächsten nicht an seinem Leibe und Leben, und an seinem Vermögen kränken und beschädigen sollen, sondern er will auch, daß wir seine Ehre und seinen guten Namen unbetastet lassen sollen. Dieses gebiethet er in dem achten Gebothe, wo er sagt: **Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.** Eben dieses Geboth, wird der Gegenstand meiner heutigen Erklärung seyn, die ich euch mit vieler Aufmerksamkeit anzuhören bitte.

Was

Was wird durch das achte Geboth verbothen?

Durch das achte Geboth wird verbothen, falsches Zeugniß, falsche Anklage, alles Lügen, auch Scherz- und Nothlügen, Verläumdung, Ehrabschneidung, falscher Argwohn, freventliches Urtheil, Ohrenblasen.

Lasset mich von einer jeden dieser in dem achten Geboth verbothenen Sünden insbesondere reden. Ein falsches Zeugniß ablegen ist allemal Sünde, es mag gleich dem Nächsten zum Besten, oder zum Schaden gereichen. Den strafmäßigen Nächsten, der sich vergangen hat, durch ein falsches Zeugniß unschuldig erklären, ihn von der Strafe retten, ist kein gutes Werk, sondern Sünde: denn dieß heißt die Frevler unterstützen, der Bosheit das Wort reden, die Strafgerechtigkeit hemmen, die Richter, welche die Stelle Gottes vertreten, belügen, um einem Bösewichte aus dem Gedränge zu helfen, welches sündhaft ist. Der weise Salomon sagt dieses ausdrücklich, indem er spricht: **Wer den Gottlosen rechtfertiget, und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem Herrn ein Gräuel.** Spr. Sal. 17, 15. Größer aber ist die Sünde, wenn man wider den Gerechten und Unschuldigen falsch zeuget, ihn in Strafe, Schaden an seiner Ehre, Gütern und Rechten bringt. Dieser Sünde wird von Gott eine unausbleibliche Strafe angedrohet: **Ein falscher Zeuge wird nicht ungestraft bleiben.** Spr. Salom. 19, 15. Wir haben hiervon ein Beyspiel in der göttlichen Schrift, welches ich nicht unterlassen kann hier anzuführen.

Susanna, eine Tochter des Helzias, und Gemahlinn des Joakim, einer der angesehensten Juden zu Babylon, war sehr schön, aber auch fromm und gottesfürchtig. Zween jüdische Richter verliebten sich in die Susanna. Sie wußten, daß sie zu gewißen Stunden in ihren Garten gieng. Sie schlichen heimlicher Weise dahin und versteckten sich. Da Susanna dahin kam, kamen die zween Alten herbey, und mutheten ihr zu, sie sollte mit ihnen sündigen. Da sich die fromme Susanna dessen weigerte, so bedroheten ihr die zween bösen Alten, daß, wenn sie es nicht thun würde, sie vor Gerichte anbringen wollten, daß sie einen jungen Menschen bey ihr angetroffen hätten, mit dem sie gesündiget hätte. Susanna that in dieser Angst und Gefahr, was jede keusche Person in solchen Umständen thun sollte: sie schrie um Hilfe; aber es schrien auch die zween alten Bösewichter. Auf das Geschrey lief das Hauptgesinde der Susanna herbey: Die Alten sagten, sie hätten die Susanna in einem Ehebruche mit einem jungen Menschen ertappet, der davon gelaufen wäre. Den folgenden Tag beruften diese zween Richter das Volk zusammen, und zeugten gegen die Susanna, sie hätte einen Ehebruch begangen; sie ward also verurtheilt, zu todt gesteiniget zu werden. Es war an dem, daß das wider sie gesprochene Todesurtheil sollte vollzogen werden: da kam auf einmal der junge Daniel, dem Gott die Unschuld der Susanna geoffenbaret hatte: dieser stellte sich mitten unter das Volk, erklärte, daß Susanna unschuldig wäre, und daß er ihre Unschuld handgreiflich beweisen wollte. Er nahm hierauf die zween Ankläger der

Susan-

Susanna, einen Jeden insbesondere, in das Verhör. Den Ersten fragte er, unter was für einem Baume er die Susanna habe sündigen gesehen, er sagte: Unter einem Maulbeerbaume. Er fragte auch dieses den Andern, und dieser sagte: Unter einem Granatapfelbaum. Aus diesem Widerspruche sah nun das Volk handgreiflich die Falschheit des wider die Susanna gegebenen Zeugnisses, und ihre Unschuld. Susanna ward also losgesprochen, und ihre falschen Ankläger wurden versteiniget. Daniel 12. Strafet Gott das Laster des falschen Zeugnisses nicht allemal hier auf Erden durch ein Wunder, wie er es hier gethan hat, so behält er sichs vor, dasselbe an jenem großen Tage des Gerichtes zu strafen. Wenn ihr, meine geliebte Pfarrkinder! als Zeugen vor Gericht gefordert werdet, so redet aufrichtig, was wahr ist; habet auf Nichts Achtung, als auf die reine und heilige Wahrheit: sehet weder auf Freundschaft, noch auf Fleisch und Blut, noch auf menschliche Verheißungen oder Drohungen; sondern habet nur Gott den untrüglichen Zeugen, den Herzenskündiger, den allwissenden Richter vor Augen; bedenket euer Gewissen wohl, und bezeuget nicht mehr und nicht weniger, als was ihr mit der reinsten Wahrheit sagen könnet.

Falsche Anklage ist eine nicht geringere Sünde, als das falsche Zeugniß. Den Nächsten falsch anklagen, heißt, seine Unschuld angreifen, seine Ehre und seinen guten Namen verletzen, die Gewalt der Obrigkeit misbrauchen, die Heiligkeit des Gerichtes entehren. Was kann wohl den

Menschen zu verleiten, eine eben so schändliche, als niederträchtige Sünde zu begehen? Gemeiniglich ist es ein abscheulicher Eigennutz, eine eingewurzelte Rache, ein stolzer Hochmuth, eine unehrliche Eifersucht, was ihn dazu verleitet.

Wie hat man sich aber in Ansehung einer gerechten Anklage zu verhalten? Wenn uns Jemand beleidiget, Unrecht thut, Schaden zufüget; so thut man keine Sünde, wenn man ihn vor Gerichte verklaget: denn deßwegen sind die Richter und Obrigkeiten von Gott gesetzet, daß sie uns wider ungerechte Beleidiger beschützen, und uns gegen sie Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Anklage seiner Feinde, Verfolger, Beleidiger, bey der Obrigkeit, ist gar oft nothwendig, weil sie vielmal das einzige Mittel ist, um sein Recht zu erhalten, und um ihren Gewaltthätigkeiten nicht gänzlich zu unterliegen. Unterdessen wäre es zu wünschen, daß alle Menschen miteinander friedlich lebten, und Keiner dem Andern einen Eingriff thäte, damit es nicht nöthig wäre, einander zu verklagen, und gegen einander vor Gerichte zu zanken und zu hadern. Wenigstens soll man nicht unbesonnener Weise, auch nicht um einer jedweden geringen Beleidigung wegen Klagen bey der Obrigkeit anbringen. Ein guter Christ muß von seinem Nächsten auch Etwas zu leiden wissen. Ist es aber nöthig, zu einer Klage zu schreiten; so soll man Acht geben, daß man die Wahrheit nicht verletze, Nichts hinzusetze, was nicht dazu gehört, die Sache nicht vergrößere, und Nichts aus Ab-

sichten

sichten des Neides, des Hasses, und der Rache thue.

Lügen heißt, anders reden, als im Herzen denken, in der Absicht zu hintergehen, sagt Augustinus. Lügen ist überhaupt, allezeit, und in allen Umständen sündhaft und verbothen. **Lügenhafte Zungen,** sagt der heilige Geist, **sind dem Herrn ein Gräuel.** Spr. Salom. 12, 22. Und in dem Buche der Weisheit steht: **Der Mund, der Lügen redet, der tödtet die Seele.** Weish. 1, 11. Wer lüget, der ist ein Kind des Teufels: **denn dieser ist,** wie der heilige Johannes sagt, **ein Lügner und ein Vater derselbigen.** Joh. 8, 44. Nicht nur große, beträchtliche Lügen, nicht nur solche, die der Ehre des Nächsten nachtheilig sind, oder ihm sonst einen Schaden zufügen, sind sündhaft, sondern alle Arten von Lügen, sie mögen aus Scherz, Spaß, Noth, oder aus was immer für einer Ursache geschehen. Der heilige Paulus befiehlt uns alles Ernstes: **Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein Jeder mit seinem Nächsten.** Ephes. 4, 25. Eine Regel, die alle Lügen verdammet. Lügen ist allemal, und in was für Umständen es geschehen mag, eine Verletzung der Wahrheit; Wahrheit ist eine Tugend, eine von Gott befohlene Tugend; Verletzung der Tugend ist Sünde, allemal Sünde, und aus Scherz die Tugend verletzen, heißt aus Scherz sündigen, aus Scherz Gott beleidigen. Wahrhaftig ein böser Scherz! so wenig es erlaubt ist,

aus Scherz zu lügen, so wenig kann es erlaubt seyn aus guter Meynung zu lügen: z. B. um Händel zu verhindern. Die beste Meynung kann nicht von der Sünde entschuldigen: denn Lügen ist ein Uebel von Natur. Sogar ist es nicht erlaubt, zweydeutig und mit Vorbehaltungen in Gedanken reden. Zweydeutig reden, heißt sich solcher Ausdrücke gebrauchen, die wir nach unserm Verstande nehmen, die wir aber wissen; daß sie unser Nächster in einem andern Verstande nehmen werde. Vorbehaltung in Gedanken heißt laut eine Lüge sagen; um es aber keine seyn zu lassen, gleich in den Gedanken Etwas beysetzen. Z. B. wenn mich Jemand fragt, ob ich Dieses geredet habe; und ich antworte: Nein! ich habe es nicht geredet, und ich denke: vor hundert Jahren. Sowohl Zweydeutigkeiten als Vorbehaltungen in den Gedanken, sind verdeckte Lügen, wodurch man Die, mit denen man redet, betrügt, hintergeht.

Das Lügen widerstrebet den Pflichten nicht nur des christlichen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens. Die Gesellschaft kann nicht bestehen, ohne daß unter den Gliedern ein gegenseitiges Vertrauen herrsche. Wie könnte nun aber dieses Vertrauen bestehen, wenn es erlaubt wäre, in dem Herzen anders zu denken, als man mit dem Munde spricht? Das Lügen ist auch an und für sich selbst eine schimpfliche Sache, die den, der lüget, gar sehr verächtlich, und Treue und Glauben verlieren macht. Ein Lügner ist allezeit verdächtig, man trauet ihm sogar damals nicht, wenn er Wahrheiten redet. Lasset uns demnach in allen Um-

ständen und Gelegenheiten die Wahrheit hochschätzen, werth halten, lieben, und gegen sie alle ersinnliche Ehrerbiethigkeit äußern. Lasset uns der Ermahnung des heiligen Paulus folgen: **Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein Jeder mit seinem Nächsten.** Ephes. 4, 25.

Verläumdung heißt, einen Abwesenden, der nicht eben zugegen ist, mit erdichteten Lastern verschreyen, verschwärzen. Ein Laster, welches vermöge seiner Natur schlechterdings gegen Jedermann, auch gegen den ärgsten Feind Laster und große Ungerechtigkeit ist.

Schimpfen gehört auch hieher und heißt eigentlich Jemanden wahre oder erdichtete, physische oder moralische Fehler, Gebrechen, Schwachheiten ins Angesicht vorrücken, oder von Jemand auch in Abwesenheit geringschätzig, niederträchtig reden. Ein Laster wider Liebe und Recht. Um dem Nächsten über seine Laster Vorwürfe machen zu dürfen, muß man eine Gerichtsbarkeit über ihn haben, dergleichen die Obrigkeiten über Unterthanen, die Herrschaften über Dienstbothen, Eltern über Kinder haben. Geschehen demnach derley Vorwürfe von einem Privatmenschen in Ansehung eines solchen, über den er kein Recht hat, so sind sie ein unbilliger Eingriff in ein höheres Recht. Dem ungeachtet ist es einem Jeden erlaubt, seinem Nächsten aus Liebe, aus einem bescheidenen Eifer, ihn zu bessern, mäßige Vorwürfe zu machen: denn derley Vorwürfe kann der Nächste nicht als Beschimpfungen ansehen, sondern er muß sie, wenn er vernünftig denket,

als

als Zeichen einer aufrichtigen und für sein Bestes gutgesinnten Liebe betrachten.

Wenn die beißenden Vorwürfe, die man dem Nächsten machet, öffentlich und in Gegenwart anderer Leute geschehen, so sind sie um so sträflicher: denn sie dienen nur dazu, daß er beschämet, nicht aber gebessert wird. Derley Vorwürfe bringen auf, und erbittern; stiften Händel, Zänkereyen, unversöhnliche Feindschaften.

Es ist nicht nur nicht erlaubt, dem Nächsten seine sittlichen Fehler und Laster vorzuwerfen, sondern es ist auch sogar verbothen, ihm seine natürlichen Gebrechen und Schwachheiten vorzurücken. Was kann einer dafür, wenn er, z. B. einen blöden Verstand hat, übel hört, eine undeutliche Aussprache, eine ungestalte Gesichtsbildung, oder sonst an seinem Leibe, oder seinen Gliedern einen Fehler hat? Ihm diese Fehler spöttisch vorwerfen, heißt ihn in seinem Unglücke betrüben, ihn über eine Sache beschimpfen, in Ansehung derer er keine Schuld hat. Dieses ist auch von gewißen andern Mängel zu verstehen, für die man nicht kann, und die doch sehr gehäßig sind: z. B. eine uneheliche Geburt, die Abstamnung von solchen Eltern, die unter der Hand des Scharfrichters gestorben sind, u. d. g. Ueber solche Sachen dem Nächsten Vorwürfe machen, ist niemals erlaubt, ist allemal wider Liebe und Recht, ist nngerechte Beleidigung, ist Sünde. So wie Schimpfen nicht erlaubt ist, so ist auch das Gegenschimpfen nicht erlaubt.

laubt. Will man seiner beleidigten Ehre Genugthuung verschaffen, so muß es nach Recht, Vernunft und Religion geschehen.

Ehrabschneiden, heißt eines Andern wirkliche Fehler, Laster ausstreuen, ruchtbar machen, und ihn verschreien. Die Fehler oder Laster, die den Gegenstand der Ehrabschneidung ausmachen, sind entweder wahre, oder nicht wahre Fehler und Laster. Sind es nicht wahre Fehler, und man streuet aus, der Nächste hätte sie begangen, so ist es eigentlich Verläumdung. Es ist von sich selbst klar, daß es eine unmenschliche teuflische Bosheit sey, seinem Nächsten etwas Böses nachredet, welches er nicht gethan hat. Der Mensch hat auf der ganzen Welt kein kastbareres Gut, als seinen guten Namen, der ihm lieber ist als Haab und Gut. Wenn es nun aber ein großes Verbrechen ist, Einen um sein Haab und Gut bringen; so muß es ein noch weit größeres seyn, ihn durch falsche Nachrede um seine Ehre bringen. Daher ist es kein Wunder, wenn der heilige Paulus derley verläumderische Menschen **Feinde Gottes** nennet; Röm. 1, 30. und wenn der heilige Geist sagt, daß sie ein **Gräuel bey den Menschen sind**. Spr. 24, 9. Welche Verwirrungen werden nicht, leider! durch dieses verhaßte Laster in der bürgerlichen Gesellschaft angerichtet? Es zündet unter den Menschen, unter den besten Freunden Zwietracht an, verursachet Spaltungen, und flößt tödtliche Rache ein.

Es ist auch Sünde, wenn man einem Andern etwas Böses nachredet, welches, ob es gleich wahr und gewiß,

dennoch aber noch unbekannt ist. Denn, obgleich das Verbrechen des Nächsten gewiß ist; so hat er dennoch, so lange es verborgen ist, das Recht zu seinem guten Namen; und Derjenige, der ihn durch eine unzeitige Ausschwätzung darinn störet, sündiget wider Liebe und Gerechtigkeit.

Man fällt schon in die Sünde der Erabschneidung, wenn man des Nächsten geheime und verborgene Laster auch nur einem einzigen Menschen, sollte er auch der vertrauteste Freund seyn, bekannt machet: denn dadurch giebt man zu ihrer weitern Ausbreitung Anlaß. Die sicherste Regel, woran man sich in dieser so heickeln Sache zu halten hat, ist diese: Wenn wir ein geheimes Laster von dem Nächsten wissen, so sollen wir dasselbe als ein Geheimniß bey uns behalten, und es bey uns ersterben lassen, außer es läge uns die Pflicht ob, den Fehlenden zu beobachten, wo alsdann die Anzeige bloß an den rechtmäßigen Obern geschehen müßte; oder es wären gemeine und staatsschädliche Verbrechen, die man als Christ, als Bürger, als Mensch offenbaren muß.

Um sich vor Ehrabschneidung zu hüten, muß man boshaften Leuten, die sich mit Ehrabschneiden abgeben, kein Gehör geben. Wird uns von einem unvorsichtigen Menschen ein geheimes Verbrechen des Nächsten anvertrauet; so geben wir ihm zu verstehen, daß das Vertrauen, welches er in dieser Sache gegen uns äußert, uns nicht angenehm sey; ermahnen wir ihn, es nicht weiter zu sagen, und behalten wir Das, was uns anvertrauet ist, bey uns. Dieses

ist

ist der Rath des heil. Geistes, da er spricht: **Das Wort, so du wider deinen Nächsten hörest, soll bey dir sterben, so hast du ein ruhiges Gewissen.** Eccles. 19, 10. Man muß sichs auch zu einer Regel machen, nicht schlechterdings Alles zu glauben, was ehrabschneiderische Leute sagen; denn es sind fast allemal grobe Lügen, falsche Zusätze damit verbunden. Bekümmern wir uns nicht um das Thun und Lassen Anderer, die uns nicht angehen. Bedenken wir, daß wir für uns selbst genug zu sorgen haben. Hüten wir uns auch vor vielem voreiligen, müßigen, leichtsinnigen Schwätzen: denn es ist gewiß, und die Erfahrung lehret es genugsam, daß wahr ist, was die Schrift sagt: **Wo Viel geschwätzt wird, da geht es selten ohne Sünde ab.** Spr. 10, 19. Lasse sich ein Jeder gesagt seyn, was der heilige Geist sagt: **Ein geschwätziger Mensch in einer Stadt ist erschrecklich und gefährlich; und der frevelhaft und frech in seiner Rede ist, den hasset man billig.** Eccles. 9, 25. Bedenke ein Jeder bey sich selbst die schrecklichen Folgen, die aus Verläumdung und Ehrabschneidung entstehen; wie viele Familien sind durch eine einzige Verläumdung uneins geworden? wie viele Freundschaften sind getrennet und aufgehoben, wie viele Herzen erbittert und einander gehäßig geworden? Kann nun aber wohl Gott, welcher der Beschützer der Liebe ist, alles Dieses ansehen, ohne einen Abscheu vor dem Verläumder zu haben?

Falscher Argwohn heißt ohne hinlängliche Ursache, ohne genugsamen Grund von dem Nächsten Böses geden-

ken. Eine Sünde, die eben so gewöhnlich, als ungerecht ist, und wogegen uns der Prophet Zacharias warnet, wenn er sagt: **Keiner gedenke in seinem Herzen etwas Böses wider seinen Nächsten, denn solches hasse ich, sagt der Herr. Zach. 8, 17.**

Freventliches Urtheil ist, wenn man den Nächsten richtet und beurtheilet, ohne genugsame Einsicht und Kenntniß zu haben. Bey den freventlichen Urtheilen finden sich gemeiniglich drey Fehler ein, welche dieselben unbillig und verwegen machen. Man richtet seinen Nächsten, ohne eine Gerichtsbarkeit über ihn zu haben; man richtet ihn ohne sein Herz einsehen zu können; man richtet ihn aus Leidenschaft. Denn wen betreffen unsre Urtheile? gemeiniglich und durchgehends Solche, die uns Nichts angehen, die uns nicht untergeben sind, über die wir keine Macht und Gewalt haben, und von deren Leben wir keine Rechenschaft zu geben haben? Worauf gründen sich unsre Urtheile, die wir über den Menschen fällen? Man richtet nach dem äußerlichen Scheine, aus Uebereilung, aus bloßen Muthmaßungen, aus ungegründeten Erzählungen und falschen Berichten. Wir richten endlich aus Leidenschaft, vorgefaßten Meynungen, aus Abneigung, aus Verdruße und Eigennuz, aus Haß und Neid. Alles Dieses machet unsere Urtheile verwegen, ungerecht, gottlos. Lasset uns, meine geliebte Pfarrkinder! uns an das Gesetz des Evangeliums halten. **Ihr sollet nicht richten.** Matth. 7, 1. Denn wer sind wir, daß wir uns unterfangen wollen

len unsern Nächsten zu richten? **Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest?** Röm. 14, 4. Lasset uns nicht in Sachen mischen, die uns Nichts angehen, und von denen wir weder vor Gott, noch vor dem Menschen Rechenschaft zu geben haben. Ueberlassen wir einen jeden Menschen seinem natürlichen Richter, und verehren wir in ihm das Recht, welches er hat, von Niemand, als von Gott gerichtet zu werden, oder doch wenigstens nur von Denen, welchen Gott, über ihn zu wachen, befohlen hat. Thut Einer etwas Gutes, so suchen wir an seinem Verdienste Theil zu nehmen. Thut Einer aber etwas Böses, so wird ihn Gott ohne uns dafür richten.

Ohrenblasen heißt, dem Nächsten wieder zu Ohren tragen, was Andere wider ihn geredet haben: Dieses ist ein verfluchtes Laster: **Verflucht sey**, sagt der weise Sirach, **ein Ohrenbläser: denn er wird unter vielen Menschen Unruhe anrichten, die Friede mit einander haben.** Sir. 28, 15. Leuten, die mit dem Ohrenblasen umgehen, thut man nicht Unrecht, wenn man sie verdammte Werkzeuge des Teufels nennet, die sich von diesem Geiste der Zwietracht gebrauchen lassen, um Uneinigkeiten zu stiften. In der That! dieses Laster ist die leidige Quelle so vieler Händel, die daraus entstehen, ein Laster, wodurch so viele Freunde wider einander aufgewickelt, so viele Familien aufgehetzet, und so viele unversöhnliche Feindschaften gestiftet werden. Dieses sind nun, meine geliebte Pfarrkinder! die Laster, welche durch das achte Geboth

verbothen werden, und die wir sorgfältigst vermeiden sollen. Nun lasset uns weiter gehen, und vernehmen, was durch dieses Geboth befohlen wird.

Was wird durch das achte Geboth befohlen?

Durch das achte Geboth wird befohlen die Wahrheit, die Aufrichtigkeit in unsern Reden und Handlungen, die Vertheidigung des guten Namen des Nächsten, die Wiederrufung der Verläumdung und Ehrabschneidung.

Wenn wir das achte Geboth in seinem Umfange vollkommen halten wollen, so müssen wir die Wahrheit lieben, hochschätzen und reden. Dazu ermahnet nns der heilige Paulus, wenn er schreibt: **Redet die Wahrheit ein Jeder mit seinem nächsten Bruder.** Ephes. 4, 25. Wir müssen alle Falschheit, Hinterlistigkeit und Verstellung vermeiden, und mit allen Menschen ehrlich und redlich handeln. Wir müssen den guten Namen des Nächsten nicht nur durch Verläumdung und Ehrabschneidung nicht angreifen, sondern auch vertheidigen, wenn er von Andern angegriffen wird, das Beste für ihn reden, wenn Andere übel von ihm sprechen, wenn wir anders nicht können, seine Fehler zu entschuldigen suchen. Haben wir uns aber selbst an der Ehre des Nächsten durch Verläumdung und Ehrabschneidung vergriffen, so ist die Wiederrufung nothwendig. Es verhält sich mit der Ehrabschneidung, wie mit dem Diebstahle; gleichwie die Sünde des Diebstahles

les ohne Wiedererstattung der gestohlenen Sache nicht nachgelassen wird; also wird auch die Sünde der Ehrabschneidung ohne Wiedererstattung des guten Namens nicht vergeben. Wie schwer aber oft die Wiederrufung sey, läßt sich leicht ermessen; daher soll dieses schon uns bewegen, niemals Jemanden an seiner Ehre zu schaden.

Lehren.

Was uns aber noch mehr dazu bewegen soll, ist Dieses, daß wir uns zu einer Religion bekennen, deren Geist ein Geist der Liebe ist; daß wir Jünger Jesu Christi sind, der sich als den Herrn und Gott der Liebe erkläret, der uns die Liebe als unser Erbtheil hinterlassen, der sie zu seinem Gebothe, gleichsam zum kurzen Inhalte seines ganzen Gesetzes gemacht hat, und der sie in unsre Herzen eingegossen hat, daß sie in denselben herrschen soll. Was widerstrebet nun aber dieser Liebe mehr, als Verläumdung und Ehrabschneidung, welche weder der Frömmigkeit, noch der Unschuld schonet? Schaffet also, meine geliebte Pfarrkinder! dieses lieblose Laster ab, und entschließet euch vor Gott dazu, es abzuschaffen. Dieses ist unter allen Entschließungen, die ihr machen könnet, und welche ihr ausführen sollet, eine der Nothwendigsten. Denn unter allen Dingen, welche für die Seligkeit gefährlich sind, ist, wie der heilige Gregorius sagt, keines zu finden, das allgemeiner und häufiger wäre, als die Verläumdung. Wohl Dem, der sich vor ihr in Acht nimmt, und ihr zuvorkömmt, indem er seine Zunge im Zaume hält, und sie niemals ausschweifen

läßt. Wohl Dem, der die Liebe allezeit auf seinen Lippen führet. Er wird in seinem Herzen die Gnade behalten, und die Ehre und Herrlichkeit in der seligen Ewigkeit besitzen. Amen.

Fünfzehnte Abhandlung.

f. Von den zwey letzten Gebothen.

Die zwey letzten Gebothe, die ich heut erkläre, und welche also lauten: **Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut**, sind der Hauptinhalt und der Geist des ganzen Gesetzes. Diese zwey letzten Gebothe setzen uns in den Stand, daß wir alle Uebungen, besonders Diejenigen, welche unsre Pflichten gegen den Nächsten bestimmen, halten können, indem sie die Wurzel und die Quelle aller Vergehungen dawider, nämlich die sündlichen Begierden ausrotten und verstopfen. Lasset mich die nöthige Erklärung darüber machen.

Was verbiethen die zwey letzten Gebothe?

Die zwey letzten Gebothe verbiethen alle Begierden nach Dem, was Andern zugehöret.

Gott, der die unendliche und vollkommenste Heiligkeit ist, verlanget auch von uns eine vollkommene Heiligkeit. Er will nicht nur, daß wir uns an Dem, was unsern Nebenmenschen zugehöret, nicht vergreifen sollen;

son-

sondern er will sogar, daß wir nicht einmal eine Begierde darnach in unsern Herzen hegen sollen. Wenn also Gott in dem neunten Gebothe spricht: **Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau**, so verbiethet er uns hiedurch alle Begierden nach solchen Dingen, die im sechsten Gebothe verbothen sind; und wenn er in dem zehnten Gebothe sagt: **Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut**; so verbiethet er uns hiedurch alle Begierden, Dasjenige auf eine ungerechte Art besitzen zu wollen, was des Nächsten ist.

Was wird durch die zwey letzten Gebothe befohlen?

Durch die zwey letzten Gebothe wird die Reinigkeit des Herzens, die Zähmung böser Lüste, und besonders befohlen, kein Verlangen nach Dem zu haben, was nicht unser ist.

Die Reinigkeit des Herzens ist das Hauptsächlichste, was Gott durch die zwey letzten Gebothe uns vorschreibt. Eine Sache, die er nothwendiger Weise hat gebiethen müssen, um uns zu einer vollkommenen Heiligkeit zu bringen, die seiner würdig, und der Gegenstand seines Gesetzes ist. Die Reinigkeit des Herzens ist der Grund der wahren Heiligkeit. Wenn unser Herz rein, wohl beschaffen, und in der Ordnung ist, so wird auch unser äußerlicher Wandel und unsre Aufführung ganz unsträflich seyn. Ist aber unser Herz Nichts nütz, so wird auch unser ganzes Thun und Lassen Nichts nütz seyn, wenn gleich unsre äußerlichen Handlungen dem Scheine nach noch so gut sind. Dieses scheinet Chri-

stus zu lehren, wenn er sagt: **Das Licht deines Leibes ist dein Aug; wenn dein Aug einfältig ist, so wird dein ganzer Leib licht seyn. Wenn aber dein Aug schalkhaft seyn wird, so wird dein ganzer Leib finster seyn.** Matth. 6, 22. Die Güte und Bosheit unsrer äußerlichen Werke schreibt sich ganz von der Güte und Bosheit unsers Herzens her. Ein böses Herz beraubet sogar die besten und löblichsten äußerlichen Handlungen ihres Werthes und Verdienstes, gleichwie auch ein gutes und reines Herz die geringsten äußerlichen Handlungen erhebet, und ihnen einen großen Werth beylegt. Welches Volk bezeugte jemals mehr äußerliche Verehrung gegen Gott als die Juden? Gott aber bezeigte daran nicht nur kein Wohlgefallen, sondern er verwarf sie sogar als eine falsche Andacht, die von ihm gestraft zu werden verdiente. Warum? weil während, als sie ihn äußerlich ehreten, ihr Herz gegen ihn treulos war: **Dieses Volk, sagt Gott, ehret mich zwar mit den Lefzen; aber ihr Herz ist weit von mir.** Isa. 29, 13. **Aus dem Herzen, spricht Christus, kommen böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unkeuschheit oder Hurerey, falsches Zeugniß, Lästerung.** Matth. 15, 19. Wenn wir also um die von Gott in den zwey letzten Gebothen befohlene Reinigkeit uns bewerben, so werden alle diese Laster ferne von uns seyn. Was ist demnach nothwendiger, als daß wir öfters mit dem David zu Gott rufen: **O Gott! erschaffe in mir ein reines Herz?** Ps. 50, 12.

Es ist aber nicht möglich, die Reinigkeit in dem Herzen zu bewahren, wenn man die böse Lust darinn herrschen läßt. Die Zähmung böser Lüste und die Abtödtung der Leidenschaften ist also das nothwendige Mittel, welches Gott anzuwenden befiehlt, um die Reinigkeit des Herzens zu erlangen und zu erhalten. Unsre böse Lust und unsre Leidenschaften haben keinen andern Zweck, als sich, es koste, was es wolle, zu befriedigen: um diesen Zweck zu erreichen, treiben sie uns an, in tausend Gelegenheiten Böses zu thun, und stürzen uns, wenn wir ihnen Gehör geben, und ihren Bewegungen folgen, in alle Gattungen der Laster.

Warum hat Gott auch unsre Verlangen und Begierden dem Gesetze unterworfen?

Gott hat auch unsere Verlangen und Begierden dem Gesetze unterworfen, um uns anzuzeigen: 1. Daß er der Herr unsrer Herzen ist. 2. Daß ihm Nichts von allem Dem verborgen ist, was in unsrem Herzen vorgeht. 3. Daß sein Gesetz weit vortrefflicher ist, als alle menschliche Gesetze, welche nur unsre äußerliche Handlungen, nicht aber auch unsre innerliche Gesinnungen einrichten können. 4. Daß, um die Sünde auszurotten, es nothwendig sey, solche gleich in ihrer Quelle, welche die böse Lust ist, zu ersticken.

In der That! wie hätte Gott unsre Herzen seinen Gebothen unterwerfen können, wenn er nicht Herr darüber wäre?

Nun ist er es aber, dem allein die Herrschaft und die Gewalt darüber zukömmt. Er ist es, der uns und allen Menschen ein Herz gegeben hat. Er ist es, der, wie der weise Salomon sagt, das Herz der Menschen in seiner Hand hat, und es neiget, wohin er will. Sprüchw. 21, 1. Er ist der Herr, der die Herzen wäget. Ebend. V. 2.

Gott ist aber nicht nur der Herr unsrer Herzen, sondern auch der allwissende Kenner und Erforscher derselben, dem Nichts von Allem, was in dem Innersten derselben vorgeht, unbekannt und verborgen ist. Es geht in unsern Herzen nicht die geringste Bewegung vor, es rührt sich in demselben keine Anmuthung, und es geschieht kein Gedanke, den er nicht weis. Wie nachdrücklich soll uns Dieses nicht ermuntern, Alles, was wir für Gott thun, von Herzen zu thun, ihn von Herzen zu lieben, und ihm von Herzen zu gefallen zu suchen? Dieses ist auch, was Gott vorzüglich von uns erwartet, und was er suchet, nämlich das Herz, welches das Einzige ist, was in uns seiner würdig ist. Ohne das Herz ist Alles, was wir dem Scheine nach für Gott thun, Nichts als Heucheley, wodurch man zwar die Menschen, aber nicht Gott betrügen kann, der, weil er in des Herzens Grund sieht, nicht kann betrogen werden. Sprüchw. 24, 12. Gott ist der Erforscher unsrer Herzen; er wird demnach an jenem großen Tage nicht nur unsere offenbare Werke, sonders auch die Geheimnisse unsers Herzens richten. Und, ach, ihr Christen! wenn wir alsdenn

vor dem Richterstuhle dieses allerhöchsten Richters erscheinen werden, was wird er thun? Wird er wohl bey dem Aeußerlichen unserer Handlungen stehen bleiben? Nein, sondern als ein Herzenskündiger wird er die Stralen seines Lichtes bis in unsre Herzen hineindringen lassen, und die Rathschläge derselben erforschen. 1. Kor. 4, 5. Er wird unsre Gedanken, Begierden, Anmuthungen und Alles, was in unsren Herzen wird vorgegangen seyn, an das Licht bringen. Was werdet ihr alsdenn für alle eure äußerliche Werke der Andacht, in welchen eure ganze Gottesfurcht besteht, und bey welchen ihr beständig ein verderbtes, böses und lasterhaftes Herz habet, von dem göttlichen Richter für eine Belohnung zu gewarten haben? Habet ihr nicht zu befürchten, daß dieser Richter eben Dasjenige zu euch sagen wird, was er jenen falschen Propheten sagen wird: **Ich habe euch noch niemals gekannt; weichet alle von mir, ihr Uebelthäter.** Matth. 7, 23. Da euer Herz bey allen euern äußerlichen Andachten immer voller Rache, Haß, Eifersucht, Neid, Treulosigkeit, Falschheit und sträflicher Begierden nach sinnlichen Lüsten war, so kann ich eure ganze Gottesfurcht für nichts Anders ansehen, als für einen falschen Schein, welcher die Menschen hintergehen konnte, mich aber nicht betrügen kann. Würdet ihr weniger im Aeußerlichen gethan, aber mehr getrachtet haben, euer Herz einzurichten, so würdet ihr auf meine Herrlichkeit einen Anspruch machen können.

Da

Da Gott auch unsre Gedanken dem Gesetze unterwirft, so erkennen wir daraus die Vortrefflichkeit seines Gesetzes, mit welchem kein einziges menschliches Gesetz in Vergleich kommen kann. Die weisesten Gesetze der Menschen können nur die äußerlichen Handlungen der Menschen einrichten, und sie müssen sich begnügen, wenn die Handlungen der Menschen ihren Gesetzen gemäß sind. Dahin können sie es aber niemals bringen, daß auch die Gesinnungen der Menschen, und ihre Herzen sich ihren Gesetzen unterwerfen. Die menschlichen Gesetzgeber müsse jene Menschen schon für rechtschaffen, für lobenswürdig und für getreue Befolger ihrer Gesetze halten, welche denselben äußerlich nachleben, wenn schon ihr Herz denselben widerstrebet. Daher geschieht es oftmals, daß die Gesetzgeber und Monarchen Jene für getreue Unterthanen halten, die in ihrem Herzen treulos sind und mit bösen Anschlägen gegen sie umgehen. Ganz anders verhält sich die Sache mit Gott, da er die Herzen der Menschen kennet; da er der Richter der Herzen ist, so sind seine Gesetze allein fähig, auch die Herzen der Menschen seinen Gebothen unterwürfig und tugendhaft zu machen.

Endlich will uns Gott, indem er unsre Begierden seinem Gesetze unterwirft, belehren, daß, wenn wir die Sünde ausrotten, und uns gänzlich davon losmachen wollen, wir solche sogleich in ihrer Quelle, welche die böse Lust ist, ersticken müssen. Wider Nichts muß man so sehr auf seiner Hut seyn, als wider diese böse Lust, denn daher ent-

entsteht alle Sünde, wie der heilige Jakob sagt: **Wenn diese böse Lust empfangen hat, so gebährt sie die Sünde.** Jak. 1, 15. Aus dieser bösen Lust entstehen die ungestümmen Leidenschaften, welche, wenn man sie überhand nehmen läßt, in alle Sünden stürzen. Es giebt kein Laster, wozu die Leidenschaften nicht fähig machen. Ein Mensch, der sich seinen Leidenschaften überläßt, opfert Alles auf, Gerechtigkeit, Menschheit, Treue, Ehre, Ansehen und alle Rechte, so heilig sie sind. Welche Verbrechen stiften nicht täglich die Leidenschaften des Zornes, der Rache, des Neides, der Hoffart und Andere mehr? Wer aber seine Leidenschaften zu unterdrücken, im Zaume zu halten weis, dem wird es unter dem Beystande des Himmels leicht seyn, den Zutritt der Sünde in sein Herz zu verschließen. Ein solcher Mensch wird in allen Stücken der gesunden Vernunft und der heiligen Religion folgen; er wird gegen Gott getreu, seinen Vorgesetzten unterthänig, gegen alle Menschen billig und liebreich seyn; er wird seine Pflichten thun, ohne sich weder durch Hoffnung, noch durch Furcht davon abhalten zu lassen.

Was lernet man aus den zwey letzten Gebothen?

Aus den zwey letzten Gebothen lernet man, daß ein Christ die vorgeschriebenen Pflichten nicht nur äußerlich erfüllen, sondern daß er auch innerlich den Willen haben, das ist, von ganzem Herzen bereit seyn soll, Alles zu thun und zu lassen, was gebothen oder verbothen wird.

Die

Die Gebothe Gottes aus Zwange, aus Gewohnheit, aus menschlichen Ansehen, aus Heucheley und Dergleichen halten, heißt nicht, sie mit Verdienste halten. Nur der aufrichtige Willen, die innerliche Bereitwilligkeit des Herzens, womit man sich dem Willen des Allerhöchsten unterwirft; machen den ganzen Verdienst davon aus, und können uns in den Stand setzen, in dem wir einen Anspruch auf die Verheißungen machen können, die Gott Denjenigen gethan hat, die seine Gebothe halten.

Was hat Gott Denjenigen verheißen, die seine Gebothe halten?

Gott hat Denjenigen, welche seine Gebothe halten, das ewige Leben, und auch auf dieser Welt vielfältigen Segen, verheißen.

Lehren.

O fürwahr große Verheißungen! Und warum sollten wir die göttlichen Gebothe nicht gern und genau halten, da wir für die Beobachtung derselben eine so reichliche Belohnung zu gewarten haben? Wir dienen einem Gott bey dem, wie wir gewiß glauben müssen, kein Dienst, so gering er auch ist, verloren geht. Wir dienen einem Gott, der in seinen Verheißungen unendlich getreu ist, und bey dem uns die Belohnung nicht fehlen kann. Und, o wie groß ist nicht diese Belohnung, die wir von ihm zu gewarten haben! Sie ist Gott selbst, der alles Gute in sich fasset. Und eben darum wird sie auch eine ewigwährende Belohnung seyn.

Kön-

Können wir wohl diese so herrliche Belohnung hoch genug schätzen? Und wenn wir im Geiste und von Herzen Christen sind, was soll und kann uns kräftiger zur Beobachtung der göttlichen Gebothe aufmuntern, als wenn wir an die Belohnung gedenken, die für uns im Himmel aufbewahret ist, und die ich euch von Herzen wünsche. Amen.

Sechszehnte Abhandlung.

IV. Abtheilung.

Von den Kirchengebothen überhaupt.

Nachdem ich bisher von den göttlichen Gebothen gehandelt habe, so komme ich nunmehr auch an die Erklärung der Kirchengebothe. Eine Materie, welche für uns, die wir rechtgläubige Christen sind, und die Kirche als unsere Mutter erkennen und verehren, höchst wichtig ist, und welche verdienet, daß ihr sie mit aller Aufmerksamkeit anhöret.

Hat die katholische Kirche Gewalt Gebothe zu geben?

Die katholische Kirche hat Gewalt Gebothe zu geben und zwar von Jesu Christo.

Es ist außer allem Zweifel, daß die katholische Kirche Gewalt habe, Gebothe zu machen, solche nämlich, welche das geistliche Wohl, das Seelenheil, die ewige Seligkeit, der ihr anvertrauten Heerde der Gläubigen befördern. Es

ist

ist genug, daß die Kirche unsre Mutter ist, und wir ihre Kinder sind, um daraus den Schluß zu machen, sie habe ein Recht uns zu befehlen. Diese Folge ist so natürlich, daß bloß die gesunde Vernunft hinlänglich ist, derselben Beyfall zu geben. Christus Jesus hat die Apostel und ihre Nachfolger die Bischöfe gesetzet, daß sie die von ihm gestiftete Kirche regieren sollten. Apostelgesch. 20, 28. Hiezu mußten sie aber nothwendig die Gewalt haben, Gesetze fest zu setzen, dadurch das Beste der Gläubigen befördert würde. Was uns noch mehr überzeugen muß, daß die Vorsteher der Kirche die Gewalt haben, Gebothe zu geben, ist, daß sie zu allen Zeiten von ihrem Ursprunge an diese Gewalt ausgeübet haben, welche sie sich, wenn sie kein Recht dazu gehabt hätten, nicht würden angemasset haben.

Hat die katholische Kirche auch Gebothe gegeben?

Die katholische Kirche hat Gebothe gegeben.

Es ist gewiß, daß die Apostel, welche die ersten Vorsteher der Kirche waren, gleich anfänglich Gesetze machten. So haben sie, z. B. die Christen von der Last der jüdischen Gebräuche enthoben, Apostelgesch. 15. und den Sonntag statt des Samstages zu feyern gebothen. Eben so haben ihre Nachfolger in folgenden Zeiten, verschiedene Gebothe gegeben. In Ansehung der von der Kirche gegebenen Gebothe ist nun die wichtige Frage, ob wir dieselben zu halten schuldig sind?

Sind

Sind wir schuldig die Gebothe der Kirche zu halten, und warum?

Wir sind schuldig die Gebothe der Kirche zu halten. 1. Weil uns das vierte Geboth Gottes die Schuldigkeit aufleget, sowohl der geistlichen als weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen. 2. Weil Christus unser göttlicher Gesetzgeber in dem Evangelio ausdrücklich befohlen hat die Kirche zu hören.

Wenn, wie ich gezeiget habe, die Kirche die Gewalt hat, solche Gebothe zu machen, welche sie für das Seelenheil der Gläubigen nöthig und heilsam findet, so folget ganz natürlich und unwidersprechlich, daß wir im Gewissen verbunden sind, solche von ihr gemachten Gesetze zu halten: denn ohne diese Verbindlichkeit würde ihre Gewalt eine leere nichts bedentende Sache seyn, die ihr weder zur Ehre, noch uns zum Nutzen gereichte.

Diese Schuldigkeit, die Gebothe der Kirche zu halten, leget uns Gott selbst auf, indem er uns in dem vierten Gebothe befiehlt, der geistlichen sowohl als weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen. Die Kirche ist unsere geistliche Obrigkeit, die von Gott über uns gesetzet ist. Die geistliche Gewalt, die sie über uns hat, ist ihr von Gott gegeben. Es ist also unmöglich, sich der Gewalt der Kirche zu widersetzen, ohne der Gewalt Gottes zu widerstreben; es ist unmöglich, die Gebothe der Kirche zu übertreten, ohne eines von den untrügbarsten Gebothen des göttlichen Gesetzes zu übertreten.

Wie vielmal und nachdrücklich hat nicht Jesus Christus unser göttlicher Gesetzgeber und Lehrmeister in seinem Evangelium befohlen, die Kirche zu hören, und ihr zu gehorsamen? Saget er nicht ausdrücklich: **Wer euch verachtet, der verachtet mich.** Luk. 10, 16. Hat er durch diese Worte nicht deutlich zu erkennen gegeben, daß die Verachtung der Kirchenvorsteher, die man ihnen durch Ungehorsam und Widerspännstigkeit anthut, ihn selbst persönlich angeht, und folglich diese von ihm nicht anders, als eine sträfliche Sache könne angesehen werden? Und in Wahrheit! der Ungehorsam gegen die Kirche ist in den Augen Gottes ein so großes Verbrechen, daß Jesus Christus haben will, man soll Denjenigen, welcher der Kirche nicht gehorchet, für einen Heyden und Publikanen halten: **Wenn Einer die Kirche nicht höret; so halte ihn wie einen Heyden und Publikanen.** Matth. 18, 17. Dasjenige, was verdienet, daß man uns als Heyden betrachten soll, muß doch gewiß Sünde seyn, eine solche Sünde, die unter Diejenigen gehöret, welche unsere Seele tödten; und Dasjenige, was uns unter die Zahl der Publikanen, das heißt, der öffentlichen Sünder versetzet, muß gewiß eine Uebertretung eines Gesetzes seyn, das im Gewissen verbindet.

Was uns aber auf eine sehr rührende Art überzeuget, daß wir im Gewissen schuldig sind, die Gebothe der Kirche zu halten, ist dieses, daß die Kirche unsre Mutter ist. Denn, wenn der Ungehorsam eines Sohnes gegen seinen

Vater

Vater oder seine Mutter ihn in den Augen Gottes strafbar machet, wie kann man sich vorstellen, daß der Ungehorsam eines Christen gegen die Kirche, die seine Mutter ist, ihn vor dem göttlichen Gericht nicht zu einem Uibertreter machte? Denn warum sollte die Kirche, die uns nach dem Geiste gezeuget hat, über uns nicht eben die Macht und Gewalt haben, welche unsere Väter und Mütter nach dem Fleische über uns haben? Haben wir ihr weniger zu danken? Aus allem dem müssen wir den Schluß machen, der zu allen Zeiten in unserer heiligen Religion unstreitig ist gehalten worden, daß nämlich die Gebothe der Kirche Bande des Gewissens sind, die man nicht zerreissen kann, ohne sich den Zorn und die Ungnade Gottes zuzuziehen.

Es giebt sehr viele Kirchengebothe, deren die meisten einzelne Personen oder Stände angehen; die übrigen aber alle Personen alle Stände verbinden, und die man deßwegen vorzüglich wissen und beobachten muß.

Wie viel sind Gebothe der Kirche, welche man vorzüglich wissen und beobachten soll.

Gebothe der Kirche, welche man vorzüglich wissen und beobachten soll, sind folgende fünf. 1. Du sollst die gebothenen Feyertage halten. 2. Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. 3. Du sollst die gebothenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatemberzeiten, und andere gebothene Fast-

tage, auch sollst du am Freytage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten. 4. Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten einmal beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdigste Sakrament des Altars empfangen. 5. Du sollst an verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Ich werde diese Gebothe der Ordnung nach erklären, und in ihr gehöriges Licht setzen.

V. Abtheilung.

Von den Kirchengebothen insbesondere.

§. 1.

Von dem ersten Kirchengebothe.

Du sollst die gebothenen Feyertage halten.

Das erste Kirchengeboth heißt: Du sollst die gebothenen Feyertage halten.

Was befiehlt die Kirche durch das erste Geboth?

Die Kirche befiehlt durch das erste Geboth die Feyertage eben so zu feyern, als wie die Sonntage, folglich auch an Feyertagen zu ruhen, nicht zu arbeiten, sondern gottselige Werke zu thun.

Es ist außer allem Zweifel gesetzet, daß die Kirche Macht habe Feyertage einzusetzen. Sie hat diese Macht zu allen Zeiten ausgeübet. Gleichwie aber die Kirche die Ge-

Gewalt hat, Feyertage einzusetzen, so hat sie auch die Gewalt, sie wieder abzuschaffen, oder sonst eine Veränderung damit vorzunehmen.

Die Ursache, welche die Kirche bewogen hat, gewisse Feyertage einzusetzen, ist, damit sie dadurch bey den Gläubigen das Gedächtniß der größten und merkwürdigsten Geheimnisse unsers Glaubens erhalte, wie auch um das Andenken gewisser berühmter Heiligen zu ehren. Diese Ursache ist allerdings sehr wichtig. Denn was kann wohl für uns vortheilhafter seyn, als daß wir uns öfters an jene Geheimnisse erinnern, welche der Grund unserer heiligen Religion, und unserer Seligkeit sind? würde nun aber nicht der größte Theil der Menschen dieser so gnadenreichen Geheimnisse gänzlich vergessen, wenn sie nicht durch die Feyerlichkeit der Festtage, die jährlich begangen werden, daran erinnert würden?

Wie sehr verdienen nicht auch gewisse Heilige, die ihrer heldenmüthigen Tugenden wegen so berühmt sind, und sich um die Kirche Gottes besonders verdient gemacht haben, das wie ihr Andenken segnen und feyern? Und wie nothwendig ist es nicht überhaupt für alle Menschen, daß in ihnen jährlich das Andenken an die Heiligen erneuert werde, damit sie durch ihre Beyspiele zur nachfolge ermunteret werden?

Die Feiertage sind also Tage, die von der Kirche besonders dazu bestimmet sind, daß wir uns an denselben ent-

weder an gewiße und besonders merkwürdige Geheimnisse des Glaubens, oder an gewiße besonders berühmte Heilige erinnern sollen.

Es war ehedessen die Anzahl der Feyertage sehr groß und häufig. Da man aber bemerket, daß durch die Menge derselben der so nöthigen Feldarbeit nicht selten ein großes Hinderniß in den Weg gestellt worden; so hat man die Anzahl derselben in etwas vermindert, und an einigen derselben erlaubt, der sonst verbothenen knechtlichen Arbeit obzuliegen, doch blieb dabey die Schuldigkeit, der Messe beyzuwohnen. Als aber dabey die Erfahrniß gelehret, daß dadurch der gehoffte Endzweck nicht erreichet werden könne; indem einige das Geboth Messe zu hören, gänzlich vernachläßigten; Andere aber, wie vorhin, dem Müssiggange nachhiengen, so hat man auch die Schuldigkeit, an den abgestellten Feyertagen Messe zu hören, aufgehoben.

Es bestehen demnach von den vielen ehedem gebothenen Feyertagen nur noch wenige, deren einige Feste des Herrn, andere Muttergottesfeste, andere Feste der Heiligen sind. Die Feste des Herrn sind folgende, welche auf die schicklichste Art das Jahr hindurch eingetheilet sind: 1. Der Geburtstag des Herrn oder die Weyhnacht. 2. Das Fest der Beschneidung Jesu Christi. 3. Das Fest der Erscheinung Christi. 4. Das Fest der Auferstehung Christi. 5. Das Fest der Himmelfart Christi. 6. Das Fest der Sendung des heiligen Geistes. 7. Das Fest der allerheiligsten Drey-

faltig-

faltigkeit. 8. Das Fest des Fronleichmams unsers Herrn Jesu Christi.

An dem Tage der Weynacht begehen wir das große Geheimniß der gnadenreichen Geburt Jesu Christi nach dem Fleische, welcher unter der Regierung des Kaisers Augustus, zu Betlehem, in einer Stadt in Judenland, von Maria der Jungfrau, nachdem die neun Monate ihrer Schwangerschaft fürüber waren, gebohren wuade.

Die Kirche verherrlichet diesen Tag mit Beybehaltung der alten Gewohnheit der drey Meßopfer, welches, wie Innozenz der dritte römische Papst berichtet, die dreyfache Erzeugniß des Heilandes: die göttliche, menschliche und mystische, die in der Seele der Gläubigen vorgeht, bedeuten soll. Unterdessen ist es unter keiner Sünde gebothen, daß man den drey Messen beywohne. Im Gegentheile ist es aberglaubisch, wenn man die Anhörung der drey Messen an dem Weyhnachtstag als ein für ganz besondere und außerordentliche Wirkungen nützliches Mittel ansieht.

Am achten Tage darauf, welcher der erste Tag im Jahre ist, begehen wir das Fest der Beschneiduug Jesu Christi, wo er noch als ein kleines und unmündiges Kind von acht Tagen sich nach der Gewohnheit des jüdischen Gesetzes beschneiden ließ, und zum erstenmal sein göttliches Blut zum Heile der Menschen vergossen hatte, weßwegen ihm auch bey dieser Gelegenheit der Namen Jesus, welcher so viel heißt als Heiland, gegeben wurde.

Das gleich darauf folgende Fest der Erscheinung wird unter die vornehmsten Festtage der Kirche gezählet. Es wird also genannt, weil die Kirche uns an diesem Tage an eine dreyfache Begebenheit erinnert, durch deren jede der Welt die Gottheit Jesu Christi zu erkennen gegeben wurde, und wobey er als Gott erschienen ist. Die erste dieser Begebenheiten war die Ankunft der Weisen aus Morgenlande bey der Krippe Jesu, wo sie ihn als Gott anbetheten. Die andere war die Taufe, die er von dem heiligen Johannes empfieng, wobey ihn nicht nur Johannes für den Sohn Gottes erklärte, sondern Gott der himmliche Vater selbst ihn für seinen Sohn zu erkennen gab, indem er eine Stimme von Himmel hören ließ, welche sagte: Dieß *ist mein geliebter Sohn, an welchem ich ein Wohlgefallen habe.* Matth. 3, 17. Die dritte Begebenheit war jene, die sich bey der Hochzeit zu Kana in Galiläa zutrug, wo er das erste öffentliche Wunder wirkte, indem er das Wasser in Wein verwandlete.

Die Ostern, welche allezeit auf einen Sonntag gehalten wird, ist jener hochheilige Tag, an welchem wir die Auferstehung Jesu Christi begehen, welche der Grundstein unserer Religion, und das Pfand unserer Glückseligkeit ist. Vor Zeiten war die ganze Osteroktav Feyertag; in dem zwölften Jahrhundert hat man die Menge der Osterfeyertage bis auf drey herabgesetzet, und nebst dem Sonntage nur den Mon- und Dienstag noch gefeyert; seit einiger Zeit ist auch noch der Dienstag hinweggefallen, und nur der Montag als ein zu feyern gebothener Tag geblieben.

Vier-

Vierzig Tage nach Ostern läßt uns die Kirche die Auffahrt des Heilandes in den Himmel begehen, wohin er von einer großen Anzahl Auserwählten, die er aus der Vorhölle erlöset hatte, umgeben, glorreich gefahren ist, um uns allda einen Ort zu bereiten.

Wenige Tage darauf feyern wir das Fest der Pfingsten; an welchem Tage der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen erschienen ist. Dieses Fest wurde ehedessen acht ganze Tage, wie jenes der Ostern, gefeyert: weil aber das gemeine Volk in dieser Zeit mit der Aernte beschäfftiget ist, so sind schon in dem zehnten Jahrhundert die Feyertage desselben gemindert und auf drey, nämlich den Sonn= Mon = und Dienstag gesetzet worden; in den letztern Zeiten ist auch noch der Feyertag des Dienstages aufgehoben worden.

Am Sonntage nach Pfingsten feyert die Kirche das Geheimniß der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, welches uns einen Gott in drey Personen vorstellet; ein Geheimniß, dessen Glauben der Grund aller unsrer Hoffnung, die Quelle aller unserer Verdienste, und der Anfang aller Heiligkeit ist.

Am Donnerstage darauf wird das Fest des Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi begangen. Dieses Fest ist zu Ehren des allerheiligsten Altarssakrament eingesetzet, in welchem Jesus Christus mit Leibe und Seele,

mit Fleische und Blut, mit Gott = und Menschheit wahrhaftig zugegen ist. Schon von mehr als vierhundert Jahren her wird an diesem Tage das hochwürdigste Gut mit einer feyerlichen Prozession auf den öffentlichen Straßen herumgetragen. Die wahre und wesentliche Absicht, welche die Kirche bey Einsetzung dieses Festes und der dabey üblichen Prozessionen hat, ist keine andere, als daß sie dem Leibe Jesu Christi einen besondern Dienst erweise; und dieses ist auch der Zweck, auf welchen wir sebst an diesem großen Feste unsere Augen richten sollen. Wenn wir nun aber dieser Absicht gemäß dieses Fest begehen wollen, so müßen wir uns dabey in einem Stande der Busse und des Eifers einfinden, um dem Leibe Jesu Christi alle die Ehre zu erweisen, die wir ihm bisher versaget haben. Dieses heißt, dieses Fest in dem Geiste und in der Wahrheit feyern.

Nebst diesem von der Kirche zum Gedächtnisse der vornehmsten Glaubensgeheimnisse eingeseßten Feyertagen sind noch einige andere Tage, welche die Kirche zu feyern gebiethet, um an denselben das Angedenken der Mutter Gottes und anderer Heiligen zu begehen.

Die zu Ehren der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria zu feyern gebothene Tage sind folgende fünf: 1. Der Tag ihrer Empfängniß, an dem wir uns an die große Gnade erinnern, die Gott dieser heiligen Jungfrau erwiesen hat, indem er sie, wie wir dafür hal=

halten, ohne Mackel der Erbsünde hat lassen empfangen werden. 2. Der Tag ihrer Geburt, worüber die Kirche will, daß wir uns erfreuen sollen, weil sie diejenige ist, von welcher der Heiland der Welt ist gebohren worden. 3. Der Tag ihrer Verkündigung, an dem sie Jesum Christum von dem heiligen Geiste empfangen hat. 4. Der Tag ihrer Reinigung, an dem sie nach vierzig Tagen, die von ihrer Entbindung an verflossen waren, sich in dem Tempel zu Jerusalem dem Gesetze der Reinigung unterwarf, und ihren Sohn Gott darstellte. 5. Der Tag ihrer Himmelfahrt, an dem sie aus dieser Sterblichkeit in die himmlische Herrlichkeit ist aufgenommen worden.

Es sind auch noch einige Tage, welche zu Ehren gewißer Heiligen zu feyern gebothen sind, es sind folgende vier: 1. Das Fest des heiligen Josephs, des Bräutigams Mariä und Nährvaters Jesu Christi, dieses Fest wird in den K. K. österreichischen Landen unter dem Namen des Patroziniums begangen. 2. Das Fest der heiligen Peter und Paul, welche die Fürsten der Apostel sind. 3. Das Fest aller Heiligen, an welchem wir das Andenken der ganzen Schaar der Auserwählten begehen. 4. Das Fest des heiligen Stephans, als ersten Martyrers.

Alle die bisher benannten Tage sind wir vermöge des ersten Kirchengebothes eben so zu feyern schuldig, wie die

die Sonntage. Wir müssen an diesen Tagen von knechtlichen Arbeiten uns enthalten, und dieselben fromm und gottselig zubringen. Diese Tage sind es, meine geliebte Pfarrkinder! an denen wir unsern Glauben an die Geheimnisse unsrer heiligen Religion erneuern sollen; wo wir uns an die unendliche Liebe erinnern sollen, die Jesus Christus in seinen Geheimnissen gegen uns an den Tag leget; wo wir ihn dafür zärtlichst lieben, ihm danken, und ihn bitten sollen, daß er uns der Gnaden seiner Geheimnisse theilhaftig machen wolle. Diese Tage sind es, wo wir die Tugenden der göttlichen Mutter und anderer Heiligen betrachten sollen, um dieselben nachzuahmen; wo wir sie anrufen und durch ihre Fürbitte bey Gott in unsern geistlichen und leiblichen Nöthen Hilfe suchen sollen. Diese Tage sind es, die wir uns zu unserem Seelenheile zu Nutze machen sollen, indem wir uns in den Werken der Frömmigkeit üben, und besonders uns vor Allem hüten, was die Kirche an diesen Tagen durch das erste Geboth verbiethet.

Was verbiethet die Kirche durch das erste Geboth?

Die Kirche verbiethet durch das erste Geboth alles Dasjenige am Feyertage zu thun, was am Sonntage verbothen ist, nämlich: 1. Knechtliche Arbeit ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß, welche Arbeit an Feyertagen für den ganzen Tag verbothen ist. 2. Solche Verrichtungen und Ergötzlich-

götzlichkeiten, welche diesen Tag entweder entheiligen, oder dessen Heiligung verhindern.

Wir haben in der Abhandlung über das dritte göttliche Geboth vernommen, was für Arbeiten an den Sonntagen verbothen sind; eben dieses ist auch von den Feyertagen zu verstehen. Hier will ich nur erinnern, daß die knechtlichen Arbeiten an Sonn- und Feyertagen, welche die Noth nicht erfodert, oder eine rechtmäßige Erlaubniß nicht billiget, für den ganzen Tag verbothen sind. Diese Erinnerung ist um deßwillen nothwendig, weil Manche glauben, derley Arbeiten seyen an den Sonn- und Feyertagen nicht wider das Geboth, wenn sie ohne Verabsäumung des gebothenen Gottesdienstes, nachdem derselbe fürüber ist oder in den Abendstunden geschehen. Freylich ist es eine größere Sünde wegen einer knechtlichen Arbeit, wozu kein Nothfall vorhanden ist, den Gottesdienst unterlassen, unterdessen ist es doch auch Sünde, und manchesmal schwere Sünde, wenn man an verbothenen Tagen knechtlich arbeitet, es mag zu einer Zeit und Stunde geschehen, zu welcher es will.

Ebenfalls gehöret hieher Dasjenige, was ich in der Abhandlung über das besagte Geboth von verschiedenen Verrichtungen, welche diese Tage entweder entheiligen, oder derselben Heiligung verhindern, gemeldet habe. Besonders muß ich hier noch nachtragen und erinnern, daß unter derley Verrichtungen gehört, wenn man an Sonn- und Feyertagen ohne Noth, oder wichtige Ursache über

Feld reiset, wobey es nicht selten geschieht, daß man den nachmittägigen Gottesdienst, oftmals so gar die heilige Meße verabsäumet. Diese Reisen über Feld sind um so sträflicher, wenn sie aus Lust und Kurzweile oder gar in der Absicht geschehen, um an fremden Orten den Lustbarkeiten beyzuwohnen. Derley Hinauslaufen an fremde Orte ist an Sonn- und Feyertagen vor geendigtem Nachmittagsgottesdienste durch eine allerhöchste Verordnung vom 2. Jänner 1772. scharf verbothen, und wird allen Ortsvorstehern ernstlich aufgetragen, daß sie ihres Orts hierauf schuldig wachen.

Nichts aber ist der Heiligkeit der zu *feyern gebothenen* Tage mehr zuwider, als die Aufführung sehr vieler Menschen, welche diese heiligen Tage größten Theils bös und lüderlich zubringen, indem sie an denselben allerley Ausschweifungen begehen, über die von der Polizey festgesetzte Zeit in den Wirthshäusern sich aufhalten, sich volltrinken, die Zeit mit einem verderblichen Spiele zubringen, fluchen, schwören, sich in verbothene Gesellschaften begeben, auf Raufhändel und Schlägereyen ausgehen, nächtlicher Weile auf den Gassen herumschwärmen, und allerley Leichtfertigkeiten anstellen. Derley Sachen sind zu allen Zeiten verbothen und sündhaft, aber sie sind noch um viel sündhafter, wenn sie an solchen Tagen geschehen, welche die Kirche zu feyern befohlen hat.

Lasset

Lasset euch, meine geliebte Pfarrkinder! zu eurer Erbauung sagen, auf was für eine Art die ersten Christen die Gott geheiligten Tage feyerten. Sie mußten sich wegen der Verfolgung in Höhlen, unterirdischen Orten mit ihrem Gottesdienste verbergen. Da kamen sie zusammen, stimmten das Lob Gottes miteinander an, sangen Danklieder, und wohneten dem heiligen Meßopfer mit tiefester Ehrfurcht bey; sie hörten die heiligen Lehren an. Niemand blieb von dieser gemeinschaftlichen Andacht aus, Niemand ließ dabey eine Leichtsinnigkeit von sich blicken: Alle erschienen dabey so sittsam, daß Einer den Andern zur Andacht aufmunterte. Wenn sie aus dieser Versammlung in ihre Wohnungen zurückkehrten, so brachten sie hier die Zeit abermal im Gebethe, in Lobgesängen, mit Lesung der heiligen Schrift und mit frommen Gesprächen zu. Sie wiederholten die heiligen Lehren, die sie in der Versammlung von ihren Hirten gehöret hatten, und prägten sie ihren Kindern und Hausgenossen ein. Sie besuchten sich untereinander an diesen heiligen Tagen, auch hielten sie Gastmahle, zu denen sie ihre Freunde einluden, wobey sie sich mit frommen Gesprächen unterhielten. Sie besuchten auch die Kranken, trösteten sie, und sprangen ihnen mit ihrem Almosen und andern Liebeswerken bey.

Lehren.

Lasset uns, meine geliebten Pfarrkinder, in uns den heiligen Eifer erwecken, mit welchem die ersten Christen die heiligen Tage Gott widmeten. Lasset uns an diesen Tagen hauptsächlich daran gedenken, daß wir Gott öffentlich vor allen Menschen die Ehre erweisen, die wir ihm schuldig sind, ihn anbethen, lieben, loben und preisen. Lasset uns diese Tage Gott heiligen durch den Fleiß, gute und gottselige Werke zu üben; damit wir auf die Art uns selbst heiligen, und auch uns seines Segens für unsere zeitlichen Geschäfte würdig machen. Amen.

Siebenzehnte Abhandlung.

§. 2.

Von dem zweyten Kirchengebothe.

Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören.

Das zweyte Kirchengeboth, welches der Gegenstand der heutigen Abhandlung ist, ist nichts anders als eine Erklärung des dritten göttlichen und des ersten Kirchengebothes. Es bestimmet die Art des Gottesdienstes, dem wir hauptsächlich beywohnen sollen, um diejenigen Tage recht zu heiligen, die uns das dritte Geboth Gottes und das erste der Kirche zu feyern befohlen, und welche darinn bestehet, daß wir an den Sonn- und Feyertagen

tagen dem allerheiligsten Opfer der Messe beywohnen sollen: Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. Vernehmet was die Kirche durch dieses Geboth befiehlt und verbiethet.

Was wird im zweyten Kirchengebothe befohlen?

Im zweyten Kirchengebothe wird befohlen, an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz mit Andacht zu hören.

Das Gesetz der Natur fordert es schon, daß wir bisweilen die Gott gebührende Ehre auf eine feyerliche sichtbare, öffentliche Weise an den Tag legen. Gott ist in seinen Werken sichtbar, es gebührt ihm demnach auch ein sichtbarer und öffentlicher Dienst. Daher sehen wir, daß die öffentlichen Uibungen der Religion mit der Welt angefangen: denn die Menschen haben sich nicht so geschwind auf der Erde vermehret, daß wir nicht schon in der Familie unsers ersten Vaters einen weisen Patriarchen, den Enos, einen Sohn des Seths, sehen sollten, welcher anfängt den Namen des Herrn durch einen feyerlichen Gottesdienst anzurufen, diesen geheiligten Namen, welchen der gerechte Abel schon durch besondere Opfer verehret hatte. Gen. 4.

Das Gesetz der Natur aber hat zu dem äußerlichen und öffentlichen Gottesdienste keine Zeit bestimmt, sondern es eines jeden Menschen Gottseligkeit und An-

dacht überlassen. Da Gott dem Moyses das geschriebene Gesetz auf dem Berge Sinai gab, so bestimmte er in demselben den siebenten Tag in der Woche den Samstag, zu dem feyerlichen Gottesdienste, und schrieb ihnen zugleich auch die verschiedenen Opfer vor, welche denselben ausmachen sollten. Die Apostel haben den alten Feyertag der Juden von dem Samstage auf den Sonntag verleget, und diesen zum feyerlichen Gottesdienste festgesetzet, welchem die Kirche nach und nach noch einige Feyertage beygesetzet hat.

Eben diese Kirche hat auch den Gottesdienst bestimmet, dem die Gläubigen an den Sonn- und Feyertagen beyzuwohnen schuldig seyn sollten, um Gott gebührend an denselben zu ehren. Dieser besteht in dem heiligsten und einzigen Opfer der Messe.

Diesem Gebothe zu Folge ist man verbunden, an den Sonn- und Feyertagen der heiligen Messe beyzuwohnen. Dieses Geboth verbindet so streng, daß, wer ohne Noth, ohne sehr wichtige Ursache an diesen Tagen aus der Messe wegbleibt, eine schwere Sünde begeht, weil die Kirche, der wir zu gehorsamen schuldig sind, unter einer schweren Sünde an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören gebothen hat.

Diesem Gebothe, an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören, sind auch die Kinder unterworfen, sobald sie

zu

zu ihrem Verstande kommen, welches gemeiniglich um das siebente Jahr geschieht. Es liegt diesfalls den Eltern die strenge Pflicht ob, daß sie ihre Kinder, wenn sie zu dem besagten Alter gelanget sind, zur Anhörung der heiligen Messe anhalten und darauf wachen.

Ob zwar die Kirche in ihrem Gebote nur die Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feyertagen vorschreibet; so geht doch ihre Absicht weiter, und ein jedes frommes Kind der Kirche soll sich bestreben, die Sonn- und Feyertage nicht nur nach dem Buchstaben des Gebothes der Kirche, sondern auch nach der ganzen Absicht derselben zu heiligen.

Was soll man thun, um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu heiligen?

Um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu heiligen, soll man nebst der heiligen Messe auch die Predigt aufmerksam anhören, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen, geistliche Bücher lesen, dem nachmittägigen Gottesdienste beywohnen, und andere gute Werke verrichten. Hingegen soll man sich von Allem an diesen Tagen enthalten, was dieser so heiligen Absicht der Kirche zuwider ist, und was sie uns durch ihr zweytes Geboth verbiethet.

Was wird durch das zweyte Kirchengeboth verbothen?

Durch das zweyte Kirchengeboth wird besonders die Trägheit im Gottesdienste an Sonn- und Feyerta-

 gen

gen verbothen, dergleichen ist: 1. Wenn man keine ganze Messe, oder solche nicht mit Andacht höret, oder der Predigt nur selten beywohnet. 2. Wenn man die Zeit des gebothenen Gottesdienstes mit Essen und Trinken, Spielen und andern Lustbarkeiten zubringt, welche von dem Gottesdienste abhalten.

Darinn bestehet, meine geliebte Pfarrkinder! der Hauptinhalt des zweyten Kirchengebothes. Wir wollen denselben etwas umständlicher ausführen. Vor allem Andern aber will nöthig seyn, von der heiligen Messe, von der Predigt, und von dem nachmittägigen Gottesdienste zu handeln.

1. Von der heiligen Messe.

a. Was die heilige Messe ist, und was in derselben geschieht.

Was ist die heilige Messe?

Die heilige Messe ist das umblutige Opfer des neuen Testaments, das immerwährende Denkmaal des blutigen Opfers, welches Jesus Christus am Kreuze vollbracht hat.

Ein Opfer heißt Dasjenige, was man Gott durch einen dazu verordneten Priester darbringt. In dem alten Testamente waren die Opfer etwas sehr Gewöhnliches; man opferte vornämlich Thiere, als, Ochsen, Schafe,

Böcke, die getödtet wurden. Man tödtete diese Opferthiere, um dadurch zu bekennen, daß der Opfernde der Sünde wegen des Todes schuldig wäre; wie auch, um dadurch vorzubilden, daß durch den Tod Jesu Christi die Sünde einstens würde ausgesöhnet werden.

Nachdem Jesus Christus der Erlöser und Heiland der Welt am Kreuze gestorben, und das Versöhnungsopfer für die Sünden der Welt vollbracht war, so haben alle andere Opfer des alten Bundes aufgehöret, weil sie ein Vorbild des Kreuzopfers, und folglich, nachdem dieses wirklich vollbracht ist worden, nicht mehr nöthig waren. Anstatt der alten Opfer aber, wurde ein neues eingesetzet, als ein immerwährendes Denkmal des Kreuzopfers, welches Jesus Christus vollbracht hatte. Von diesem Opfer des neuen Testaments hat schon lang vorher der Prophet Malachias geweissaget, wenn er spricht: **Ich habe an euch kein Wohlgefallen, spricht der Herr der Heerschaaren, und ich will keine Gabe von euerer Hand annehmen: denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name groß unter den Heyden, und in allen Orten wird meinem Namen Opfer gebracht, und ein reines Opfer geopfert.** Malach. 1, 10. 11. Diese Weissagung kann und muß allein von der heiligen Messe verstanden werden. Denn seit der Zeit, als die Opfer der Juden aufgehöret haben, wird vom Aufgange der Sonne bis znm Niedergänge, das ist, an allen Orten der Welt, wo ka-

katholische Christen ihren Gottesdienst halten, das Opfer der heiligen Messe dargebracht. Es ist das reinste und heiligste Opfer, weil es Jesus Christus selbst ist, welcher die wesentliche Heiligkeit ist. Alle heilige Kirchenlehrer aller Zeiten und alle große und vortreffliche Männer, die jemals in der Kirche ihrer Lehre und Heiligkeit wegen so berühmt waren, nennen die Messe ein Opfer; und die Kirche unsere untrügliche Lehrmeisterinn befiehlt uns dieses als einen Glaubenspunkt anzunehmen.

Warum nennet man die heilige Messe ein Opfer?

Die heilige Messe nennet man ein Opfer, weil in derselben Gott dem Allmächtigen der Leib und das Blut Jesu Christi auf dem Altare dargebracht wird.

Es findet sich in der Messe Alles ein, was zu einem wahren Opfer gehöret: Die Leute, welche diese Handlung vornehmen, sind die Priester; der Altar, auf welchem diese Handlung verrichtet wird, ist der Opfertisch; und Dasjenige, was Gott dem Allmächtigen dargebracht wird, ist der Leib und das Blut des Gottmenschen Jesu Christi.

Warum heißt die heilige Messe ein unblutiges Opfer?

Die heilige Messe heißt ein unblutiges Opfer, weil in derselben kein Blut vergossen wird, wie es am Kreuze geschehen ist.

Die heilige Messe ist ein so wahrhaftes und eigentliches Opfer, wie jenes, welches am Kreuze ist vollbracht worden, weil hier in der Messe eben derselbe Leib und eben dasselbe Blut geopfert wird, welche dort am Kreuze sind geopfert worden, nämlich der Leib und das Blut Jesu Christi; nur hat dort am Kreuze Jesus Christus sein Blut vergossen, welches in der Messe nicht geschieht.

Wer hat das heilige Meßopfer eingesetzet?

Jesus Christus hat das heilige Meßopfer im leztem Abendmahl eingesetzet.

Da die Osterzeit herbey gekommen war, machte sich Jesus mit seinen Jüngern auf, und gieng mit ihnen an denjenigen Ort, den er schon vorher hatte zubereiten lassen, um daselbst mit ihnen nach der Gewohnheit der Juden das Osterlamm zu essen. Es war am Vorabende vor seinem Leiden, wo er das leztemal mit seinen Aposteln zu Nachte aß, darum es auch das lezte Abendmahl genannt wird. Bey diesem Nachtessen nun geschah die Einsetzung des heiligen Meßopfers, und zwar auf folgende Weise.

Wie hat Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet?

1. Jesus Christus nahm das Brod und den Kelch mit Weine. 2. Er segnete beydes und sprach über das Brod: Das ist mein Leib, und über

den Kelch: Dieß ist der Kelch des neuen Testamentes in meinem Blute. 3. Er gab Beydes den anwesenden Aposteln zu genießen. 4. Er befahl: Das thut zu meiner Gedächtniß.

Diese Art der Einsetzung des heiligen Meßopfers erzählet uns das Evangelium mit allen ihren Umständen: Am ersten Tage des ungesäuerten Brods, da man das Osterlamm opferte, sandte Jesus zween seiner Jünger in die Stadt Jerusalem, die die nöthige Zurüstung zum Ostermahle machen mußten. Er sagte ihnen, es würde ihnen ein Mensch begegnen, der eine Lägel mit Wasser trage, dem sollten sie nachgehen, und in dem Hause, in welches er gehen würde, sollten sie dem Hauswirthe sagen, daß ihr Meister bey ihm das Osterlamm essen wollte; dieser Hauswirth würde ihnen einen großen gepflasterten Saal zeigen; und in diesem sollten sie alles Nöthige zurüsten. Diese zween Jünger giengen hin, es traf Alles genau ein, was ihnen der Heiland gesagt hatte, und sie thaten, wie er ihnen befohlen hatte. Um den Abend kam Jesus selbst mit den zwölf Aposteln an diesen Ort; er setzte sich mit ihnen zu Tische, und sie aßen zu Abend. Nach geendigtem Essen stund Jesus auf, legte seine Kleider ab, nahm ein Schurztuch, that es um, goß Wasser in ein Becken, und fieng an, seinen Jüngern die Füße zu waschen. Er wollte ihnen hiedurch ein Beyspiel der Demuth geben, sie belehren, wie sie einander dienen, und auch, wie rein

sie

sie bey diesem Opfer seyn sollten. Nachdem die Fußwaschung vorüber war, setzte sich Jesus wiederum an den Tisch, und schritt sodann zur wirklichen Einsetzung des heiligen Meßopfers; er nahm das Brod, segnete, und brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: **Nehmet, esset, Das ist mein Leib.** Hernach nahm er auch den Kelch, das ist, das Trinkgeschirr, worinn Wein war, segnete ihn, und gab selben seinen Jüngern und sprach: **Trinket Alle daraus, denn Dieß ist mein Blut des neuen Bundes, welches für Viele zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden.** Hernach befahl er ihnen, daß sie zu seiner Gedächtniß eben Das thun sollten, was er itzt gethan hätte. Matth. 26. Mark. 14. Joh. 13. Auf diese itzt besagte Art ist die Einsetzung des heiligen Meßopfers in dem letzten Abendmahle von Jesu Christo geschehen.

Warum hat Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet?

Jesus Christus hat das heilige Meßopfer eingesetzet:

1. Um in seiner Kirche ein wahres und eigentliches Opfer bis an das Ende der Welt zu hinterlassen.

2. Um das immerwährende Andencken des blutigen Opfers am Kreuze in seiner Kirche zu erhalten.

3. Um uns ein besonderes Merkmaal seiner unendlichen Liebe zu geben.

Ich habe oben schon gesagt, daß Jesus Christus die Opfer des alten Bundes abgeschaffet habe, weil sie, nachdem das Opfer des Kreuzes, von dem sie ein Vorbild waren, vollbracht war, nicht mehr nöthig waren. Doch wollte Jesus seine Kirche nicht gänzlich ohne Opfer lassen; weil das Opfer ein so wesentlicher Theil der Religion ist, daß niemals eine Religion ohne Opfer gewesen; er setzte deßwegen das Opfer der heiligen Messe ein, welches bis an das Ende der Welt in der Kirche dauren, welches kein bloßes Bild und kein schwacher Schatten, wie jene des alten Bundes, sondern ein wirkliches und wahrhaftes Opfer seyn sollte. Er hinterließ dieses Opfer seiner Kirche, um dadurch in derselben das beständige Andenken seines Kreuzopfers zu erhalten. Er giebt uns auch in diesem heiligsten Opfer ein sicheres Merkmaal seiner unendlichen Liebe, indem es ihm nicht genug war, daß er einmal sich für uns am Kreuze geopfert hat, sondern täglich auf unsern Altären geschlachtet werden, ja, sich selbst für uns seinem himmlischen Vater opfern wollte.

Wer opfert in der katholischen Kirche das heilige Meßopfer?

In der heiligen Messe opfert unsichtbarer Weise Jesus Christus sich selbst seinem himmlischen Vater für uns auf, sichtbarer Weise aber verrichtet dieses Opfer der Priester.

Jesus Christus ist es selbst, der sich obgleich auf eine unsichtbare, doch wahrhafte Weise in dem heiligen Meßopfer seinem himmlischen Vater aufopfert; er opfert ihm unter den Gestalten des Brodes und Weines eben dasjenige Blut auf, welches er ihm am Kreuze für uns aufgeopfert hat. Daher ist dieses Opfer auch immer und allezeit heilig, wenn gleich der Priester, der dieses Opfer sichtbarer Weise verrichtet, nicht heilig ist. Daher nützt die heilige Messe, wenn sie für Mehrere zugleich applizirt wird, Jedem derselben eben so Viel, als wenn sie für einen Einzigen wäre gelesen worden.

Wie verrichtet der Priester das heilige Meßopfer?

Der Priester verrichtet das heilige Meßopfer so, daß er eben Das thut, was Jesus Christus im letzten Abendmahle that. 1. Er nimmt das Brod und den Kelch mit Weine. 2. Er segnet Beydes, und spricht darüber die nämlichen Worte Jesu Christi, durch welche die Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi geschieht. 3. Er genießt den Leib und das Blut Jesu Christi selbst, und gibt Beydes unter den Gestalten des Brodes auch den Gläubigen, wenn sie kommuniziren wollen, zu genießen.

Warum

Warum verrichtet der Priester das heilige Meßopfer?

Der Priester verrichtet das heilige Meßopfer: 1. Um Gottes oberste Herrschaft und die höchste Gewalt, die er über alle Geschöpfe hat, zu bekennen. 2. Um Gott für alle seine Wohlthaten zu danken. 3. Um von Gott die Vergebung der Sünden zu erlangen. 4. Um von Gott alle diejenigen Gnaden, derer wir bedürftig sind, zu erbitten.

Aus diesem müssen wir, meine geliebte Pfarrkinder! die Vortrefflichkeit der heiligen Messe abnehmen, welche darinn besteht, daß sie zugleich ein Lobopfer, ein Dankopfer, ein Versöhnungsopfer, und ein Erhaltungsopfer ist. Sie ist ein Lobopfer, um Gottes allerhöchste Herrschaft über alle Geschöpfe gebührend zu ehren und auf eine feyerliche Art zu erkennen zu geben, daß Alles von ihm kömmt, und Alles ihm zugehöret. Denn, was können wir wohl Gott darbringen, das seiner unendlichen Majestät würdiger wäre, als dieses Opfer? Alle andere, so kostbar sie auch immer seyn mögen, sind vor ihm, als wenn sie nicht wären. Wir finden also nur in Jesu Christo ein der Hoheit Gottes würdiges Lobopfer, weil seine Menschheit einerseits die Materie des Opfers verschafft, und andrerseits seine Gottheit dem Opfer einen unendlichen Werth beyleget. Hieraus folget, daß wir, wenn

wenn wir diesem Opfer beywohnen, uns daselbst mit den höchsten Begriffen der Größe Gottes, und mit den niedrigsten Gesinnungen unserer Schwachheit unterhalten sollen; daß wir uns mit Jesu Christo Gott aufopfern sollen, und dieses mit einen wahren Verlangen, ihn als das erste Wesen zu verherrlichen, von welchem wir wesentlich abhangen, und welches allein das Ziel und Ende aller Dinge ist, gleichwie es der Ursprung derselben ist.

Die Messe ist aber auch das vollkommenste Dankopfer, um Gott für alle seine Wohlthaten gebührend zu danken. Da sich die Güte Gottes täglich gegen uns so wohlthätig erzeiget, so ist es nur ganz zu billig und gerecht, ihm dafür zu danken. Nun können wir ihm aber unsere Erkenntlichkeit auf keine Art zu erkennen geben, die der Größe seiner Wohlthaten angemessener wäre, als wenn wir ihm seinen eigenen Sohn schenken, der ihm über Alles werth und angenehm ist.

Die Messe ist ein Opfer der Versöhnung, um die Sünden auszulöschen, und den Zorn Gottes zu besänftigen. Wir zweifeln nicht, daß das Opfer des Kreuzes nicht ein Opfer der Versöhnung gewesen sey, wo der Welterlöser sein Blut vergossen, und sein Leben dargegeben, um die Sünden der Menschen zu tilgen, und seinen wider uns gerechter Weise erzörnten Vater zu besänftigen. Nun aber ist das Opfer des Altars von jenem

nem des Kreuzes nicht unterschieden: es ist ebenderselbe Leib, und eben dasselbe Blut des Gottmenschen, und vermittelst einer nothwendigen Folge ist es auch von eben derselben Kraft, und Wirkung, mit diesem einzigen Unterschiede, daß das Opfer des Kreuzes ein blutiges gewesen, dieses hingegen ein unblutiges ist. Die Messe ist ein Versöhnungsopfer, nicht daß es die Mackeln und Flecken der Sünde abwäscht, wie das Sakrament der Buße; sondern weil es machet, daß der Sünder geneigt ist, seine Sünde zu beweinen, und weil es, wie die tridentinische Kirchenversammlung sagt, **Gott den Herrn beweget, dem Sünder die Gnade der Buße mitzutheilen.**

Die Messe ist endlich auch ein Opfer der Erhaltung, um von Gott alle diejenigen Gnaden zu erlangen, derer wir bedürftig sind. Hievon muß uns das Verhalten der ganzen Kirche überzeugen, welche dieses Opfer niemals verrichtet, ohne daß sie für die ganze gläubige Heerde Gott um verschiedene sowohl geistliche als zeitliche Gnaden bitte.

Wem wird das heilige Meßopfer geopfert?

Das heilige Meßopfer wird und kann nur Gott allein geopfert werden.

Da in der heiligen Messe Jesus Christus, der Sohn Gottes und Gott selbst, geopfert wird; so kann dieses Opfer uur allein Gott dem Allerhöchsten aufgeopfert

opfert werden, weil er einzig und allein, und sonst Niemand als er, eines solchen Opfers würdig seyn kann.

Wird das heilige Meßopfer auch zu Ehren der Heiligen gehalten?

Das heilige Meßopfer wird wohl auch zu Ehren und zum Andenken der Heiligen gehalten; allein, da opfert der Priester nicht den Heiligen, sondern Gott allein.

Die Heiligen sind unendlich geringer, als Jesus Christus; folglich kann ihnen dieser nicht geopfert werden. Wenn demnach die heilige Messe zu Ehren der Heiligen gehalten wird, so geschieht in derselben nur Meldung von ihnen; das Opfer aber an sich selbst wird allein Gott gebracht, dem es allein als dem höchsten Wesen, als dem Urheber aller Gnade gebühret.

Warum wird das heilige Meßopfer zu Ehren der Heiligen gehalten?

Das heilige Meßopfer wird zu Ehren der Heiligen gehalten: 1. Um Gott für die Gnaden zu danken, welche er den Heiligen erwiesen hat. 2. Um die Heiligen anzurufen, damit sie ihre Fürbitte bey Gott mit unserem Gebethe vereinigen.

Für wen wird das heilige Meßopfer von dem Priester geopfert?

Das heilige Meßopfer wird von dem Priester für Lebendige und Todte geopfert.

Daß

Daß die heilige Messe ein Opfer der Versöhnnug sogar für die Verstorbenen sey, davon ist der überzeugendste Beweis der Gebrauch der Kirche, welche zu allen Zeiten für die Verstorbenen dieses Opfer verrichtet, und verordnet hat, daß ihre Diener, die Priester, so oft sie die heiligen Geheimnisse verrichten, sich besonders der Verstorbenen erinnern, und zu Gott sprechen: Erinnere dich, o Herr! der Diener und der Dienerinnen die uns in das Grab vorgegangen sind, und in dem Frieden ruhen.

Lehren.

Hier habet ihr nun, meine geliebte Pfarrkinder! den Begriff, den ihr euch von dem heiligen Meßopfer machen müsset. Ihr sehet ein, daß es das an sich selbst heiligste, das Gott wohlgefälligste, das für euch heilsamste Opfer ist. Mit welchem Vertrauen, mit welcher Inbrunst, mit welcher Bestrebung sollet ihr nicht zu demselben hinzueilen? Wie emsig sollet ihr nicht seyn, die öftere Gelegenheit, die ihr habet, demselben beyzuwohnen, euch zu Nutzen zu machen? Ihr sollet es nicht genug seyn lassen, demselben nur an Sonn- und Feyertagen, wenn der Ernst des Kirchengebothes euch dazu nöthiget, beyzuwohnen; sondern ihr sollet es auch bisweilen an den Wochentagen thun, je nachdem es die Zeit Arbeiten und Umstände erlauben. Um dießfalls euern Eifer zu erwecken, so bedenket, daß die Zeit der heiligen

Messe die für euch günstige Gelegenheit ist, wo ihr Gott die Mühseligkeiten und die Bedürfnisse eurer Seele entdecken und Hilfe finden könnet; wo ihr, indem ihr euch eben zu der Zeit bey dem Altare einfindet, da das Werk unsrer Erlösung verrichtet wird, mit weit größerm Vortheile den göttlichen Beystand anflehen könnet, und wo die Gnaden des Heils weit freygebiger ausgetheilet werden. Amen.

Achtzehnte Abhandlung.

b. Wie man die heilige Messe anhören soll.

Ihr habet in der letzten Abhandlung gehört, daß das Opfer der Messe die vortrefflichste, Gott wohlgefälligste, und für uns die heilsamste Handlung der Religion sey. Hieraus folgt nun, daß man dieser Handlung auf eine solche Art beywohnen müsse, die sich für die Heiligkeit derselben schicket. Dahin geht auch der Befehl der Kirche, welche, wenn sie uns gebiethet, an Sonn- und Feyertagen der heiligen Messe beyzuwohnen, haben will, daß es mit gebührender Andacht geschehen soll: **Du sollst an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe mit gebührender Andacht hören.** Es ist also hier der eigentliche Ort, wo ich euch, meine geliebte Pfarrkinder! unterrichten muß, wie ihr die heilige Messe anhören sollet.

Wie soll man die heilige Messe hören?

Man soll die heilige Messe ganz hören, keinen beträchtlichen Theil derselben aus eigener Schuld versäumen; es ist nicht genug nur gegenwärtig seyn, da dieselbe gelesen wird, man muß sie. 1. aufmerksam, 2. ehrerbiethig, 3. andächtig hören.

Um dem wichtigen Gebothe der Kirche genug zu thun, muß man an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz hören. Es sind nicht nur Diejenigen sehr sträflich, die ohne Noth und wichtige Ursache an Sonn- und Feyertagen aus der Messe wegbleiben; sondern Jene sündigen sogar schon, welche aus eigener Schuld und aus einer sträflichen Nachläßigkeit zu spät kommen, und nur einen beträchtlichen Theil derselben versäumen.

Es muß eine Noth oder doch eine sehr wichtige Ursache vorhanden seyn, wenn man an Sonn- und Feyertagen aus der Messe wegbleiben will. Um einer jedweden geringen und oftmals schlechten Ursache wegen dieses thun, kann nicht ohne schwere Sünde geschehen. Ein Jeder muß in diesem so wichtigen Stücke mit sich selbst zu Rathe gehen, und sein Gewissen aufrichtig vor Gott fragen, ob ihn diese oder jene Ursache entschuldigen könne, aus der Messe wegzubleiben.

Da man an Sonn- und Feyertagen die heilige Messe ganz anhören muß, so muß man sich der Gefahren nicht aussetzen, zu spät bey derselben zu erscheinen.

Indem man die Stunde weis, die zu der Messe festgesetzet ist, so ist man schuldig seine häuslichen Geschäffte darnach einzurichten, dieselben um so früher anzufangen, damit man in der Zeit gerüstet seyn möge. Die heilige Messe ganz anhören, heißt den vornehmsten Theilen derselben beywohnen.

Welche sind die vornehmsten Theile der heiligen Messe?

Die vornehmsten Theile der heiligen Messe sind: das Evangelium, Offertorium, die Wandlung und Kommunion.

In den ältern Zeiten der Kirche fieng die heilige Messe damit an, daß Etwas aus lehrreichen Stücken der heiligen Schrift, besonders aus den Psalmen, Propheten, aus den Evangelien und Episteln der Apostel vorgelesen wurde. Auf das Lesen folgte eine Predigt, in welcher der Bischof das Evangelium, oder einen andern Theil der heiligen Schrift auslegte, um das Volk in Dem, was es glauben und thun sollte, zu unterrichten. Heutiges Tages geschieht dieses in besondern Predigten und Unterweisungen, die meistentheils vor dem Amte der heiligen Messe gehalten werden. Daher rührt der Gebrauch her, vermittelst dessen in der Messe das Evangelium gelesen wird.

Nach dem Evangelium fängt das Offertorium oder die Aufopferung an, wo der Priester Brod und Wein opfert, und dabey verschiedene besonders dazu verfaßte Gebethe verrichtet. Vor Zeiten wurden nach der Opferung die Kirchenthüren geschlossen, so daß dieselben nicht mehr geöffnet wurden, bis nach der Kommunion. Es waren besondere Leute bestellet, die man Diakonen nannte, die langsam die Kirche auf- und abgiengen, um Acht zu geben, ob Jedermann still und eingezogen wäre. Einer gab besonders auf die Kinder Acht, welche ihren Platz zunächst bey dem Sitze des Bischofs hatten; daher sie noch heutiges Tages ihren Platz in dem Chore zunächst bey dem Altare haben. Das ganze Volk hörte auf diese Art in größter Stille und Aufmerksamkeit die heilige Messe an.

Bey der Wandlung wird Brod und Wein durch die Worte Christi, die der Priester darüber ausspricht, in das Fleisch und Blut Jesu Christi verwandelt, und dem Volke zur Anbethung vorgezeiget. Bey der Kommunion genießt der Priester den Leib und das Blut Jesu Christi. Bey diesen itzt besagten vornehmsten Theilen der Messe muß man gegenwärtig seyn, wenn man dieses Opfer ganz, wie es die Kirche befiehlt, anhören will.

Es wird aber, welches ich euch wohl zu merken bitte, das Geboth der Kirche dadurch nicht erfüllet, wenn

man

man der heiligen Messe nur bloß auf eine körperliche Art beywohnet; sondern man muß sie auch aufmerksam, ehrerbiethig und andächtig hören.

Was heißt die heilige Messe aufmerksam hören?

Die heilige Messe aufmerksam hören, heißt keine freywillige Zerstreuung haben, auf die Theile der heiligen Messe Achtung haben; seinen Geist mit Gott beschäfftigen.

Um uns zu derjenigen Aufmerksamkeit aufzumuntern, mit welcher wir dem heiligen Meßopfer beywohnen sollen, ist nothwendig, daß wir uns vermittelst eines lebhaften Glaubens Dasjenige vorstellen, was daselbst vorgeht. Die Messe ist ein Opfer des Todes eines Gottmenschen. Es ist eben Dasjenige, welches dort auf der Schädelstädte dargebracht wurde; eben Dasjenige, welches Jesus Christus an dem Kreuze vollendete. Ein Opfer, in welchem Jesus Christus sich opfert, um uns mit seinem Vater auszusöhnen, wo er so oft das Lösegeld für uns wird. Ein Opfer, in welchem Jesus Christus, sich auf dem Altare um aller Menschen überhaupt, und insbesondere um seiner Kirche willen, ganz besonders aber um derentwillen, die diesem Opfer beywohnen, einfindet. Wenn wir allemal, indem wir bey diesem Opfer erscheinen, an diese Wunder gedächten, wie sehr würden wir dadurch nicht gerührt werden, wie vielen Stoff würden wir darinn nicht zu heiligen Betrachtungen finden, und

würden wir uns wohl daselbst mit etwas Anders, als mit dem Andenken an die göttlichen Wunder beschäfftigen?

Was heißt die heilige Messe ehrerbiethig hören?

Die heilige Messe ehrerbiethig hören heißt: derselben mit einer anständigen Leibesstellung und mit auferbaulichen Gebärden beywohnen. Man soll: 1. Wenn das Evangelium gelesen wird, stehen, und sich mit dem heiligen Kreuze bezeichnen. Man soll 2. bey der Wandlung niederknieen, dabey sowohl, als bey der heiligen Kommunion an die Brust klopfen. 3. Man soll bey der heiligen Messe sich nicht vorwitzig umsehen. 4. Man soll auch alle andere Unanständigkeiten, als Schwätzen, Lachen u. d. gl. meiden.

In der That! wo sollen wir wohl mehr Ehrerbiethigkeit in unsrem ganzen Betragen blicken lassen, als damals, wenn wir uns bey dem heiligsten Opfer der Messe einfinden? Welche Pflicht ist wohl für uns, die wir in der heiligen Messe einen in der Gestalt des Opfers erniedrigten Gott erkennen, nothwendiger, als daß wir selbst, wenigstens durch die äußerliche Ehrerbiethigkeit, an der unendlichen Erniedrigung unsers Gottes Theil nehmen? Und, o! was für ein Gräuel ist es nicht, wenn Menschen in der Gegenwart ihres Gottes, zu eben der Zeit, als er für sie geopfert wird, ihn durch ein leichtfertiges und ausgelassenes Betragen zum Zorne reizen, und ihn selbst auf seinem Altare beschimpfen.

Was heißt die heilige Messe andächtig hören?

Die heilige Messe andächtig hören heißt: während der heiligen Messe, und besonders bey den vornehmsten Theilen derselben Gott von Herzen und mit Demuth anbethen, ihm für empfangene Wohlthaten danken.

Die heilige Messe ist vorzüglich ein Opfer des Lobes Gottes, welches geopfert wird, um der höchsten göttlichen Majestät eine höchste Ehre zu erweisen, um die höchste Oberherrschaft Gottes zu erheben, und auf eine feyerliche Weise zu erkennen, daß Alles von ihm herkomme, daß ihm Alles zugehöre, und daß ihm die höchste Ehre erwiesen werden müsse. Was ist nun der Sache selbst angemessener, als daß wir, indem wir der heiligen Messe beywohnen, uns in dem Geiste der Anbethung daselbst einfinden, das ist: daß wir uns daselbst mit der Absicht einfinden, um Gott als das höchste Wesen zu ehren, dessen Wesenheit unendlich, dessen Willen allmächtig ist, dessen Vorsicht Alles erhält, dessen Weisheit Alles regieret, dessen Unermeßlichkeit Alles erfüllet: Daß wir uns vor ihm als Staub und Asche bekennen, und unser Nichts fühlen?

Da sich die unendliche Güte Gottes gegen uns durch so viele Wohlthaten zu erkennen giebt, war es der Billigkeit gemäß, daß es in der Religion ein Danksagungsopfer gebe. Ein solches ist jenes unsrer Altäre. Wenn wir uns demnach bey demselben einfinden, so sollen wir bey uns Alle

die Wohlthaten erwägen, die wir von der göttlichen Freygebigkeit empfangen haben; wir sollen bedenken, daß wir Gott Alles schuldig sind, weil wir Alles von ihm haben; wir sollen vor Gott bekennen, daß wir viel zu schwach sind, als daß wir ihm Alles vergelten können, und sollen ihm deßwegen voll der zärtlichsten Gesinnungen von Dankbarkeit seinen Sohn Jesum Christum aufopfern.

Dasjenige, was ich bisher von der Aufmerksamkeit, Ehrerbiethigkeit und Andacht gesagt habe, womit man dem heiligsten Meßopfern beywohnen, ist für die ganze Dauer dieser ehrwürdigsten Handlung zu verstehen, dergestalten, daß man von dem Anfange derselben bis zum Ende ehrerbiethig, aufmerksam und andächtig seyn soll. Hauptsächlich aber soll man es bey den vornehmsten Theilen der Messe seyn, in Ansehung welcher man noch insbesondere gewiße Stücke zu beobachten hat, als nämlich:

Was soll man bey dem Evangelium thun?

Bey dem Evangelium soll man sich erinnern, daß es eine Schuldigkeit ist die Lehren des Evangeliums zu erkennen, auch vor der ganzen Welt zu bekennen, zu vertheidigen, und darnach zu leben.

Was soll man bey dem Offertorium thun?

Bey dem Offertorium soll man seine Meynung mit der Meynung des Priesters vereinigen, und sich Gott aufopfern.

Was soll man bey der Wandlung thun?

Bey der Wandlung soll man Jesum Christum unter den Gestalten des Brodes und Weines anbethen, und, indem man auf die Brust klopfet, bekennen, daß unsre Sünden am Tode Christi schuldig sind. Man soll seine Sünde bereuen, Glauben, Hoffnung und Liebe erwecken.

Was soll man bey der Kommunion des Priesters thun?

Bey der Kommunion des Priesters, wenn man nicht wirklich kommuniciret, soll man es geistlicher Weise thun, das ist: man soll ein Verlangen haben den Leib Jesu Christi würdig zu empfangen.

Zu allen diesen Uebungen findet man in wohleingerichteten Gebethbüchern die Anleitung, deren man sich bedienen kann. Der in den österreichischen Landen zu allgemeinem Gebrauche vorgeschriebene Normalmeßgesang verdienet sonderbar und vorzüglich Allen und Jeden anempfohlen zu werden, weil derselbe sehr geschickt ist, uns bey Anhörung der heiligen Messe, mit den besten und angemessensten Gedanken und Anmuthungen der Andacht zu unterhalten.

Hier ist zu erinnern, daß die Kirche, wenn sie uns gebiethet, an Sonn- und Feyertagen Messe zu hören, verlanget, daß man der lauten Messe oder dem Hochamte beywohnen solle. Die Frühmessen sind nur für Diejenigen, welche gehindert sind, dem Hochamte beyzuwohnen.

Ferner ist zu erinnern, daß, wenn die Kirche verordnet, daß man an Sonn- und Feyertagen Messe hören soll, sie haben will, daß dieses vorzüglich von einem Jeden in seiner Pfarrkirche geschehe. Die heilige, allgemeine tridentinische Kirchenversammlung befiehlt, die Glaubigen zu ermahnen, daß Jeder in seiner Pfarrkirche, wenigstens an den Sonn- und Feyertagen sich einfinden, die heilige Messe und Gottes Wort anhören soll. Die Pfarrkirchen sind die Hauptkirchen, die besonders für die Gläubigen bestimmet sind, alle Andere sind nur Nebenkirchen; man soll also vorzüglich in denselben dem Gottesdienste abwarten. Nur die Pfarrkirche ist unser rechtmäßige Schafstall, wo wir hingehören, nur der Pfarrer ist der rechtmäßige Hirt, den wir hören müssen. In einer jeden andern Kirche befinden wir uns als fremde Schafe. So andächtig dem Scheine nach die Vorwände sind, unter welchen das gemeine Volk dem fremden Gottesdienste nachläuft, so ist doch gewiß, daß Viele dadurch von dem Worte Gottes abgezogen, der öffentliche und rechtmäßige Pfarrgottesdienst geschmälert, die Mutterkirche verlassen, und sehr oft zu allerley Ausschweifungen Anlaß gegeben wird. Was uns unter Andern antreiben soll, gerne dem Pfarrgottesdienst beyzuwohnen, ist, weil der Pfarrer an Sonn- und Feyertagen das Amt der Messe für seine Pfarrgemeinde verrichtet.

Lasset uns weiter gehen, und vernehmen, was wir, um die Sonn- und Feyertage nach der Absicht der Kirche zu feyern, noch mehr thun sollen. Diese Tage sind zu dem Gottes-

tesdienste bestimmet, dieser besteht aber nicht nur in der Messe, sondern auch in der Predigt.

2. Von den Predigten.

Was gehört sonst noch zu dem Gottesdienste?

Die Predigt, das Anhören des Wortes Gottes gehöret auch zu dem Gottesdienste.

Die Messe ist zwar der wesentlichste und nothwendigste Gottesdienst, der an den Sonn- und Feyertagen gehalten wird, aber sie ist nicht der ganze Gottesdienst. Dieser besteht eines Theils in dem Opfer der Messe, andern Theils aber in der Predigt. Man hat also nur zur Hälfte dem Gottesdienste beygewohnet, wenn man nur in der Messe gewesen ist, aber bey der Predigt sich nicht eingefunden hat.

Warum soll man die Predigten anhören?

Man soll die Predigten anhören: 1. Weil in den Predigten das Wort Gottes vorgetragen, und erkläret wird. 2. Weil die wenigsten Menschen die Glaubenswahrheiten deutlich und ausführlich genug wissen; indem Viele in der Jugend nicht lang und aufmerksam genug den Unterricht anhören, in welchem die Glaubens- und Sittenlehre ausführlich vorgetragen wird.

Was kann und soll uns von der Schuldigkeit, die Predigten anzuhören, deutlicher überzeugen, als die Wahrheit,

heit, daß die Predigten das Wort Gottes sind? Denn, darf man sich wohl weigern Gott anzuhören, wenn er zu uns redet? Ist es nun aber nicht Gott, der durch die Prediger zu uns redet? Sind diese nicht die Diener seines Wortes? Sind sie nicht die Werkzeuge, deren er sich bedienet, um uns seinen Willen erkennen zu geben, und uns in seiner Lehre zu unterrichten? Sind sie nicht Diejenigen, an die, als Nachfolger der Apostel, der Befehl Gottes gerichtet ist, der bey dem heiligen Matthäus zu lesen ist: **Gehet hin, und lehret alle Völker!** 28, 19. Man muß nicht von ihnen verstehen, was Christus sagt: **Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich?** Luk. 10, 16. Kann man also unterlassen, die Predigten anzuhören, und besonders die Predigten seines Pfarrers, den uns die Vorsehung Gottes gegeben hat, ohne Jesum Christum selbst zu verachten? Ich sage, besonders die Predigten seines Pfarrers, weil dieser der Hirt ist, den uns Gott gegeben hat, um uns zu weiden, und weil er die Herzen, die Seelen, die Schwachheiten, Fehler, Laster, Wunden, Bedürfnisse, die geistlichen Erfordernisse seiner Heerde am besten kennet, und also im Stande ist, für seine Gemeinde am nützlichen und angemessensten zu predigen.

Was uns noch mehr von der Pflicht, die Predigten anzuhören, überzeugen muß, ist eine andere eben so unstreitige Wahrheit, welche darinn besteht, daß ein jeder Mensch schuldig ist, die Glaubens- und Sittenlehre zu kennen, seine

Er-

Erkenntnisse darinn zu erweitern, und immer mehr und mehr vollkommener zu machen. Dazu ist nun das Anhören der Predigten das beste Mittel. Allein, wüßte man auch alles Dieses noch so gut, so ist doch nöthig, die Predigten anzuhören.

Warum ist es nöthig, die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist?

Es ist nöthig die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist: 1. Weil man leicht wieder vergißt, was man von der Religion gewußt hat. 2. Weil man sehr oft das zu thun unterläßt, was man zu thun schuldig ist, wenn man dazu nicht erinnert und aufgemuntert wird.

Es ist bekannt, und ein Jeder weis es aus der eigenen Erfahrung, daß Menschen gar leicht Dinge aus ihrem Gedächtnisse verlieren, von denen sie nicht oft reden hören, oder daran sie selten gedenken. Leider! geht es den meisten gemeinen Leuten also mit den Wahrheiten der Religion; sie haben sie ehemals gewußt, und in dem Gedächtnisse gehabt; sie haben solche aber außer Acht gelassen, und indem sie nicht mehr daran gedacht, niemals durch das Lesen selbe erneuert, und nur selten davon reden gehört, haben sie solche ganz vergessen. Um also seine Gedächtniß vor der schädlichen Vergessenheit der wichtigen Glaubenswahrheiten

ten zu bewahren, ist es nöthig, sich fleißig bey den Predigten einzufinden. Wer dieses thut, wird seine Kenntnisse in der Religion nicht nur nicht verlieren, sondern sie immer vollkommener machen.

Ueber dieß sind wir Menschen so beschaffen, daß, wenn wir unsre Pflichten auch noch so gut wissen, wir sie dennoch gar leicht unterlassen, wenn wir nicht immer und beständig dazu angetrieben, ermahnet und aufgemuntert werden. Was ist nun aber fähiger, uns zur Erfüllung unserer Schuldigkeiten aufzumuntern, als guteingerichtete Predigten.

Aus allem Dem folgt, daß es strenge Pflicht sey, den Predigten beyzuwohnen; daß dieselben versäumen so viel heiße, als Eines der wirksamsten Heilsmitteln außer Acht setzen; daß Diejenigen, welche öfters aus der Predigt wegbleiben, ihr Heil der Gefahr aussetzen. Allein, es ist nicht genug, daß man den Predigten nur beywohnet, man muß es auch auf eine solche Art thun, daß man Nutzen davon haben möge.

Was muß Derjenige thun, welcher von den Predigten Nutzen haben will?

Der von den Predigten Nutzen haben will, muß 1. ohne Zerstreuung und sehr aufmerksam zuhören. 2. Das, was gesagt wird, muß er auf sich anwenden, und es nicht auf Andere deuten. 3. Endlich

lich muß er einen ernstlichen Willen haben; und sich bemühen, die Lehren des Predigers zu befolgen.

Will man einen wahren Nutzen von dem Predigtanhören haben, so ist vor Allem nothwendig, daß man sich durch die gute Meynung dazu vorbereite. Man muß nicht aus bloßer Gewohnheit, nicht aus langer Weile, nicht aus Vorwitz, nicht aus Noth und Zwang in die Predigt gehen: sondern man soll es einzig und allein in der Absicht thun, Etwas zu seinem Unterrichte, zu seiner Besserung und zum Heil seiner Seele zu lernen. Man soll vor der Predigt Gott den heiligen Geist mit Andacht anrufen, und ihn bitten, daß bey Anhörung der Predigt seine Gnade unsern Verstand erleuchten, unser Herz erweichen, und unsern Willen zum Guten bewegen möge. Wenn die Predigt anfängt, soll man aufmerksam auf dieselbe seyn, dieweil man sonst Dasjenige, was gesagt wird, gar nicht, oder nur um die Hälfte und nicht in dem ganzen Zusammenhange verstehen wird. Man soll während der Predigt alle andere Gedanken aus dem Sinne schlagen, sich des Schlafens erwähren, die Augen auf den Prediger richten, nicht hin und her schauen, nicht lachen, nicht schwätzen, sich von aller Unruhe, von allem Getöse und von aller lärmenden Bewegung enthalten, und auf seinem Platze still und ruhig sitzen oder stehen bleiben. Man muß Dasjenige, was der Prediger sagt, nicht schalkhafter und boshafter Weise auf Andere deuten: geht Dasjenige, was er sagt, nicht auf uns; finden wir

unser Gewissen von dem Laster, wider welches er prediget, frey; so ist unsre Pflicht, Gott dafür zu danken, dessen Gnade uns davon erhalten hat; es ist unsre Pflicht, ihn zu bitten, daß er uns ferner davor bewahren wolle. Nunmehr muß ich noch etwas Weniges von dem nachmittägigen Gottesdienste reden.

3. Von dem nachmittägigen Gottesdienste.

Worinn besteht der nachmittägige Gottesdienst?

Der nachmittägige Gottesdienst besteht auf dem Lande nach der in den österreichischen Landen vorgeschriebenen Gottesdiensts- und Andachtsordnung hauptsächlich in der christlichen Litaney und dem heiligen Segen.

Man soll dem nachmittägigen Gottesdienste fleißig und andächtig beywohnen. Denselben ohne wichtige Ursache versäumen, ist eine sträfliche Trägheit in dem göttlichen Dienste. Weit sträflicher aber ist es, wenn man die dazu bestimmte Zeit mit Schlafen, Müßiggehen, Umherlaufen, oder vielleicht gar in den Wirthshäusern mit Spielen, mit Essen und Trinken oder mit andern Lustbarkeiten zubringt. Damit dieses nicht etwa von lauen Christen geschehen möge, so liegt eine allerhöchste landesfürstliche Verordnung vom 14. Jul. 1770 und eine andere vom 3. Jäner 1771 vor, welche allergnädigst befehlen, daß währendem nachmittägigen Gottesdienste keine Lustbarkeiten sollen gehalten werden, daß diese nicht eher, als nachdem der Gottesdienst geendiget ist, ihren Anfang nehmen sollen; gleichwie auch

die Wirthshäuser währendem Gottesdienste geschlossen seyn sollen.

Was die christliche Lehre insbesondere betrifft, so ist kein Zweifel, daß Diejenigen, welche dabey zu erscheinen verbunden sind, sündigen, wenn sie ohne wichtige Ursache davon wegbleiben. Eben dieses ist auch von den Eltern und Herrschaften zu verstehen, wenn sie nicht besorgt sind, daß ihre Kinder, Knechte, Mägde, Lehrjungen zur Christenlehre gehen, oder sie gar davon abhalten.

Lehren.

Ich habe euch nun, meine geliebte Pfarrkinder! den ganzen Umfang des zweyten Kirchengebothes erkläret, und euch unterrichtet, wie ihr nach der Absicht unsrer heiligen Mutter, der Kirche, die Sonn- und Feyertage heiligen sollet. Möchtet ihr euch doch diesen Unterricht zu Nutzen machen! Möchte man doch diese so heiligen Tage niemals mehr von euch entheiliget sehen! Lasset uns ernstlich uns vornehmen, es nicht mehr zu thun, und Gott um die dazu nöthige Gnade bitten. Amen.

Neunzehnte Abhandlung.

§. 3.

Von den drey letzten Kirchengebothen.

Von den Gebothen der Kirche sind noch die drey letzten zu erklären übrig. Die Erklärung derselben wird der Ge-

genstand der heutigen Abhandlung seyn, die ich euch mit Aufmerksamkeit anzuhören bitte. Ich mache den Anfang von dem dritten Kirchengebothe, welches also lautet:

1. Von dem dritten Kirchengebothe.

Du sollst die gebothenen Fasttage halten, als: die vierzigtägigen Fasten, die Quatemberzeiten, und andere gebothene Fasttage; auch sollst du am Freytage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.

Was befiehlt das dritte Kirchengeboth?

Das dritte Kirchengeboth befiehlt, daß man am Freytage und Samstage sich vom Fleischessen, an den übrigen gebothenen Fasttagen aber auch von allen Gattungen der Milch- und Eyerspeisen enthalte: es sey denn, daß eine giltige und allgemeine Gewohnheit, wie solche in den meisten Ländern eingeführet ist, derer Genuß erlaubet.

Das Fasten ist in allen Religionen üblich; in der christkatholischen aber ist es eine Hauptpflicht. Christen sind verbunden, ihre Leiber zu einem lebendigen, heiligen, und Gott wohlgefälligen Opfer zu machen; dazu ermahnet der Apostel, wenn er schreibt: **Darum bitte ich euch, liebe Brüder! daß ihr euere Leiber zum Opfer dargebet, das da lebendig, heilig, und Gott wohlgefällig sey.** Röm 12, 1. Dieses Opfer besteht in der Abtödtung und Kreuzigung des Fleisches und der fleischlichen Lüste. Nun ist aber das Fasten eines der geschicktesten Mittel, die

Be-

Begierlichkeit des Fleisches zu bezähmen. Das Fasten ist auch ein heilsames Bußwerk, wodurch man an seinem Leibe dasjenige bestrafet, was man mit demselben gesündiget hat; oder wodurch man seinen innerlichen Schmerzen und Reue über die begangenen Sünden an den Tag leget. In dieser Absicht fasteten die Einwohner der Stadt Ninive, da ihnen Jonas den Untergang drohete. Jon. 3. In eben dieser Absicht ermahneten die Propheten allemal zum Fasten, wenn sie die Buße predigten. Man muß das Fasten auch als ein kräftiges Mittel betrachten, durch welches man sich zum Empfange der göttlichen Gnade geschickt machet, und Gott beweget, uns dieselbe zu geben.

In Ansehung alles Dessen sind wir verbunden, bisweilen zu fasten, wenn auch gleich kein besonderes Geboth der Kirche vorhanden wäre. Allein, da die Kirche dießfalls unserer Lauigkeit zuvorkommen wollte, so hat sie als eine für das Heil ihrer Kinder besorgte Mutter gewiße Tage angeordnet, an denen wir diese Pflicht ausüben sollen. Es ist gewiß, daß in den ersten Zeiten der Kirche die Fasttage sehr häufig und zahlreich waren, von denen aber itzt nur folgende noch übrig sind.

1. Die Freytage und Samstage. Diese hat die Kirche schon von uralten Zeiten her zu Abstinenztagen, das ist, zu solchen Tagen bestimmet, an denen man sich vom Fleischessen enthalten soll. Dieses hat sie darum verordnet, damit die Gläubigen an den Freytagen den Tod, und an den Samstagen die Begräbniß des Heilandes verehren, auch

sich zur Heiligung des darauf folgenden Sonntages vorbereiten sollten.

2. Die vierzigtägige Fasten. Diese ist ohne Zweifel noch von den Aposteln selbst eingeführet worden, damit wir dem Beyspiele Christi nachfolgten, der vierzig Tage und vierzig Nächte, ehe er sein Predigtamt anfieng, in der Wüste in einer so strengen Fasten zubrachte, daß er diese ganze Zeit über weder Etwas gegessen, noch getrunken hat. Diese Fasten ist auch darum verordnet, damit wir das Leiden Jesu Christi zu einer Zeit, die besonders dazu gewidmet ist, mit Abtödtung unsers Fleisches verehren, uns der Verdienste desselben theilhaftig machen, und uns auf das unmittelbar darauf einfallende hohe Fest der Ostern, und auf die österliche Kommunion desto würdiger vorbereiten mögen.

3. Die Quatemberfasten. Diese ist, wenn sie nicht von den Aposteln selbst ist eingesetzet worden, wenigstens nicht lange nach ihnen aufgekommen. Quatemberfasten nennet man die drey Fasttage in der Woche, nämlich am Mittwoche, Freytage und Samstage, die zu einer jeden der vier Jahrszeiten vorgeschrieben sind; im Winter in der dritten Woche des Advents; im Frühlinge in der ersten Fastenwoche; im Sommer in der Pfingstwoche; und im Herbste nach Kreuzerhöhung. Diese auf itzt besagte Art eingetheilte Quatemberfasten ist verordnet, damit wir zu einer jeden Jahrszeit Gott um die Erhaltung der Früchte der Erde bitten, auch daß wir ihn anrufen sollen, damit er

sei-

seiner Kirche gute Bischöfe, Priester und andere Diener der Kirche schenken wolle: denn an den vier Quatemberzeiten werden die geistlichen Weihungen ausgetheilet.

4. Einige Vorabende vor gewißen Festen. Der Ursprung dieser Festtage ist schon uralt. Man nennet sie Vigilien, welches auf deutsch Wachen heißt, weil man vor Zeiten die ganze Nacht vor gewißen Festen mit Wachen, Bethen, Singen und mit andern heiligen Uebungen zubrachte. Sie sind eingesetzet, damit wir uns dadurch bereiten, das darauf folgende Fest desto heiliger zu begehen. Derley Vigilienfasttage sind in den K. K. Ländern folgende fünf: 1. Der Vorabend vor Weihnachten. 2. Die Pfingsten. 3. Vor Peter und Paul. 4. Vor Mariä Himmelfahrt. 5. Vor aller Heiligen. Die vor noch einigen Festen ehemals gewesenen Fasttage sind durch eine allerhöchste Verordnung vom 6. Oktober 1771, und eines päbstlichen Breve vom 22. Junii 1771, auf die Mittwochen und Freytage der Christi Erwartungszeit, oder des Advents übertragen.

Nachdem ich dieses zum Voraus gesetzet, so ist nunmehr nothwendig zu erklären, wie die Kirche die in ihrem dritten Gebothe befohlenen Fasttage gehalten haben wolle. Ehedem fastete man den ganzen Tag, dergestalten, daß man weder Etwas aß, noch trank bis auf den Abend; und da aß man nichts Anders, als Hülsenfrüchte, Wurzeln und Kräuter; und man trank nichts Anders, als Wasser. Nachgehends hat man angefangen, anstatt bis auf den Abend zu

warten, um die Mittagszeit zu essen; man hat auch nach und nach angefangen, Fische und andere Fastenspeisen mehr zu essen. Nach der jetzigen, in den meisten deutschen Ländern üblichen Kirchenzucht haben wir, um das dritte Kirchengeboth zu erfüllen, Folgendes zu beobachten. An allen gebothenen Fasttagen, wie auch an den Freytagen und Samstagen das ganze Jahr über, es sey denn, daß der Weyhnachtstag auf einen dieser Tage fällt, ist man verbunden, sich des Fleischessens zu enthalten.

Ist Jedermann verbunden am Freytage und Samstage wie auch an anderen gebothenen Fasttagen sich vom Fleischessen zu enthalten?

Jedermann, der nicht rechtmäßige Erlaubniß hat, Fleisch zu essen, ist verbunden am Freytage und Samstage, wie auch an andern gebothenen Fasttagen sich vom Fleischessen zu enthalten.

Es ist kein Zweifel, daß wir an ein so wichtiges Geboth der Kirche, als jenes ist, wodurch sie uns an den Freytagen, Samstagen und andern gebothenen Fasttagen das Fleischessen verbiethet, unter einer schweren Sünde verbunden sind. Sich an dieses Geboth nicht kehren, ist gröbliche Verachtung der rechtmäßigen Gewalt der Kirche, ist schwere Sünde. Nur rechtmäßige, von den rechtmäßigen Obern erhaltene Erlaubniß kann uns das Fleischessen an besagten Tagen erlaubt machen.

An

An das Geboth, an Freytagen, Samstagen und gebothenen Fasttagen kein Fleisch zu essen, sind auch die Kinder verbunden, wenn sie das siebente Jahr erreichet haben, wo gemeiniglich ihre Vernunft sich aufzuklären anfängt, und sie der Sünde fähig werden. Es ist demnach den Eltern nicht erlaubt, ihnen alsdann mehr Fleisch zu essen zu geben.

Unter dem Fleische, welches an den besagten Tagen zu essen verbothen ist, wird nicht nur wirkliches Fleisch, sondern auch Fleischbrühe, Fleischsuppen, Gemüs, worinn Fleisch gekocht ist, der Gebrauch des Schweinen- Ochsen- Kalbs- und andern Fettes, so vom Fleische herkömmt, verbothen, wenn es nicht eine allgemeine Erlaubniß billiget, oder besondere Umstände, als Krankheit und Armuth, gestatten. Die in unserm straßburger Bischthume bisher übliche Kirchenzucht verbiethet auch in den drey letzten Tagen der Charwoche den Gebrauch und Genuß der Eyer; woran man sich zu halten hat, dergestalten, daß man an den besagten Tagen weder selbst Eyer essen, noch sich derselben zu andern Speisen gebrauchen darf.

Allein, in der Enthaltung von dem Fleischessen besteht keineswegs die ganze Erfüllung Dessen, was die Kirche an den eigentlichen Fasttagen gebiethet. Was wird dann noch Mehr erfodert?

Wird das dritte Kirchengeboth dadurch schon ganz erfüllet, wenn man an den gebothenen Fasttagen sich nur von den verbothenen Speisen enthält?

Um das dritte Kirchengeboth ganz zu erfüllen, muß man sich an gebothenen Fasttagen auch einen Ab-

bruch thun, welcher darinn besteht, daß man sich des Tages hindurch nur einmal satt ißt.

Um den Endzweck bey den Gläubigen desto besser zu erreichen, den sich die Kirche bey dem Fastengebothe vorgesteckt hat, und welcher die Abtödtung des Fleisches ist, befiehlt sie ihnen nicht nur, sich von gewißen der Sinnlichkeit mehr angemessenen Fleischspeisen zu enthalten, sondern sich auch sogar an den Fastenspeisen einen Abbruch zu thun. Dieser Abbruch besteht aber nicht, wie Manche glauben, darinn, daß man etwas Weniger esse, als man an den andern Tagen zu thun gewohnt ist, sondern darinn, daß man sich des Tages hindurch nur einmal satt esse, und auf den Abend sich mit Wenigerm, als da, nach der allgemein angenommenen Regel, der vierte Theil einer vollkommenen Ersättigung ist, befriedige.

Welche sind nicht verbunden, sich an gebothenen Fasttagen einen Abbruch zu thun?

Junge Personen unter 21 Jahren, und Alle, die ohne merklichen Schaden ihrer Gesundheit nicht fasten können, sind nicht verbunden sich an den gebothenen Fasttagen Abbruch zu thun.

Hieher gehören auch alte Leute, die über 60 Jahre alt sind, im welchem Alter die Kräfte des Menschen merklich abzunehmen anfangen; die Kranken, oder die eine so schwächliche Gesundheit haben, daß sie den Abbruch nicht aushalten können: Diejenigen, welche Kinder säugen,

und

und Alle, die schwere Arbeiten verrichten. Hiebey aber ist zu beobachten, daß man sich selbst nicht zuviel trauen soll: denn unsre Eigenliebe und Sinnlichkeit sind gar zu groß; und sie entschuldigen uns gar zu gerne von der Strenge zu fasten. Man muß seine Gesundheit und Kräfte aufrichtig vor Gott prüfen, sich bey Aerzten, und etwa auch bey seinem Pfarrer Raths erholen.

Ist Derjenige, welcher Erlaubniß hat Fleisch zu essen, an gebothenen Fasttagen frey von der Schuldigkeit sich Abbruch zu thun?

Derjenige, welcher Erlaubniß hat Fleisch zu essen, ist nicht frey von der Schuldigkeit, sich an gebothenen Fasttagen Abbruch zu thun, weil die Erlaubniß, Fleisch zu essen, von der Erlaubniß, sich nicht Abbruch zu thun, unterschieden ist.

Das Geboth an den Fasttagen kein Fleisch zu essen, und jenes, sich einen Abbruch zu thun, sind zwey ganz verschiedene Gebothe. Die Nachlassung des Einen kann also nicht zugleich auch für eine Nachlassung des Andern angesehen werden. Es können wichtige Ursachen vorhanden seyn, welche die Kirche bewegen, die Fleischspeisen zu erlauben; welche aber nicht hinreichen, auch das Geboth des Abbruches aufzuheben. Daher geschieht es auch, daß, wenn die Kirche in der vierzigtägigen Fasten an gewißen Tagen Fleisch zu essen erlaubet, sie ausdrücklich befiehlt, daß dabey der durch das Fastengeboth vorgeschriebene Abbruch beobachtet werden soll.

Wovon soll man sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche enthalten?

Man soll sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche von allen lärmenden Ergötzlichkeiten enthalten: denn Fasttage sind Bußtage.

Da die Fasten, sonderbar jene der vierzig Tage, eine nach der Absicht der Kirche sonderbar zur Buße gewidmete Zeit ist, dem Geiste der Buße aber Nichts mehr zuwider ist, als zerstreuende und lärmende Lustbarkeiten; so soll eine christliche Seele alsdann alle derley Ergötzlichkeiten unterlassen. Allein, dieses ist noch nicht genug; sondern man soll auch zu dieser Zeit, welche der feyerlichen Buße der Kirche gewidmet ist, sogar gewiße an sich unschuldige Freuden mäßigen, um sich desto besser in dem Geiste der Buße zu erhalten. Man soll diese Zeit mehr, als sonst, sich mit Gott beschäftigen, und mehr Zeit auf das Gebeth verwenden, als sonst, das Wort Gottes fleißig anhören, Almosen geben, und andere Werke der Liebe ausüben, und sich durch Ausübung allerley christlicher Tugenden zum würdigen Genusse der Osterkommunion vorbereiten. Ich komme nun zum vierten Kirchengebothe.

2. Von dem vierten Kirchengebothe.

Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten einmal beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdigste Sakrament des Altars empfangen.

Was befiehlt das vierte Kirchengeboth?

Das vierte Kirchengeboth befiehlt die jährliche Beicht, wie auch die heilige Kommunion zur österlichen Zeit.

Jesus Christus hat es seiner Kirche zu bestimmen überlassen, wenn wir die Sakramente der Buße und des Altars empfangen sollen. In den ersten Zeiten empfiengen die Gläubigen das hochheiligste Sakrament alle Tage, nachgehends alle Sonn- und Feyertage. Dieser heilige Eifer aber nahm nach und nach ab, und die Lauigkeit der Christen wurde endlich so groß, daß Viele das ganze Jahr über die Sakramente der Buße und des Altars nicht empfiengen. Die Kirche sah sich daher gezwungen, das Geboth zu machen, daß man zum wenigsten an den Hauptfesten des Jahrs, an Weyhnachten, Ostern, und Pfingsten, bey den heiligen Sakramenten sich einfinden sollte. Jtzt aber ist Jeder verbunden, das Jahr über einmal zu beichten, und um die österliche Zeit zu kommuniziren.

Die österliche Zeit, innerhalb welcher man das hochheiligste Sakrament des Altars empfangen soll, ist in einigen Bischthümern auf mehrere, in andern aber auf wenigere Tage gesetzet: in unserm straßburger Bischthume ist sie für Diejenigen, die nicht von dem Militairstande sind, auf vierzehn Tage eingeschränket; sie nehmen ihren Anfang am Palmsonntage und endigen sich am Sonntage nach Ostern; für den Militairstand fangen sie um acht Tage früher an, und endigen sich um acht Tage später.

Das Geboth der österlichen Kommunion ist ohne Zweifel ein wichtiges Geboth, welches man nicht übertreten darf, ohne sich einer schweren Sünde des Ungehorsams

gegen die Kirche schuldig zu machen. Die über den allgemeinen Kirchenrath von Trient niedergesetzte Versammlung will haben, man soll Diejenigen, die sich freventlich und boshaft weigern, ihre österliche Kommunion zu verrichten, der weltlichen Obrigkeit angeben, um sie durch angemessene Mittel zum Gehorsam zu bringen.

Die Kirche will, die Gläubigen sollen das Osterlamm nur in ihrer eigenen Pfarrkirche empfangen, damit sie dadurch ihre Ehrfurcht und Gehorsamsgesinnungen gegen ihre Mutterkirche erneuern und an den Tag legen; damit der Hirt seine Schafe kennen, und den Zustand seiner Heerde einsehen lerne. Um in diesem Stücke dem Unterschleife, so viel möglich ist, vorzubeugen, läßt man Kommunionzettel austheilen, die dem Pfarrer nach geendigter österlichen Zeit eingeliefert werden müssen.

Hier ist zu erinnern, welches wohl zu merken ist, daß, wenn die Kirche befiehlt an der Ostern zu kommunizieren, sie will, daß dieses auf eine würdige Art geschehen soll: man thut also dem Gebothe nicht genug, wenn man die österliche Kommunion nicht im Stande der Gnade empfängt.

Wenn man die Kraft und Wirkung der heiligen Sakramente der Buße und des Altars bedenket, so sollte man es nicht genug seyn lassen, dieselben jährlich nur einmal zu empfangen. Zur heiligen Beicht soll man alsogleich gehen, sobald man das Unglück gehabt, in eine schwere Sünde zu fallen; und da die heilige Kommunion

eine so kräftige und heilsame Speise der Seele ist, so sollte man ihr dieselbe mehrmalen reichen. Nun ist noch das letzte Kirchengeboth zu erklären übrig.

3. Von dem fünften Kirchengebothe.

Du sollst an verbothenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Was wird durch das fünfte Kirchengeboth verbothen?

Durch das fünfte Kirchengeboth wird verbothen, vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der heiligen drey Könige, oder Christi Erscheinung, und vom Aschermittwoche bis auf den ersten Sonntage nach Ostern Hochzeiten zu halten.

Warum sind die Hochzeiten zu diesen Zeiten verbothen?

Die Hochzeiten sind zu diesen Zeiten verbothen, damit wir diese Zeiten mit Andacht, mit Bußwerken zubringen, und die Geheimnisse ohne Zerstreuung betrachten, welche die Kirche damals vorstellet, wovon uns die bey den Hochzeiten meistentheils eingeführten Feyerlichkeiten und Ergötzungen abhalten.

Die Zeit des Advents ist von der Kirche verordnet, das göttliche Wort, welches in dem keuschen Leibe der Jungfrau Maria Fleisch an sich genommen hat, zu ehren, das gnadenreiche Geheimniß der Menschwerdung zu betrachten, und uns auf das hohe Fest der glorreichen Geburt des Gottmenschen vorzubereiten. Die Zeit der vier-

vierzigtägigen Fasten ist eine der Buße gewidmete Zeit; eine Zeit, in der man sich mit dem Andenken des Leidens des Heilandes beschäftigen soll; eine Zeit, in welcher man durch Ausübung der Werke der Buße und der Abtödtung an der feyerlichen Buße der Kirche Theil nehmen, und sich zur Feyerlichkeit der Ostern bereiten soll. Die Zeit des Advents und jene der Fasten sind besonders heilige Zeiten, welche die Kirche hauptsächlich dem Gebethe, der Andacht, der Mäßigkeit, der Stille, der Trauer, der Buße, der Kreuzigung des Fleisches, der Versammlung des Geistes will gewidmet wissen.

Nun ist zwar die Eingehung der Ehe allem Dem an und für sich selbst nicht entgegen, dieweil die Ehe ein Sakrament, und also selbst eine sehr heilige Sache ist. Weil aber die Hochzeiten gemeiniglich mit einem äußerlichen Prunke, mit einem großen Gepränge, mit schreyenden Feyerlichkeiten gehalten werden, weil man Mahlzeiten dabey anstellet, durch die Gassen zieht, Spielleute hält, und sonst andere lärmende Feyerlichkeiten dabey anstellet, welches Alles auf so heilige Zeiten, als jene des Advents und der Fasten sind, sich nicht geziemet, so verbiethet die Kirche an besagten Zeiten die feyerlichen Hochzeiten. Wenn demnach Jemand an diesen Zeiten ohne Gepränge und in der Stille sich will trauen lassen, so hat die Kirche Nichts entgegen; die Ehe kann zu jeder Zeit geschlossen, das Sakrament alle Tage des Jahrs ertheilt, und empfangen werden. **Der Misbrauch, daß sich in einigen Pfarreyen von Mariä Himmel-**

fahrt

fahrt an bis Mariä Geburt Niemand, ohne vorläufig bezahlte Erlaubniß, öffentlich trauen lassen könne, ist unter scharfer Ahndung allgemein verbothen. Verord. vom 21. Sept. 1783.

Lehren.

Der moralische Punkt, womit ich die Abhandlungen über die Kirchengebothe beschließe, besteht, meine geliebte Pfarrkinder! in folgender Ermahnung, die ich euch tief in das Herz zu prägen bitte. Danket dem Herrn euerm Gott aus der ganzen Inbrunst euers Herzens, daß er euch in die Zahl der Kinder seiner Kirche gesetzet, daß er euch mit dem Brode, ich will sagen, mit der Lehre seiner Kirche ernähret, jener Kirche, die durch das Blut seines anbethenswürdigsten Sohnes, ihres unsichtbaren Oberhauptes, dessen Stelle der heilige Petrus, und nach ihm seine Nachfolger als sichtbare Häupter vertreten, ist gebildet worden; jener katholischen, apostolischen, römischen Kirche, welche allein die wahre ist; jener Kirche, welche die Säule der Wahrheit ist, und welche alle Mächte der Hölle niemals überwältiget haben, weder jemals überwältigen werden.

Die Wahl, welche Gott dießfalls mit euch unter so vielen Andern, die er in den Finsternissen des Unglaubens und des Irrthums gelassen hat, zu treffen ein Belieben getragen hat, müsset ihr als ein Zeichen der Gnadenwahl betrachten, weßhalben ihr ihn weder genugsam

sam preisen, noch ihm eure Erkenntlichkeit genugsam bezeigen könnet. Wie viele Völker sind in der Abgötterey gebohren? Wie Viele, sogar in Mitte des Christenthums, sind in dem Irrthume gebohren? Warum hat euch Gott von so Vielen auserwählet? Dieses ist ein Geheimniß der Vorsicht, welches unsern Verstand übersteigt, welches ihr aber über Alles hochschätzen, wofür ihr Gott danken, und welches ihr euch zu Nutzen machen müsset: indem ihr euch ihren heiligen Gebothen mit einem kindlichen Gehorsam unterwerfet, der Heiligkeit ihrer Gesetze durch die Heiligkeit eurer Werke das Zeugniß gebet, und euch vermittelst eines den Grundsätzen der Kirche gemäßen Lebens in den Stand setzet, in dem ihr verdienet, *ewig mit* jener triumphierenden Kirche zu herrschen, und an der Glückseligkeit der Auserwählten Gottes Theil zu nehmen.

Ende des dritten Theiles.

Verzeich-

Bayerische Staatsbibliothek München

Verzeichniß
der in diesem dritten Theile enthaltenen merkwürdigen Materien.

A.

Aberglauben, was er sey. 41. Kein Laster geht unter den gemeinen Leuten mehr im Schwunge als dieses. ebend. Wie man sich gegen den Aberglauben verwahren müsse. ebend. folg. Es wird eine Regel bestimmt, woraus man abnehmen kann, daß Etwas ein Aberglauben sey. 42.

Abgaben dem Landesherrn zu entrichten ist eine strenge Pflicht der Unterthanen. 153. Diese Schuldigkeit gründet sich auf das Wort Gottes, und das Beyspiel Jesu Christi. ebend. Sie fließt auch selbst aus der Natur des Staates, und ist zu allen Zeiten durch den allgemeinen Beyfall aller Völker bekräftiget. 155.

Abgötterey, was sie sey, und wann man sich derselben schuldig mache. 39.

Aergerniß. Welch ein großes Verbrechen das Aergerniß, so man den Kleinen giebt. 115. Was die Eltern zu thun haben, damit sie sich dieses gräulichen Lasters in Ansehung ihrer Kinder nicht schuldig machen. 116. Was die Sünde der Aergerniß, und wie groß und schwer dieselbe seye. 168.

Verzeichniß der in diesem dritten Theile

Alte. Was für Pflichten man gegen die Alten beobachten müsse. 140. Wie sehr Gott die Verspottung alter Leute misfalle. ebend.

Andacht, übelgeordnete, gegen die Heiligen, worinn sie bestehe. 54. 55.

Anklage, falsche, des Nächsten ist eine nicht geringere Sünde als das falsche Zeugniß. 201. Wie man sich in Ansehung einer gerechten Anklage zu verhalten habe. 202.

Anrufung der Engel und Heiligen, ob sie nicht wider das erste Geboth Gottes laufe. 46. folg. Sieh Verehrung der Heiligen.

Argwohn, falscher. Was man darunter verstehe. 209.

B.

Begierden. Warum Gott auch unsere Begierden dem Gesetze unterwerfen wollte. 217. folg.

Beweggründe, die uns zu einer zärtlichen Liebe gegen Gott vermögen sollen. 3. folg.

Bilder. Der Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche ist nicht wider das erste Geboth Gottes: denn dieses verbiethet nur Bilder zu machen, um sie anzubethen. 56. Wie und warum katholische Christen die Bilder verehren. 57. folg.

C.

Christenlehre. Es ist eine strenge Pflicht der Eltern, ihre Kinder jederzeit in die Christenlehre zu schiken. 112. 113.

Christenthum. Einer der Hauptcharaktere des Christenthums ist die allgemeine Liebe gegen alle Menschen. 11.

D.

Deserteurs machen sich der Sünde des Meyneides schuldig, wenn sie die Fahnen, unter die sie geschworen, verlassen. 76. Was ein solcher Soldat zu thun schuldig ist. 77.

Diebstahl. Es werden vielfältige Arten erkläret, wie man sich des Diebstahles schuldig mache. 186. folg.

Dienst-

Dienstbothen sind schuldig ihre Herrschaften zu ehren, 134. ihnen in allen billigen Sachen Gehorsam, Folgsamkeit, und Unterwürfigkeit zu erweisen. ebend. Müssen ihnen auch getreu, und mit dem bedungenen Lohne zufrieden seyn. 136. Wie sich die Dienstbothen wider diese Pflichten versündigen können. 137.

E.

Ehebruch ist eine Sünde wider die Keuschheit, und zugleich wider die Gerechtigkeit. 182.

Ehrabschneidung. Worinn diese Sünde bestehe. 207. Es ist eine Sünde der Ehrabschneidung, wenn man Andern etwas Böses nachredet, ob es gleich wahr, dennoch aber noch unbekannt ist. ebend. Eben so verhält sich die Sache, wenn man des Nächsten verborgene Laster auch nur einem einzigen Menschen offenbaret. 208. Was man für Regeln zu beobachten habe, um sich vor dieser Sünde zu hüten. ebend.

Eidschwur, worinn er bestehe. 70 Ist an und für sich selbst nicht bös, sondern eine Religionshandlung und gottesdienstliches Werk, wenn alle erfoderliche Bedingnisse dabey beobachtet werden. 71. Was dieß für Bedingnisse. ebend. folg. Was zu beobachten, wenn die Obrigkeit einen Eid zu schwören befiehlt. 73. Einige Anmerkungen über den Verbindungseid. 77. 78.

Eigenschaften, kostbare und vortreffliche, welche wir in Gott entdecken, sind der Beweggrund der Liebe, die wir ihm schuldig sind. 3. 4 Eigenschaften der Nächstenliebe nach der Lehre des Apostels. 13.

Eltern. Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. Sie sind schuldig, erstens, ihre Kinder in dem wahren Glauben und andern nöthigen Erkenntnissen entweder selbst, oder durch Andere zu unterrichten, und zur Furcht Gottes anzuhalten. 110. Zweytens, alles Aergerniß nach Möglichkeit zu verhindern, und ihren Kindern durch untadelhaften Wandel gute Beyspiele zu geben. 115. Drittens, für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, ihnen das Nöthige zu geben, und Hilfe zu leisten. 118. folg. Viertens, die Fehler und Gebrechen ihrer Kinder weder zu

gelind, noch zu scharf, sondern allzeit mit Liebe und Sanftmuth zu bestrafen. 120.

Engel. Es ist gut und nützlich, wenn man die heiligen Engel ehrt und anruft. 47. Warum die Katholiken die heiligen Engel anrufen. 50. 51.

F.

Fasten ist in allen Religionen üblich, in der christlichen aber ist es eine Hauptpflicht. 274. Warum die Fasten am Freytage und Samstage eingeführet worden. 275. Ursprung der vierzigtägigen und der Quatemberfasten. 276. Auch ist die Fasten auf einige Vorabende vor gewißen Festen verordnet worden. 277. Wie die Fasten solle gehalten werden. ebend. Ob Jedermann verbunden am Freytage und Samstage, wie auch andern gebothenen Fasttagen sich vom Fleischessen zu enthalten. 278 Ob Jene das Kirchengeboth schon ganz erfüllen, die an gebothenen Fasttagen sich nur von den verbothenen Speisen enthalten. 279. Welche nicht verbunden seyn an gebothenen Fasttagen sich einen Abbruch zu thun. 280. Ob Derjenige, welcher Erlaubniß hat, Fleisch zu essen, an gebothenen Fasttagen frey von der Schuldigkeit, sich Abbruch zu thun, seye. 281. Wovon man sich an den Fasttagen nach der Absicht der Kirche enthalten soll. 282.

Fehler der Kinder müssen aus strenger Pflicht von den Eltern weder zu gelinde noch zu scharf gestraft werden. 120. Es werden einige Regeln vorgeschrieben, welche man in Bestrafung dieser Fehler beobachten soll. ebend. folg.

Feyertage. Die Kirche hat die Gewalt Feyertage einzusetzen. 228. Ursachen, welche die Kirche bewogen haben, diese einzusetzen. 229 Die Kirche hat die große Anzahl der Feyertage aus gerechten Ursachen gemindert. 230. Was für Feste des Herrn, der göttlichen Mutter, und der Heiligen Gottes annoch gebothen sind. ebend. folg. Wie man diese Tage heiligen soll. 235. Was an diesen Tagen sonderbar verbothen. 236.

G.

Gebothe Gottes, wie sie heißen. 21. Wie die zehn Gebothe Gottes in der heiligen Schrift ausgedrückt seyen. 22. Warum

um, und wie Gott die zehn Gebothe gab. 23. 24. Auch wir sind schuldig, die zehn Gebothe Gottes zu halten: erstens, weil sie eine Erklärung des natürlichen Gesetzes sind; zweytens, weil sie Jesus Christus selbst bestättigt und zu halten befohlen hat. 25. 26. Es ist möglich diese Gebothe zu halten, weil Gott einem Jeden hiezu seine Gnade gibt. 27. Die drey ersten Gebothe enthalten die Pflichten gegen Gott, die sieben andern die Pflichten gegen den Nächsten. 28. Wo man den Inhalt der zehn Gebothe kurz beysammen finde. 29.

Gelübde. Was ein Gelübd sey. 79. Wie man sich gegen die Gelübde versündigen könne. 80. folg.

Gott. Wie Vieles Gott uns zu Liebe, und zu unserem Besten gethan habe, und noch beständig und ohne Aufhören thue. 4. 5. Gott gebührt alle Ehre. 30. Die ihm gebührende Ehre müssen wir dadurch an den Tag legen, daß wir an ihn glauben, ihn anbethen, auf ihn hoffen, und ihn lieben. 37. 38.

Gottesdienst, der nachmittägige, an Sonn- und Feyertagen soll niemals unterlassen werden. 272.

Gotteslästerung. Worinn diese Sünde bestehe, und was uns dazu verleiten könne. 68. 69.

H.

Haß Gottes. Woraus diese entsetzliche Sünde entspringe. 44.

Heilige. Es ist gut und nützlich, wenn man die Heiligen ehret und anruft. 47. folg. Katholische Christen rufen die Heiligen an, nicht, als ob sie aus eigener Macht helfen könnten, sondern weil sie Freunde Gottes sind, und weil sie auch für die Menschen bey Gott bitten. 52. 53. Wenn man sich an diese Lehre, welches die Lehre der Kirche, getreu hält, so wird man zwischen zwey äußersten Enden und Irrthümern, nämlich zwischen der Verachtung der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und zwischen einer übel geordneten Andacht zu ihnen, immer das rechte Mittel treffen. 54. 55

Herrschaften. Was sie für Pflichten in Ansehung ihrer Dienstbothen aufhaben. 137. folg.

Hochzeiten. Warum die Hochzeiten zu gewißen Zeiten verbothen sind. 285.

J.

Jesus Christus befiehlt uns, alle Menschen zu lieben, er macht hierinn keine Ausnahme. 10. 11. Um uns zu dieser allgemeinen Liebe aufzumuntern stellet er uns das Beyspiel seines Vaters selbst vor. 12. Jesus hat uns auch das schönste Beyspiel hierinnfalls gegeben. ebend. Er hat zwar das Gesetz des Moyses abgeschafft, keineswegs aber die zehn Gebothe Gottes, welche er vielmehr bestättiget und allen Menschen genau zu halten befohlen hat. 25. 26. wie er das Geboth der Liebe des Nächsten erkläre. 30.

K.

Katholiken. Wie sie sich in Ansehung der nicht Katholiken zu verhalten haben. 16. folg.

Ketzerey. Was unter diesem Namen verstanden werde. 40.
Kinder sind schuldig ihre Eltern zu lieben, 98. selbe zu ehren, 99. ihnen zu gehorsamen. 100. Sie müssen ihnen in geistlichen und leiblichen Nöthen beyspringen. 101. Müssen für ihre Eltern bethen. 102. Folglich ist in dem vierten Gebothe den Kindern verbothen, ihren Eltern ungehorsam zu seyn. ebend. sie zu hassen, zu verachten, 103. zu spotten, zu schmähen, oder zu verfluchen, 104. sie in Nöthen zu verlassen oder ihnen zu schaden. 105. 106. Den Kindern, die dieses Geboth erfüllen, ist ein langes Leben und Wohlergehen von Gott verheißen. 107. Kinder hingegen, die dieses Geboth nicht erfüllen, haben die schweresten zeitlichen und ewigen Strafen gewarten. 108.

Kirche. Ob die katholische Kirche Gewalt habe Gebothe zu geben. 224. Ob wir schuldig, die Gebothe der Kirche zu halten, und warum? 225. Wie viel es Gebothe der Kirche gebe, die man vorzüglich wissen und beobachten soll. 227. Es werden alle Gebothe der Kirche erklärt. 228. folg.

Kommunion, die österliche, ist ein wichtiges Geboth der Kirche. 283. Man muß dieselbe in seiner eigenen Pfarrkirche empfangen. 284.

L.

Landesregenten. Ihnen ist man, erstens, Ehre schuldig. Diese Pflicht gründet sich auf die Größe ihrer Würde, und auf die Vortrefflichkeit ihrer Stelle, die sie vertreten. 145. Diese Ehre muß eine Ehre seyn, wie jene ist, die man Vater und Mutter schuldig ist. 146. Man muß für sie bethen, und sie fürchten. ebend. Die zweyte Pflicht gegen sie ist die Treue. 148. Worinn diese Treue bestehe. ebend. Die dritte Pflicht ist der Gehorsam. Worinn dieser bestehe. ebend. folg.

Liebe Was die christlicheLiebe sey. 1. folg. Kein Gegenstand ist unsrer Liebe würdiger als Gott: weil nichts Liebenswürdiges zu finden ist, so nicht in Gott zu finden wäre. 4. Wir müssen Gott auch deßwegen lieben, weil er gegen uns höchst gütig ist. ebend. Wir müssen Gott lieben über Alles, das ist, Gott allen Geschöpfen vorziehen, und höher schätzen, als Alles, was uns lieb und angenehm ist. 6. 7. Was das heiße, Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften und aus ganzem Gemüthe lieben. 8. 9. Ohne diese Liebe kann man das ewige Leben nicht erhalten. 17. Wie man die Liebe gegen Gott und den Nächsten beweise. 19.

Liebe des Menschen gegen sich selbst ist die Regel, nach welcher unsere Liebe gegen die Menschen eingerichtet seyn muß. 30. Wie die Liebe seiner selbst müsse geordnet seyn. 31. Worinn die Liebe des Menschen gegen sich selbst sowohl in Betreff seiner Seele und ewigen Seligkeit, als auch in Betreff seines Lebens und seiner zeitlichen Glückseligkeit bestehe. 32. 33. folg.

Lüge. Was die Lüge sey. 202. Sie ist allezeit eine Sünde. 203. Es ist auch nicht erlaubt, zweydeutig, und mit Vorbehaltung in Gedancken zu reden. 204. Das Lügen widerstrebt den Pflichten nicht nur des christlichen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens. ebend.

M.

Messe. Was die heilige Messe sey. 244. Warum man die heilige Messe ein Opfer nenne. 246. Warum man sie ein unblu-

unblutiges Opfer heiße. ebend. Wer das heilige Meßopfer eingesetzet habe. 247. Wie Jesus Christus das heilige Meßopfer eingesetzet habe. ebend. Warum er es eingesetzet habe. 249. Wer das heilige Meßopfer in der katholischen Kirche opfere. 250. Wie der Priester das heilige Meßopfer verrichte. 251 Warum der Priester das heilige Meßopfer verrichte. 252. Wem das heilige Meßopfer geopfert werde. 254. Ob das heilige Meßopfer auch zu Ehren der Heiligen gehalten werde. ebend. Für wen das heilige Meßopfer von dem Priester geopfert werde. ebend. Wie man die heilige Meße anhören soll. 258. Welches die vornehmsten Theile der heiligen Messe. 259. Was Das heiße, die heilige Messe aufmerksam hören. 261. Was das heiße, die heilige Messe ehrerbiethig hören. 262. Was das heiße, die heilige Messe andächtig hören. 263. Was man bey dem Evangelium, bey dem Offertorium, bey der Wandlung und bey der Kommunion des Priesters thun soll. 264. 265.

Moyses. Wie und auf was für eine Art er von Gott die zehn Gebothe empfangen habe. 23.

N.

Namen Gottes wird entheiliget durch alle Sünden, hauptsächlich aber durch die Gotteslästerung, 67. 68. da man ohne Noth, oder gar falsch schwöret, 70. da man die Gott gemachten Gelübde bricht, 79. da man den Namen Gottes ohne Noth und ohne Ehrerbiethigkeit nennet, 82. da man das Wort Gottes entweder verfälschet, oder misbrauchet. 83. Wie man den Namen Gottes ehre und heilige. 84.

Nächstenliebe muß sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecken. 10. Wie wir die Sünder und Ungläubigen lieben müssen. 11. Wenn wir wahrhaft den Nächsten lieben, so müssen wir ihm wohlwollen, ihm Das thun, was ihm angenehm und nützlich, Alles unterlassen, was unangenehm, und nachtheilig ist. 12. Den Nächsten wegen Gott lieben, heißt den Nächsten lieben, weil er das Ebenbild Gottes ist, und weil Gott befohlen hat, den Nächsten zu lieben. 14. 15. Wie sich Katholiken in Ansehung der Nichtkatholischen hierinnfalls zu verhalten haben. 16. Was das heiße, den Nächsten lieben, wie sich selbst. 18.

O.

O.

Obrigkeit. Das gesellschaftliche Leben kann ohne Obrigkeit nicht bestehen. 143. Es giebt hohe und niedere, oder Unterobrigkeiten. 144.

Ohrenblasen. Worinn dieses Laster bestehe. 211. Ist eine Quelle vieler anderer Laster. ebend.

P.

Paulus, der heilige Apostel, welch einen Begriff er uns von der Liebe Gottes über Alles gebe. 7. Wie er die Eigenschaften der Nächstenliebe bestimme. 13.

Pfarrer. Was er seinen Pfarrkindern schuldig. 129.

Pfarrkinder müssen den Pfarrer ehren, 130. selben lieben, ebend. ihn hören und ihm gehorsamen, 131. mit ihm friedlich leben, 132. ihm seinen Unterhalt reichen, und für ihn bethen. 133.

Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 98. Der Eltern gegen ihre Kinder. 109. Der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzte. 126. Der Pfarrkinder gegen ihre Seelsorger. 129. Der Dienstbothen gegen ihre Herrschaften. 134. Der Herrschaften gegen ihre Dienstbothen. 137. Gegen die Schullehrer, und gegen jene Personen, die ihres Alters und Ansehens wegen ehrwürdig sind. 139. Pflichten der Unterhanen gegen die Landesherrschaft. 142.

Predigten. Warum man die Predigten anhören soll. 267. Warum es nöthig, die Predigten anzuhören, wenn man auch noch so gut von der Religion unterrichtet ist. 269. Was Derjenige thun muß, der von den Predigten Nutzen haben will. 270.

R.

Reliquien. Katholische Christen haben jederzeit eine gottselige Andacht zu den Reliquien getragen. 61. Diese Andacht ist den Gesinnungen der Kirche vollkommen gemäß. ebend. In dieser Andacht ist Nichts, wenn sie in den von der Kirche gesetzten Schranken sich hält, was ungereimt

 oder

oder dem göttlichen Gebothe zuwider ist. ebend. Wie und warum katholische Christen die Reliquien verehren. 62. 63. Misbräuche, welche in diesem Stücke einreißen können. 64.

S.

Schimpfen. Auf wie vielerley Art diese Sünde begangen werde. 205. Uible Folgen, die daraus entstehen. 206. Es ist nicht nur nicht erlaubt, dem Nächsten seine Fehler vorzuwerfen, sondern es ist auch verbothen, ihm seine natürliche Gebrechen vorzurücken. ebend.

Schule. Welch ein großer Nutzen daraus entstehe, wenn die Landjugend fleißig zur Schule angehalten wird. 112. 113.

Schullehrer. Was für Pflichten man einem nützlichen und ämsigen Schullehrer schuldig sey. 139. 140.

Selbstliebe. Wie und auf was Weise selbe müsse geordnet seyn. 30. 31.

Selbstmord ist ein ebenteuerliches Laster, dessen Rache Gott allein in der andern Welt vorbehalten ist. 157. Woraus es zu entstehen pflege. 158. Es werden die Scheingründe, welche man, dieses Laster zu beschönen, beybringt, widerlegt. ebend. folg.

Sonntag ist ein von den Aposteln gemachte Verlegung des alten Feyertags der Juden von dem siebenten auf den ersten Tag in der Woche. 88. 89. Zu dieser Veränderung hatten sie wichtige Ursachen. ebend. An diesem Tage sind wir von der Arbeit zu ruhen, und gottselige Werke zu thun verbunden. 90. An diesem Tage sind alle knechtliche Arbeiten ohne Noth und rechtmäßige Erlaubniß, 92. wie auch alle andere Verrichtungen, welche den Sonntag entweder entheiligen oder dessen Heiligung verhindern, verbothen. 93. folg.

T.

Todtschlag, ist ein entsetzliches Laster. 160. Wie schrecklich Gott dieses Laster bestrafe. 161. Was für Personen, und durch wie vielerley Arten sie sich dieses Lasters schuldig machen. 162. folg. Sonderlich hat man sich vor einem allzu heftigen Zorn zu hüten, als woraus vielfältige Mordthaten erfolgen. 164.

V. U.

Verehrung der Heiligen gründet sich auf die heilige Schrift und ununterbrochene Erblehre. 47. Diese Verehrung der Heiligen ist der allerhöchsten Ehre, die Gott allein gebühret, im geringsten nicht entgegen. 48. Ja, Gott ist der Gegenstand der Verehrung, die wir den Heiligen bezeigen; alle Verehrung, die wir ihnen erweisen, muß sich auf Gott allein nothwendig beziehen. ebend. folg. S. Reliquien.

Verläumdung. Worinn die Wesenheit dieses Lasters bestehe. 205.

Unglauben. Was er sey. Durch diesen versündiget man sich wider das erste Geboth. 39

Unkeuschheit. Was unter diesem Worte verstanden werde. 173. Wie schwer diese Sünde. ebend. Welches gemeiniglich die Folgen dieses Lasters seyen. 178.

Untergebene. Ihre Pflichten gegen die geistlichen Vorgesetzten 128. Ihre Pflichten gegen die Landesherrschaft. 142.

Urtheil, freventliches, hat gemeiniglich drey Fehler, welche selbes unbillig und verwegen machen. 210. Wie man sich gegen dieses Laster verwahren soll. ebend.

W.

Wahrsagerey. Was man unter dieser Benennung versteht. 40. Schreckliche Bosheit und Gottlosigkeit dieser Sünde. ebend. folg.

Z.

Zauberey. In was für Fällen eine Zauberey mit unterlaufe. 43.

Zeugniß, falsches, ist allemal Sünde, es mag gleich dem Nächsten zum Besten, oder zum Schaden gereichen, 199. Wie hart Gott diese Sünde bestrafe, können die Alten bezeugen, welche wider die keusche Susanna dieser Sünde sich schuldig machten. 200.

Zurückstellung des fremden Gutes, wie sie geschehen müsse. 195. Ohne diese Zurückstellung ist keine Seligkeit zu hoffen. 196.

Ende.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Johann Nepomuk

Johann Nepomuk Langs, Pfarrers zu Marlen in der K.K. Landvogtey Ortenau, Erklärungen über den großen Katechismus in den Kaiserlich-Königlichen Staaten hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet und seiner Pfarrgemeinde vorgetragen
Bd.: Dritter Theil

Augsburg 1801

Catech. 823 s-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390322-2